
IASS STUDY

Institute for Advanced Sustainability Studies (IASS)

Publizitätspflicht zur Nachhaltigkeit

Entwicklung eines Anforderungskatalogs für
einen universellen Standard (PuNa-Studie)

Potsdam, Juli 2020

Dorothea Brockhoff, Gudrun Engelhardt,
Hanna Yabroudi, Ludwig Karg,
Anja Aschenbrenner, Christian Felber



IASS STUDY

Institute for Advanced Sustainability Studies (IASS)

Publizitätspflicht zur Nachhaltigkeit

Entwicklung eines Anforderungskatalogs für
einen universellen Standard (PuNa-Studie)

Potsdam, Juli 2020

Dorothea Brockhoff, Gudrun Engelhardt,
Hanna Yabroudi, Ludwig Karg,
Anja Aschenbrenner, Christian Felber



Zusammenfassung (DE)

Eine Vielzahl an Unternehmen nutzen Rahmenwerke, um ihre Aktivitäten hinsichtlich Nachhaltigkeit zu steuern und / oder darüber zu berichten. Es existieren zahlreiche Rahmenwerke mit Vorgaben hinsichtlich der Aktivitäten bzw. der Berichterstattung. Dies führt derzeit nicht zu der gewünschten Vergleichbarkeit von Nachhaltigkeitsleistung zwischen den anwendenden Organisationen.

Ziel dieser Studie ist es, die Eigenschaften bestehender Rahmenwerke anhand exemplarisch ausgewählter Rahmenwerke herauszuarbeiten und vergleichend zu analysieren, um einen Anforderungskatalog zu entwickeln, der eine standardisierte und vergleichbare Berichterstattung zulässt. Die Firma B.A.U.M. Consult wurde vom Institute for Advanced Sustainability Studies (IASS) beauftragt, diese explorative Studie zu erstellen. Das Ergebnis soll als Grundlage für die Entwicklung eines universellen, gesetzlich verpflichtenden Rahmenwerks zur Nachhaltigkeitsberichterstattung dienen. Dieser Standard soll ermöglichen, die Beiträge von Unternehmen zu einer nachhaltigen Entwicklung vergleichbar abzubilden und soll universell für Unternehmen jeder Größe und Art anwendbar sein.

Die Untersuchung ist in drei Teile gegliedert:

1. Die Analyse bestehender Rahmenwerke,
2. die Definition eines Anforderungskatalogs für einen universellen Standard und seine Anwendung auf die Rahmenwerke sowie
3. die Ableitung von Empfehlungen für die Entwicklung eines universellen Standards.

Für die Erstellung dieser Studie wurden zunächst 14 Rahmenwerke aus vier verschiedenen Kategorien ausgewählt..

Verhaltenskodizes für nachhaltig-ethisches Handeln im Unternehmen

- Dreigliedrige Grundsatzerklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) (MNU-Erklärung)
- Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (OECD-Leitsätze)

Rahmenwerke für Nachhaltigkeitsmanagement

- ISO 26000 Guidance on Social Responsibility (ISO 26000)
- Social Accountability 8000 (SA8000)
- Umweltmanagement- und Betriebsprüfungssystem (EMAS)

Rahmenwerke für Nachhaltigkeitsberichterstattung

- Benefit Corporation (B Corp) Zertifizierung
- Berichtsrahmen für die Vereinten Nationen (UN) Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPRF)
- Sustainable Development Goals (SDG) Compass (SDG Compass)

- Global Reporting Initiative (GRI) Sustainability Reporting Standards (SRS) (GRI SRS)
- Gemeinwohl-Bilanz
- Deutscher Nachhaltigkeitskodex (DNK)
- UN Global Compact Communication on Progress (UNGC COP)

Auswahlinstrumente von nachhaltigen Aktien-Indices und Fonds

- Natur-Aktien-Index (NAI)
- B.A.U.M. e.V. Fair Future Fonds

Diese Rahmenwerke wurden mittels einer Schreibtischrecherche analysiert. Die Ergebnisse der Recherche wurden in einem Steckbrief je Rahmenwerk dokumentiert. Dieser enthält eine strukturierte Beschreibung anhand definierter Untersuchungsaspekte wie Anwendungszweck, Anwendergruppe und Prüfmechanismen. Anhand der Ergebnisse dieser Schreibtischrecherche erfolgte eine Analyse der Rahmenwerke mittels eines eigens entwickelten Anforderungskatalogs. Der Katalog umfasst zehn Anforderungen an Rahmenwerke. Zur Validierung der Steckbriefe und Kataloge wurden die Ergebnisse, wo dies möglich war, an Vertreter*innen bzw. Nutzer*innen der jeweiligen Rahmenwerke versandt. Diese hatten die Möglichkeit, die Steckbriefe sowie die Analysen zu korrigieren bzw. inhaltlich zu ergänzen.

Zur Validierung und Ergänzung der Schreibtischrecherche wurde außerdem ein Expert*innen-Workshop durchgeführt. Während dieses Workshops hatten ausgewählte Expert*innen verschiedener Branchen und fachlicher Richtungen die Möglichkeit, die vorläufigen Ergebnisse zu kommentieren und zu diskutieren.

Aus dieser Studie gehen folgende zentrale Erkenntnisse und Ergebnisse für die Definition eines Anforderungskatalogs hervor:

- Der Großteil der Rahmenwerke erweist sich als praktikabel für Anwendende, es gibt jedoch einige, die für die Breite der Unternehmen und Organisationen zu wenig Flexibilität bieten. Die untersuchten Rahmenwerke machen teilweise keine klaren strukturellen Vorgaben und gefährden so die Verständlichkeit der Berichte für ihre Adressaten. Ein Vergleich von Berichten, die mit dem gleichen Rahmenwerk erstellt wurden, ist außerdem aufgrund fehlender Bewertungsansätze oftmals erschwert.
- Für die Bewertbarkeit wäre die Angabe der Nachhaltigkeitsleistung anhand von konkreten Kennzahlen (im Zeitverlauf) erforderlich. In punkto Wirksamkeit weisen die meisten Rahmenwerke Ansätze auf, die eine gesamtgesellschaftlich positive Wirkung einfordern. In der Regel werden ambitionierte, visionäre Ziele mit transformativem Charakter jedoch nicht gefordert.
- Die untersuchten Rahmenwerke sind bisher nicht rechtsverbindlich und sehen im Falle von Nichteinhaltung der Anforderungen kaum Sanktionen vor. Dies weist auf eine wesentliche Lücke hinsichtlich eines universellen Rahmenwerks hin, welches verbindlich für alle Unternehmen gelten soll.
- Eine wichtige Grundlage, um Nachhaltigkeitsleistungen mit Sanktionen und Anreizen zu verknüpfen, sind valide Ergebnisse. Somit ist die Überprüfbarkeit der von den Anwendenden berichteten Nachhaltigkeitsleistung wichtig. Bei der Mehrzahl der untersuchten Rahmenwerke ist keine inhaltliche bzw. qualitative Überprüfung vorgesehen. Anreize (sowohl monetärer als auch nicht-monetärer Art) für die Berichterstattung und/oder eine Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung gehen nur von wenigen Rahmenwerken aus.

Die Ergebnisse spiegeln sich in den folgenden Empfehlungen zur Entwicklung eines universellen Rahmenwerks wider:

- Hinsichtlich der konzeptionellen Herangehensweise ist es von besonderer Bedeutung, die Entwicklung eines zu entwickelnden Rahmenwerks in die bestehenden relevanten Netzwerke einzubetten und die erfolgsrelevanten Akteure einzubinden. Darüber hinaus sollte frühzeitig ein Konsens zu strategischen Fragen hergestellt werden, so dass die Entwicklung fokussiert auf eine gemeinsame Vision hin erfolgen kann. Außerdem sollte bei der Definition der Strukturmerkmale des Rahmenwerks eingehend deren Wirkung im Einzelnen und im Zusammenspiel mit den weiteren Elementen geprüft werden. So kann sichergestellt werden, dass das Rahmenwerk auch auf lange Sicht seine anvisierte Wirkung entfaltet.
- Zur praktischen Herangehensweise wird ein dreistufiger Prozess zur Erstellung eines Konzepts für einen universellen Standard vorgeschlagen. Als erster Schritt ist ein Anforderungskatalog mit verschiedenen Stakeholdern abschließend zu definieren, anschließend sind die Gestaltungsmerkmale abzuleiten und abschließend ein Prototyp zu entwickeln und zu testen.

Summary (EN)

Many companies use corporate sustainability reporting frameworks to manage and/or report on their sustainability activities. Numerous corporate sustainability reporting frameworks are available and provide guidelines for activities and/or reporting. As a result, it is difficult to draw comparisons between organizations with respect to their sustainability performance.

This study seeks to identify the key characteristics of current frameworks on the basis of a selection of reporting frameworks and to conduct a comparative analysis of these characteristics in order to develop a catalogue of requirements to facilitate standardized and comparative reporting. B.A.U.M. Consult was commissioned by the Institute for Advanced Sustainability Studies (IASS) to prepare this exploratory study. The findings of this study are intended to serve as the basis for the development of a universal and legally binding framework for sustainability reporting. This new standard would facilitate the comparison of corporate contributions to sustainable development and should be designed for use by companies of all sizes and types.

The study comprises three sections:

1. An analysis of existing corporate sustainability reporting frameworks,
2. the definition of a catalogue of requirements for a universal standard and its application, as well as
3. recommendations for the development of a universal standard.

14 corporate sustainability reporting frameworks, spanning four different categories, were initially selected for this study.

Reporting frameworks for sustainable-ethical action within enterprises

- Tripartite declaration of principles concerning multinational enterprises and social policy (ILO) (MNE Declaration)
- OECD Guidelines for Multinational Enterprises (OECD MNE Guidelines)

Frameworks for sustainability management

- ISO 26000 Guidance on Social Responsibility (ISO 26000)
- Social Accountability 8000 (SA8000)
- Eco-Management and Audit Scheme (EMAS)

Sustainability reporting frameworks

- Benefit Corporation (B Corp) Certification
- UN Guiding Principles Reporting Framework (UNGPRF) and Corporate Human Rights Benchmark (CHRB).
- Sustainable Development Goals (SDG) Compass (SDG Compass)
- Global Reporting Initiative (GRI) Sustainability Reporting Standards (SRS) (GRI SRS)
- Common Good Balance Sheet

-
- German Sustainability Code (DNK)
 - UN Global Compact Communication on Progress (UNGC COP)

Selection instruments of sustainable equity indexes and funds

- Natur-Aktien-Index (NAI)
- B.A.U.M. e.V. Fair Future Fonds

These reporting frameworks were analysed and the results documented in profiles detailing each framework. The profiles include a structured description covering defined aspects such as the application purpose, user group and review mechanisms. The frameworks were then analysed using a specially developed catalogue of ten requirements for frameworks. In order to validate these profiles and catalogues, wherever possible the results were forwarded to representatives and users of the respective frameworks, who were invited to correct or add content where relevant.

An expert workshop was also held to validate and supplement the desk research. At the workshop, selected experts from various sectors and disciplines were invited to comment on and discuss the preliminary results of this research.

The following key findings and results of this study will result into the definition of a catalogue of requirements:

- Most of the frameworks are convenient for users, but some lack the flexibility necessary for a broad range of companies and organisations. Some of the frameworks examined lack clear structural guidelines; as a result reports produced using these frameworks may not properly inform users. Moreover, a lack of assessment methods often makes it difficult to compare reports produced using one and the same framework.
- In order to rectify this, reports would need to specify the sustainability performance of enterprises on the basis of concrete indicators (over time). In terms of their effectiveness, most frameworks have approaches that call for a positive impact on society as a whole. As a rule, however, few frameworks call for ambitious, visionary goals of a transformative nature.
- The frameworks examined are not yet legally binding and seldom impose significant sanctions in the event of non-compliance. This highlights a significant gap with respect to the development of a universal framework that is binding for all companies.
- Valid results are an important basis upon which sustainability performance can be linked to sanctions and incentives. The verifiability of the sustainability performance reported by the users is accordingly of critical importance. The majority of the frameworks examined do not provide for a substantive or qualitative review. Incentives (whether monetary or non-monetary) to report and/or improve sustainability performance are provided by only a few frameworks.

The results are reflected in the following recommendations for the development of a universal framework:

- With regard to the conceptual approach, it is of particular importance that the development of a framework be embedded in existing relevant networks and involve actors relevant for its success. In addition, there is a need to establish a consensus on strategic issues early on so that development can be focused on a common vision. Furthermore, when defining the structural features of the framework, its impact should be examined both in detail and in terms of its interaction with the other elements. This would ensure that the framework continues to deliver its intended impact over the long term.

-
- In practical terms, the study proposes a three-step process for the development of a concept for a universal standard. In a first step, a catalogue of requirements is to be conclusively defined with various stakeholders, from which key features of the standard's design are to be derived, and finally a prototype is to be developed and tested.

Abkürzungsverzeichnis

AP	Arbeitspaket
B Corp	Benefit Corporation
BIA	Benefit Impact Assessment
BMUB	Bundesministerium für Umwelt Naturschutz und nukleare Sicherheit
BVMW	Bundesverband mittelständische Wirtschaft
COE	Communication on Engagement
COP	Communication on Progress
CSR-RUG	CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz
DAX	Deutscher Aktienindex
DGCN	Deutsches Global Compact Netzwerk
DNK	Deutscher Nachhaltigkeitskodex
DVFA	Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management
EFFAS	European Federation of Financial Analysts Societies
EMAS	Umweltmanagement- und Betriebsprüfungssystem
GGF	Green Growth Futura GmbH
GRI	Global Reporting Initiative
GRI SRS	GRI Sustainability Reporting Standards
GSSB	Global Sustainability Standards Board
GWÖ	Gemeinwohl-Ökonomie
IAO	Internationale Arbeitsorganisation
IASS	Institute for Advanced Sustainability Studies
ISIN	Internationale Wertpapierkennnummer
ISO	International Organization for Standardization
KMO	Kleine und mittlere Organisationen
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KPI	Key Performance Indikator
KVP	Kontinuierlicher Verbesserungsprozess
MNU-Erklärung	Dreigliedrige Grundsaterklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik der IAO
NAI	Natur-Aktien-Index
NAP	Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte
NKS	Nationale Kontaktstelle
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OECD-Leitsätze	Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
PDCA	Plan-Do-Check-Act
SA8000	Social Accountability 8000 Standard
SAI	Social Accountability Internal
SDG	Sustainable Development Goal
SRS	Sustainability Reporting Standards
UAG	Umweltauditgesetz
UN	Vereinte Nationen
UNGC	UN Global Compact
UNGC COP	UN Global Compact Communication on Progress
UNGPRF	Berichtsrahmen für die UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
VKU	Verband Kommunaler Unternehmen
WBCSD	World Business Council for Sustainable Development

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung (DE).....	2
Summary (EN).....	5
Abkürzungsverzeichnis.....	8
Inhaltsverzeichnis	9
ABSCHNITT A: PuNa-Studie.....	16
1 Ziele und Aufbau der Studie	17
2 Vorgehensweise	19
2.1 AP 1: Auswahl und Analyse der Rahmenwerke	19
2.1.1 Auswahl der Rahmenwerke	19
2.1.2 Analyse der Rahmenwerke	21
2.2 AP 2: Definition und Anwendung von Anforderungen an einen universellen Standard	22
2.3 AP 3: Ableiten von Empfehlungen für die Entwicklung eines universellen Standards.....	26
3 Ergebnisse der Studie	27
3.1 Ergebnisse der Recherche der betrachteten Rahmenwerke.....	27
3.2 Ergebnisse der exemplarischen Anwendung.....	29
3.3 Ergebnisse zu den Empfehlungen für die Entwicklung eines universellen Rahmenwerks	32
3.3.1 Konzeptionelle Herangehensweise	33
3.3.2 Weiterentwicklung der Anforderungen	35
3.3.3 Praktische Herangehensweise	40
Abschnitt B: Steckbriefe zu den untersuchten Rahmenwerken	44
1 Verhaltenskodizes für nachhaltig-ethisches Handeln im Unternehmen.....	45

1.1	MNU-Erklärung	45
1.1.1	Verwendete Begrifflichkeiten	45
1.1.2	Verwendete Nachhaltigkeitskriterien	46
1.1.3	Initiator*in / Betreiber*in.....	48
1.1.4	Anwendungszweck.....	51
1.1.5	Zielgruppe der Berichte	51
1.1.6	Geografische Verbreitung	52
1.1.7	Anwendergruppe	52
1.1.8	Variabilität, Anpassbarkeit	52
1.1.9	Bewertungsmethodik.....	52
1.1.10	Unterstützungsangebote	52
1.1.11	Prüfmechanismen	53
1.1.12	Verbindlichkeit.....	53
1.2	OECD-Leitsätze.....	54
1.2.1	Verwendete Begrifflichkeiten	54
1.2.2	Verwendete Nachhaltigkeitskriterien	54
1.2.3	Initiator*in / Betreiber*in.....	55
1.2.4	Anwendungszweck.....	55
1.2.5	Zielgruppe der Berichte	55
1.2.6	Geografische Verbreitung	56
1.2.7	Anwendergruppe	56
1.2.8	Variabilität, Anpassbarkeit.....	56
1.2.9	Bewertungsmethodik.....	57
1.2.10	Unterstützungsangebote	57
1.2.11	Prüfmechanismen	57
1.2.12	Verbindlichkeit.....	57
2	Rahmenwerke für Nachhaltigkeitsmanagement	58
2.1	ISO 26000	58
2.1.1	Verwendete Begrifflichkeiten	58
2.1.2	Verwendete Nachhaltigkeitskriterien	59
2.1.3	Initiator*in /Betreiber*in.....	61
2.1.4	Anwendungszweck.....	62
2.1.5	Zielgruppe der Berichte	62
2.1.6	Geografische Verbreitung	62
2.1.7	Anwendergruppe	62
2.1.8	Variabilität, Anpassbarkeit.....	62
2.1.9	Bewertungsmethodik.....	63

2.1.10	Unterstützungsangebote	63
2.1.11	Prüfmechanismen	63
2.1.12	Verbindlichkeit	63
2.2	SA8000	64
2.2.1	Verwendete Begrifflichkeiten	64
2.2.2	Verwendete Nachhaltigkeitskriterien	65
2.2.3	Initiator*in / Betreiber*in	66
2.2.4	Anwendungszweck	66
2.2.5	Zielgruppe der Berichte	66
2.2.6	Geografische Verbreitung	66
2.2.7	Anwender	67
2.2.8	Variabilität, Anpassbarkeit	67
2.2.9	Bewertungsmethodik	67
2.2.10	Unterstützungsangebote	70
2.2.11	Prüfmechanismen	70
2.2.12	Verbindlichkeit	71
2.3	EMAS	72
2.3.1	Verwendete Begrifflichkeiten	72
2.3.2	Verwendete Nachhaltigkeitskriterien	73
2.3.3	Initiator*in / Betreiber*in	74
2.3.4	Anwendungszweck	75
2.3.5	Zielgruppe der Berichte	75
2.3.6	Geographische Verbreitung	75
2.3.7	Anwendergruppe	75
2.3.8	Variabilität, Anpassbarkeit	75
2.3.9	Bewertungsmethodik	76
2.3.10	Unterstützungsangebote	77
2.3.11	Prüfmechanismen	77
2.3.12	Verbindlichkeit	78
3	Rahmenwerke für Nachhaltigkeitsberichterstattung	80
3.1	B Corp-Zertifizierung	80
3.1.1	Verwendete Begrifflichkeiten	80
3.1.2	Verwendete Nachhaltigkeitskriterien	81
3.1.3	Initiator*in / Betreiber*in	82
3.1.4	Anwendungszweck	82
3.1.5	Zielgruppe der Berichte	83
3.1.6	Geografische Verbreitung	83

3.1.7	Anwendergruppe	83
3.1.8	Variabilität, Anpassbarkeit	84
3.1.9	Bewertungsmethodik	84
3.1.10	Unterstützungsangebote	84
3.1.11	Prüfmechanismen	85
3.1.12	Verbindlichkeit	85
3.2	UNGPRF	87
3.2.1	Verwendete Begrifflichkeiten	87
3.2.2	Verwendete Nachhaltigkeitskriterien	87
3.2.3	Initiator*in /Betreiber*in	90
3.2.4	Anwendungszweck	90
3.2.5	Zielgruppe der Berichte	91
3.2.6	Geografische Verbreitung	91
3.2.7	Anwendergruppe	91
3.2.8	Variabilität, Anpassbarkeit	91
3.2.9	Bewertungsmethodik	92
3.2.10	Unterstützungsangebote	92
3.2.11	Prüfmechanismen	92
3.2.12	Verbindlichkeit	92
3.3	DNK	93
3.3.1	Verwendete Begrifflichkeiten	93
3.3.2	Verwendete Nachhaltigkeitskriterien	93
3.3.3	Initiator*in / Betreiber*in	95
3.3.4	Anwendungszweck	95
3.3.5	Zielgruppe der Berichte	96
3.3.6	Geographische Verbreitung	96
3.3.7	Anwendergruppe	96
3.3.8	Variabilität, Anpassbarkeit	97
3.3.9	Bewertungsmethodik	97
3.3.10	Unterstützungsangebote	98
3.3.11	Prüfmechanismen	98
3.3.12	Verbindlichkeit	100
3.4	Gemeinwohl-Bilanz	100
3.4.1	Verwendete Begrifflichkeiten	100
3.4.2	Verwendete Nachhaltigkeitskriterien	101
3.4.3	Initiator*in / Betreiber*in	103
3.4.4	Anwendungszweck	104
3.4.5	Zielgruppe der Berichte	104

3.4.6	Geographische Verbreitung	104
3.4.7	Anwendergruppe	105
3.4.8	Variabilität, Anpassbarkeit.....	105
3.4.9	Bewertungsmethodik.....	105
3.4.10	Unterstützungsangebote	106
3.4.11	Prüfmechanismen	106
3.4.12	Verbindlichkeit.....	107
3.5	GRI SRS	107
3.5.1	Verwendete Begrifflichkeiten	108
3.5.2	Verwendete Nachhaltigkeitskriterien	109
3.5.3	Initiator*in / Betreiber*in.....	110
3.5.4	Anwendungszweck.....	111
3.5.5	Zielgruppe der Berichte	111
3.5.6	Geografische Verbreitung	111
3.5.7	Anwendergruppe	111
3.5.8	Variabilität, Anpassbarkeit.....	111
3.5.9	Bewertungsmethodik.....	114
3.5.10	Unterstützungsangebote	115
3.5.11	Prüfmechanismen	115
3.5.12	Verbindlichkeit.....	115
3.6	UNGC COP	115
3.6.1	Verwendete Begrifflichkeiten	116
3.6.2	Verwendete Nachhaltigkeitskriterien	116
3.6.3	Initiator*in/ Betreiber*in.....	117
3.6.4	Anwendungszweck.....	118
3.6.5	Zielgruppe der Berichte	118
3.6.6	Geografische Verbreitung	118
3.6.7	Anwendergruppe	118
3.6.8	Variabilität, Anpassbarkeit.....	119
3.6.9	Bewertungsmethodik.....	119
3.6.10	Unterstützungsangebote	119
3.6.11	Prüfmechanismen	120
3.6.12	Verbindlichkeit.....	120
3.7	SDG Compass.....	120
3.7.1	Verwendete Begrifflichkeiten.....	121
3.7.2	Verwendete Nachhaltigkeitskriterien	121
3.7.3	Initiator*in / Betreiber*in.....	144
3.7.4	Anwendungszweck.....	144

3.7.5	Zielgruppe der Berichte	144
3.7.6	Geographische Verteilung	144
3.7.7	Anwendergruppe	144
3.7.8	Variabilität, Anpassbarkeit	145
3.7.9	Bewertungsmethodik	145
3.7.10	Unterstützungsangebote	147
3.7.11	Prüfmechanismen	147
3.7.12	Verbindlichkeit	148
4	Auswahlinstrumente von nachhaltigen Aktien-Indices und Fonds	149
4.1	B.A.U.M. Fair Future Fonds	149
4.1.1	Verwendete Begrifflichkeiten	150
4.1.2	Verwendete Nachhaltigkeitskriterien	151
4.1.3	Initiator*in / Betreiber*in	153
4.1.4	Anwendungszweck	153
4.1.5	Zielgruppe der Berichte	153
4.1.6	Geografische Verbreitung	153
4.1.7	Anwendergruppe	153
4.1.8	Variabilität, Anpassbarkeit	155
4.1.9	Bewertungsmethodik	155
4.1.10	Unterstützungsangebote	158
4.1.11	Prüfmechanismen	158
4.1.12	Verbindlichkeit	158
4.2	NAI	158
4.2.1	Verwendete Begrifflichkeiten	159
4.2.2	Verwendete Nachhaltigkeitskriterien	160
4.2.3	Initiator*in / Betreiber*in	162
4.2.4	Anwendungszweck	162
4.2.5	Zielgruppe der Berichte	162
4.2.6	Geografische Verbreitung	162
4.2.7	Anwendergruppe	162
4.2.8	Variabilität, Anpassbarkeit	164
4.2.9	Bewertungsmethodik	165
4.2.10	Unterstützungsangebote	165
4.2.11	Prüfmechanismen	165
4.2.12	Verbindlichkeit	165
	Abschnitt C: Anwendung der Anforderungen	166

1	Verhaltenskodizes für nachhaltig-ethisches Handeln im Unternehmen.....	167
1.1	MNU-Erklärung	167
1.2	OECD- Leitsätze.....	177
2	Rahmenwerke für Nachhaltigkeitsmanagement	187
2.2	ISO 26000	187
2.3	SA8000.....	197
2.4	EMAS	207
3	Rahmenwerke für Nachhaltigkeitsberichterstattung	217
2.1	B Corp	217
3.1	UNGPRF	227
3.2	DNK.....	237
3.3	Gemeinwohl-Bilanz.....	247
3.4	GRI SRS.....	257
3.6	UNGC COP	267
3.5	SDG Compass.....	277
4	Auswahlinstrumente von nachhaltigen Aktien-Indices und Fonds	287
4.1	B.A.U.M. Fair Future Fonds.....	287
4.2	NAI.....	297
	Quellenverzeichnis	307
	Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	319

ABSCHNITT A: PuNa-Studie

1 Ziele und Aufbau der Studie

Eine Publizitätspflicht kann dazu dienen, Transparenz herzustellen, Akzeptanz für abgeleitete Maßnahmen zu erhöhen und Partizipationsmöglichkeiten zu eröffnen.¹ In Deutschland sind große, kapitalmarktorientierte Unternehmen seit dem Geschäftsjahr 2017 dazu verpflichtet, nicht finanzielle Berichte zu erstellen. Zweck dieser Vorgabe ist es, mehr Transparenz über die Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten der Unternehmen auf Mensch und Umwelt zu erlangen, sodass Marktakteure (z.B. Verbraucher, Lieferanten, Investoren) eine umfassendere Grundlage für ihre Konsum- und Investitionsentscheidungen erhalten. Etwa 500 Unternehmen sind in Deutschland vom CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) zur Berichtspflicht über die Nachhaltigkeitsleistung betroffen, es besteht dazu jedoch kein öffentliches Register.

Vor Inkrafttreten der Regelungen in Deutschland wurde ein kontroverser Diskurs in Politik, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft geführt. Die Bundesregierung entschied sich für eine 1:1 Umsetzung der europäischen Richtlinie, die den Unternehmen weitgehende Flexibilität in der Berichterstattung einräumt. Der Gesetzgeber hat demnach bei der Umsetzung der EU-Richtlinie keine Vorgaben hinsichtlich der Wahl des Berichtsstandards, einer inhaltlichen Prüfung oder (rechtlicher) Nachverfolgung bei Missachten von Anforderungen zur Berichterstattung definiert. Es wird auf sieben Rahmenwerke verwiesen, nach denen berichtet werden kann, aber nicht muss.² Weiterhin kann die Nichtfinanzielle Erklärung in die Lageberichterstattung einfließen oder als eigenständiges Dokument formuliert werden. Nach einer Umsetzungsstudie von econsense und dem Global Compact Netzwerk Deutschland von 2018 stellt sich ein Flickenteppich bei der Umsetzung dar. Etwa ein Viertel der Unternehmen integriert die Informationen in den Lagebericht, 40 % in den Geschäfts- oder Nachhaltigkeitsbericht nach unterschiedlichen Berichtsstandards und etwa ein Drittel veröffentlicht eine eigenständige Erklärung nach den Vorgaben des CSR-RUG. Dies führt zu einer unübersichtlichen Umsetzung und einer kaum möglichen Vergleichbarkeit.

Viele weitere Unternehmen veröffentlichen freiwillig einen Nachhaltigkeitsbericht. Nichtsdestotrotz bleibt die erbrachte Nachhaltigkeitsleistung oftmals auf einem geringen Niveau und/oder betrifft nur Teilbereiche der Unternehmenstätigkeit. Viele Unternehmen zeigen eine deutliche Lücke zwischen Kommunikation und Wirklichkeit („Greenwashing“). Effektive Vergleichbarkeit ist bis dato nicht gegeben, was sowohl zu Orientierungslosigkeit seitens der Nutzenden und Investoren, als auch zu Wettbewerbsungleichheit mit den Mitbewerbern führen kann.

Erst wenn Unternehmen ebenso selbstverständlich über ihre nicht-finanziellen Kennzahlen zu sozialen und ökologischen Nachhaltigkeitsleistungen Bericht erstatten wie über ihre finanziellen Kennzahlen, wird eine systematische Förderung nachhaltigen Wirtschaftens möglich. Diese Studie soll dazu beitragen, Grundlagen für die Entwicklung eines allgemeingültigen Nachhaltigkeitsstandards zu liefern, der eine „Ethikbilanz“, gleichwertig einer Finanzbilanz, ermöglicht.

Das Ziel der vorliegenden Studie ist es, eine wissenschaftlich fundierte Grundlage für die Entwicklung eines einheitlichen und gesetzlich verbindlichen Nachhaltigkeitsstandards zu schaffen. Dazu sollen in einem ersten Schritt durch die vorliegende explorative Studie die Eigenschaften beste-

¹ Willand 2005, S. 161

² RL 2014/95/EU, Erwägungsgrund 9

hender Rahmenwerke untersucht und ein erster Anforderungskatalog für einen verbindlichen Standard entwickelt werden.

In Folgestudien gilt es, Anschlussmöglichkeiten an die finanzielle Berichterstattung unter Berücksichtigung bestehender Ansätze für integrierte Berichterstattung zu untersuchen. Ansätze der integrierten Berichterstattung werden daher in der vorliegenden Studie nicht berücksichtigt.

Der zu entwickelnde Standard soll den Beitrag einer Organisation zur Erreichung gesamtgesellschaftlicher Ziele bewertbar und vergleichbar machen, Investitions- und Konsumententscheidungen unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten ermöglichen und der Identifikation von Verbesserungspotentialen dienen.

Für den zu entwickelnden Standard gelten die folgenden Anforderungen als grundlegend:

- Vergleichbarkeit von Nachhaltigkeitsleistungen ermöglichen,
- Anwendbarkeit für Unternehmen jeder Größe und Art, Organisationen und andere Institutionen sicherstellen und
- Mechanismen, die eine inhaltliche Prüfung und damit Verbindlichkeit garantieren, beinhalten, an welche bei Bedarf rechtliche Anreize geknüpft werden können.

Ausgehend von diesen drei Anforderungen verfolgt die vorliegende Studie folgende Ziele:

- thematische, inhaltliche, formale und methodische Eigenschaften bestehender Rahmenwerke herauszuarbeiten und übersichtlich darzustellen
- Anforderungen zu erarbeiten, die der anvisierte universelle Standard zur Erhebung und zur Publizität von nichtfinanziellen Informationen erfüllen muss
- diese Anforderungen auf unterschiedliche bestehende Rahmenwerke anzuwenden, um Aufschluss darüber zu geben, ob bestehende Rahmenwerke Ansätze zur Erfüllung der einzelnen Anforderungen bieten
- erste Empfehlungen für die Entwicklung eines universellen Standards zusammenzufassen.

Für die Verfolgung der Zielsetzung wurde wie folgt vorgegangen.

Zuerst erfolgte in einer Recherchephase die Auswahl von 14 bereits verwendeten Rahmenwerken für Nachhaltigkeit und deren vergleichende Analyse (Arbeitspaket (AP) 1). Darauf folgten Definition und Anwendung von Anforderungen an einen universellen Standard (AP 2). Die vom Projektteam erstellten und von Vertreter*innen einiger Standards kommentierten Ergebnisse aus Arbeitspaketen 1 und 2 wurden in einem abschließenden Expert*innen-Workshop zur Diskussion gestellt. Abschließend wurden Empfehlungen für die Entwicklung eines verbindlichen Standards abgeleitet (AP 3). Aufbauend auf den Ergebnissen der vorliegenden explorativen Studie strebt der Auftraggeber eine Vertiefungsstudie an, welche die Ausgestaltung eines universellen, verbindlichen Rahmenwerks zum Inhalt haben soll.

Die hier nur kurz umrissene Vorgehensweise bei der Erstellung der Studie ist im folgenden Kapitel detailliert beschrieben.

2 Vorgehensweise

Die strukturierte und effiziente Bearbeitung der Studie erfolgte in drei Stufen, welche in den folgenden Unterkapiteln dargelegt werden.

2.1 AP 1: Auswahl und Analyse der Rahmenwerke

2.1.1 Auswahl der Rahmenwerke

Um die Grundlage für einen verbindlichen, integrierten Nachhaltigkeitsstandard entwickeln zu können, wurden im ersten Schritt verbreitet eingesetzte Rahmenwerke untersucht, beschrieben und vergleichend dargestellt. Die Auswahl der überprüften Standards bildet die vielfältige Landschaft der Rahmenwerke ab.

Zunächst wurden die sieben Rahmenwerke, auf welche die Richtlinie 2014/95/EU verweist,³ für die Untersuchung ausgewählt. Da sie vom Gesetzgeber explizit genannt werden, werden diese Rahmenwerke als besonders anerkannte Rahmenwerke und damit relevant für die Studie eingestuft.

Sieben weitere Rahmenwerke wurden sorgfältig ausgewählt und zusätzlich betrachtet, um die vielfältige Landschaft der Rahmenwerke d.h. systematische Kataloge für den Umgang mit und die Darstellung von Nachhaltigkeitsaspekten, breit abzudecken.

Die Gruppe der Rahmenwerke für Nachhaltigkeitsberichterstattung ist im Fokus der Studie, da sie explizit der Erhebung von nichtfinanziellen Informationen und deren Kommunikation nach außen dienen. Die im angelsächsischen Raum weit verbreitete B Corp-Zertifizierung wurde ebenso ergänzt wie der Deutsche Nachhaltigkeitskodex, den deutsche KMU vermehrt nutzen. Auch der SDG Compass zu den Sustainable Development Goals, welcher globale Aufmerksamkeit gewinnt, und die besonders ambitionierte Gemeinwohl-Bilanz wurden als relevant eingestuft und einbezogen.

Die Gruppe der Rahmenwerke für Nachhaltigkeitsmanagement wurde mit Social Accountability 8000 ebenso um ein Rahmenwerk ergänzt, welches im englischsprachigen Raum breite Anwendung findet. Die Gruppe der Verhaltenskodizes wurde nicht ergänzt, da sie lediglich Vorgaben an Unternehmen darstellen, jedoch nicht oder nur eingeschränkt Ansätze zur Steuerung oder Kommunikation von Nachhaltigkeitsaspekten bieten. Ergänzt wurden Rahmenwerke aus der Gruppe der Auswahlinstrumente von Aktien-Indizes und Fonds, welche ausgereifte Kataloge mit klaren Kriterien bieten und somit Ansätze für eine eindeutige, überprüfbare Bewertung von Unternehmen bieten. Stellvertretend wurden der langjährig etablierte Natur-Aktien-Index und der in der Fachpresse als besonders streng qualifizierte B.A.U.M. Fair Future Fonds ausgewählt.

³ „... das Umweltmanagement- und -betriebsprüfungssystem (EMAS) [...] den Global Compact der Vereinten Nationen (VN), die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte [...] der Vereinten Nationen, die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, die Norm der Internationalen Organisation für Normung ISO 26000, die Trilaterale Grundsatzerklärung der Internationalen Arbeitsorganisation zu multinationalen Unternehmen und zur Sozialpolitik, die Global Reporting Initiative und auf andere anerkannte internationale Rahmenwerke stützen.“ (RL 2014/95/EU, Erwägungsgrund 9)

Die sorgfältige Auswahl zielte auf eine möglichst breite Abdeckung anerkannter Rahmenwerke aus den unterschiedlichen Gruppen ab. Diese explorative Studie erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Repräsentativität. Alle betrachteten Rahmenwerke sind exemplarisch ausgewählt und die Nichtberücksichtigung in dieser Studie lässt keinen Rückschluss auf jedwedes Qualitätsurteil über ein Rahmenwerk zu.

Die 14 analysierten Rahmenwerke wurden entsprechend ihrer Ausrichtung in vier Gruppen unterteilt.

Verhaltenskodizes für nachhaltig-ethisches Handeln im Unternehmen

Verhaltenskodizes umfassen Vorgaben dazu, wie im Unternehmen gehandelt werden soll.

- Dreigliedrige Grundsatzerklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) (MNU-Erklärung)
- Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (OECD-Leitsätze)

Rahmenwerke für Nachhaltigkeitsmanagement

Management-Rahmenwerke umfassen Vorgaben dazu, wie Unternehmen Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit systematisch steuern können.

- ISO 26000 Guidance on Social Responsibility (ISO 26000)
- Social Accountability 8000 (SA8000)
- Umweltmanagement- und Betriebsprüfungssystem (EMAS)

Rahmenwerke für Nachhaltigkeitsberichterstattung

Rahmenwerke für Berichterstattung umfassen Vorgaben dazu, wie Unternehmen über ihre Aktivitäten in Bezug auf Nachhaltigkeit berichten können.

- Benefit Corporation (B Corp) Zertifizierung
- Berichtsrahmen für die Vereinten Nationen (UN) Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPRF)
- Sustainable Development Goals (SDG) Compass (SDG Compass)
- Global Reporting Initiative (GRI) Sustainability Reporting Standards (SRS) (GRI SRS)
- Gemeinwohl-Bilanz
- Deutscher Nachhaltigkeitskodex (DNK)
- UN Global Compact Communication on Progress (UNGC COP)

Auswahlinstrumente von nachhaltigen Aktien-Indizes und Fonds

Auswahlinstrumente von Aktien-Indizes und Fonds bewerten Unternehmen hinsichtlich definierter Kriterien.

- Natur-Aktien-Index (NAI)
- B.A.U.M. e.V. Fair Future Fonds

2.1.2 Analyse der Rahmenwerke

Im Rahmen einer Schreibtischrecherche erfolgte die Analyse der 14 Rahmenwerke entlang definierter Untersuchungsaspekte, die der systematischen Erfassung grundlegender, charakteristischer Merkmale und Eigenschaften von Rahmenwerken dienen.

Anhand dieser Aspekte wurde zu jedem Rahmenwerk ein strukturierter Steckbrief zur detaillierten Beschreibung erstellt. Vertreter*innen einzelner Standards und Expert*innen haben die Ergebnisse der Analyse, wo zeitlich-organisatorisch möglich, kommentiert.

Eine Übersicht dient der komprimierten Darstellung der Rechercheergebnisse und zeigt charakteristische Unterschiede auf einen Blick auf.

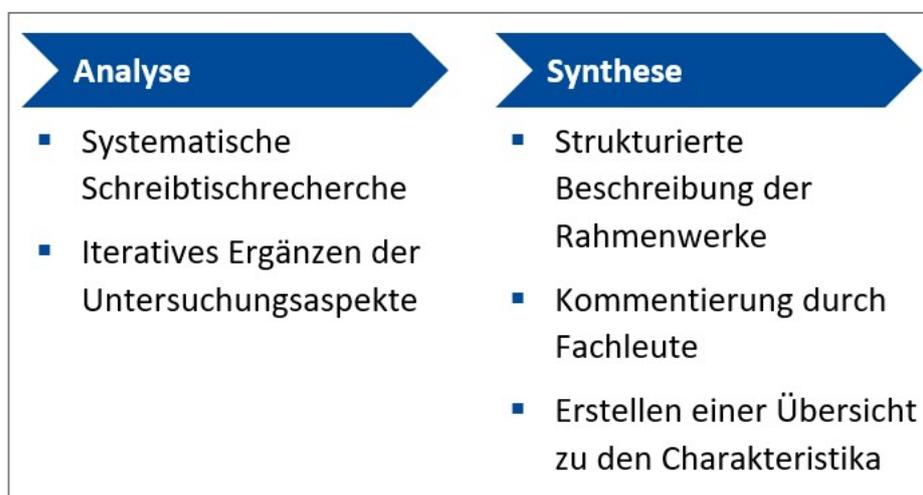


Abbildung 1: Schematischer Ablauf der Recherche

Quelle: Eigene Darstellung

Die folgenden Untersuchungsaspekte wurden zur Beschreibung der 14 ausgewählten Rahmenwerke herangezogen:

- Verwendete Nachhaltigkeitskriterien
- Initiator*in/ Betreiber*in
- Anwendungszweck
- Zielgruppe der Berichte
- Geographische Verbreitung
- Anwendergruppe
- Variabilität, Anpassbarkeit
- Bewertungsmethodik
- Unterstützungsangebote
- Prüfmechanismen
- Verbindlichkeit

Die anhand der Untersuchungsaspekte strukturierten Steckbriefe sind in Abschnitt 2 einzusehen.

Um das zügige Erfassen charakteristischer Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Rahmenwerke sowie für weitere Analysen, eine Vorauswahl unter den betrachteten Rahmenwerken zu ermöglichen, wurden die Informationen aus den Steckbriefen in einer Tabelle übersichtlich dargestellt (s. Tabelle 2 in Kapitel 3.1).

2.2 AP 2: Definition und Anwendung von Anforderungen an einen universellen Standard

Die Steckbriefe aus der vorhergehenden Analyse stellen die Basis für die Anwendung und Weiterentwicklung von Anforderungen an einen universellen Standard dar. Ziel der beispielhaften Anwendung ist es, mögliche wirksame Ansätze aus bestehenden Rahmenwerken hervorzuheben sowie wesentliche Anforderungen für die Entwicklung eines universellen Standards zu eruieren und zu präzisieren.



Abbildung 2: Schematischer Ablauf der Definition und Anwendung der Anforderungen

Quelle: Eigene Darstellung

Zunächst wurden qualitative Anforderungen an ein universelles, verbindliches Rahmenwerk, welches den Beitrag von Unternehmen zu gesellschaftlichen Zielen bewert- und vergleichbar macht, aufgelistet. Diese Anforderungen spiegeln die Erwartungen von Stakeholdern wider. In enger Abstimmung mit dem IASS wurden Definitionen zu diesen Anforderungen erarbeitet. In den Entwicklungsprozess flossen darüber hinaus Praxiserfahrung und Kompetenz aus der Beratung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von B.A.U.M. Consult ein. Die Anforderungen wurden in Diskursen mit Expert*innen sowie auf Basis der ersten beispielhaften Anwendung auf bestehende Rahmenwerke iterativ validiert, präzisiert und ergänzt.

Die Definitionen, die für die Anwendung der Anforderungen auf bestehende Rahmenwerke innerhalb der vorliegenden Studie genutzt wurden, finden sich in der folgenden Tabelle 1. Diese Definitionen sind nicht als abschließend zu betrachten, sondern als Ausgangspunkt für weitere fachübergreifende Diskussion und Entwicklung. Innerhalb dieser Studie erfasste Kommentare zu den Anforderungen und deren Definition sind in Tabelle 4, Kapitel 3.3.2 enthalten.

Tabelle 1: Anforderungskatalog für einen universellen Standard

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik
Transparenter Entwicklungsprozess	Die interessierte Öffentlichkeit kann den Entstehungsprozess des Rahmenwerks nachvollziehen. Es ist transparent, wer den Entwicklungsprozess initiiert und entscheidend mitgestaltet hat, und welche Akteure und Stakeholder eingebunden wurden. Für Außenstehende ist erkennbar, ob der Entwicklungsprozess primär von einem Bottom-Up oder Top-Down-Ansatz geprägt war.
Vollständigkeit	Das Rahmenwerk fordert die Anwendenden auf, über ein umfassendes Themenspektrum zu berichten. Abgefragt werden „klassische/konventionelle“ Nachhaltigkeitsthemen („Dreiklang Ökologie, Ökonomie und Soziales“) ebenso wie gesellschaftliche Werte und Prinzipien, die sich in Verfassungen finden. Die Themen und Kriterien werden regelmäßig auf Basis des aktuellen Erkenntnisstands aktualisiert.
Praktikabilität für die Anwender*innen	Die Berichtsfragen des Rahmenwerks stellen einen Bezug zum unternehmerischen Alltag her und sind anwendbar für alle Organisationen. Die Berichtsanforderungen sind jeweils angemessen, bzw. an die Gegebenheiten der Anwendergruppe anpassbar für Organisationen unterschiedlicher Größe und Branche sowie Rechtsform. Der Aufwand hält sich insgesamt in vertretbaren Grenzen. Der Sprachgebrauch ist verständlich und entspricht der Anwender*innen. Jedem Unternehmen und jeder Organisation jedweder Art und Größe ist es möglich, nach dem Rahmenwerk zu berichten.
Verständlichkeit für die Zielgruppe	Das Rahmenwerk erreicht, dass die Berichte für unterschiedliche Stakeholdergruppen interessant und gut lesbar sind. Dazu sind der Bericht und ggf. die Evaluierung (Audit) in einer Sprache zu verfassen, die allgemein verständlich und barrierefrei ist. Sobald Unternehmensaktivitäten sich über Landesgrenzen hinweg auswirken, ist die Übersetzung ins Englische obligatorisch. Eine klare, vorgegebene Struktur schafft übersichtliche Abschnitte und eine eingängliche Darstellung der berichteten Ergebnisse. Nur relevante Informationen sollten im Bericht enthalten sein, so dass auch die Berichtslänge handhabbar bleibt. Kernaussagen zu Ethik und Nachhaltigkeit sind in Form einer Zusammenfassung leicht zugänglich und auffindbar.
Bewertbarkeit und Vergleichbarkeit	Die Ergebnisse werden einer nachvollziehbaren Bewertung unterzogen, damit die berichtete Leistung vergleichbar ist. Dadurch können relevante Stakeholder wie Konsument*innen, Investor*innen, Kooperationspartner*innen etc. ihre wirtschaftlichen Entscheidungen an der Performance eines Unternehmens orientieren und die Gesetzgebung rechtliche Anreize und Spielregeln an die Ergebnisse knüpfen. Kennzahlen mit sinnvollen Bezugsgrößen bieten die Möglichkeit, Nachhaltigkeitsleistung zu bewerten und zu vergleichen. Zur Bewertung der Entwicklung innerhalb eines Unternehmens werden Leistungsindikatoren z.B. über die letzten drei Jahre dargestellt bzw. Kennzahlen gebildet, die auf Basisjahre oder Benchmarks zurückgreifen.
Wirksamkeit	Das Rahmenwerk trägt wirksam zum Erreichen gesellschaftlicher Ziele, wie nachhaltiges Wirtschaften, Förderung des Gemeinwohls und Einhaltung universaler Grundwerte bei. Die hinsichtlich der Nachhaltigkeitsthemen des Rahmenwerks formulierten Anforderungen helfen, gesamtgesellschaftliche Herausforderungen zu bewältigen. Wirksamkeit wird erzeugt durch die verbindliche Anwendung von evidenzbasierten Indikatoren, die die funktionale Wirkung der Unternehmensaktivitäten bezüglich der gesellschaftlichen Ziele messen. Wirksamkeit bezieht sich nicht nur auf das direkte Ergebnis der Unternehmensaktivitäten (Outcome), sondern auf die langfristigen Auswirkungen, über die direkt von den Unternehmensaktivitäten Betroffenen hinaus (Impact).

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik
Überprüfbarkeit	Um Greenwashing zu verhindern, sind verlässliche Informationen unabdingbar. Die Nachhaltigkeitsleistungen von Unternehmen müssen so selbstverständlich und rigoros geprüft werden wie deren Finanzbilanzen. Dafür sind die der Nachhaltigkeitsleistung zu Grunde liegenden Informationen durch Nachweise zu belegen. Es ist eine Prüfung (Audit) der Berichtsinhalte nach vorgegebenen Standards durch eine qualifizierte externe Instanz vorgesehen, die es Stakeholdern und Gesetzgebung ermöglicht, Berichtsinhalte und -ergebnisse als Entscheidungs- und Regulierungsgrundlage heranzuziehen.
Rechtsverbindlichkeit	Das Rahmenwerk eignet sich dafür, als rechtlich verbindliche Vorgabe für Organisationen eingesetzt zu werden. Die Anforderungen des Rahmenwerks sind mit geltendem Recht vereinbar. Konkrete und verbindliche Vorgaben bieten Ansatzpunkte für rechtliche Nachverfolgung und unterbinden so Täuschung und Greenwashing wirksam. Bemühungen zur Etablierung von Rechtsverbindlichkeit sind sichtbar. Das Rahmenwerk ist beispielsweise ergänzt um ein Konzept zur Sanktionierung, bei Nicht-Erfüllung der Anforderungen oder täuschenden Angaben.
Anreize	Das Rahmenwerk bietet berichtenden Unternehmen, welche sich durch eine hohe oder stark verbesserte Nachhaltigkeitsleistung auszeichnen, Zugang zu monetären und nichtmonetären Vorteilen. Solche Anreize können eine verbesserte Nachhaltigkeits-Performance attraktiver machen, weil sie die berichtenden Unternehmen in Abhängigkeit vom Berichtsergebnis entlasten. Wettbewerbsnachteile gegenüber Unternehmen, die externalisierte Kosten nicht internalisieren und dadurch Leistungen günstiger anbieten können, werden ausgeglichen oder überkompensiert.
Sichtbarkeit	Sichtbarkeit und Strahlkraft fördern die breite Anwendung eines Nachhaltigkeitsrahmenwerks. Der Nachhaltigkeitsbericht mit der spezifischen Nachhaltigkeitsleistung der berichtenden Unternehmen ist für alle Stakeholder der Gesellschaft verfügbar und leicht auffindbar (über das Internet/durch Verknüpfung mit dem Handelsregister/über öffentliche Stellen etc.). Zudem wird die Nachhaltigkeitsleistung eingängig visualisiert, beispielsweise mittels eines Performance-Labels, welches zu Transparenz und Vergleichbarkeit beiträgt.

Quelle: Eigene Darstellung

Zur Anwendung der Anforderungen auf bestehende Rahmenwerke wurden fünf Fragen je Anforderung zu konkreten, prüfbar Charakteristika eines Rahmenwerkes formuliert. Jede Frage bildet ein beispielhaftes Charakteristikum ab, welches Rahmenwerke aufweisen sollten, um der formulierten Anforderung gerecht zu werden.⁴

Der Erfüllungsgrad für jede Frage wurde mittels einer Skala in den Stufen „ja“, „zum Teil“ und „nein“ erfasst. Pro Antwort mit „ja“ wurde ein Punkt vergeben, für eine Antwort „zum Teil“ ein halber Punkt und bei „nein“, d.h. bei Nichterfüllung, kein Punkt. Das Aufsummieren der vergebenen Punkte ergab die Gesamtpunktzahl pro Parameter. Maximal konnten je Anforderung fünf Punkte erreicht werden.

Der durch die Fragen präzierte Anforderungskatalog ermöglicht einerseits die Operationalisierung der Anforderungen und schafft andererseits Transparenz und Nachvollziehbarkeit für die vorliegende Analyse.

⁴ Es besteht weder Anspruch auf Gleichwertigkeit der fünf Fragen bzw. Charakteristika untereinander noch auf umfassende Abdeckung der jeweiligen Anforderung.

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
VOLLSTÄNDIGKEIT	Das Rahmenwerk fordert die Anwender auf, über ein umfassendes Themenspektrum zu berichten. Abgefragt werden „klassische/konventionelle“ Nachhaltigkeitsthemen („Dreiklang Ökologie, Ökonomie und Soziales“) ebenso wie gesellschaftliche Werte und Prinzipien, die sich in Verfassungen finden. Die Themen und Kriterien werden regelmäßig auf Basis des aktuellen Erkenntnisstands aktualisiert.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung/ Zusatzinformation
Werden alle wichtigen Themen ökologischer Nachhaltigkeit berücksichtigt?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Wird das Themenfeld soziale Nachhaltigkeit (inkl. verfassungsmäßigen Grundsätzen wie Menschenwürde, Recht auf Arbeit sowie Demokratie und Mitbestimmung) berücksichtigt?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Wird das Themenfeld ökonomische Nachhaltigkeit berücksichtigt (inkl. Resilienz Aspekte wie die Einplanung von sozialen und Umweltrisiken?)	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Wird das Themenfeld Machtkonzentration, Demokratiebeeinflussung (Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit) inkl. Steuergerechtigkeit berücksichtigt?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Werden alle Standorte, die Lieferkette sowie Auswirkungen, die nicht von den Kernaktivitäten verursacht werden, betrachtet (z.B. politische, gesellschaftliche und wissenschaftliche Aktivitäten, Beteiligungen und weitere Finanzanlagen)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Gesamtbewertung: X von 5 Punkten				

Abbildung 3: Fragenraster zur Anforderung „Vollständigkeit“

Quelle: Eigene Darstellung

Jedes Rahmenwerk wurde mithilfe der beschriebenen Methodik einheitlich und ausführlich untersucht. Die Ergebnisse wurden tabellarisch dokumentiert. Zu jeder der jeweils fünf Fragen wurden die Einordnung per Skala mit Erfüllungsgrad sowie optional zusätzliche Hinweisen zur Antwort, insbesondere bei nicht eindeutigen oder erklärungsbedürftigen Sachverhalten, aufgeführt. Auch Rückmeldungen und etwaige kontrovers diskutierte Punkte, die aus dem Austausch mit Vertreter*innen eines Rahmenwerks und Expert*innen resultierten, wurden im Raster dokumentiert. Die ausgefüllten Fragenraster sind in Abschnitt C einzusehen.

Die Phase der Definition und Anwendung von Anforderungen für einen universellen Standard fand ihren Abschluss in der Erstellung einer Übersicht, welche die Ergebnisse der ersten Anwendung zusammenführt. Je Rahmenwerk und Anforderung ist darin die Gesamtbewertung aufgeführt. Dies erlaubt eine erste Einschätzung des Erfüllungsgrades der betrachteten Rahmenwerke hinsichtlich der für einen universellen Standard definierten Anforderungen. In Ergänzung zu den Zahlen verdeutlicht eine farbliche Abstufung visuell die Ergebnisse.⁵

Darüber hinaus ist in der Übersicht die durchschnittliche Bewertung aller Rahmenwerke je Anforderung im arithmetischen Mittel aufgeführt. Dadurch werden Lücken sichtbar zwischen dem Status Quo aller betrachteten Rahmenwerke und einem anvisierten universellen Standard, der allen Anforderungen möglichst vollumfänglich entsprechen sollte.

2.3 AP 3: Ableiten von Empfehlungen für die Entwicklung eines universellen Standards

Die vom Projektteam erstellten und von Fachleuten sowie Vertreter*innen einiger Standards kommentierten Ergebnisse wurden in einem abschließenden Expert*innen-Workshop diskutiert.

19 Fachleute aus Forschung und Praxis im Bereich Nachhaltigkeit und Berichterstattung sowie Benchmarking, Standardsetzung, Wirtschaftsprüfung und Zertifizierung wurden im Rahmen eines ganztägigen Workshops in die Prüfung und Erweiterung der Anforderungen an einen universellen Standard befragt. Herangehensweisen für die Entwicklung eines solchen Standards wurden ebenfalls angesprochen.

Basierend auf den bisherigen Ergebnissen einschließlich der Beiträge aus dem Workshop wurden im Rahmen einer gutachterlichen Einschätzung Empfehlungen für die Entwicklung eines verbindlichen Standards abgeleitet. Die Empfehlungen umfassen sowohl einen Katalog von Anforderungen an den zu entwickelnden Standard als auch dabei zu fällende, strategische und konzeptionelle Entscheidungen sowie Hinweise zum Vorgehen bei der Entwicklung.

⁵ Der Grad der Erfüllung ist als erste Einschätzung, nicht als finale Bewertung zu interpretieren. Einzelne Rahmenwerke könnten Ansätze zur Erfüllung der definierten Anforderungen aufweisen, die nicht von den Fragen abgedeckt werden. Die Übersicht dient nicht primär dem Vergleich der betrachteten Rahmenwerke untereinander. Trotz der standardisierten Vorgehensweise ist Vergleichbarkeit nur bedingt gegeben, da die Fragen die Anforderungen nicht vollständig abbilden.

3 Ergebnisse der Studie

3.1 Ergebnisse der Recherche der betrachteten Rahmenwerke

Die Charakteristika der untersuchten Rahmenwerke, welche detailliert in den Steckbriefen dokumentiert wurden (s. Abschnitt B), sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

Tabelle 2: Gesamtübersicht der betrachteten Rahmenwerke

Klasse:		1)		2)		3)						4)			
1)Verhaltenskodizes für nachhaltig-ethisches Handeln		MNU-Erklärung	OECD-Letsätze	ISO 26000	SA8000	EMAS	B Corp-Zertifizierung	UNGPRF	SDG Compass	GRI SRS	Gemeinwohl-Bilanz	DNK	UNGC COP	B.A.U.M. Fair Future Fonds	NAI
2)Rahmenwerke für Nachhaltigkeitsmanagement															
3)Rahmenwerke für Nachhaltigkeitsberichterstattung															
4)Auswahlinstrumente von nachhaltigen Aktien-Indizes und Fonds															
An Entwicklung Beteiligte	Nationale Regierung					X		X				X			
	Staatengemeinschaft (supra-national)	X	X	X		X		X	X				X		
	Privatwirtschaft	X		X			X	X		X	X	X	X	X	X
	Investor*innen			X				X		X		X			
	Zivilbevölkerung	X	X	X				X		X	X	X	X		
	NGO		X	X	X			X	X	X	X		X		
Geografische Verbreitung	Alle Kontinente	X	X	X	X			X	X	X			X	X	X
	Mehrere Kontinente						X				X				
	Mehrere Länder					X						X			
	National											X			
Anwendungszweck ⁶	Berichterstattung					(X)	X	X	X	X	X	X	X		
	Management-Tool			X	X	X	(X)	(X)				(X)	(X)		
	Organisationsentwicklung			(X)							(X)	(X)			
	Unternehmensbewertung/ Ranking						X							X	X
	Verhaltenskodex	X	X										(X)		

⁶ Rahmenwerke können diverse Anwendungszwecke erfüllen. „X“ signalisiert den Fokus auf einen Zweck, (X) weitere Anwendungsmöglichkeiten.

Klasse:		1)		2)			3)					4)			
1)Verhaltenskodizes für nachhaltiges ethisches Handeln		MNU-Erklärung	OECD-Leitsätze	ISO 26000	SA8000	EMAS	B Corp-Zertifizierung	UNGP	SDG Compass	GRI SRS	Gemeinwohl-Bilanz	DNK	UNGC COP	B.A.U.M. Fair Future Fonds	NAI
2)Rahmenwerke für Nachhaltigkeitsmanagement															
3)Rahmenwerke für Nachhaltigkeitsberichterstattung															
4)Auswahlinstrumente von nachhaltigen Aktien-Indizes und Fonds															
Zielgruppe der Berichte	Kund*innen					X	X	X	X	X	X	X	X		
	Mitarbeitende						X	X	X	X	X	X	X		
	Investor*innen						X	X		X		X	X	X	X
	Gesetzgebung					X		X	X	X		X	X		
	Interessierte Öffentlichkeit/Gesellschaft					X	X	X	X	X	X	X	X		
Anwender*innen (Fokus)	Weitere Organisationen	X		X		X	X		X	X	X	X	X		
	Regierungen/Staaten/Behörden	X		X				X							
	Unternehmen aller Art und Größe	X		X		X	X	X	X	X	(X)	X			X
	Multinationale Unternehmen	X	X		X										X
	Kleine und mittlere Unternehmen											X			
Variabilität, Anpassung	Keine Varianten	X			X										X
	Comply or Explain							X				X			
	Kurz- und Vollversion					X			X		X		X		
	Branchenspezifische Varianten		X	X		X	X			X		X	X		
	Wesentlichkeit			X				X	X	X		X			
Bewertungsmethodik	Quantitative Indikatoren					X	X		X	X	X	X			X
	Qualitative Indikatoren			X			X	X	X	X	X	X	X	X	X
	Mehrstufige Einordnung (per Bewertungsskala)				X						X				X
	Gewichtung										X				
	Zusammenfassung des Gesamtergebnisses (z.B. Punkte, %)				X		X				X				X
Unterstützungsangebote	Plattformen (Austausch/ Mediation), Netzwerk	X					X		X	X	X	X	X		
	Anlaufstellen	X	X	X		X	X					X	X	X	
	Zertifizierte Beratung					X				X	X	X			
	Veröffentlichungsdatenbank online					X	X	X		X	X	X			
	Leitfaden/ Handbuch	X	X	X	X	X		X	X	X	X	X	X		

Klasse:		1)		2)			3)					4)			
1) Verhaltenskodizes für nachhaltiges Handeln		MNU-Erklärung	OECD-Leitsätze	ISO 26000	SA8000	EMAS	B Corp-Zertifizierung	UNGP	SDG Compass	GRI SRS	Gemeinwohl-Bilanz	DNK	UNGC COP	B.A.U.M. Fair Future Fonds	NAI
2) Rahmenwerke für Nachhaltigkeitsmanagement															
3) Rahmenwerke für Nachhaltigkeitsberichterstattung															
4) Auswahlinstrumente von nachhaltigen Aktien-Indizes und Fonds															
Prüfmechanismen	Externes Audit				X	X		X			X				
	Internes Audit					X		X							
	Verpflichtende Prüfung				X		X				X	X			
	Optionale Prüfung							X	X	X					
	Formale Prüfung				X		X			X		X	X	X	X
	Inhaltliche Prüfung				X	X	X	X			X			X	X
	Zertifizierung				X	X	X								
	Revalidierung			(X)	X	X	X			X	X	X	X	X	X
Verbindlichkeit / Anreize	Abhilfemechanismus ⁷	X	X			X		X							
	Erfüllt CSR-Berichtspflicht			X		X				X	X	X			
	Anreize werden gewährt				X	X						X	X	X	
	Gesetzlich verankert (min. Teile in 1 Nation)	X	X	X		X		X							

Quelle: Eigene Darstellung

3.2 Ergebnisse der exemplarischen Anwendung

Die Anwendung der Anforderungen an ein universelles Rahmenwerk auf bestehende Rahmenwerke liefert erste Indizien dazu, zu welchem Grad bestehende Rahmenwerke Ansätze zur Erfüllung der einzelnen Anforderungen bieten. Die Gesamtpunktzahl je Anforderung und Rahmenwerk ist in der folgenden Tabelle 3 abgebildet. Die Fragenraster einschließlich begründender Kommentare sind in Abschnitt C einzusehen.

⁷ i. S. von Meldung und Nachverfolgung bei Verstößen

Tabelle 3: Übersicht zur Anwendung der Anforderungen auf bestehende Rahmenwerke

Farbliche Abstufung
(bei maximal 5 erreichbaren Punkten):

0-1,9	2,0-3,4	3,5-5
-------	---------	-------

	Transparenter Entwicklungsprozess	Vollständigkeit	Praktikabilität (Anwender*innen)	Verständlichkeit (Zielgruppe)	Bewertbarkeit & Vergleichbarkeit	Wirksamkeit	Überprüfbarkeit	Rechtsverbindlichkeit	Anreize	Sichtbarkeit
Durchschnittswerte	3,2	3,3	2,7	1,3	2,2	3,0	2,0	1,9	2,1	1,7
Verhaltenskodizes für nachhaltig-ethisches Handeln										
MNU-Erklärung	5	2,5	1	-	0,5	2	-	2	0,5	0
OECD-Leitsätze	3,5	4,5	2,5	-	0,5	3	-	2	0,5	0
Rahmenwerke für Nachhaltigkeitsmanagement										
ISO 26000	2,5	3,5	2,5	2	2	2,5	-	0	0,5	0
SA8000	4,5	1,5	1	-	1,5	3	5	0,5	2	2
EMAS	3	1,5	5	2	1,5	2	5	3,5	4	3,5
Rahmenwerke für Nachhaltigkeitsberichterstattung										
B Corp-Zertifizierung	2,5	3	4	2	1,5	4	4	2	2,5	3,5
UNGPRF	2,5	1,5	2	1	3,5	3	1	2	1	2
DNK	5	4,5	4,5	2,5	4,5	3,5	1,5	2	2	3
Gemeinwohl-Bilanz	4	5	3	3,5	3	5	5	4,5	4,5	3
GRI SRS	5	4,5	2,5	1,5	4	4	0,5	1,5	1,5	2
UNGC COP	3	2,5	3,5	1,5	1	3	0,5	1,5	2	3
SDG Compass	4	4	3	2	2,5	2,5	0,5	1,5	2,5	0,5
Auswahlinstrumente von nachhaltigen Aktien-Indizes und Fonds										
B.A.U.M. Fair Future Fonds	0,5	4,5	1,5	-	3	1,5	2,5	2	3,5	0,5
NAI	0	3	2	-	2	3	2	1	2,5	0,5

Quelle: Eigene Darstellung

Die Anwendung der Anforderungen an einen universellen Standard auf bestehende Rahmenwerke zeigt auf, dass Ansätze und Methoden zur umfassenden Erfüllung vieler Anforderungen erst noch entwickelt werden müssen:

- Auffällig ist die breite Einbindung von Stakeholdern bei der Entstehung und Weiterentwicklung vieler Rahmenwerke.
- Bei der Anforderung „**Vollständigkeit**“ zeigt sich, dass in etwa die Hälfte der Standards einen sehr umfassenden Bericht zu vielseitigen und relevanten Themen fordert. Andere Rahmenwerke fokussieren bewusst auf nur eine Dimension der Nachhaltigkeit bzw. Teilaspekte dieser. Diese beiden Beispiele demonstrieren die Herausforderung bei der Bewertung der Vollständigkeit. Während stark fokussierte Rahmenwerke oftmals innerhalb dieses Themas in die Tiefe gehen, umfassen andere Rahmenwerke eine größere Vielzahl von Themen, bilden diese jedoch weniger detailliert ab.
- In puncto „**Praktikabilität für die Anwender*innen**“ wird ein eher großes Entwicklungspotential über viele Rahmenwerke hinweg konstatiert. Die Anforderungen eines Großteils der Standards sind anwenderunfreundlich formuliert und fordern von den Berichterstattenden ein hohes Maß an Vorwissen zu spezifischen Fragestellungen im Nachhaltigkeitskontext. Unterschiede zwischen anwendenden Organisationen, die in Zusammenhang mit Kapazität und Aufwand für die Berichterstattung stehen können (etwa Größe oder Rechtsform), finden teilweise zu wenig Berücksichtigung. Damit sind viele Rahmenwerke für die Breite der Unternehmen und Organisationen nicht einfach anwendbar bzw. zu wenig flexibel.
- Deutliche Potentiale gibt es hinsichtlich der „**Verständlichkeit für die Zielgruppe**“ der Rahmenwerke. In vielen Fällen fehlen für die Berichterstattung klare Vorgaben zu Struktur, Visualisierung und Darstellung der Ergebnisse. Auch die Verständlichkeit der genutzten Sprache für potenzielle Leser*innen wird kaum eingefordert. Im Sinne der Transparenz für die Öffentlichkeit bedarf es hier deutlicher Verbesserungen.
- Die „**Vergleichbarkeit**“ von Rahmenwerken setzt „**Bewertbarkeit**“ voraus. Wenige Rahmenwerke sehen eine nachvollziehbare Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung der Anwender*innen mittels einschlägiger Kennzahlen (im Zeitverlauf) vor. Dadurch wird auch die Vergleichbarkeit erschwert. Der betrachtete nachhaltige Aktien-Index und Fonds bieten zwar eindeutige Kriterienkataloge, die auch einen Vergleich auf Ebene einzelner Kriterien erlauben könnten, stellen diese Informationen jedoch nicht der Öffentlichkeit zur Verfügung.
- Ein differenziertes Bild ergibt sich bei der Frage nach der „**Wirksamkeit**“. Diverse Anforderungen aus den Rahmenwerken stellen geeignete Ansätze dar, um eine gesamtgesellschaftlich positive Wirkung zu entfalten und globalen Herausforderungen zu begegnen. Weniger im Fokus stehen in der Regel die Forderungen nach ambitionierten und visionären Zielen mit transformativem Charakter.
- Um unangemessen positive Darstellungen der Unternehmensleistung zu vermeiden und Wirksamkeit sicherzustellen, bedarf es einer objektiven „**Überprüfung**“ der von Anwender*innen berichteten Nachhaltigkeitsleistung. Die Mehrzahl der untersuchten Rahmenwerke mit eingebauten Überprüfungsmechanismen prüft lediglich auf Formalität und Plausibilität, nicht aber auf inhaltlich-qualitative Gültigkeit und Performance.
- Ein wesentliches Ansinnen der vorliegenden Studie ist, Empfehlungen für einen rechtsverbindlichen Universalstandard zu erarbeiten. Daher wurde bewertet, ob die Rahmenwerke Ansätze für rechtliche Nachverfolgung bieten und die für den Standard verantwortlichen Organisationen sich für „**Rechtsverbindlichkeit**“ und Sanktionen im Falle von Nichteinhaltung engagieren. Derartige Konzepte oder Mechanis-

men werden bisher nur von einer geringen Anzahl von Rahmenwerken eingesetzt oder gefordert.

- Ein ähnliches Bild ergibt sich auf Ebene der „**Anreize**“. Bisher sehen wenige Rahmenwerke konkrete Anreize vor oder fördern die Entwicklung von Mechanismen, die in Wettbewerbsvorteile für nachhaltig agierende Unternehmen münden können. Der Fokus liegt bisher primär auf der Schaffung von Transparenz. Der betrachtete nachhaltige Aktien-Index und Fonds bieten zwar einen besseren Zugang zu Finanzierung, dies jedoch teils nur indirekt und nur für kapitalmarktorientierte Unternehmen. Es besteht noch großer Spielraum, Unternehmen durch Rahmenwerke zu motivieren, gesellschaftlich unerwünschter Effekte auf Umwelt und Mensch zu internalisieren, welche im Zuge wirtschaftlicher Aktivitäten entstehen.
- Die „**Sichtbarkeit**“ ist relevant, um die Verbreitung und Anwendung von Rahmenwerken zu fördern. So könnten anwendende Organisationen durch klare Labels in der Außenkommunikation unterstützt und Marktteilnehmenden die Orientierung erleichtert werden. Die untersuchten Rahmenwerke weisen bisher kaum Ansätze auf, um Sichtbarkeit herzustellen.

3.3 Ergebnisse zu den Empfehlungen für die Entwicklung eines universellen Rahmenwerks

Die folgenden Empfehlungen betreffen die methodische Herangehensweise an die Entwicklung eines universellen Rahmenwerks im Rahmen der Vertiefungsstudie ebenso wie dessen Ausgestaltung. Sie basieren auf gutachterlicher Perspektive vor dem Hintergrund der vorliegenden Studie sowie einem Workshop mit Expert*innen.

Bei der intensiven Diskussion der Anforderungen beim Expert*innen-Workshop wurden viele Ansätze und Ansprüche aufgenommen, die an einen universellen Standard gestellt werden. Als ein zentraler Anspruch an einen neuen universellen Standard wurde genannt, dass Informationen zum komplexen Themenbereich Nachhaltigkeit zwar unbedingt verständlich, jedoch nicht verfälschend aufbereitet werden müssen („**Simplexity**“). Dies spiegelt sich insbesondere wider in den Anmerkungen zu den Parametern „**Praktikabilität für Anwender*innen**“ und „**Verständlichkeit für die Zielgruppe**“.

Auch der Dreiklang People, Planet und Prosperity (Menschen, Planet und Wohlergehen), welcher in der Nachhaltigkeitsdiskussion als Ausgangspunkt für eine gelingende nachhaltige Wirtschaftsweise etabliert ist,⁸ kam in der Diskussion auf. Der Logik dieses Triple-P-Prinzips folgend kann die Diskussion, deren Beiträge in die folgenden Empfehlungen aufgenommen wurden, in zwei weiteren Wortgruppen zusammengefasst werden: Konvergenz, Kooperation und Kontrolle sowie Nutzen, Narrativ und Normen (s. Abbildung 4).

⁸ Die Begriffe werden etwa bei dem Beschluss der Vereinten Nationen zu den SDGs an erster Stelle genannt (UN General Assembly 2015, S. 3)

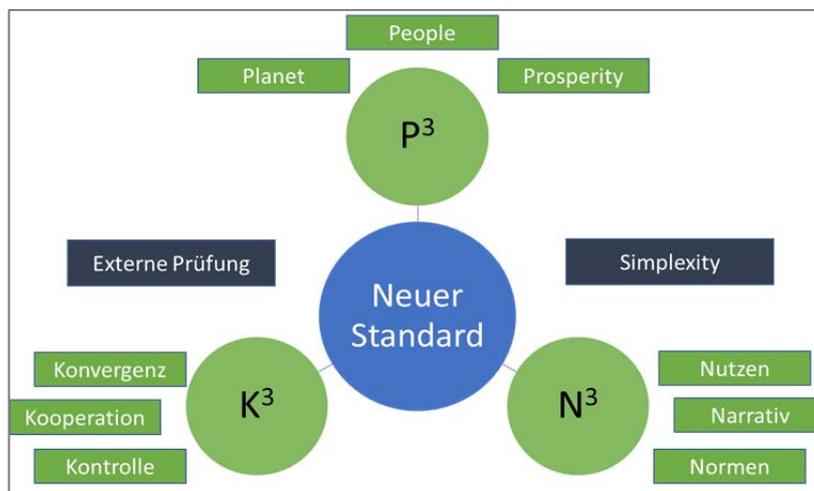


Abbildung 4: Stichworte aus der Diskussion zur Entwicklung eines universellen Rahmenwerks

Quelle: Eigene Darstellung

3.3.1 Konzeptionelle Herangehensweise

Ziel eines auf die vorliegende Studie aufsetzenden Entwicklungsprozesses soll ein universelles Rahmenwerk sein, das aufgrund seiner Praktikabilität und Aussagekraft oder aufgrund einer Kodifizierung im nationalen oder supranationalen Recht große Verbreitung findet. Während bisher nur grobe Vorstellungen existieren, mit wem und wie dieser Entwicklungsprozess vorangetrieben werden kann, werden in der Folge Empfehlungen dafür ausgesprochen. Sie basieren nicht zuletzt auf den Ergebnissen eines ausführlichen Diskurses im Rahmen des Expert*innen-Workshops.

Ins Netzwerk einbetten: Einzubindende Akteure

Das zu entwickelnde Rahmenwerk soll praktikabel sein und auf breite Akzeptanz stoßen. Diese Akzeptanz kann insbesondere durch die Einbindung der betroffenen Interessensgruppen in den Entwicklungsprozess geschehen. Unabdingbar ist die Einbindung unterschiedlichster Stakeholdergruppen wie Privatwirtschaft, Investor*innen, Konsument*innen und Zivilgesellschaft.

An der Entwicklung des Standards sollte ein inter- und transdisziplinäres Team beteiligt sein, das hilft, die vielfältigen und teils auch heterogenen Anforderungen in einem Rahmenwerk methodisch zu integrieren.

Der Austausch mit der Politik (national und supra-national) ist indiziert, um deren Anforderungen ausreichend abzudecken und eine normative Diskussion anzustoßen. Bei Studienende begann die EU-Kommission die Revision der "NFI-Richtlinie" - das wäre ein geeigneter Anknüpfungspunkt. Eine frühzeitige, intensive Einbindung potenzieller Anwender*innen (Unternehmensvertreter*innen beispielsweise aus den Bereichen Marketing, Nachhaltigkeit oder Controlling) in die Entwicklung des neuen Nachhaltigkeitsstandards empfiehlt sich, damit die nutzerfreundliche Ausgestaltung des Rahmenwerks sichergestellt und der Berichterstattungsaufwand im angemessenen Verhältnis zum Nutzen steht. Außerdem sollte auf die Erfahrung von Steuerberater*innen und Wirtschaftsprüfer*innen mit der jährlichen Erstellung von Unternehmensberichten zurückgegriffen werden.

Ein Konzept zur Einbindung von Vertreter*innen der bestehenden Rahmenwerke ist unter Berücksichtigung der individuellen Interessen zu erstellen, sodass relevante Erfahrungen einfließen können. Insbesondere eine Anschlussfähigkeit an bestehende Rahmenwerke verringert den Berichtser-

stellungsaufwand für die Anwender*innen und reduziert somit personelle wie finanzielle Aufwände. Um Vertreter*innen bestehender Rahmenwerke zur Mitarbeit und Unterstützung des neu zu entwickelnden Standards zu gewinnen, sollte ein Narrativ entwickelt werden, welches den Nutzen der Konvergenz gegenüber dem Verfolgen von Einzelinteressen in den Vordergrund stellt.

Strategische Fragen klären – Gemeinsame Vision schaffen

Die strategische Zielsetzung eines Rahmenwerks bestimmt maßgeblich dessen Ausgestaltung. In dem Prozess der Standardentwicklung sind daher folgende grundlegende Fragen zu klären:

- Welcher Zielsetzung soll das Rahmenwerk dienen (einschließlich mittel- und langfristiger Wirkung - Outcome und Impact)?
- Wer soll den universellen Standard anwenden (welche Organisationen, welche freiberuflich Tätige wie Ärzte, Anwälte, Grafikdesigner, Fotografen, etc.?)
- Welche Aufgaben und Anforderungen sollen Unternehmen (und weitere betroffene Organisationen) erfüllen?
- Welche Ökosystem-Grenzen gelten für Unternehmen?
- Wie wird der Zielkonflikt zwischen ambitionierten Anforderungen und einer breiten Anwendung und Praktikabilität gelöst?
- Wer „hütet“ den universellen Standard? (Wie kann die Legitimierung gesichert werden?)
- Wo und wie kann das Rahmenwerk verpflichtend verankert werden?
- Wie wird die Beziehung zu ähnlichen Initiativen gestaltet?

Effekte konsequent prüfen - ein wirkungsvolles Rahmenwerk gestalten

Mögliche Gestaltungselemente des Rahmenwerks sind im Einzelnen sowie im Zusammenhang auf ihre Wirkung zu prüfen. Zu den entscheidenden Eigenschaften zählen unter anderem die Ausgestaltung von Indikatoren zur Messung und Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung sowie die Sicherung von validen Ergebnissen.

Abhängig von zu Beginn zu definierenden Erwartungen an Unternehmen sowie zu erwartenden Effekten können Bewertungssysteme und Indikatoren unterschiedlich gestaltet werden. Ein „best-in-class“-Ansatz kann beispielsweise unabhängig von tatsächlichen Verbesserungen innerhalb eines Unternehmens eine positive Entwicklung vortäuschen, sofern sich die Nachhaltigkeitsleistung der Vergleichsunternehmen verschlechtert hat. Hier sollten eher absolut definierte, über alle Branchen anwendbare Kriterien und Indikatoren angestrebt werden. Eine Checkliste oder ein Mindeststandard für Nicht-Schädigung kann hingegen eine stabile Untergrenze bieten. Per “fair-share-allocation” kann zudem ein errechneter fairer Anteil an einer Ressource (etwa unter Einbezug von Generationengerechtigkeit) zugeteilt werden. Ein möglicher Ansatz kann in der Methode der Science-Based-Targets gesehen werden, die etwa basierend auf dem verbleibenden, noch verfügbaren CO₂-Budget je nach Unternehmensbranche und Tätigkeit für Unternehmen konkrete CO₂-Einsparziele zur Erreichung der globalen Klimaschutzziele ermittelt. Unabhängig davon kann auch der spezifische Kontext eines Unternehmens hinsichtlich relevanter ökologischer, sozialer oder ökonomischer Aspekte berücksichtigt und qualitativen Besonderheiten Raum gegeben werden.

Auch der zeitliche Bezugsrahmen ist für die Ausgestaltung eines wirkungsvollen Rahmenwerks zu definieren, d.h. in welchen Zeiträumen bzw. mit welcher Frequenz die aktuelle Nachhaltigkeitsleistung, der bisherige Fortschritt oder auch geplante Verbesserungsmaßnahmen betrachtet und gewichtet werden.

Zielkonflikte zwischen unterschiedlichen Kriterien und Indikatoren zur Erfassung der Nachhaltig-

keitsleistung sind zu adressieren, um in Zusammenarbeit mit den Stakeholdern Lösungswege zu finden. Darüber hinaus ist festzulegen, wie die Leistung der Unternehmen hinsichtlich Nachhaltigkeit geprüft werden kann und wer für eine glaubwürdige und verlässliche Prüfung bzw. Auditierung hinzuziehen ist.

Nutzen maximieren – Akzeptanz der Anwender fördern

Nichtfinanzielle Informationen können für interne, etwa organisatorische Verhaltensänderungen, nützlich sein. Bisher haben die zur internen Nutzung gesammelten Informationen jedoch oftmals eine geringe Schnittmenge mit den Informationen, welche durch Rahmenwerke abgefragt werden.

Der zu entwickelnde Standard sollte die für Management-Entscheidungen benötigten internen, alltäglichen Auswertungen integrieren, um die Akzeptanz im Sinne von aktiver Nutzung unter den Anwender*innen zu fördern, auch ohne eine gesetzliche Verpflichtung.

3.3.2 Weiterentwicklung der Anforderungen

In der folgenden Tabelle 4 sind Empfehlungen und Anmerkungen zur Weiterentwicklung der Anforderungen an ein universelles Rahmenwerk aus Sicht der Gutachtenden und von Teilnehmenden des Expert*innen-Workshops zusammengefasst. Sie basieren auf den Definitionen, die für die Anwendung auf die bestehenden Rahmenwerke verwendet wurden.

Tabelle 4: Empfehlungen zur Ausgestaltung eines universellen Rahmenwerks

Anforderung	Empfehlungen zur Entwicklung eines universellen Rahmenwerks
Entwicklung des Rahmenwerks	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Definition der Anforderung sollte erweitert werden: neben dem Aspekt top-down oder bottom-up Entwicklung sind weitere organisatorische und inhaltliche Faktoren entscheidend <p>Stakeholder-Einbindung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Systematisches Management der Stakeholder (z.B. per EFQM Excellence Modell zum Übertreffen der Erwartungen von Interessengruppen) ▪ Themenspezifische Multi-Stakeholder Einbindung (neben Zivilgesellschaft auch Politik, Privatwirtschaft etc.) ▪ Nutzen von Stakeholder-Prozessen und -Plattformen bestehender Rahmenwerke/Verordnungen ▪ Austausch auch außerhalb formaler Entwicklungsprozesse einrichten ▪ Bottom-up und top-down Prozesse verknüpfen <p>Weiterentwicklungsprozess</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Dokumentation des gesamten Dialogprozesses ohne Verkürzungen ▪ Modulare, technologie-offene Entwicklung

Anforderung	Empfehlungen zur Entwicklung eines universellen Rahmenwerks
Vollständigkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Offenheit für zukünftige Problemlagen außerhalb des bisherigen thematischen Fokus ▪ Erklärungs- und Legitimierungsbedarf für unübliche Themen wie Macht, Demokratie, Steuern ▪ Anwendung des Wesentlichkeitsprinzips unter Betrachtung des Kontexts zur Auswahl von Berichtsinhalten vs. potenzielle Verzerrung durch Eingrenzung der Berichtsinhalte ▪ Präzise Definition des Betrachtungsrahmens: ökologisch, ökonomisch und sozial; „Scopes“ (Einflussbereiche; produktbezogen z.B. „cradle-to-cradle“ / „cradle-to-gate“ / „cradle to grave“) ▪ Vorgabe zu Erhebungsstandards und Zugang zu zuverlässigen Datenbanken für Lebenswegbetrachtung notwendig
Praktikabilität für die Anwender*innen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Als Anwender*innen müssen nicht nur die berichterstattenden Unternehmen mitgedacht werden, sondern auch die Unternehmen aus deren Wertschöpfungsnetzwerken, die den Lebenszyklus der Dienstleistungen und Produkte mitgestalten und zu berichtende Informationen weitergeben müssen. <p style="color: #4F81BD; margin-top: 10px;">Verständlichkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Präzises Ausweisen von Berichtsanforderungen ▪ Unternehmensgerechte Formulierungen ▪ Bezug zum eigenen Handeln der Beschäftigten herstellen ▪ Begleitende Unterstützungsangebote anbieten <p style="color: #4F81BD; margin-top: 10px;">Integration in Unternehmensabläufe</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausrichten der Berichtsfragen auf für das Management steuerungsrelevante Sachverhalte ▪ Anschluss an bzw. Integration in weitere (verpflichtende) Berichte ▪ Stellenwert ökonomischer Nachhaltigkeit von Maßnahmen ▪ Beachtung von Einwänden auf Unternehmensseite (Praxis Know-How) ▪ Auch die Integration in den sonstigen Informationsaustausch mit Partnern in der Wertschöpfungskette ist zu beachten <p style="color: #4F81BD; margin-top: 10px;">Aufwand</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ressourceneinsatz für Berichterstattung und für die Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen ▪ Synergien i.S. reduzierten Aufwandes durch Integration spezifischer Standards und Nutzung bekannter Mechanismen (z.B. PDCA-Zyklus) ▪ Betrachtung aller verursachten Auswirkungen unter Berücksichtigung der limitierten Verfügbarkeit von Informationen außerhalb des direkten Einflusses ▪ Schlanke Prozesse z.B. durch Schnittstellen zum Datenimport und durch einen anwenderorientierten Aufbau
Verständlichkeit für die Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klarer Kontextbezug der beschriebenen Leistung – positive Auswirkung oder verringerte negativer Auswirkung? ▪ Roter Faden (z.B. Vorwort des Vorstands kohärent mit Restbericht) ▪ Indexierung/Verweise für ein schnelles Auffinden spezifischer Inhalte ▪ Akzeptanz durch und Relevanz für die Zielgruppe ▪ Klare Definition der Zielgruppen ▪ Management Summary zur Übersicht jedoch ohne verzerrende Verkürzung ▪ „Die Zielgruppe“ sollte auch Partner der Wertschöpfungsnetzwerke umfassen, welche entsprechende Informationen nachfragen

Anforderung	Empfehlungen zur Entwicklung eines universellen Rahmenwerks
Bewertbarkeit und Vergleichbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geeignete Ansätze, um Vergleichbarkeit herbeizuführen, könnten über eine gesonderte Vertiefungsstudie identifiziert bzw. entwickelt werden <p style="margin-left: 20px;">Anwendung für verschiedene Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Branchen-/Regionsspezifische Varianten vs. allgemeingültige Varianten ▪ Bei Vergleichsgruppen: multikriterielle statt branchenorientierter Zusammenstellung ▪ Wirkungskraft branchenspezifischer Wesentlichkeit/Pflichtindikatoren ▪ Konkrete Vorgaben vs. Flexibilität für erstmalig Berichtende (z.B. comply or explain) ▪ Handhabbarkeit für Unternehmen aller Größen und Branchen (anpassbar in Umfang und Vorgehen) vs. Vergleichbarkeit <p style="margin-left: 20px;">Kennzahlen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einheitliche, definierte, quantitative Kennzahlen und/oder qualitative Informationen (z.B. Pionierleistungen) vs. Fortschritt hinsichtlich selbst definierter Ziele („performance against targets“) ▪ Kontinuierliche Berichterstattung für Betrachtung der Entwicklung im Zeitverlauf ▪ Klare Definition des Bezugsrahmens („scope“) und Bezugspunkts zur Bewertung der Auswirkung (Kontext), z.B. planetare Grenzen und fairer Anteil
Wirksamkeit	<p style="margin-left: 20px;">Ausrichtung von Kriterien und Indikatoren</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fokus auf aktiver Verbesserung statt Rechenschaft? ▪ Fokus auf positive Beiträge statt Minimierung negativer Auswirkungen (Handprint vs. Footprint) ▪ Ausrichtung der Indikatoren auf Systemnutzen (Output → Outcome → Impact → System Value) ▪ Klarheit zu Pflichten des Unternehmens: von Fokus auf Stakeholdern zu Fokus auf „Rightsholder“, deren Rechte durch die Unternehmensaktivitäten verletzt werden ▪ technische Innovationen ergänzen um soziale Innovationen ▪ Verankerung im Unternehmen ▪ Integration in die Unternehmenspolitik und -strategie („Bewusstseinswandel“, „Mindset“) ▪ Bezug zum Kerngeschäft ▪ Institutionalisierung eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (PDCA-Zyklus, Implementierung eines Managementsystems) ▪ Einrichtung von Befugnissen für Nachhaltigkeitsverantwortliche <p style="margin-left: 20px;">Aktualisierung des Rahmenwerks</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Regelmäßige Anpassung an relevante gesellschaftliche Entwicklungen

Anforderung	Empfehlungen zur Entwicklung eines universellen Rahmenwerks
Überprüfbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geeignete Ansätze, um Überprüfbarkeit herbeizuführen, könnten über eine gesonderte Vertiefungsstudie identifiziert bzw. entwickelt werden <p>Welche Autorität bürgt und setzt durch? Staat, Unternehmen, Open Source?</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wer prüft (etwa Umweltgutachter*innen oder Wirtschaftsprüfer*innen)? ▪ Kompetenzprofil der Überwacher ist zu definieren (interne Revision) ▪ Wie kann die Kompetenz für die Prüfung der komplexen Sachverhalte gesichert werden? (Validierung - Prüfung der Prüfenden) ▪ Prüfmodus ▪ Zertifizierbarkeit und Auditierbarkeit? (intern/extern) ▪ Prüfungs-/ Auditierungsturnus ▪ Prüftiefe und damit verbundener Aufwand (united/reasonable; Stichproben und Plausibilität vs. vollumfängliche Prüfung) vs. Glaubwürdigkeit ▪ Integration mit anderen Prüfungen (ESG-Rating)? ▪ Überprüfbare Kriterien entwickeln, klare Vorgaben zur Aufbereitung einzelner Informationen (Kennzahlenbildung, qualitativ, kurz-/ langfristig, etc.) ▪ (inter-)nationale Normen und Standards als Vorbild für Überprüfbarkeit? („DIN für Nachhaltigkeit“?, Normenausschuss)
Rechtsverbindlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geeignete Ansätze, um Rechtsverbindlichkeit herbeizuführen, könnten über eine gesonderte Vertiefungsstudie identifiziert bzw. entwickelt werden. In diesem Zusammenhang sind auch mögliche Beziehungen zur verpflichtenden finanziellen Berichterstattung zu erwägen. <p>Voraussetzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Legitimation des Standardgebers, Transparenz bzgl. Absicht ▪ Belastbare, validierte und vergleichbare Bewertungsergebnisse für alle betroffenen Unternehmen <p>Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Möglichkeit eines “dritten Weges” alternativ zu Freiwilligkeit und gesetzlicher Verbindlichkeit prüfen ▪ Verhältnis/Verknüpfung zur finanziellen Bilanz eruieren ▪ Bestimmung des gesetzlichen Rahmens (HGB, Gesellschaftsrecht, Bilanzrecht – komplementäre Verankerungen?) ▪ Bestimmung geeigneter Gesetzestexte ▪ Rechtskonforme Ausformulierung

Anforderung	Empfehlungen zur Entwicklung eines universellen Rahmenwerks
Anreize	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Prämierung von Transparenz oder positiver Nachhaltigkeitsleistung <p>Nutzen der Berichterstattung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Neben Anreizen auch Konsequenzen und Sanktionen installieren ▪ Abgestimmte Bonus-Systeme auf operativer Ebene ▪ Fokus auf Verbesserung vs. Belohnen von bestehenden Maßnahmen <p>Mögliche finanzielle Anreize</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Steuerrecht: Verknüpfung wie bei EMAS mit Steuererstattung ▪ Gewerbesteuer: Reduzierter Beitrag bei Einhaltung von Kennzahlen (Problem: nationalspezifisch, d.h. Rahmenwerk kann nur Vorschläge für Anreize auf der nationalen Ebene machen) ▪ Erleichterter Zugang zu externer Finanzierung („nichtfinanzielle Basel IV-Kriterien“) <p>Mögliche weitere Anreize</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Öffentliche Beschaffung ▪ Wirtschaftsförderung: Zugang zu Flächen/Ressourcen/Angeboten, wenn Nachhaltigkeitsleistung erfüllt wird (Problem: nationalspezifisch) ▪ Zugang zu Netzwerken und Gremien (national/ international) ▪ Synergieeffekte etwa durch Rechtskataster und Anschlussfähigkeit generieren
Sichtbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Steigerung der Bekanntheit des Rahmenwerks ▪ Legitimation und Vertrauenswürdigkeit bewahren (Gefahr: Greenwashing)

Quelle: Eigene Darstellung

3.3.3 Praktische Herangehensweise

Im Einklang mit den Anforderungen an die oben beschriebene konzeptionelle Herangehensweise empfiehlt sich folgendes weitere Vorgehen zur Erstellung einer vertiefenden Studie inkl. eines Vorschlags für ein universelles Rahmenwerk und den Test eines Prototyps:

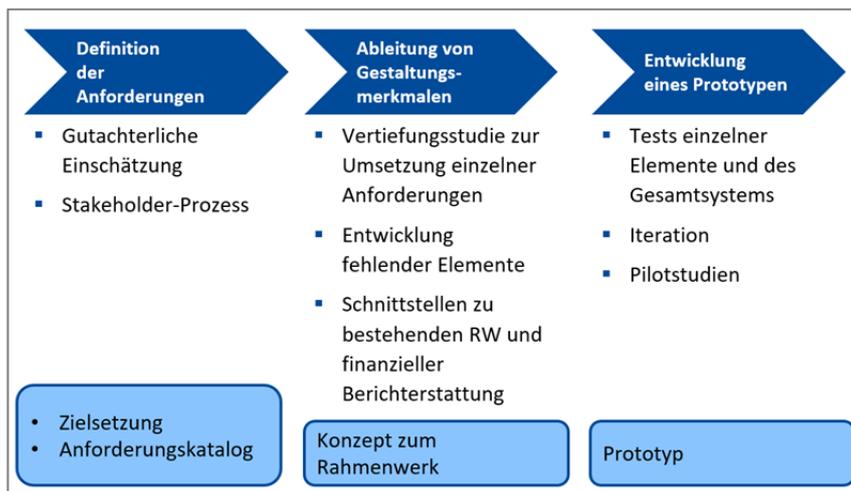


Abbildung 5: Vorgehen zur Entwicklung eines universellen Rahmenwerks mit Zwischenergebnissen

Quelle: Eigene Darstellung

Als Basis für die Vertiefungsstudie können die erstellten Steckbriefe und der Anforderungskatalog genutzt werden. Sie zeigen, wie einzelne Anforderungen durch die vielfältigen Ausgestaltungsformen der einzelnen Rahmenwerke erfüllt werden können. Auf dieser Grundlage sollten nun wirksame Abhilfemechanismen, Anreize etc. identifiziert und, wo nötig, Konzepte für die Erfüllung zusätzlicher Anforderungen weiter- und neu entwickelt werden. Hinweise zu einer inhaltlichen Ausgestaltung gibt Kap. 3.3.2.

Die Identifikation der wesentlichen Anforderungen an das neue Rahmenwerk kann beispielsweise mittels einer Wesentlichkeitsanalyse erfolgen. Gespeist wird die Wesentlichkeitsanalyse von dem Input eines Stakeholder-Prozesses, gutachterlichen Einschätzungen und der Auswertung verfügbarer Daten und Studien.

Für das weitere Vorgehen ist insbesondere die Untersuchung möglicher Schnittstellen zur finanziellen Berichterstattung zu beachten, unter Berücksichtigung bestehender Initiativen zur integrierten Berichterstattung. Der in der vorliegenden Studie untersuchte Index und Fonds bieten als Instrumente des Finanzmarkts bereits erste Ansatzpunkte, um Brücken zu Handelsbilanz und den Initiativen der Europäischen Union zu nachhaltigen Finanzmärkten zu schlagen.

Der folgende Vorschlag für einen Arbeitsprozess und die zu erzielenden Ergebnisse stammt im Kern aus dem Workshop, der zum Abschluss der Arbeiten an der vorliegenden Studie durchgeführt wurde. Die dort anwesenden Expert*innen haben sich nicht nur für eine solche Vorgehensweise ausgesprochen, sondern auch ihre aktive Unterstützung dafür zugesichert.

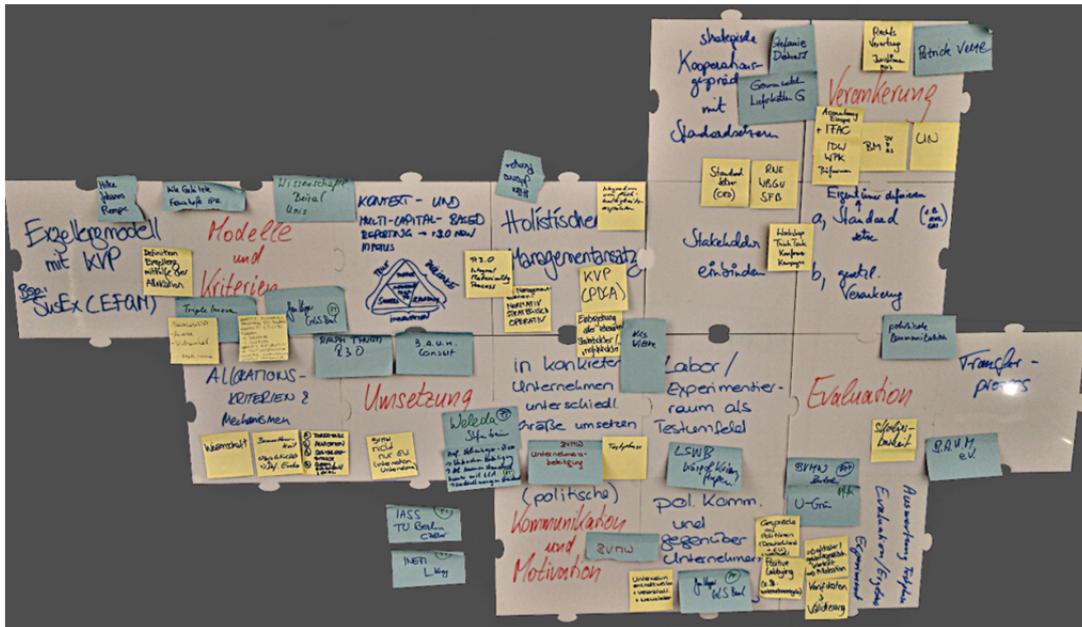


Abbildung 6: Arbeitspakete für die Entwicklung eines universellen Rahmenwerks

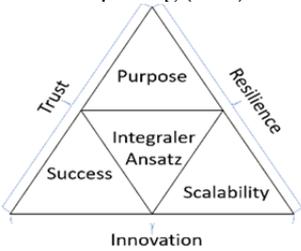
Quelle: Eigene Darstellung

Zur besseren Lesbarkeit sind die Ergebnisse nach Arbeitspaketen in der folgenden Tabelle 5 abgebildet.

Tabelle 5: Arbeitspakete für die Entwicklung eines universellen Rahmenwerks

Arbeitspaket	Aufgaben	Kommentare	Akteure ⁹
(politische) Kommunikation und Motivation		<ul style="list-style-type: none"> Unternehmensnetzwerke Veranstaltungen Newsletter 	<ul style="list-style-type: none"> Bundesverband mittelständische Wirtschaft (BVMW)
	<ul style="list-style-type: none"> politische Kommunikation und Kommunikation gegenüber Unternehmen 		<ul style="list-style-type: none"> INEM GLS Bank Christian Felber (IASS / TU Berlin)
Umsetzung		<ul style="list-style-type: none"> nicht nur EU (internationale Unternehmen) 	<ul style="list-style-type: none"> Reporting 3.0 B.A.U.M. Consult
	<ul style="list-style-type: none"> In konkreten Unternehmen unterschiedlicher Größe umsetzen 	<ul style="list-style-type: none"> Testphase 	<ul style="list-style-type: none"> BVMW Weleda Hochschule Landshut

⁹ laut erster Interessensbekundung und Vorschlägen beim Workshop

Arbeitspaket	Aufgaben	Kommentare	Akteure ⁹
Modelle und Kriterien		<ul style="list-style-type: none"> Praktikabilität, Anreize, Wirksamkeit Schritt 1: Aufarbeitung + Aktualisierung r3.0 Blueprints Schritt 2: r3.0 GTAC Funding: Thresholds, Allocations Schritt 3: Pilotierung in Pilotunternehmen Schritt 4: Globale/ regionale/ lokale Anpassungen 	<ul style="list-style-type: none"> GLS Bank Fraunhofer-Institut für Produktionsanlagen und Konstruktionstechnik
	<ul style="list-style-type: none"> Allokationskriterien & Mechanismen 	<ul style="list-style-type: none"> Bewertbarkeit, Objektivität → Definition von Exzellenz Wissenschaft Schwellenwerte Allokation Sektorspezifisch Global/regional/lokal 	
	<ul style="list-style-type: none"> Exzellenzmodell mit Kontinuierlichem Verbesserungsprozess (KVP) 	<ul style="list-style-type: none"> Definition von Exzellenz anhand von Allokation 	<ul style="list-style-type: none"> Taifun-Tofu GmbH B.A.U.M.
	<ul style="list-style-type: none"> Kontext- und multicapital-based-Reporting (r3.0) 		<ul style="list-style-type: none"> Wissenschaftlicher Beirat / Hochschulen
	<ul style="list-style-type: none"> Holistischer Managementansatz 	<ul style="list-style-type: none"> r3.0 Integral Materiality Process Integration von Nachhaltigkeitsaspekten Alle Managementebenen: normativ, strategisch, operativ KVP (PDCA) Einbeziehen aller relevanten Stakeholder/“Rightsholder“ 	<ul style="list-style-type: none"> Taifun-Tofu GmbH B.A.U.M.
Evaluation		<ul style="list-style-type: none"> Skalierbarkeit Politische Kommunikation 	<ul style="list-style-type: none"> BVMW UnternehmensGrün
	<ul style="list-style-type: none"> Transferprozess 		<ul style="list-style-type: none"> B.A.U.M. e.V.

Arbeitspaket	Aufgaben	Kommentare	Akteure ⁹
	<ul style="list-style-type: none"> Auswertung Testphase Evaluation/ Ergebnis Experiment 	<ul style="list-style-type: none"> globaler/ gesamtgesellschaftlicher Kontext Allokation Gespräche mit Politikern (DE, EU, weltweit) positive Lobbying (z.B. Unternehmensgrün) Verifikation & Validierung 	
	<ul style="list-style-type: none"> Labor/Experimentierraum als Testumfeld 		<ul style="list-style-type: none"> NW Consulting Landesverband der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufe WW+KN
Verankerung		<ul style="list-style-type: none"> Rechtsverortung, Jurist*innen, Betriebswirtschaft Accountancy Europe und International Federation of Accountants; Institut der Wirtschaftsprüfer, Prüfnormen der Wirtschaftsprüfkammer Bundesministerien der Justiz und für Verbraucherschutz sowie für Arbeit und Soziales; Bundesfinanzministerium EU-Kommission Vereinte Nationen 	<ul style="list-style-type: none"> Leuphana Universität Lüneburg EU-Kommission
	<ul style="list-style-type: none"> Eigentümer definieren Standard setzen (z.B. RNE, GRI) gesetzliche Verankerung 	<ul style="list-style-type: none"> Workshop Think-Tank Konferenz Kampagne 	
	<ul style="list-style-type: none"> Strategische Kooperationsgespräche mit Standardsetzern 		<ul style="list-style-type: none"> Germanwatch (Initiative Lieferkettengesetz) Hochschule Fulda
	<ul style="list-style-type: none"> Stakeholder einbinden 		

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Resultate des Expert*innen-Workshops

Abschnitt B: Steckbriefe zu den untersuchten Rahmenwerken

Die folgenden Steckbriefe dokumentieren die Ergebnisse aus dem Arbeitspaket 1 (siehe Kapitel 3), der Recherche und Analyse ausgewählter Rahmenwerke.

1 Verhaltenskodizes für nachhaltig-ethisches Handeln im Unternehmen

1.1 MNU-Erklärung

Die MNU-Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation adressiert den Aspekt der sozialen Nachhaltigkeit basierend auf international anerkannten Beschlüssen. Die MNU-Erklärung ist kein Berichtsstandard für Nachhaltiges Management im eigentlichen Sinne, umfasst jedoch international anerkannte Ansprüche an Unternehmen (insbesondere solche, die international tätig sind) und Regierungen im Themenbereich Mitarbeitende/ Arbeitsbedingungen.¹⁰

1.1.1 Verwendete Begrifflichkeiten

Tabelle 6: Begrifflichkeiten der MNU-Erklärung

Begrifflichkeit im Rahmenwerk	Erläuterung
Grundsatz	International anerkannter Anspruch an das Verhalten eines Unternehmens, einer Regierung und/oder eine Vertretung von Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden
MNU-Erklärung	Kurzbezeichnung der Dreigliedrigen Erklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik
Dreigliedrig	Gerichtet an Unternehmen, Regierungen sowie Verbände von Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden
Multinationale Unternehmen	Unternehmen beliebiger Größe in staatlichem oder privaten Besitz, die nicht nur in dem Land, in dem sie ihren Sitz haben, tätig sind, sondern auch außerhalb (z.B. Produktion, Vertrieb etc.) und somit eine wichtige Rolle im globalen Kontext innehalten ¹¹
Operative Instrumente	Angebote zur Unterstützung der Umsetzung

Quelle: Eigene Darstellung

¹⁰ IAO 2017, S. V

¹¹ ebd., S. 2f.

1.1.2 Verwendete Nachhaltigkeitskriterien

Die MNU-Erklärung umfasst die Bereiche Beschäftigung, Ausbildung, Arbeits- und Lebensbedingungen und Arbeitsbeziehungen.¹² Im Folgenden sind gekürzt die Punkte aufgeführt, die sich auf Unternehmen bzw. Organisationen beziehen. Solche, die ausschließlich Ansprüche an Regierungen darstellen, sind nicht aufgeführt.

- Allgemeine Maßnahmen

[...]

8. Befolgen sowohl verbindlicher innerstaatlicher Rechtsvorschriften, örtlicher Gewohnheiten und internationaler Normen als auch freiwillig eingegangener Verpflichtungen; einhalten der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (1948), entsprechender Internationaler Pakte der UN (1966) sowie Verfassung und Grundsätze der Internationalen Arbeitsorganisation
4. Wahren der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (IAO 1998) (Vereinigungsfreiheit, Kollektivverhandlungen, keine Zwangsarbeit und Kinderarbeit, keine Diskriminierung)
5. Umsetzen des Rahmens der UN „Schutz, Achtung und Abhilfe“ (IAO 2011) zu den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
6. Berücksichtigen der Entwicklungspolitik und sozialer Ziele und Strukturen der Länder, in denen das Unternehmen tätig ist, Führen eines Dialogs mit Regierung und ggf. nationalen Verbänden¹³

- Beschäftigung

- Beschäftigungsförderung

16. Insbesondere bei Tätigkeit in Entwicklungsländern: Beschäftigungsmöglichkeiten und -standards erhöhen
7. Konsultation zuständiger Behörden und Verbände vor Tätigkeitsbeginn im Ausland
8. Vorrang der lokalen Bevölkerung bei Einstellung, Weiterentwicklung und Beförderung
9. Bei Investitionen solche Technologien berücksichtigen, welche Beschäftigung schaffen, Technologien an lokale Bedürfnisse anpassen und zur Entwicklung von Technologien vor Ort beitragen
10. Lokale Lieferanten, Rohstoffe und Erzeugnisse bei der Beschaffung berücksichtigen
22. Soziale Sicherheit: Ergänzung und Weiterentwicklung staatlicher Systeme sowie eigene Programme

- Beseitigung von Zwangs- oder Pflichtarbeit

25. Beseitigung von Zwangs- und Pflichtarbeit in eigenen Betrieben

- Effektive Abschaffung der Kinderarbeit: Mindestalter und schlimmste Formen

27. Verbot und Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit sowie Einhalten des Mindestalters

- Chancengleichheit und Gleichbehandlung

30. Nichtdiskriminierung als Grundsatz für alle Tätigkeiten

¹² ebd., S. 3

¹³ IAO 2017, S. 5f.

-
- Sicherheit der Beschäftigung
 32. Berücksichtigung der Auswirkungen der Tätigkeit auf Beschäftigung und Arbeitsmarkt
 11. Bemühen um Beschäftigungssicherheit
 12. Unterrichten der lokalen Regierung zu geplanten Maßnahmen mit erheblichem Einfluss auf die Beschäftigung und gemeinsame Prüfung
 13. Vermeiden willkürlicher Entlassungen
 14. Zusammenarbeit mit Regierung an Konzept für Einkommensschutz für Entlassene
 - Ausbildung
 15. Durchführen der eigenen Ausbildungen im Rahmen der gesamtstaatlichen Politik
 16. Sicherstellen geeigneter Ausbildung auf allen Stufen¹⁴
 17. Beteiligen an Sonderfonds für Ausbildung und Weiterbildung sowie Bereitstellen geschulter Auszubildender
 18. Ermöglichen von Weiterentwicklung im Gesamtunternehmen für einheimische Führungskräfte¹⁵
 - Arbeits- und Lebensbedingungen
 - Löhne, Leistungen und Arbeitsbedingungen
 19. Bieten von Löhnen, Leistungen und Arbeitsbedingungen, die mindestens so günstig sind wie bei vergleichbaren Arbeitgebern im Gastland
 - Sicherheit und Gesundheit
 44. Einhalten höchster Arbeitsschutznormen und liefern von Informationen dazu sowie führendes Mitwirken bei der Untersuchung industrieller Gefahren
 20. Beteiligung an der Ausarbeitung und Annahme internationaler Arbeitsschutznormen
 21. Vollumfängliches Zusammenarbeiten mit Arbeitsschutzbehörden, -organisationen, Arbeitnehmervertretungen und -verbänden
 - Einhalten von Normen für Arbeitsbeziehungen
 - Vereinigungsfreiheit und Vereinigungsrecht
 22. Einräumen und Schutz des Rechtes für Arbeitnehmende ohne vorherige Genehmigung Organisationen zu bilden und diesen beizutreten
 23. Schutz von Organisationen multinationaler Unternehmen oder deren Beschäftigten vor Einmischung durch die andere Seite
 24. Unterstützung repräsentativer Arbeitgeberverbände
 53. Kein Behindern von Zusammenkünften der Arbeitnehmervertretungen¹⁶
 25. Kein Beschränken von Einreisegesuchen zum Zweck der Beratung von Arbeitnehmervertretungen

¹⁴ ebd., S. 5-12

¹⁵ IAO 2017, S. 12

¹⁶ ebd., S. 15

- Kollektivverhandlungen
 26. Recht für Arbeitnehmende auf Anerkennung von vertretenden Verbänden für Kollektivverhandlungen
 27. Treffen von Maßnahmen zur Förderung von Verfahren für freiwillige Verhandlungen zwischen (Verbänden von) Arbeitnehmenden und Arbeitgebende
 28. Gewähren von Erleichterungen für Arbeitnehmervertretungen zur Ausarbeitung wirksamer Gesamtverträge
 29. Ermöglichen von Verhandlungen zwischen bevollmächtigten Arbeitnehmervertretungen und entscheidungsbefugten Betriebsleitungsmitgliedern
 30. Kein (Androhen von) verlagern von Aktivitäten ins Ausland zur Beeinflussung von Verhandlungen oder Ausübung des Vereinigungsrechts
 31. Integration von Richtlinien zur Beseitigung von Konflikten in Gesamtarbeitsverträge
 32. Liefern von benötigten Informationen an Arbeitnehmervertretung¹⁷
 33. Liefern von Informationen zu Wirtschaftszweigen auf Ersuchen von Arbeitnehmerverbänden durch Regierungen, unter konstruktiver Unterstützung der Unternehmen
- Beratungen
 34. Regelmäßige Beratungen zwischen Arbeitgebenden und -nehmenden zusätzlich zu Kollektivverhandlungen
- Zugang zu Abhilfe und Prüfung von Beschwerden
 35. Regierungen: Sicherstellen von Zugang zu wirksamer Abhilfe für Arbeitnehmende bei betriebsbezogenen Menschenrechtsverletzungen
 36. Ermutigen von Geschäftspartnern zur Wiedergutmachung von Menschenrechtsverletzungen¹⁸
 37. Achten des Arbeitnehmerrechtes, Beschwerden ohne Nachteile vorzubringen und behandeln zu lassen
- Beilegung von Arbeitskonflikten
 68. Bemühen um freiwillige Schlichtungsverfahren: mengenmäßig gleiche Vertretung von Arbeitgebenden und -nehmenden¹⁹

1.1.3 Initiator*in / Betreiber*in

Die Grundsätze in der Erklärung basieren auf international geltenden Übereinkommen und Empfehlungen zum Thema Arbeit,²⁰ welche im Folgenden aufgeführt sind. Im Rahmen der Internationalen Arbeitsorganisation wurden sie von Vertretungen von Regierungen, Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden weltweit erarbeitet,²¹ 1977 von dem Verwaltungsrat der IAO als Abkommen erstmalig verabschiedet und zuletzt 2017 aktualisiert.²²

- Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihre Folgemaßnahmen

¹⁷ ebd., S. 16f.

¹⁸ IAO 2017, S. 17

¹⁹ ebd., S. 18

²⁰ ebd., S. V

²¹ <https://www.ilo.org/empent/areas/mne-declaration/lang--en/index.htm>

²² IAO 2017, S. 1

-
- Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung
 - Übereinkommen (Nr. 29) über Zwangsarbeit, 1930, und sein Protokoll von 2014; und Empfehlung (Nr. 35) betreffend mittelbaren Arbeitszwangs, 1930
 - Übereinkommen (Nr. 105) über die Abschaffung der Zwangsarbeit, 1957
 - Empfehlung (Nr. 203) betreffend Zwangsarbeit (ergänzende Maßnahmen), 2014
 - Übereinkommen (Nr. 138) und Empfehlung (Nr. 146) über das Mindestalter, 1973
 - Empfehlung (Nr. 190) betreffend die schlimmsten Formen der Kinderarbeit, 1999
 - Übereinkommen (Nr. 100) und Empfehlung (Nr. 90) über die Gleichheit des Entgelts, 1951
 - Übereinkommen (Nr. 111) und Empfehlung (Nr. 111) über die Diskriminierung (Beschäftigung und Beruf), 1958
 - Übereinkommen (Nr. 87) über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes, 1948
 - Übereinkommen (Nr. 98) über das Vereinigungsrecht und das Recht zu Kollektivverhandlungen, 1949
 - Übereinkommen (Nr. 154) und Empfehlung (Nr. 163) über Kollektivverhandlungen, 1981
 - Übereinkommen (Nr. 135) über Arbeitnehmervertreter, 1971
 - Empfehlung (Nr. 92) betreffend das freiwillige Einigungs- und Schiedsverfahren, 1951
 - Empfehlung (Nr. 94) betreffend Zusammenarbeit im Bereich des Betriebs, 1952
 - Empfehlung (Nr. 129) betreffend Kommunikationen im Betrieb, 1967
 - Empfehlung (Nr. 130) betreffend die Behandlung von Beschwerden, 1967
 - Übereinkommen (Nr. 122) und Empfehlung (Nr. 122) über die Beschäftigungspolitik, 1964
 - Übereinkommen (Nr. 168) und Empfehlung (Nr. 176) über Beschäftigungsförderung und den Schutz gegen Arbeitslosigkeit, 1988
 - Empfehlung (Nr. 169) betreffend die Beschäftigungspolitik (ergänzende Bestimmungen), 1984
 - Empfehlung (Nr. 189) betreffend die Schaffung von Arbeitsplätzen in kleinen und mittleren Unternehmen, 1998
 - Empfehlung (Nr. 193) betreffend die Förderung der Genossenschaften, 2002
 - Übereinkommen (Nr. 156) und Empfehlung (Nr. 165) über Arbeitnehmer mit Familienpflichten, 1981
 - Empfehlung (Nr. 200) betreffend HIV und Aids und die Welt der Arbeit, 2010
 - Übereinkommen (Nr. 158) und Empfehlung (Nr. 166) über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses, 1982
 - Übereinkommen (Nr. 142) über die Erschließung des Arbeitskräftepotentials, 1975
 - Empfehlung (Nr. 195) betreffend die Entwicklung der Humanressourcen, 2004

-
- Übereinkommen (Nr. 173) und Empfehlung (Nr. 180) über den Schutz der Forderungen der Arbeitnehmer bei Zahlungsunfähigkeit ihres Arbeitgebers, 1992
 - Empfehlung (Nr. 115) betreffend Arbeiterwohnungen, 1961
 - Empfehlung (Nr. 116) betreffend die Verkürzung der Arbeitszeit, 1962
 - Übereinkommen (Nr. 148) und Empfehlung (Nr. 156) über die Arbeitsumwelt (Luftverunreinigung, Lärm und Vibrationen), 1977
 - Übereinkommen (Nr. 155) über den Arbeitsschutz, 1981, und Protokoll von 2002; und Empfehlung (Nr. 164) betreffend den Arbeitsschutz, 1981
 - Übereinkommen (Nr. 161) und Empfehlung (Nr. 171) über die betriebsärztlichen Dienste, 1985
 - Übereinkommen (Nr. 162) und Empfehlung (Nr. 172) über Asbest, 1986
 - Übereinkommen (Nr. 167) und Empfehlung (Nr. 175) über den Arbeitsschutz im Bauwesen, 1988²³
 - Übereinkommen (Nr. 170) und Empfehlung (Nr. 177) über chemische Stoffe, 1990
 - Übereinkommen (Nr. 174) und Empfehlung (Nr. 181) über die Verhütung von industriellen Störfällen, 1993
 - Übereinkommen (Nr. 176) und Empfehlung (Nr. 183) über den Arbeitsschutz in Bergwerken, 1995
 - Übereinkommen (Nr. 184) und Empfehlung (Nr. 192) über den Arbeitsschutz in der Landwirtschaft, 2001
 - Übereinkommen (Nr. 187) über den Förderungsrahmen für den Arbeitsschutz, 2006
 - Empfehlung (Nr. 114) betreffend den Strahlenschutz, 1960
 - Empfehlung (Nr. 118) betreffend den Maschinenschutz, 1963
 - Empfehlung (Nr. 144) betreffend Benzol, 1971
 - Empfehlung (Nr. 147) betreffend Berufskrebs, 1974
 - Empfehlung (Nr. 194) betreffend die Liste der Berufskrankheiten, 2002
 - Übereinkommen (Nr. 102) über Soziale Sicherheit (Mindestnormen), 1952
 - Übereinkommen (Nr. 121) über Leistungen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, 1964 [Tabelle I abgeändert 1980]
 - Übereinkommen (Nr. 130) über ärztliche Betreuung und Krankengeld, 1969
 - Empfehlung (Nr. 202) betreffend den sozialen Basisschutz, 2012
 - Übereinkommen (Nr. 81) über die Arbeitsaufsicht, 1947
 - Übereinkommen (Nr. 129) über die Arbeitsaufsicht (Landwirtschaft), 1969
 - Übereinkommen (Nr. 144) über dreigliedrige Beratungen (internationale Arbeitsnormen), 1976
 - Übereinkommen (Nr. 169) über eingeborene und in Stämmen lebende Völker, 1989

²³ IAO 2017, S. 19-22

-
- Übereinkommen (Nr. 110) und Empfehlung über die Plantagenarbeit, 1958
 - Seearbeitsübereinkommen, 2006²⁴

Weiterhin durch Aktualisierungen in den Jahren 2006 und 2017 berücksichtigt:

- Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung, die von der Internationalen Arbeitskonferenz (IAK) im Jahr 2008 angenommen wurde,
- neuen internationalen Arbeitsnormen,
- Schlussfolgerungen der IAK über die Förderung nachhaltiger Unternehmen (2007)
- Schlussfolgerungen der IAK über menschenwürdige Arbeit in globalen Lieferketten (2016)
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte: Umsetzung des Rahmens der UN „Schutz, Achtung und Abhilfe“ und relevante Ziele und Zielvorgaben der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (2015)
- Aktionsagenda von Addis Abeba (2015) für Entwicklungsfinanzierung
- Pariser Abkommens zum Klimawandel (2015)
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (in der 2011 abgeänderten Fassung)²⁵

1.1.4 Anwendungszweck

Die MNU-Erklärung gibt universelle Normen wieder, die zur Schaffung eines für menschenwürdige Arbeit, inklusives Wirtschaftswachstum und nachhaltige Entwicklung günstigeren Klimas beitragen.

Sie soll Unternehmen als Grundlage für ihre Tätigkeit und Maßnahmen dienen, um die positiven Auswirkungen ihrer multinationalen Tätigkeiten in Bezug auf menschenwürdige Arbeit für alle sowie wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt generell zu stärken.²⁶

Ebenso soll sie Orientierung bieten für Staaten zur Steuerung der Unternehmen durch geeignete Gesetze, Politiken und Maßnahmen.²⁷ Ein weiteres Kernelement ist die Gestaltung und Unterstützung von Kooperation zwischen Regierung, Unternehmen und anderen Stakeholdern (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände), auf nationaler und internationaler Ebene, welche als elementar angesehen wird.²⁸

1.1.5 Zielgruppe der Berichte

Da die MNU-Erklärung kein Berichtsstandard im eigentlichen Sinne, sondern ein Verhaltenskodex ist, gibt es keine solche Zielgruppe.

²⁴ IAO 2017, S. 19-22

²⁵ ebd., S. 1

²⁶ IAO 2017, S. 2

²⁷ ebd., S. 2

²⁸ ebd., S. V

1.1.6 Geografische Verbreitung

Die Leitprinzipien gelten für alle Staaten und alle multinationalen und sonstigen Unternehmen ungeachtet ihrer Größe, ihres Sektors, ihres Standorts, ihrer Eigentumsverhältnisse und ihrer Struktur sowie für Arbeitgebenden- und Arbeitnehmerverbände²⁹. Die Regierungen aller Mitgliedsstaaten der IAO³⁰ sind ob der Billigung der MNU-Erklärung durch den Verwaltungsrat angehalten, diese zu beachten.³¹

Es sind keine Informationen dazu verfügbar, wie viele Unternehmen die MNU-Erklärung befolgen.

1.1.7 Anwendergruppe

Die Grundsätze richten sich insbesondere an multinationale Unternehmen, Regierungen sowie Verbänden von Arbeitgebende und Arbeitnehmende (daher auch die Bezeichnung "dreigliedrig").³² Darüber hinaus sind auch alle sonstigen Unternehmen ungeachtet ihrer Größe, ihres Sektors, ihres Standorts, ihrer Eigentumsverhältnisse und ihrer Struktur angehalten, die Grundsätze zu achten.³³ Leitprinzipien beziehen sich spezifisch auf einen bestimmten Akteur oder mehrere. Andere gelten gleichermaßen für alle Parteien.

1.1.8 Variabilität, Anpassbarkeit

Die Leitprinzipien gelten für alle Unternehmen gleichermaßen. Mehrfach sind sie jedoch in einer Art formuliert, die Unternehmen und Regierungen Spielraum zur Anpassung der Umsetzung an den spezifischen Kontext erlauben. So verweisen einige Regelungen etwa auf den vor Ort üblichen Umgang oder die Eigenschaften des Unternehmens.³⁴ In Bezug auf das Risikomanagement beispielsweise wird zum Stakeholder-Dialog aufgefordert, welcher „der Größe des Unternehmens und der Art und dem Kontext seiner Tätigkeit“³⁵ entspricht.

1.1.9 Bewertungsmethodik

Da die MNU-Erklärung kein Berichtsstandard im eigentlichen Sinne, sondern ein Verhaltenskodex ist, umfasst er keine Bewertungsmethodik.

1.1.10 Unterstützungsangebote

Angebote zur Unterstützung der Umsetzung umfassen sowohl die Förderung der MNU-Erklärung als auch den Dialog zwischen Unternehmen und Gewerkschaft sowie die Verfahren zur Streitigkeiten-Behandlung.³⁶

²⁹ IAO 2017, S. 3, 5

³⁰ Liste der aktuell 187 Mitgliedsstaaten: <https://www.ilo.org/public/english/standards/relm/country.htm>

³¹ IAO 2017, S. 1

³² ebd., S. 3

³³ ebd., S. 3ff.

³⁴ Bspw. „soweit angebracht“ (IAO 2017, S. 7, 17.); „multinationale Unternehmen könnten“ (IAO 2017, S. 8)

³⁵ IAO 2017, S. 5f.

³⁶ ebd., S. 24-30

Förderung

Regionale Förderungstätigkeiten werden auf Basis von Regionalberichten über die Förderung und Anwendung der Erklärung im Vierjahreszyklus, in Sondersitzungen auf den IAO-Regionaltagungen erarbeitet. Auf nationaler Ebene sollten Regierung, Arbeitgebende und -nehmende Anlaufstellen benennen, die sensibilisieren, Informations- und Dialogplattformen anbieten, sowie in Austausch mit anderen Ländern sowie dem Internationalen Arbeitsamt treten³⁷. Das Internationale Arbeitsamt unterstützt darüber hinaus technisch³⁸ sowie mit Informations- und Orientierungsangeboten.³⁹

Dialog

Das Internationale Arbeitsamt stellt einen neutralen Ort sowie eine Liste von Moderierenden für den vertraulichen Dialog zwischen Unternehmen und Gewerkschaften zur Verfügung.⁴⁰

Auslegungsverfahren

Zur Behandlung von Streitigkeiten zur Anwendung der MNU-Erklärung ist ein Auslegungsverfahren festgelegt. Davon ausgeschlossen sind Streitigkeiten, die durch innerstaatliche Gesetzgebung und Praxis, internationale Übereinkommen oder das Recht zur Vereinigungsfreiheit geregelt sind.⁴¹

1.1.11 Prüfmechanismen

Eine Überprüfung, ob die Leitprinzipien eingehalten werden, findet auf der Ebene einzelner Unternehmen nicht statt. Es werden jedoch Regionalberichte zum aktuellen Stand der Umsetzung und weiteren Förderungstätigkeiten verfasst.⁴²

1.1.12 Verbindlichkeit

Die Mitgliedsstaaten der IAO, welche die Grundsaterklärung unterzeichnet haben, haben sich dazu bereit erklärt, die in dem Abkommen niedergeschriebenen Grundsätze nicht nur einzuhalten, sondern auch durch geeignete Gesetze, Politiken und Maßnahmen umzusetzen. Dazu zählt auch der Zugang zu Abhilfe im Falle von Verstößen gegen geltendes Recht. Da die Grundsaterklärung als ein Richtlinienkatalog auf internationaler Ebene von Regierungen, Arbeitnehmenden- und Arbeitgebendenorganisationen gemeinsam verhandelt und verabschiedet wurde,⁴³ basiert sie auf einem breiten politischen Konsens.

Die Regelungen sind nicht gesetzlich bindend, solange sie nicht von nationalen Regierungen in nationaler Gesetzgebung umgesetzt und nachverfolgt werden. „Regierungen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände und multinationale Unternehmen [sollten die Grundsätze] freiwillig beachten“.⁴⁴

³⁷ ebd., S. 24f.

³⁸ Übersicht zu Ländern, die technische Unterstützung erhalten: https://www.ilo.org/empent/areas/mne-declaration/WCMS_570380/lang--en/index.htm

³⁹ Für Unternehmen sind diese Informationen über das IAO Helpdesk for Business zugänglich: <https://www.ilo.org/empent/areas/business-helpdesk/lang--en/index.htm>. Ebenso bietet die IAO Weiterbildungen an: https://www.ilo.org/empent/areas/mne-declaration/WCMS_572130/lang--en/index.htm

⁴⁰ IAO 2017, S. 34

⁴¹ ebd., S. 29 f.

⁴² ebd., S. 24f.

⁴³ <https://www.ilo.org/empent/areas/mne-declaration/lang--en/index.htm>

⁴⁴ IAO 2017, S. 3

1.2 OECD-Leitsätze

Diese Leitsätze für faires Verhalten eines Unternehmens am globalen Markt wurden von den Mitgliedsstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung erarbeitet. Sie sind kein Berichtsstandard für Nachhaltiges Management, sondern beschreiben international anerkannte Ansprüche insbesondere an international tätige Unternehmen.⁴⁵

1.2.1 Verwendete Begrifflichkeiten

Tabelle 7: Begrifflichkeiten der Leitsätze der OECD

Begrifflichkeit im Rahmenwerk	Erläuterung
Leitsatz	Empfehlung der Regierungen an multinationale Unternehmen; Grundsatz oder Maßstab für gute Praktiken im Einklang mit dem geltenden Recht und international anerkannten Standards ⁴⁶
Nationale Kontaktstelle (NKS)	Institutionalisierte Anlaufstelle bei Verstößen und Förderer der Umsetzung der Leitsätze auf nationaler Ebene ⁴⁷

Quelle: Eigene Darstellung

1.2.2 Verwendete Nachhaltigkeitskriterien

Die OECD-Kriterien sind auf hohem Abstraktionsniveau formuliert.

- Allgemeine Grundsätze
- Offenlegung von Informationen
- „aktuelle und exakte Informationen über alle wesentlichen Angelegenheiten veröffentlicht werden, die ihre Geschäftstätigkeit, Struktur, Finanzlage, Betriebsergebnisse, Eigentumsverhältnisse und Corporate-Governance-Struktur betreffen“⁴⁸
- „Die Unternehmen sollten in Bezug auf Rechnungslegung sowie Offenlegung finanzieller und nicht finanzieller Informationen, gegebenenfalls einschließlich Umwelt- und Sozialinformationen, hohe Qualitätsstandards zu Grunde legen.“⁴⁹
- Einhaltung der Menschenrechte⁵⁰
- Beschäftigung und Beziehungen zu Sozialpartnern⁵¹
- Schutz der Umwelt⁵²
- Bekämpfung von Bestechung, Bestechungsgeldforderungen und Schmiergelderpressung⁵³

⁴⁵ OECD 2011, S. 3f.

⁴⁶ ebd., S. 19

⁴⁷ ebd., S. 21

⁴⁸ ebd., S. 31

⁴⁹ ebd., S. 32

⁵⁰ ebd., S. 36

⁵¹ ebd., S. 41

⁵² ebd., S. 49

- Wahrung von Verbraucherinteressen⁵⁴
- Wissenschaft und Technologie⁵⁵
- Wettbewerb⁵⁶
- Besteuerung⁵⁷

1.2.3 Initiator*in / Betreiber*in

Die Leitsätze für faires Verhalten eines Unternehmens am globalen Markt wurden von den Mitgliedsstaaten der OECD erstmals 1976 entwickelt, 2000 erweitert und 2011 letztmalig aktualisiert.⁵⁸

In ihrer letzten Aktualisierung wurde sie von 34 OECD-Ländern sowie acht weiteren Ländern beschlossen.⁵⁹ In dem Prozess flossen auch Konsultationen mit Unternehmensvertretern sowie Beiträge aus Asien, Afrika, Lateinamerika sowie im Nahen Osten und Nordafrika ein. Wirtschaft, Arbeitnehmerorganisationen und Nichtregierungsorganisationen wurden durch Konsultationen und Beratungen des Beratenden Ausschusses der Wirtschaft bei der OECD, des Gewerkschaftlichen Beratungsausschusses bei der OECD und das internationale Netzwerk zivilgesellschaftlicher Organisationen OECD Watch berücksichtigt.⁶⁰

Auf dem G8-Gipfel in Heiligendamm 2007 verpflichteten sich die teilnehmenden Nationen zu deren Förderung und ermutigten Unternehmen sowie Schwellen- und Entwicklungsländer zur Übernahme der Standards.⁶¹

1.2.4 Anwendungszweck

Die OECD-Leitsätze sollen Unternehmen Grundsätze und Maßstäbe für „verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln in einem globalen Kontext“⁶² bieten und dadurch deren positiven Beitrag zur Entwicklung hinsichtlich Ökonomie, Ökologie und Soziales stärken sowie negative Auswirkungen vermindern.⁶³

1.2.5 Zielgruppe der Berichte

Da die OECD-Leitsätze kein Berichtsstandard im eigentlichen Sinne, sondern ein Verhaltenskodex sind, entfällt diese Angabe.

⁵³ ebd., S. 55

⁵⁴ OECD 2011, S. 60

⁵⁵ ebd., S. 65

⁵⁶ ebd., S. 67

⁵⁷ ebd., S. 70

⁵⁸ <http://www.oecd.org/berlin/publikationen/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.htm>

⁵⁹ OECD 2011, S. 3

⁶⁰ ebd., S. 4

⁶¹ <http://www.oecd.org/berlin/publikationen/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.htm>

⁶² OECD 2011, S. 3

⁶³ ebd., S. 3, 18

1.2.6 Geografische Verbreitung

Neben den 34 OECD-Staaten haben auch Ägypten, Argentinien, Brasilien, Lettland, Litauen, Marokko, Rumänien und Peru die OECD-Leitlinien angenommen.⁶⁴ Die Empfehlungen richten sich an alle multinationalen Unternehmen, die in mehreren Ländern auf unterschiedliche Art tätig sind.⁶⁵

Es ist keine Information dazu verfügbar, wie viele Unternehmen die OECD-Leitsätze umsetzen.

1.2.7 Anwendergruppe

Die unterzeichnenden Staaten haben sich verpflichtet, alle vor Ort aktiven Unternehmen zur Anwendung der Leitsätze im In- und Ausland anzuhalten.⁶⁶ Die Empfehlungen richten sich an multinationale Unternehmen. Dies meint Unternehmen jeder Größe, deren Lieferketten oder Finanzströme über Ländergrenzen hinweg operieren, unabhängig ihres Wirtschaftsbereiches.⁶⁷

Darüber hinaus sind im Rahmen des EU Sustainable Finance Action Plans alle finanziellen Institutionen der EU aufgefordert, nach der entsprechenden branchenspezifischen Richtlinie⁶⁸ zu berichten.⁶⁹

1.2.8 Variabilität, Anpassbarkeit

Die Leitsätze sind generell für alle Unternehmen anzuwenden.⁷⁰ Die universellen Prinzipien werden für Branchen mit besonderen Herausforderungen durch konkretere Umsetzungshinweise für spezifische Sektoren und/oder Themenfelder ergänzt.

Branchenspezifische Leitfäden sind für die folgenden Wirtschaftszweige verfügbar:

- Mineralien⁷¹
- Rohstoffe⁷²
- Kleidung und Schuhe⁷³
- Agrar (erarbeitet zusammen mit der UN Food and Agriculture Organization)⁷⁴
- Finanzen⁷⁵

⁶⁴ <http://www.oecd.org/berlin/publikationen/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.htm>

⁶⁵ OECD 2011, S. 19

⁶⁶ ebd., S. 11

⁶⁷ ebd., S. 19

⁶⁸ Richtlinie verfügbar unter: <http://mneguidelines.oecd.org/RBC-for-Institutional-Investors.pdf>

⁶⁹ <http://mneguidelines.oecd.org/eu-financial-institutions-to-report-on-due-diligence-for-responsible-business-conduct.htm>

⁷⁰ OECD 2011, S. 19

⁷¹ Richtlinie verfügbar unter: <http://www.oecd.org/daf/inv/mne/OECD-Due-Diligence-Guidance-Minerals-Edition3.pdf>

⁷² Richtlinie verfügbar unter: <https://doi.org/10.1787/9789264252462-en>

⁷³ Richtlinie verfügbar unter: <https://doi.org/10.1787/9789264290587-en>

⁷⁴ Richtlinie verfügbar unter: <https://doi.org/10.1787/9789264251052-en>

⁷⁵ Richtlinie verfügbar unter: <http://mneguidelines.oecd.org/RBC-for-Institutional-Investors.pdf>

1.2.9 Bewertungsmethodik

Die OECD-Leitsätze sind kein Berichtsstandard, sondern ein Verhaltenskodex. Sie enthalten keine Vorgaben zur Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung einer Organisation.

1.2.10 Unterstützungsangebote

Neben ihrer Funktion als Schichtungsstelle fördern die NKS die Anwendung der OECD-Leitsätze.⁷⁶ Darüber hinaus wurde ein Leitfaden mit praktischen Hilfestellungen für die Umsetzung der Leitsätze erarbeitet.⁷⁷ Ebenso stehen hinsichtlich der Identifikation und des Angehens von Kinderarbeit im Bergbau praktische Maßnahmen zur Verfügung.⁷⁸

1.2.11 Prüfmechanismen

Mutmaßliche Verstöße gegen die OECD-Leitsätze können bei institutionalisierten Auskunftstellen, der NKS,⁷⁹ in allen Vertragsstaaten gemeldet werden. Die NKS prüfen gemeldete Fälle. Falls ein Verstoß vorliegt, vermittelt die NKS ein Schlichtungsverfahren zwischen den Parteien. Nach Beilegung des Verfahrens wird ein Kurzbericht zu dem Fall veröffentlicht. Für den jährlichen Bericht der NKS werden die Fälle zusammengetragen und ausgewertet.⁸⁰

1.2.12 Verbindlichkeit

Die OECD-Leitlinien sind nicht rechtsverbindlich.⁸¹ Die unterzeichnenden Länder verpflichten sich jedoch dazu, die Leitsätze umzusetzen und ihre Anwendung in Form von NKS zu unterstützen.⁸²

Die NKS und das angeschlossene Monitoring-Verfahren (s. Kap. 1.2.11) stellen Ansätze dar, um auch ohne gesetzliche Verpflichtungen Verbindlichkeit herzustellen. Darüber hinaus wird die spezifische Richtlinie der OECD für institutionelle Investoren im Rahmen des EU Sustainable Finance Action Plan finanziellen Institutionen in der EU als Berichtsrahmenwerk nahegelegt.⁸³

⁷⁶ OECD 2011, S. 21

⁷⁷ Leitfaden verfügbar unter: <http://mneguidelines.oecd.org/OECD-Due-Diligence-Guidance-for-Responsible-Business-Conduct.pdf>

⁷⁸ Leitfaden verfügbar unter: <https://mneguidelines.oecd.org/Practical-actions-for-worst-forms-of-child-labour-mining-sector.pdf>

⁷⁹ Liste der aktuellen NKS: <http://mneguidelines.oecd.org/ncps/>

⁸⁰ OECD o. J.

⁸¹ OECD 2011, S. 3

⁸² ebd., S. 21

⁸³ <http://mneguidelines.oecd.org/eu-financial-institutions-to-report-on-due-diligence-for-responsible-business-conduct.htm>

2 Rahmenwerke für Nachhaltigkeitsmanagement

2.1 ISO 26000

Die ISO 26000 wurde von der Internationalen Normungsorganisation (International Organization for Standardization, ISO) entwickelt und als erste ISO-Norm zum Thema gesellschaftliche Verantwortung 2011 veröffentlicht. Die internationale Norm, die unter Einbindung verschiedenster Stakeholder entwickelt wurde, ist nicht zertifizierbar. Die Norm enthält Handlungsempfehlungen für die Verankerung und Umsetzung gesellschaftlicher Verantwortung im Unternehmen.⁸⁴ Neben Grundsätzen und konkreten Maßnahmen sind auch Hinweise zu geeigneten Prozessen und Strukturen enthalten, die das Managementsystem betreffen.⁸⁵

2.1.1 Verwendete Begrifflichkeiten

Tabelle 8: Begrifflichkeiten der ISO 26000

Begrifflichkeit im Rahmenwerk	Erläuterung
Kernthema	Die ISO 26000 gliedert Anforderungen für die Umsetzung gesellschaftlicher Verantwortung in verschiedene Themenbereiche, die sie Kernthemen nennt. Innerhalb dieser Kernthemen werden bestimmte Handlungsfelder für Organisationen identifiziert und definiert.
Indikator	„messbare oder ableitbare Kenngrößen [...], mithilfe derer angezeigt werden kann, ob sich eine Organisation/ein System im Zeitverlauf in die angestrebte Zielrichtung bewegt, in diesem Fall in die Richtung einer nachhaltigen Entwicklung.“ ⁸⁶
Handlungsfeld (issue)	Zu jedem Kernthema führt die ISO 26000 Handlungsfelder an und stellt dazu entsprechende Handlungserwartungen an gesellschaftlich verantwortliche Organisationen auf. ⁸⁷
Gesellschaftliche Verantwortung	Verantwortung einer Organisation für Gesellschaft und Umwelt, wahrgenommen durch transparentes und ethisches Verhalten, das zur nachhaltigen Entwicklung einschließlich Gemeinwohl beiträgt; die Erwartungen der Anspruchsgruppen berücksichtigt; geltendes Recht einhält und in Einklang mit internationalen Standards steht sowie in der gesamten Organisation und ihren Beziehungen gelebt wird ⁸⁸

⁸⁴ BMUB 2014, S. 6

⁸⁵ DIN 2011, S. 14

⁸⁶ BMUB 2014, S. 8

⁸⁷ z.B. Kernthema Menschenrechte: DIN 2011, S. 40ff.

⁸⁸ DIN 2011, S. 17

Begrifflichkeit im Rahmenwerk	Erläuterung
Gebührende Sorgfalt (due diligence)	„umfassender, vorausschauender Prozess der Erfassung der tatsächlichen und möglichen negativen sozialen, umweltbezogenen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Entscheidungen und Aktivitäten einer Organisation über den gesamten Verlauf eines Projekts oder einer Aktivität der Organisation hinweg mit dem Ziel, negative Auswirkungen zu vermeiden oder zu verringern“ ⁸⁹
Anspruchsgruppe / Anspruchsträger (Stakeholder)	Einzelperson oder Gruppe, die Interessen an einer Entscheidung oder Aktivität einer Organisation hat. ⁹⁰

Quelle: Eigene Darstellung

2.1.2 Verwendete Nachhaltigkeitskriterien

Die 7 Kernthemen der ISO 26000 sind Organisationsführung, Menschenrechte, Arbeitspraktiken, Umwelt, faire Betriebs- und Geschäftspraktiken, Konsumentenangelegenheiten sowie Einbindung und Entwicklung der Gemeinschaft (s. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**)⁹¹

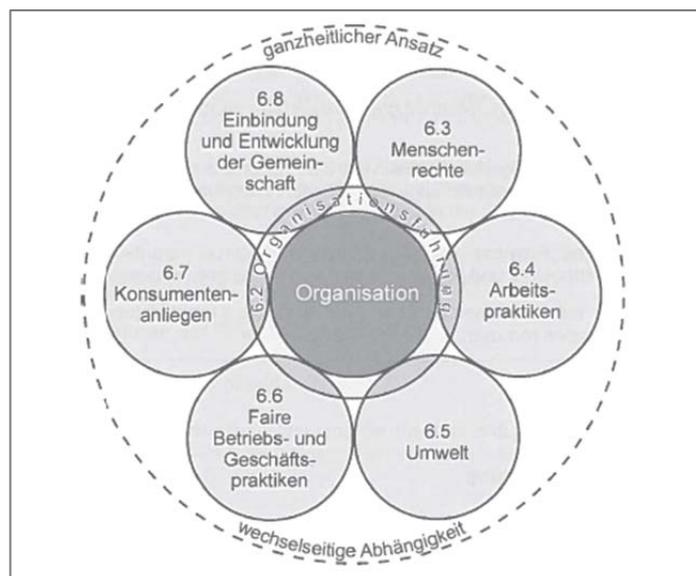


Abbildung 7: Die sieben Kernthemen der ISO 26000

Quelle: DIN 2011, S. 37

Die ISO 26000 enthält Erwartungen und empfohlene Maßnahmen zugeordnet zu den Kernthemen und Handlungsfeldern, welche auf bestimmten allgemeinen Grundsätzen basieren (s. folgende Auflistung). Transversal wird von Unternehmen eine aktive Einbindung von Stakeholdern in Entscheidungen gefordert. Darüber hinaus ist die Erfassung der wesentlichen Auswirkungen zur Fo-

⁸⁹ DIN 2011, S. 15

⁹⁰ ebd., S. 17

⁹¹ BMUB 2014, S. 15

kussierung der Aktivitäten vorgesehen.⁹²

1 ALLGEMEINES

2 ORGANISATIONSFÜHRUNG

- 2.1 Übersicht Organisationsführung
- 2.2 Grundsätze und Überlegungen
- 2.3 Prozesse und Strukturen der Entscheidungsfindung

3 MENSCHENRECHTE

- Handlungsfeld 1: Gebührende Sorgfalt
- Handlungsfeld 2: Menschenrechte in kritischen Situationen
- Handlungsfeld 3: Mittäterschaft vermeiden
- Handlungsfeld 4: Missstände beseitigen
- Handlungsfeld 5: Diskriminierung und schutzbedürftige Gruppen
- Handlungsfeld 6: Bürgerliche und politische Rechte
- Handlungsfeld 7: Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- Handlungsfeld 8: Grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit

4 ARBEITSPRAKTIKEN

- Handlungsfeld 1: Beschäftigung und Beschäftigungsverhältnisse
- Handlungsfeld 2: Arbeitsbedingungen und Sozialschutz
- Handlungsfeld 3: Sozialer Dialog
- Handlungsfeld 4: Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Handlungsfeld 5: Menschliche Entwicklung und Schulung am Arbeitsplatz

5 UMWELT

- Handlungsfeld 1: Vermeidung der Umweltbelastung
- Handlungsfeld 2: Nachhaltige Nutzung von Ressourcen
- Handlungsfeld 3: Abschwächung des Klimawandels und Anpassung
- Handlungsfeld 4: Umweltschutz, Artenvielfalt und Wiederherstellung natürlicher Lebensräume

6 FAIRE BETRIEBS- UND GESCHÄFTSPRAKTIKEN

- Handlungsfeld 1: Korruptionsbekämpfung
- Handlungsfeld 2: Verantwortungsbewusste politische Mitwirkung
- Handlungsfeld 3: Fairer Wettbewerb

⁹² DIN 2011, S. 102

-
- Handlungsfeld 4: Gesellschaftlicher Verantwortung in der Wertschöpfungskette fördern
 - Handlungsfeld 5: Eigentumsrechte achten

7 KONSUMENTENANLIEGEN

- Handlungsfeld 1: Faire Werbe-, Vertriebs- und Vertragspraktiken sowie sachliche und unverfälschte, nicht irreführende Informationen
- Handlungsfeld 2: Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Konsumenten
- Handlungsfeld 3: Nachhaltiger Konsum⁹³
- Handlungsfeld 4: Kundendienst, Beschwerdemanagement und Schlichtungsverfahren
- Handlungsfeld 5: Schutz und Vertraulichkeit von Kundendaten
- Handlungsfeld 6: Sicherung der Grundversorgung
- Handlungsfeld 7: Verbraucherbildung und Sensibilisierung

8 EINBINDUNG UND ENTWICKLUNG DER GEMEINSCHAFT

- Handlungsfeld 1: Einbindung der Gemeinschaft
- Handlungsfeld 2: Bildung und Kultur
- Handlungsfeld 3: Schaffung von Arbeitsplätzen und berufliche Qualifizierung
- Handlungsfeld 4: Technologien entwickeln und Zuganges dazu ermöglichen
- Handlungsfeld 5: Schaffung von Wohlstand und Einkommen
- Handlungsfeld 6: Gesundheit
- Handlungsfeld 7: Investition zugunsten des Gemeinwohls⁹⁴

2.1.3 Initiator*in /Betreiber*in

Die Entwicklung der ISO 26000 wurde durch einen Normungsantrag der internationalen Verbraucherschicht in der ISO, das Committee on Consumer Policy, angestoßen.⁹⁵

Die Norm wurde von der Internationalen Normungsorganisation ISO unter Einbindung diverser Interessensgruppen und unter Mitwirkung von 450 Expert*innen aus fast 100 Ländern in knapp sechs Jahren entwickelt. Je eine Stakeholdergruppe aus Konsumenten, Behörden, Wirtschaft, Erwerbstätigen, Nichtregierungsorganisationen sowie Dienstleistung, Beratung, Forschung und Wissenschaft wurde in den Entwicklungsprozess involviert. Ebenso nahmen nationale Normungsinstitute Einfluss sowie 42 Organisationen, die sich zu dem Thema gesellschaftliche Verantwortung engagieren. Entwicklungs- und Schwellenländer waren stark vertreten. 2010 wurde der finale Entwurf von der überragenden Mehrheit der ISO-Mitgliedsländer angenommen.⁹⁶

⁹³ DIN 2011, S. 2-4

⁹⁴ DIN 2011, S. 2-4

⁹⁵ BMUB 2014, S. 12

⁹⁶ Kleinfeld und Kettler 2011, S. 20

2.1.4 Anwendungszweck

Der Leitfaden soll Organisationen bei der Integration gesellschaftlicher Verantwortung in ihre Strategien, Systeme und Prozesse unterstützen.⁹⁷ Er enthält daher keine inhaltlichen Ergänzungen zu bestehenden Rahmenwerken wie MNU-Leitsätze, UNGC, SA8000 oder GRI Standards, sondern führt deren Ergebnisse in einem umfassenden, international konsensfähigen Referenzstandard zusammen und ergänzt diese um Hinweise zur Verankerung in der Organisation.⁹⁸

2.1.5 Zielgruppe der Berichte

Die DIN ISO fordert Unternehmen auf, transparent Bericht zu erstatten⁹⁹, macht dazu jedoch keine ausführlichen Angaben. Die ISO 26000 ist kein Berichtsstandard im eigentlichen Sinne, sondern ein Leitfaden zur systematischen Integration gesellschaftlicher Verantwortung im Unternehmen.

2.1.6 Geografische Verbreitung

Dem finalen Entwurf zur ISO 26000 wurde 2010 von der großen Mehrheit der weltweit circa 120 stimmberechtigten ISO-Mitgliedsländer zugestimmt, Deutschland enthielt sich.¹⁰⁰ 2011 wurde nichtsdestotrotz der „Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung von Organisationen“ als DIN ISO 26000 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales herausgegeben.

Rund 80 Staaten haben die Nachhaltigkeitsnorm als nationalen Standard festgesetzt, sie ist in mehr als 31 Sprachen verfügbar.¹⁰¹ Die Anzahl der nach ISO 26000 operierenden Unternehmen ist nicht bekannt.

2.1.7 Anwendergruppe

Der Standard wurde für private, öffentliche und zivilgesellschaftliche Organisationen aller Größen und Standorte entwickelt und ist unabhängig von Tätigkeitsfeld, gesellschaftlichem Kontext, Kultur oder religiösem Hintergrund anwendbar.¹⁰²

2.1.8 Variabilität, Anpassbarkeit

Eine ganzheitliche Integration gesellschaftlicher Verantwortung in eine Organisation bedingt nach Auffassung der Norm die Beachtung aller Kernthemen. Die über 600 Empfehlungen sind jedoch, im Sinne der weltweiten Anwendbarkeit, allgemein formuliert.¹⁰³ Somit erfordert die Umsetzung in einer Organisation eine Evaluation und Operationalisierung der einzelnen Hinweise gemäß dem Kontext.¹⁰⁴ Insbesondere der Einflussbereich und spezifisch relevante Handlungsfelder der Organisation sind einzugrenzen. Zur Unterstützung sind insbesondere explizite Hinweise für KMO

⁹⁷ <https://www.beuth.de/de/norm/iso-26000/136765858>

⁹⁸ DIN 2011, S. 14

⁹⁹ BMAS 2011, S. 8

¹⁰⁰ Zustimmungsquote: 93%; Ablehnung durch Kuba, Indien, Luxemburg, die Türkei und die USA (Kleinfeld und Kettler 2011, S. 20)

¹⁰¹ <https://iso26000.info/iso26000/>

¹⁰² DIN 2011, S. 14

¹⁰³ BMUB 2014, S. 6

¹⁰⁴ DIN 2011, S. 14; Kleinfeld und Kettler 2011, S. 24

(Kleine und mittlere Organisationen) und Regierungsorganisationen enthalten.¹⁰⁵

2.1.9 Bewertungsmethodik

Die ISO 26000 an sich ist weder ein Berichtsstandard im eigentlichen Sinne, noch zertifizierbar.¹⁰⁶ Als Leitfaden zur systematischen Integration gesellschaftlicher Verantwortung im Unternehmen mit vielfältigen, unverbindlichen Empfehlungen enthält sie keine verbindliche Bewertungsmethodik zur Evaluation des Umsetzungsgrades der enthaltenen Empfehlungen.

Im Rahmen des Managementsystems sind jedoch Hinweise enthalten, wie neben einer Standortbestimmung je Kernthema und Handlungsfeld¹⁰⁷ eine interne Bewertung der Aktivitäten im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses vorgenommen werden kann.¹⁰⁸

In der Orientierungshilfe des Bundesministeriums für Umwelt Naturschutz, nukleare Sicherheit Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) wird je Kernthema auf Indikatoren aus etablierten Systemen wie GRI oder EMAS verwiesen.¹⁰⁹

2.1.10 Unterstützungsangebote

Unternehmen werden in der Umsetzung der ISO 26000 durch Verweise auf freiwillige branchenübergreifende und branchenspezifische Initiativen und ihre Überschneidungsbereiche mit der ISO 26000 unterstützt. Die aufgeführten Initiativen sind unter Einbindung von mindestens einer Anspruchsgruppe entstanden und bieten konkrete Umsetzungshilfen für Organisationen.¹¹⁰

Auch nationale Stellen geben Orientierungshilfen oder andere Informationsmaterialien aus. Das Angebot des BMUB umfasst etwa Hinweise auf relevante Gesetzestexte, Interdependenzen zwischen Empfehlungen sowie Indikatoren zur Operationalisierung basierend auf anerkannten Standards.¹¹¹

2.1.11 Prüfmechanismen

Als nicht zertifizierbarer Leitfaden zur systematischen Integration gesellschaftlicher Verantwortung im Unternehmen mit unverbindlichen Empfehlungen¹¹² ist die ISO 26000 nicht um Prüfmechanismen ergänzt.

2.1.12 Verbindlichkeit

Rund die Hälfte der circa 160 ISO-Mitgliedsstaaten hat die Nachhaltigkeitsnorm als nationalen Standard festgesetzt.¹¹³ Dennoch sind die enthaltenen Maßnahmen und Erwartungen keine ver-

¹⁰⁵ Kleinfeld und Kettler 2011, S. 24

¹⁰⁶ DIN 2011, S. 14

¹⁰⁷ Kleinfeld und Kettler 2011, S. 25

¹⁰⁸ DIN 2011, Kap. 7.7

¹⁰⁹ BMUB 2014, S. 8

¹¹⁰ DIN 2011, S. 117; Auflistungen S. 122-131 (branchenübergreifend); S. 132-139 (branchenspezifisch)

¹¹¹ BMUB 2014, S. 42-43 (beispielhaft zum Kernthema Umwelt, Handlungsfeld 1: Vermeidung von Umweltbelastung)

¹¹² DIN 2011, S. 14

¹¹³ <https://iso26000.info/iso26000/>

bindlich geltenden Vorschläge, sondern Empfehlungen. Einzelne Empfehlungen sind jedoch in nationale Gesetzgebung integriert.¹¹⁴

Die ISO 26000 wird durch die Europäische Kommission sowie das nationale CSR-Forum als Bestandteil eines globalen CSR-Rahmens anerkannt. Darüber hinaus können Organisationen die DIN ISO 26000 dazu nutzen, ihre Verpflichtungen im Rahmen des United Nations (UN) Global Compact umzusetzen.¹¹⁵

2.2 SA8000

Den Social Accountability 8000 (SA8000) Standard können auf freiwilliger Basis Unternehmen jeder Branche, Größe und Herkunft befolgen und sich dazu zertifizieren lassen, um die Arbeitsbedingungen der Mitarbeitende zu verbessern. Als international verbreiteter Sozialstandard setzt der SA8000 Vorgaben zu Nachhaltigkeitskriterien, wie dem Verbot von Kinderarbeit und Diskriminierung oder zu menschenwürdigen Arbeitsbedingungen. Auch Vorgaben, zu einem entsprechenden Managementsystem sind enthalten.¹¹⁶

2.2.1 Verwendete Begrifflichkeiten

Tabelle 9: Begrifflichkeiten des SA8000

Begrifflichkeit im Rahmenwerk	Erläuterung
Anforderungen (requirements)	Mindestvorgaben zu definierten Nachhaltigkeitsthemen, welche durch das Unternehmen einzuhalten sind.
Relevante SA8000 Definitionen (relevant SA8000 definitions)	Für die Überprüfung und Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien sind die verwendeten Begrifflichkeiten und Konzepte (z.B. wie ist ein „Junger Arbeiter“ definiert) eindeutig definiert.
Komponenten des Managementsystems (components of management system)	Die zu untersuchenden Komponenten des Managementsystems für die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien
Soziale Verantwortung (social accountability)	Fokus des Nachhaltigkeitsrahmenwerks liegt auf der sozialen Verantwortung von Unternehmen gegenüber deren Mitarbeitenden

Quelle: Eigene Darstellung

¹¹⁴ DIN 2011, S. 13

¹¹⁵ BMUB 2014, S. 6

¹¹⁶ SAI 2014, S. 2

2.2.2 Verwendete Nachhaltigkeitskriterien

Der SA8000 ist ein Sozialstandard mit den folgenden Anforderungen:

- **Kinderarbeit:** Kinderarbeit ist grundsätzlich verboten.
- **Arbeit unter Zwang:** Zwangsarbeit in jeglicher Form und das Einfordern und Einbehalten von Ausweispapieren, Kautionen und ähnliches sind verboten.
- **Gesundheit und Sicherheit:** für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld ist zu sorgen, für Arbeitsschutz ist ein Verantwortlicher einzurichten.
- **Gemeinsame Vertretung:** Gewerkschaftsfreiheit und Tarifverhandlungen sind den Mitarbeitenden zu gewähren. Bei lokalen gesetzlichen Einschränkungen sind alternative Partizipationsformen zu fördern.
- **Diskriminierung:** jegliche Diskriminierung ist untersagt.
- **Disziplinarstrafen:** die Integrität der Mitarbeitenden (geistig, emotional und körperlich) ist stets zu respektieren. Körperliche oder emotionale Bestrafung ist nicht erlaubt.
- **Arbeitszeiten:** die gültigen Gesetze und Industriestandards sind einzuhalten, wobei eine Wochenarbeitszeit inklusive vergüteter Überstunden nicht mehr als 60 Stunden betragen darf.
- **Entlohnung:** Das Unternehmen hat dafür Sorge zu tragen, dass eine mindestens den gesetzlichen oder industriespezifischen Normen entsprechende Vergütung in regelmäßigen Abständen gezahlt wird.
- **Managementsystem:** das Managementsystem hat spezifische Anforderungen zu erfüllen und orientiert sich an dem Plan-Do-Check-Act (PDCA)-Zyklus. Dieses Managementsystem ist wesentlicher Bestandteil für die Einhaltung des Sozialstandards und schematisch in Abbildung 8: PDCA-Zyklus nach SA8000 dargestellt.¹¹⁷

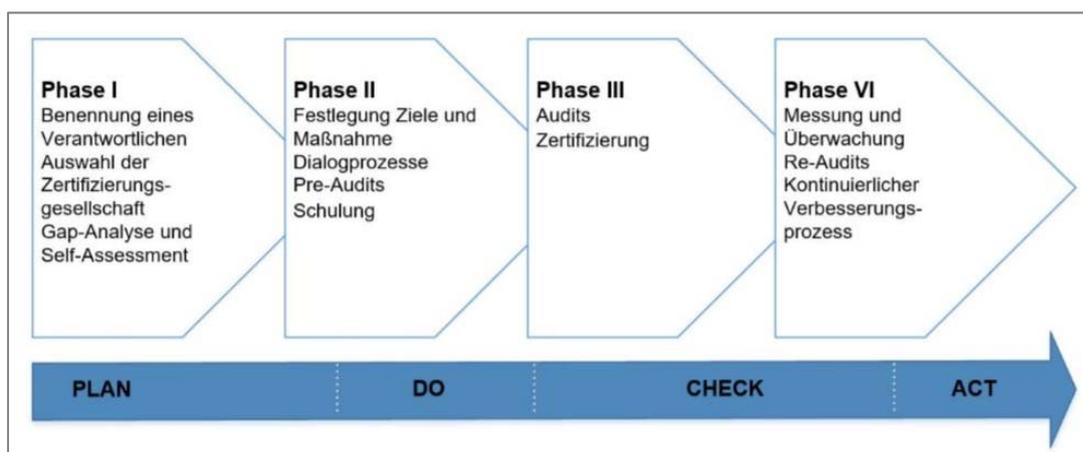


Abbildung 8: PDCA-Zyklus nach SA8000

Quelle: Geicke 2016, S. 69

¹¹⁷ Geicke 2016, S. 67f.

2.2.3 Initiator*in / Betreiber*in

Der Sozialstandard SA8000 wurde 1997/98 in den USA von der regierungsunabhängigen Organisation Social Accountability International (SAI) zur Verbesserung der weltweiten Arbeitsbedingungen entwickelt. Grundlage des SA8000 sind die internationalen Menschenrechtskonventionen, die MNU-Erklärung (s. Kap. B 11.1) sowie Empfehlungen von weiteren Interessensgruppen, wie Unternehmensverbänden, Institutionen, Lieferanten, Beratern und Nicht-Regierungsorganisationen.¹¹⁸ Die letzte Überarbeitung erfolgte 2014 (SA8000®:2014).¹¹⁹

2.2.4 Anwendungszweck

Ziel des Sozialstandards SA8000 ist es, Mindeststandards hinsichtlich der Arbeits- und Sozialbedingungen in Unternehmen zu sichern. Unternehmen können ihr unternehmerisches Handeln nach den Nachhaltigkeitskriterien ausrichten, um Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Mitarbeitenden inkl. deren Familien wahrzunehmen.¹²⁰ Zur Sicherung der Einhaltung der sozialen Standards dient die Implementierung eines Managementsystems, vergleichbar mit dem Qualitätsmanagementsystem nach der ISO 9001 oder der ISO 14000, Kernbestandteil des SA8000.¹²¹ Darüber hinaus ist eine freiwillige Zertifizierung hinsichtlich der Einhaltung und Erfüllung des Standards möglich.¹²² Die Zertifizierung erfolgt einzeln nach Betriebsstätte und nicht unternehmensübergreifend.¹²³

2.2.5 Zielgruppe der Berichte

Zielgruppe der Berichte sind die Kunden des Unternehmens, Investoren und Shareholder, kommunale Stellen sowie die Öffentlichkeit. Ein hinsichtlich Mitarbeitenden- und Sozialstandards verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln soll ein positives Firmen-Image sowie Wettbewerbsvorteile am Markt schaffen.¹²⁴

2.2.6 Geografische Verbreitung

Da sich der SA8000 auf international anerkannte Normen (Menschenrechtskonventionen, Empfehlung der IAO) bezieht und in einen breiten partizipativen Prozess entstanden ist, ist er weltweit etabliert und anerkannt.

Zum 09. August 2019 waren weltweit 4.266 Betriebsstätten, verteilt auf 62 Ländern und 56 Branchen, nach SA8000 zertifiziert. In Deutschland waren zum selben Stichtag 21 Unternehmen zertifiziert. Der aktuelle Stand sämtlicher zertifizierter Unternehmen ist auf der Webseite des Social Accountability Accreditation Services verfügbar.¹²⁵

¹¹⁸ Geicke 2016

¹¹⁹ SAI 2016b, S. 3

¹²⁰ https://www.nachhaltigkeit.info/artikel/sozialstandards_sa_8000_1564.htm

¹²¹ <https://label-online.de/managementstandards/sa8000-social-accountability-international-sai/>

¹²² https://www.nachhaltigkeit.info/artikel/sozialstandards_sa_8000_1564.htm

¹²³ <http://www.saasaccreditation.org/certifacilitieslist>

¹²⁴ <https://www.tuv.com/germany/de/zertifizierung-nach-sa-8000.html>

¹²⁵ <http://www.saasaccreditation.org/certifacilitieslist>

2.2.7 Anwender

Anwender sind weltweit tätige Produktions- und Dienstleistungsunternehmen, insbesondere Produzenten und Zulieferer von Produkten sowie Handelsketten.¹²⁶ Unternehmen jeder Größe, Branche und Standort können den SA8000 Standard anwenden und sich danach zertifizieren lassen.¹²⁷

2.2.8 Variabilität, Anpassbarkeit

Die Auditierenden sind frei und angehalten auf die spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens einzugehen und eine abgestimmte Audit-Strategie zu etablieren, um die Mindestanforderungen nach SA8000 zu erfassen. Der seitens des SAI verfügbare Audit-Leitfaden beschreibt Mindestanforderungen an das Managementsystem sowie qualitative Aspekte zur Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien.¹²⁸

2.2.9 Bewertungsmethodik

Im Rahmen der Bewertung wird die Einhaltung der in dem Standard SA8000 vorgegebenen Anforderungen (siehe Kapitel 0) geprüft. Zur Bewertung des nach SA8000 herzustellenden Managementsystems werden, wie auch bei anderen Sozialstandards wie IAO-Arbeits- und Sozialstandards üblich, nicht auf quantitative, sondern auf semiquantitative und qualitative Indikatoren zurück.¹²⁹ Diese resultieren aus den spezifischen Kriterien des Managementsystems zur Erfüllung der Nachhaltigkeitsanforderungen.¹³⁰ Die Erfassung der Indikatoren erfolgt über Fragenkataloge des „Social Fingerprint Tool“ und durch Interviews und Begehungen von externen Auditierenden.¹³¹

Das „Social Fingerprint Tool“ besteht aus den folgenden drei Elementen:

- Selbstbewertung durch das Unternehmen,
- Unabhängige Fremdbewertung des Unternehmens durch ein Audit,
- Rating-Tabelle zur Darstellung der Erfüllungsqualität des Unternehmens mit dem Standard SA8000.¹³²
- Die in dem „Social Fingerprint Tool“ betrachteten Komponenten des Managementsystems sind:
 - Strategien, Vorgehen und Dokumentation
 - Managementteam zur Sicherstellung der Sozialstandards
 - Identifizierung und Bewertung von Risiken
 - Monitoring
 - Gesundheit und Sicherheit
 - Interne Partizipation und Kommunikation

¹²⁶ <https://label-online.de/managementstandards/sa8000-social-accountability-international-sai/>

¹²⁷ <https://www.tuv.com/germany/de/zertifizierung-nach-sa-8000.html>

¹²⁸ SAI 2016b

¹²⁹ Andes 2019, S. 151

¹³⁰ SAI 2016b

¹³¹ SAI 2016a, S. 11

¹³² ebd., S. 9

-
- Beschwerdemanagement und Beschwerdeumgang
 - Überprüfung durch externe Audits und Einbindung von Stakeholdern
 - Verbessernde und vorbeugende Maßnahmen
 - Training und Aufbau von Kapazitäten
 - Management der Lieferanten- und Auftragnehmer¹³³

Die Unternehmen sowie die Auditierenden beantworten im Rahmen des „Social Fingerprint Tool“ das gleiche Set an Fragen. Zu jeder Managementkomponente werden drei bis sieben Fragen gestellt, wobei jeweils fünf Antwortmöglichkeiten vorgegeben sind. Jede Antwortmöglichkeit repräsentiert eine der möglichen Bewertungsnoten. Wird beispielsweise die erste Antwortmöglichkeit gewählt, ist diese mit der Bewertungsnote 1 assoziiert. Das Ergebnis ist eine qualitative Beschreibung des Managementsystems nach einer Punkteskala 1 bis 5, wobei 1 die schlechteste (in dem Unternehmen ist kein Bewusstsein für den Sozialstandard SA8000 vorhanden) und 5 die beste Bewertung ist (das Unternehmen hat ein ausgereiftes Managementsystem implementiert und entwickelt das System nach den Nachhaltigkeitsanforderungen des SA8000 stetig weiter)¹³⁴. In Quelle: SAI o.J.

¹³³ SAI o. J., S. 1

¹³⁴ SAI 2016a, S. 10

SA8000: 2014 Social Fingerprint Rating Chart										
Rating	Policies, Procedures & Records	Social Performance Team (SPT)	Identification & Assessment of Risks	Monitoring	Internal Involvement & Communication	External Verification & Stakeholder Engagement	Corrective & Preventive Actions	Training & Capacity Building	Management of Suppliers & Contractors	
5	All components of Level 4 AID: SA8000 policies and procedures regularly reviewed and updated. SA8000 implementation tied to business strategy and planning. Demonstrated continual improvement and process review.	All components of Level 4 AID: Senior management regularly reviews the SPT's effectiveness. Team members' involvement in SPT is part of their performance review.	All components of Level 4 AID: Risk assessment process regularly reviewed and updated. Updates for continual improvement with emphasis on transparency. Risk assessment results used in business strategy and planning.	All components of Level 4 AID: Monitoring process regularly reviewed and updated. Monitoring results used to review performance of SA8000. Worker input incorporated into annual improvement plans in order to improve SA8000 implementation.	All components of Level 4 AID: Compliant management system regularly reviewed and updated to ensure that it is trusted and widely accessible. Complaints routinely reviewed to identify root causes and areas for continual improvement.	All components of Level 4 AID: Regular and communication with interested parties for continual improvement of SA8000 implementation. SPT facilitates corrective actions and preventive actions, monitoring and mapping conducted of resources. Root cause analyses identify effectiveness of training measured. Capacity building facilitated for business partners to fix problems.	All components of Level 4 AID: Business plan regularly reviewed and updated to continual improvement and to ensure that it is building the necessary capacity for high performance. Local groups engaged to improve supply chain transparency.	All components of Level 4 AID: Corrective and preventive action process regularly reviewed and updated for continual improvement. Predict potential issues and pre-empt them.	All components of Level 4 AID: Training plan regularly reviewed and updated to receive standard requirements and must convey acceptance. Supply chain mapped to identify high risk areas and monitor the most significant business partners' activities.	All components of Level 4 AID: Business plan regularly reviewed and updated to ensure that it is building the necessary capacity for high performance. Local groups engaged to improve supply chain transparency.
4	Routine implementation of SA8000 policies and procedures, as evidenced by records. Policies and procedures communicated internally and externally. Management review conducted.	Peer-selected Social Performance Team with balanced representation of managers and workers responsible for SA8000 implementation.	SPT responsible for risk assessment of internal processes and significant business partners. Risk assessment includes root cause analysis and consultation with interested parties. SPT recommended actions to address risks and root cases.	SPT responsible for routine monitoring of SA8000 implementation, including facilitating formal internal audits.	Regular communication about SA8000 between managers and all workers. Evaluation of workers' understanding of SA8000.	Formal complaint management system in place. System includes multiple ways to lodge a complaint and is confidential, non-retaliatory and available to interested parties. Complaint resolutions are reviewed by senior management and results are available upon request to interested parties.	Communication with business partners about SA8000 and expectations for performance. Supply chain mapping and risk assessment conducted to prioritize certain business partners for further engagement. Labour risks considered in selection of new business partners.	SPT facilitates corrective actions and preventive actions, monitoring and mapping conducted of resources. Root cause analyses identify effectiveness of training measured. Capacity building facilitated for business partners to fix problems.	On-going training for all business partners about SA8000 and expectations for performance. Supply chain mapping and risk assessment conducted to prioritize certain business partners for further engagement. Labour risks considered in selection of new business partners.	Communication with business partners about SA8000 and expectations for performance. Supply chain mapping and risk assessment conducted to prioritize certain business partners for further engagement. Labour risks considered in selection of new business partners.
3	Written policies and procedures on labour issues developed and communicated internally. Records maintained.	A team of several managers and at least one worker representative responsible for labour practices.	One or more designated managers responsible for risk identification, assessment and prioritization related to internal processes.	Procedures in place to monitor labour practices in the workplace. Monitoring conducted regularly.	Regular, formal communication about labour standards between management and directly employed workers.	Written complaint management procedures in place to receive and respond to complaints from internal and external sources. Procedures identify various channels personnel can use to lodge a complaint.	Business partners informed of labour standards requirements and must convey acceptance. Supply chain mapped to identify high risk areas and monitor the most significant business partners' activities.	Training plan in place for all personnel to receive standard requirements and must convey acceptance. Supply chain mapped to identify high risk areas and monitor the most significant business partners' activities.	Business partners informed of labour standards requirements and must convey acceptance. Supply chain mapped to identify high risk areas and monitor the most significant business partners' activities.	Business partners informed of labour standards requirements and must convey acceptance. Supply chain mapped to identify high risk areas and monitor the most significant business partners' activities.
2	Some separate policies and procedures related to specific labour issues. Limited record-keeping.	Individuals in HR or OHS department primarily responsible for labour practices, with focus on legal or customer code compliance.	Risk assessments conducted for specific areas, such as OHS, as required by law or customer codes.	Monitoring conducted for specific areas, such as OHS, in response to regulatory body or customer requests.	External auditors provided with access to workplace as required. Approach to interested parties is primarily reactive.	Business partners informed of labour standards requirements and must convey acceptance. Supply chain mapped to identify high risk areas and monitor the most significant business partners' activities.	Procedures in place for corrective actions. Corrective action process some training on labour issues. With specialized training to those OHS departments. Records of actions maintained.	Some mention of labour policies, such as OHS, during new employee orientation.	Business partners informed of labour standards requirements, but engagement is primarily reactive or driven by customers.	Business partners informed of labour standards requirements, but engagement is primarily reactive or driven by customers.
1	No policies, procedures or records related to labour standards.	No formally assigned responsibility for labour practices.	No formal identification and assessment of risks.	No formal monitoring of labour practices.	No communication channels related to labour standards.	Little or no engagement with external auditors or interested parties.	Little or no plan to improve labour practices.	No mention of labour practices or standards in training. Workers and managers receive job-related training.	Little or no consideration of labour risks in the supply chain.	Little or no consideration of labour risks in the supply chain.

Abbildung 9: Social Fingerprint Rating Chart nach SA8000

Quelle: SAI o.J

Neben dem Gebrauch des „Social Fingerprint Tools“ wird die Einhaltung der Nachhaltigkeitsanforderungen durch Interviews und Begehungen überprüft. Auditierende können beispielweise Fragenkataloge zur Überprüfung der gemäß SA8000 vorgegebenen Nachhaltigkeitskriterien nutzen. Folgend ist für das Nachhaltigkeitskriterium der Kinderarbeit beispielhaft die Abfrage eines qualitativen Indikators aufgeführt. Diesen Indikator muss das Unternehmen einhalten, um den nach SA8000 festgelegten Sozialstandard zu erfüllen.¹³⁵

¹³⁵ <https://www.intouch-quality.com/blog/9-requirements-of-an-sa8000-social-compliance-audit>

Ein Zulieferer erfüllt die Anforderungen gemäß SA8000, wenn lokales und nationales Arbeitsrecht eingehalten wird. Außerdem sind folgende qualitativen Indikatoren zu betrachten:

- Junge Arbeitende (zwischen 15 und 18 Jahre) dürfen nur außerhalb der Schulzeiten arbeiten, sofern sie noch schulpflichtig sind.
- Junge Arbeitende (zwischen 15 und 18 Jahre) dürfen nicht mehr als acht Stunden am Tag oder in der Nacht arbeiten
- Kinder (unter 15 Jahre) und junge Arbeitende dürfen keinen unsicheren Arbeitsbedingungen ausgesetzt sein.

Mittels eines Auswahlkatalogs wird ein qualitativer Indikator zur Evaluierung der unternehmerischen Gegebenheiten bzgl. Kinderarbeit abgefragt:

A - Underage Labor		
A3	Are the employees' ages compliant with the facility's policy and local laws at join date?	<input checked="" type="checkbox"/> Yes <input type="checkbox"/> No <input type="checkbox"/> N/A
The youngest employee is 18 years old. The employees' age complies with company policy and local laws at join date.		

Abbildung 10: Abfrage zur Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien nach SA8000

Quelle: <https://www.intouch-quality.com/blog/9-requirements-of-an-sa8000-social-compliance-audit>

Das SAI verweist außerdem auf die Notwendigkeit auf die spezifischen unternehmerischen Gegebenheiten einzugehen. Der seitens des SAI herausgegebene Leitfaden erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit, gleichwohl sind die dort aufgeführten Indikatoren nicht zwingend erforderlich zu untersuchen.¹³⁶

2.2.10 Unterstützungsangebote

Das SAI stellt in seiner Dokumenten-Bibliothek¹³⁷ Unterstützungsmaterial zur Einführung und Zertifizierung des SA8000 kostenfrei zur Verfügung. Zudem kann Unterstützung zur Verbesserung der Sozialleistung durch externe Beratung (Audits) eingekauft werden.¹³⁸

2.2.11 Prüfmechanismen

Die freiwillige Prüfung und Zertifizierung bzgl. Einhaltung und Umsetzung des SA8000 erfolgt durch unabhängige Auditierung. Die Zertifizierung zur Einhaltung der Rechte von Arbeitnehmer*innen gemäß SA8000 ist für alle Produktionsphasen möglich.¹³⁹

¹³⁶ SAI 2016b

¹³⁷ Erreichbar unter <http://www.saasaccreditation.org/document-library>

¹³⁸ <https://www.tuv.com/germany/de/zertifizierung-nach-sa-8000.html>

¹³⁹ <https://www.siegelklarheit.de/sa8000-58/SocioEconomic/>

Die Zertifizierung beinhaltet zweierlei Prüfmethoden:¹⁴⁰

- **Dokumentenprüfung:**
Anhand der vorgelegten Dokumente wird die systematische Regelung aller Abläufe, die für das Managementsystem nach SA8000 relevant sind, geprüft.
- **Vor-Ort-Audit:**
Die praktische Umsetzung der dokumentierten systematischen Regelungen wird vor Ort in persönlichen Gesprächen mit dem Unternehmen überprüft. Zudem werden stichprobenartig die Produktionsvorgänge und -bedingungen durch Begehungen des Betriebsgeländes, über die Arbeitszeiterfassung oder das Beschwerdemanagement überprüft. Außerdem können Nachweise zu Schulungen und Qualifizierungen, zu Gesundheits- und Arbeitsschutz sowie zu festgelegten Zielen und den daraus resultierenden Verbesserungsprojekten Aufschluss zu den herrschenden Arbeits- und Sozialbedingungen am Arbeitsplatz geben.
- Die Prüf- und Zertifizierungsprozess erfolgt in sechs Schritten:
- **Voraudit (optional):** Vorbeurteilung durch die Auditierenden. Feststellung inwieweit festgelegte Normanforderungen an das Managementsystem nach SA8000 bereits erfüllt sind.
- **Selbstbewertung „Social Fingerprint“:** Mittels eines Tools beantwortet das Unternehmen Fragen zum bestehenden Managementsystem und erhält Hinweise bzgl. Verbesserungspotenzialen.
- **Zertifizierungsaudit:** Die praktische Anwendung der Sozialstandards wird demonstriert und die Wirksamkeit durch die Auditierenden überprüft
- **Zertifikatserteilung:** Die Normenkonformität gemäß SA8000 wird bescheinigt und das Unternehmen in die Zertifikatsdatenbank aufgenommen
- **Überwachungsaudit:** Überprüfung der Prozessoptimierung und Normenkonformität in einem halbjahres-Turnus durch externe Auditierende
- **Re-Zertifizierung:** Nach drei Jahren erfolgt die Rezertifizierung, damit der Verbesserungsprozess kontinuierlich fortgesetzt wird.¹⁴¹

2.2.12 Verbindlichkeit

Obleich der SA8000 eine freiwillige Selbstverpflichtung darstellt, fordern aufgrund der breiten Akzeptanz des Standards global agierende Unternehmen von ihren Lieferanten ebenfalls eine Zertifizierung. Diese Forderung kann für die betroffenen Zulieferer quasi eine erzwungene Selbstverpflichtung bedeuten, wenn die Lieferbeziehungen bei Nicht-Zertifizierung andernfalls beendet werden würden. Die Literatur äußert daher Bedenken, dass Unternehmen vordergründig Managementstrukturen und Maßnahmen nach SA8000 implementieren, dem aber keine Umsetzung und Einhaltung im Unternehmensalltag folgt.¹⁴²

¹⁴⁰ <https://www.tuev-sued.de/management-systeme/ms-zert/sa8000>

¹⁴¹ TÜV Rheinland o.J.

¹⁴² Geicke 2016

2.3 EMAS

„EMAS ist ein freiwilliges Instrument der Europäischen Union, das Unternehmen und Organisationen jeder Größe und Branche dabei unterstützt, ihre Umweltleistung kontinuierlich zu verbessern“.¹⁴³

2.3.1 Verwendete Begrifflichkeiten

Organisationen mit EMAS-Gütesiegel verbessern ihre Umweltleistung kontinuierlich und weisen nach, dass sie umweltrechtliche Anforderungen erfüllen.¹⁴⁴ Dafür durchlaufen die berichtenden Unternehmen und Einrichtungen einen in weiten Teilen standardisierten Prozess und nutzen den unterstützenden Leitfaden für Umweltmanagementbeauftragte¹⁴⁵. Darin werden folgende spezifische Begrifflichkeiten verwendet:

Tabelle 10: Begrifflichkeiten in EMAS

Begrifflichkeiten im Rahmenwerk	Erläuterung
Direkte Umweltaspekte	Bedeutende Umweltauswirkungen, die direkt von der Organisation beeinflusst werden können (Bsp. Energie, Emissionen, Abfall).
Indirekte Umweltaspekte	Bedeutende Umweltauswirkungen, die nur indirekt von der Organisation beeinflusst werden können (Bsp. Mitarbeitendenverhalten, Lieferanten).
Kernindikatoren	Kennzahlen, die genutzt werden, um direkte Umweltaspekte in wesentlichen Schlüsselbereichen zu quantifizieren und zu zeigen, ob die Maßnahmen den Zielen entsprechend umgesetzt werden.
Umweltauswirkungen	„jede positive oder negative Veränderung der Umwelt, die ganz oder teilweise auf Tätigkeiten, Produkte oder Dienstleistungen einer Organisation zurückzuführen ist.“ ¹⁴⁶
Umweltprogramm	„eine Beschreibung der Maßnahmen, Verantwortlichkeiten und Mittel zur Verwirklichung der Umweltzielsetzungen und -einzelziele inklusive einem Zeitplan.“ ¹⁴⁷
Umweltprüfung	„die erstmalige umfassende Erfassung und Bewertung der Umweltaspekte, der Umweltauswirkungen und der Umweltleistung im Zusammenhang mit den Tätigkeiten, Produkten und Dienstleistungen einer Organisation.“ ¹⁴⁸
Umweltpolitik	„die von den obersten Führungsebenen einer Organisation verbindlich dargelegten Absichten und Ausrichtungen dieser Organisation in Bezug auf ihre Umweltleistung, einschließlich der Einhaltung aller geltenden Umweltvorschriften und der Verpflichtung zur kontinuierlichen Verbesserung der Umweltleistung.“ ¹⁴⁹

¹⁴³ <https://www.emas.de/home/>

¹⁴⁴ <https://www.emas.de/service/fragen-antworten/>

¹⁴⁵ Zell et al. 2015, S. 6

¹⁴⁶ ebd., S. 34

¹⁴⁷ ebd., S. 34

¹⁴⁸ ebd., S. 34

¹⁴⁹ Zell et al. 2015, S. 34

Umweltmanagementsysteme (UMS)	„... beschäftigen sich mit den Umweltaspekten einer Organisation, z.B. wie sich Prozesse, Tätigkeiten, Dienstleistungen, Produkte, Planungen usw. auf die Umwelt auswirken.“ ¹⁵⁰
--------------------------------------	---

Quelle: Eigene Darstellung

2.3.2 Verwendete Nachhaltigkeitskriterien

Der EMAS-Prozess umfasst in der Regel zehn Schritte, die nachfolgend abgebildet sind:

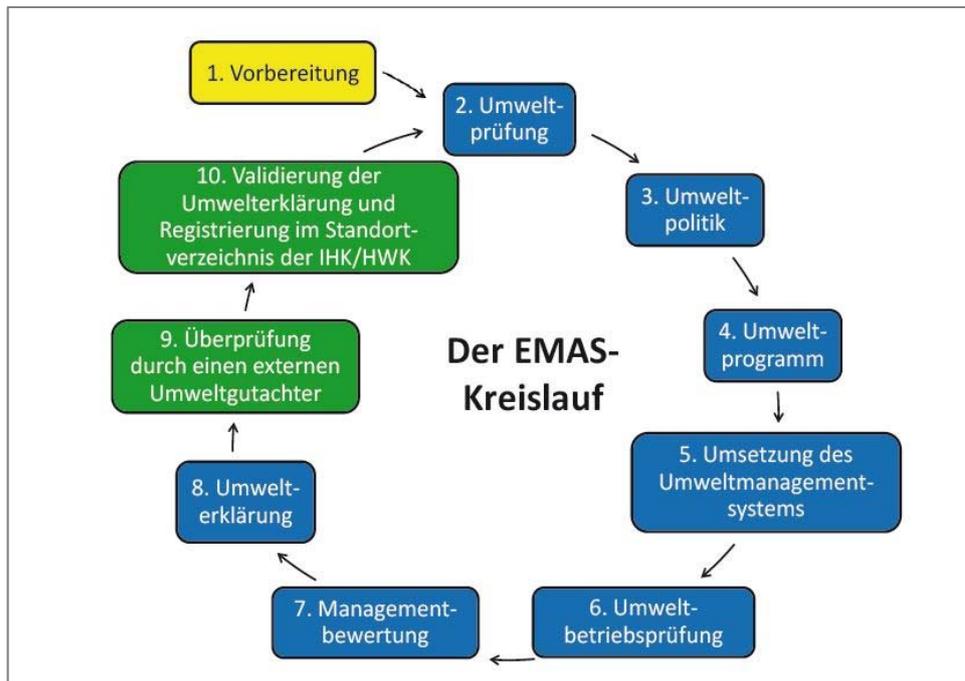


Abbildung 11: Der EMAS-Kreislauf

Quelle: Zell et al. 2015, S. 3

¹⁵⁰ ebd., S. 34

Im Rahmen von Schritt zwei, der EMAS-Umweltprüfung, berichten Organisationen nachfolgende Kernindikatoren in entsprechenden für die Organisation wesentlichen Schlüsselbereichen:

Tabelle 11: Schlüsselbereiche und Indikatoren für die Umweltberichterstattung

Schlüsselbereiche	Kernindikatoren
Energieeffizienz	Jährlicher Gesamtenergieverbrauch in MWh oder GJ
	Gesamtverbrauch an erneuerbaren Energien mit Angabe des Anteils der Energie aus erneuerbaren Energiequellen am jährlichen Gesamtverbrauch (Strom und Wärme)
Materialeffizienz	Jährlicher Massenstrom der verschiedenen Einsatzmaterialien in t (ohne Energieträger und Wasser)
Wasser	Gesamter jährlicher Wasserverbrauch in m ³
Abfall	Gesamtes jährliches Abfallaufkommen nach Abfallart in t
	Gesamtes jährliches Aufkommen an gefährlichen Abfällen in kg oder t
Biologische Vielfalt	Flächenverbrauch in Bezug auf die biologische Vielfalt (Neuerung lt. EMAS-Novelle 2019)
Emissionen	Jährliche Gesamtemissionen von Treibhausgasen mindestens die Emissionen an CO ₂ , Methan (CH ₄), Lachgas (N ₂ O), Perfluorcarbon, Hydrofluorcarbon und Schwefelhexafluorid (SF ₆) in t CO ₂ -Äquivalent
	Jährliche Gesamtemissionen in die Luft in kg oder t mindestens die Emissionen an Schwefeldioxid (SO ₂) Stickoxid (NO _x) und Feinstaub (PM)

Quelle: Zell et al. 2015, S.6

2.3.3 Initiator*in / Betreiber*in

Die Europäischen Gemeinschaften entwickelten 1993 das Gemeinschaftssystem für das freiwillige Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (Eco-Management and Audit Scheme). Alle EU-Mitgliedsstaaten setzen die 1993 veröffentlichte EMAS-Verordnung verbindlich in nationales Recht um. Die erste Revision erfolgte 2001 mit der Übernahme der Grundlagen eines Umweltmanagementsystems aus der ISO 14001:1996. 2009 wurde die Verordnung erneut überarbeitet. Seit-her steht EMAS allen Organisationen weltweit offen.¹⁵¹

Die letzte Novellierung ist am 09.01.2019 in Kraft getreten (Verordnung (EU) 2018/2026). Sie fordert eine stärkere Fokussierung der bedeutenden Umweltaspekte und -auswirkungen. Im Rahmen der Leistungsmessung wird berichtenden Organisationen gestattet, die Bezugsgröße der Kernindikatoren unter bestimmten Umständen frei zu wählen.¹⁵²

¹⁵¹ UGA 2014

¹⁵² Möller und Steyrer 2019

2.3.4 Anwendungszweck

Die EU positioniert EMAS als weltweit anspruchsvollstes, standardisiertes System für Umweltmanagement.¹⁵³ EMAS schafft die Grundlage für einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess und Rechtskonformität im Umweltbereich. Die Pflicht zur Veröffentlichung einer extern validierten Umwelterklärung trägt dem Anspruch nach Dialog mit der Öffentlichkeit Rechnung. Im Zuge der EMAS-Novelle 2019 wird die Verknüpfung der Umwelterklärung mit anderen Berichtsformaten unterstützt.

2.3.5 Zielgruppe der Berichte

Die EMAS-Umwelterklärung richtet sich an die allgemeine Öffentlichkeit, bzw. je nach Unternehmen an interessierte Parteien wie Kunden oder Finanzgeber.¹⁵⁴

Gegenüber Behörden können die Umwelterklärung und der damit verbundene Nachweis über positive Umweltleistungen dazu führen, dass Anwender Privilegien wie Fördermittel in Anspruch nehmen

können (siehe Kapitel 13).

2.3.6 Geographische Verbreitung

Schwerpunktmäßig wird EMAS von Organisationen in Deutschland und der EU angewandt. EU-weit tragen ca. 4.000 Unternehmen und Einrichtungen mit 9.100 Standorten und bundesweit ca. 1.200 Organisationen mit 2.000 Standorten das EMAS-Label.¹⁵⁵

Seit der zweiten Revision von 2009 steht EMAS allen Organisationen in allen Staaten weltweit offen (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009).¹⁵⁶

2.3.7 Anwendergruppe

Das Umweltmanagementsystem nach EMAS kann von allen Organisationen jedweder Größe und Branche eingeführt werden.

2.3.8 Variabilität, Anpassbarkeit

Die EU-Kommission entwickelt und veröffentlicht nach Absprache mit den EU-Mitgliedsstaaten und mit Unterstützung eines externen Fachinstituts (Institute for Prospective Technological Studies in Sevilla) in einem offenen Prozess sukzessive branchenspezifische Referenzdokumente. Für folgende Branchen existieren bereits entsprechende Leitfäden¹⁵⁷:

¹⁵³ <https://www.emas.de/ueber-emas/>

¹⁵⁴ <https://www.emas.de/teilnahme/umwelterklaerungen/>

¹⁵⁵ UGA 2017a

¹⁵⁶ UGA 2014

¹⁵⁷ <https://www.emas.de/rechtliche-grundlagen/europa/#c3613>

- Einzelhandel
- Tourismus
- Nahrungsmittel- und Getränkeherstellung
- Landwirtschaft - pflanzliche und tierische Erzeugung
- Öffentliche Verwaltung
- Herstellung elektronischer und elektrischer Geräte
- PKW-Herstellung

Weitere Referenzdokumente sind noch in der Entwicklung:

- Bauindustrie
- Abfallbewirtschaftung
- Herstellung von Metallerzeugnissen mit Ausnahme von Maschinen und Geräten
- Telekommunikation

Eine speziell für kleine Organisationen entwickelte Methode, um EMAS einzuführen, wird unter www.emaseasy.de beschrieben.¹⁵⁸

2.3.9 Bewertungsmethodik

Im Leitfaden zur Umwelterklärung sind eine Reihe von formalen Vorgaben formuliert. Sie betreffen beispielsweise die Verständlichkeit und Zugänglichkeit des Mediums.¹⁵⁹

Des Weiteren entnehmen Anwendende dem Leitfaden, welche Kriterien inhaltlicher Natur berichtet werden müssen, sollen oder können:¹⁶⁰

- Muss-Kriterien: Mindestanforderungen, die in der Umwelterklärung erhalten sein müssen (Bsp. Tätigkeiten/Produkte/Dienstleistungen, Umweltpolitik, Ablauf- und Aufbauorganisation, direkte und indirekte Umweltaspekte, Umweltziele)
- Sollte-Kriterien: „Kriterien, deren Einbeziehung in eine qualitativ hochwertige Umwelterklärung nachdrücklich empfohlen wird.“ (Bsp. Organigramm, Daten über Umweltleistung in In- und Outputbetrachtung darstellen, Bereitschaft zum Dialog kommunizieren)¹⁶¹
- Kann-Kriterien: „Kriterien, deren Aufnahme die Qualität und Aussagekraft der Umwelterklärung unter Umständen weiter erhöht“ (Bsp. Inhaltsverzeichnis, Vorwort, Kontaktperson für Dialog)¹⁶²

In Schritt 2 des EMAS-Kreislaufes („Umweltprüfung“) bewerten die Anwendenden die wesentlichen direkten und indirekten Umweltauswirkungen der Organisation eigenständig. Dafür müssen zunächst alle von EMAS vorgegebenen Schlüsselbereiche (Energie- und Materialeffizienz, Wasser, Abfall, Biologische Vielfalt, Emissionen) betrachtet werden. Alle als wesentlich identifizierten

¹⁵⁸ Zell et al. 2015, S. 2

¹⁵⁹ UGA 2004, S. 8

¹⁶⁰ ebd., S. 11 ff

¹⁶¹ ebd., S. 11 ff

¹⁶² ebd., S. 11 ff

Bereiche werden hinsichtlich ihrer Umweltauswirkungen über vorgegebene Kernindikatoren verpflichtend berichtet und in der Umwelterklärung veröffentlicht.¹⁶³ Gemäß EMAS-Novelle 2019 kann die Bezugsgröße der Kernindikatoren unter bestimmten Umständen frei gewählt werden.¹⁶⁴

Anwendende können frei entscheiden, welche Methode sie für diese Umweltprüfung einsetzen. EMAS empfiehlt das „Ecomapping“ für kleinere Organisationen.¹⁶⁵

Die Unterscheidung in direkte und indirekte Umweltaspekte wird nicht vorgeschrieben. Sind die indirekten Umweltaspekte als wesentlich eingestuft, ist die Unterteilung allerdings notwendig.¹⁶⁶

2.3.10 Unterstützungsangebote

Interessierte können sich zunächst auf den Webseiten der EU-Kommission über EMAS informieren. Diverse Leitfäden stehen zum Download bereit und geben Orientierung für Anwender*innen.¹⁶⁷

„Berufsgenossenschaften, IHK und HWK sowie zahlreiche private Anbieter bieten Schulungen zum Umweltmanagement an. Auch die zuständigen Umweltbehörden geben Auskunft über die Möglichkeiten, finanzielle oder technisch-informelle Förderungen sowie EMAS-Privilegierungen in Anspruch nehmen zu können.“¹⁶⁸

2.3.11 Prüfmechanismen

Der EMAS-Kreislauf sieht an mehreren Stellen eine Überprüfung, Verifizierung und Validierung vor. Eine erste, organisationsinterne Bewertung erfolgt im Rahmen der Umweltprüfung (Schritt 2 im EMAS-Kreislauf). Dafür ist keine Standardmethode vorgeschrieben. Die Organisationen stellen eigenständig Kriterien auf, um alle wesentlichen Umweltauswirkungen quantitativ wie qualitativ zu bewerten. Ein „Leitfaden für die Ermittlung von Umweltaspekten und die Bewertung ihrer Wesentlichkeit“ der EU-Kommission zeigt entsprechende Beispiele für die Umsetzung auf. Relevant ist die Nachvollziehbarkeit seitens des Umweltgutachters und der interessierten Öffentlichkeit.¹⁶⁹

Im Rahmen der Umweltprüfung wird zudem erfasst, ob die Organisation geltende umweltrechtliche Anforderungen einhält. Die Rechtskonformität ist über Umweltrrechtskataster, Soll-Ist-Abgleich mit den Anlagengenehmigungen, Erlaubnisse und Verwaltungsakten bzw. entsprechende materielle Nachweise zu belegen.¹⁷⁰

Infolge der Umweltprüfung formulieren Anwender*innen das Umweltprogramm und installieren ein internes Umweltmanagementsystem zur Optimierung der internen Prozesse bzw. zur Einführung eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses. Eine interne Umweltbetriebsprüfung klärt, ob das etablierte System wirksam ist.

¹⁶³ Zell et al. 2015, S. 6f.

¹⁶⁴ Möller und Steyrer 2019

¹⁶⁵ Zell et al. 2015, S. 7

¹⁶⁶ UGA 2004, S. 27

¹⁶⁷ www.emas.de und http://ec.europa.eu/environment/emas/index_en.htm

¹⁶⁸ Zell et al. 2015, S. 2

¹⁶⁹ ebd., S. 7

¹⁷⁰ ebd., S. 7

Der EMAS-Kreislauf mündet in eine Umwelterklärung für die Öffentlichkeit. Anforderungen an die Umwelterklärung sind in Artikel 2 und 3 sowie im Anhang III der EMAS-Verordnung beschrieben. Ein Leitfaden ergänzt die Vorgaben.¹⁷¹

Das installierte Umweltmanagement System ist von einem externen Umweltgutachter zu verifizieren. Die Umwelterklärung muss vor Veröffentlichung ebenfalls durch einen unabhängigen Umweltgutachter validiert werden.

Beginnend mit der ersten erfolgreichen Registrierung wird das UMS regelmäßig alle drei Jahre von einem staatlich zugelassenen und überwachten Umweltgutachter geprüft. Kleine Organisationen und Behörden können einen Antrag stellen, dass dieses Dreijahresintervall um ein Jahr verlängert wird.¹⁷²

Die Umweltbetriebsprüfung ist regelmäßig, spätestens alle drei Jahre zu wiederholen.

Nach der Validierung wird der Teilnehmer in ein öffentliches Register eingetragen und erhält eine europaweit einmalige Registrierungsnummer. Im Registrierungsverfahren werden alle zuständigen Umweltbehörden beteiligt, um sicherzustellen, dass keine Umweltverstöße vorliegen.

2.3.12 Verbindlichkeit

Gesetzliche Verankerung

„EMAS nimmt unter den EU-Verordnungen eine Sonderstellung ein. Eine EU-Verordnung ist grundsätzlich in den Mitgliedsstaaten unmittelbar geltendes Recht. EMAS ist dagegen als freiwilliges Instrument angelegt. Wenn aber eine Organisation die Registrierung nach EMAS anstrebt, müssen die Anforderungen der Verordnung erfüllt werden. Um EMAS in Deutschland wirksam durchführen zu können, wurde 1995 das Umweltauditgesetz (UAG) erlassen und zuletzt 2011 an EMAS III angepasst. Darin werden u.a. die Zulassung und Aufsicht der Umweltgutachter sowie die Registrierung der Organisationen geregelt.“¹⁷³

Anreize

Für Organisationen mit Zertifizierungsabsicht werden Fördermittel aus verschiedensten Quellen wie Bund, Ländern und Institutionen wie Industrie- und Handelskammern gewährt.

Validierte EMAS-Organisationen erhalten durch die Privilegierungsverordnung des Bundes und spezielle Länderregelungen Erleichterungen im Vollzug des Umweltrechts sowie staatliche Förderungen.¹⁷⁴

Beispielhaft seien genannt:

- wasserrechtliche Überwachungserleichterungen (§ 24 des Wasserhaushaltsgesetzes)
- Erleichterungen im Immissionsschutz- und Abfallrecht (§ 58e des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und in § 61 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes)
- Entlastung von der Energiesteuer oder Stromsteuer (§ 55 Energiesteuergesetz und § 10 Stromsteuergesetz)

¹⁷¹ ebd.

¹⁷² Zell et al. 2015, S. 2

¹⁷³ <https://www.emas.de/rechtliche-grundlagen/>

¹⁷⁴ <https://www.emas.de/rechtliche-grundlagen/>

Die konkreten Fördermittel und Privilegierungen sind in der Broschüre „Fördermöglichkeiten und Privilegierungen für EMAS-Organisationen“¹⁷⁵ nachzulesen.

Sanktionen

Verstöße gegen bestehende Umweltvorschriften werden im Rahmen der EMAS- Registrierung überprüft und ggf. geahndet. Wird bei einer Organisation während der Erstregistrierung ein Rechtsverstoß vermutet, so wird die Registrierung verweigert, bis der Nachweis erbracht wird, dass kein Verstoß vorliegt (Art. 33 Abs. 3 UAG i. V. m. Art. 13 Abs. 2 c) EMAS-VO).¹⁷⁶

Wird bei einer Organisation innerhalb des Registrierungszeitraums ein Verstoß gegen Umweltvorschriften identifiziert, leitet die Registrierstelle ein Anhörungsverfahren nach Art. 15 Abs. 1 der EMAS-Verordnung i. V. m. § 34 des UAGs ein. Je nach Verlauf des Verfahrens, kann die Registrierung ausgesetzt oder gestrichen werden.¹⁷⁷

Ein Verfahren wird ebenfalls eingeleitet, wenn die Zulassungsstelle durch Umweltgutachten im Rahmen der Aufsicht einen Rechtsverstoß feststellt.¹⁷⁸

¹⁷⁵ UGA 2017b

¹⁷⁶ <https://www.emas.de/service/fragen-antworten/>

¹⁷⁷ ebd.

¹⁷⁸ ebd.

3 Rahmenwerke für Nachhaltigkeitsberichterstattung

3.1 B Corp-Zertifizierung

B Corp ist eine Initiative der Not-for-Profit-Organisation B Lab. Die B Corp-Zertifizierung ist eine Kombination aus Zertifizierung und Änderung der Firmenstatute. B Corp versteht sich als Zertifizierungsstandard, globales Netzwerk und Management Tool. Der Anspruch der Bewegung und zertifizierten B Corps ist, als Vorbild zu fungieren und positiv auf die gesamte Volkswirtschaft zu wirken.¹⁷⁹

3.1.1 Verwendete Begrifflichkeiten

Tabelle 12: Begrifflichkeiten in der B Corp-Zertifizierung

Begrifflichkeit im Rahmenwerk	Erläuterung
B Impact Assessment (BIA)	Wird von über 50.000 Unternehmen verwendet und ist ein kostenloses Online-Instrument, mit dem Unternehmen ihre gesellschaftliche Wirkung abschätzen können. ¹⁸⁰
Disclosure Questionnaire	Der Offenlegungsfragebogen ist die letzte Reihe von Fragen, die Unternehmen in der B-Folgenabschätzung beantworten. ¹⁸¹
Verifizierungsprozess	Nach Abschluss der B-Folgenabschätzung durchlaufen Unternehmen einen mehrstufigen Überprüfungsprozess, um festzustellen, ob sie die 80-Punkte-Marke für die Zertifizierung erfüllen. Dabei steht ihnen ein B Lab Standards Analyst zur Seite. ¹⁸²
rechtliche Anforderungen	Zertifizierte B-Unternehmen sind gesetzlich verpflichtet, die Auswirkungen ihrer Entscheidungen auf alle ihre Stakeholder zu berücksichtigen. B Corps nehmen diese rechtliche Änderung vor, indem sie ihre Satzung aktualisieren, als Benefit-Unternehmen wiedereingliedern oder andere strukturelle Änderungen vornehmen. ¹⁸³

Quelle: Eigene Darstellung

¹⁷⁹ Power Point Präsentation des B Lab Europe Teams, Anhang einer E-Mail von Janneke Wagner an Hanna Yabroudi, B.A.U.M. Consult GmbH am 05.09.2019

¹⁸⁰ <https://bcorporation.eu/certification>

¹⁸¹ <https://bcorporation.eu/certification/meet-the-requirements>

¹⁸² <https://bcorporation.eu/certification/meet-the-requirements>

¹⁸³ <https://bcorporation.eu/certification/legal-requirements>, einschließlich rechtlicher Anforderungen für Deutschland

3.1.2 Verwendete Nachhaltigkeitskriterien

Um die Leistungsanforderungen für die Zertifizierung als B Corp zu erfüllen, muss ein Unternehmen dreierlei Anforderungen erfüllen:

- Durchführung des B Impact Assessments und Erreichen von mind. 80 von 200 Punkten.
- Veröffentlichung des Ergebnisberichtes (B Impact Report)
- Wahrnehmung rechtlicher Verantwortung durch Anpassung der Firmenstatuten im Sinne breiterer gesellschaftlicher Ziele anstelle reiner Gewinnmaximierung und deren rechtliche Verankerung.

Das BIA ist ein kostenloses, vertrauliches Online-Instrument, mit dem die Unternehmen die positiven Auswirkungen des eigenen Unternehmens auf Mitarbeitende, Gesellschaft, Kunden und die Umwelt messen und verwalten können. Die Antworten im Rahmen des B Impact Assessments bestimmen die Gesamtpunktzahl. Für die B Corp-Zertifizierung ist eine verifizierte Gesamtpunktzahl von mindestens 80 von 200 Punkten erforderlich.¹⁸⁴

Das Assessment „referenziert auf alle einschlägigen Metriken und Standards wie der Global Reporting Initiative (GRI), den Impact Reporting and Investment Standards oder dem Global Impact Investing Reporting Standard, der inzwischen mit B Lab fusioniert hat und unter dem Label B Analytics Wirkungsanalysen und Benchmarks für Investoren entwickelt“.¹⁸⁵

Das BIA ist in sechs Kategorien unterteilt, in denen rund 200 Fragen von den Unternehmen beantwortet werden müssen.¹⁸⁶

1. Governance / Unternehmensführung (21 Fragen)

In dieser Kategorie werden u. a. Ethik, Verantwortlichkeit und Transparenz bewertet.¹⁸⁷

2. Mitarbeitende (32 Fragen)

In dieser Kategorie wird das Verhältnis des Unternehmens zu seinen Mitarbeitenden bewertet.¹⁸⁸

3. Gesellschaft (27 Fragen)

In dieser Kategorie werden u. a. Lieferantenbeziehungen, Diversität und das Engagement in der lokalen Wirtschaft bewertet.¹⁸⁹

4. Umwelt (33 Fragen)

In dieser Kategorie werden u. a. die Umwelteinflüsse des Unternehmens durch seine Anlagen, Materialien, Emissionen sowie den Ressourcen- und Energieverbrauch bewertet.¹⁹⁰

5. Kunden („Impact Business Model“) (3 Fragen)

In dieser Kategorie werden die Auswirkungen, die ein Unternehmen auf seine Kundschaft hat, bewertet. Der Fokus liegt darauf, ob ein Unternehmen Produkte oder Dienstleistungen verkauft, die den öffentlichen Nutzen fördern, und ob diese Produkte/Dienstleistungen auf die Versorgung

¹⁸⁴ <https://bcorporation.eu/certification/meet-the-requirements>

¹⁸⁵ Lietsch 2016, S. 2

¹⁸⁶ <https://bcorporation.eu/certification/meet-the-requirements>; B Lab, o. J., S. 8

¹⁸⁷ <https://bcorporation.eu/certification/meet-the-requirements>; ebd., S. 8

¹⁸⁸ <https://bcorporation.eu/certification/meet-the-requirements>; ebd., S. 8

¹⁸⁹ <https://bcorporation.eu/certification/meet-the-requirements>; ebd., S. 8

¹⁹⁰ <https://bcorporation.eu/certification/meet-the-requirements>; ebd., S. 8

unterversorgter Bevölkerungsgruppen ausgerichtet sind.¹⁹¹

6. Disclosure Questionnaire (38 Fragen)

Nach Abschluss von 90 Prozent der BIA muss ein vertraulicher Offenlegungsfragebogen ausgefüllt werden, der keinen Einfluss auf das Gesamtergebnis hat, jedoch eine Voraussetzung für die B Corp-Zertifizierung darstellt.

3.1.3 Initiator*in / Betreiber*in

B Lab ist eine gemeinnützige Organisation (Stiftung) und wurde 2006 von B. Houlahan, J. Gilbert und A. Kassoy in den USA gegründet. Finanziert wird sie durch die Gebühren ihrer Mitglieder und durch Stiftungen wie Rockefeller und die Entwicklungsagentur USAID.¹⁹²

Zu den Initiativen von B Lab gehören die B Corp-Zertifizierung, die Verwaltung der B Impact Management-Programme und -Software sowie das Eintreten für Governance-Strukturen wie die Benefit Corporation.¹⁹³

Das Netzwerk von B Corporations in Europa wird durch die B Lab Europe Foundation in Amsterdam koordiniert. 194 Länderpartner für Deutschland ist das B Corp-Unternehmen Gexsi.¹⁹⁵

Alle zwei Jahre wird das Assessment auf Empfehlung einer unabhängigen Fachkommission und auf Basis der Nutzerrückmeldungen überarbeitet.¹⁹⁶

3.1.4 Anwendungszweck

Das kostenfreie Online-Instrument des B Impact Assessment dient Unternehmen als Management-Tool, um die eigene gesellschaftliche Wirkung einzuschätzen und mit anderen Unternehmen zu vergleichen.¹⁹⁷ Mit der Zertifizierung soll eine neue Art von Unternehmen gefördert werden: sie balancieren Gewinn und positive Wirkung und streben somit danach, die besten Unternehmen für die Welt zu sein und nicht bloß die besten der Welt. Unternehmen, die das Assessment erfolgreich durchlaufen haben, können sich Benefit Corporation nennen und das B Corp-Label für mehr Transparenz und Glaubwürdigkeit tragen.¹⁹⁸ Zudem nutzen zertifizierte B Corps das weltweite Netzwerk zum Austausch.¹⁹⁹

Ergebnis des BIA ist ein zu veröffentlichter Bericht, der B Impact Report.²⁰⁰

¹⁹¹ <https://bcorporation.eu/certification/meet-the-requirements>; B Lab o.J., S. 9

¹⁹² <https://die-werteentwicklung.de/blog/artikel/b-corp-verbindet/>

¹⁹³ <https://bcorporation.eu/about-b-lab>

¹⁹⁴ <https://bcorporation.eu/about-b-lab/country-partner/germany>

¹⁹⁵ <https://bcorporation.net/directory/gexsi>

¹⁹⁶ Lietsch 2016, S. 3

¹⁹⁷ <https://die-werteentwicklung.de/blog/artikel/b-corp-verbindet/>

¹⁹⁸ <https://bcorporation.eu/about-b-lab/country-partner/germany>

¹⁹⁹ <https://die-werteentwicklung.de/blog/artikel/b-corp-verbindet/>

²⁰⁰ <https://bimpactassessment.net/how-it-works/compare-your-impact>

3.1.5 Zielgruppe der Berichte

Zertifizierte B Corps adressieren diverse Stakeholder mit entsprechend unterschiedlichen Zielsetzungen²⁰¹:

- Mitarbeitende: talentierte Mitarbeitende können mithilfe des B Corp Siegels rekrutiert, gefördert und gebunden werden
- Investoren: das B Corp Siegel soll die Attraktivität gegenüber Investoren erhöhen
- Kunden: B Corps nutzen das B Corp Siegel, um Glaubwürdigkeit zu schaffen und Kundschaft zu gewinnen
- Unternehmen: die Zertifizierung ermöglicht das Benchmarking mit gleichgesinnten Unternehmen, den Erfahrungsaustausch und das Voneinander-Lernen, um gemeinsam einen positiven Beitrag für die Welt zu leisten.

3.1.6 Geografische Verbreitung

Das B Impact Assessment wird weltweit angewendet. Es liegt in den Sprachen Englisch, Französisch und Spanisch vor. Eine deutsche Übersetzung soll folgen.²⁰² B Corp-zertifizierte Unternehmen finden sich in 64 Ländern, vorrangig aber im anglo-amerikanischen Raum.²⁰³ Das kostenlose Online Tool B Impact Assessment nutzen heute bereits mehr als 50.000 Unternehmen weltweit.²⁰⁴

3.1.7 Anwendergruppe

Die Teilnahme am Assessment steht allen Unternehmen offen. Es existieren Leitfäden zur Durchführung der B Corp-Zertifizierung für KMU und Großunternehmen.²⁰⁵ Der Leitfaden für Großunternehmen wurde auf Grundlage der Erfahrungen von 10 Großunternehmen entwickelt und soll den Unternehmen einen Überblick über die internen und externen Abläufe der B Corp-Zertifizierung geben.²⁰⁶ Branchen, die von der B Corp-Zertifizierung ausgeschlossen sind, konnten nicht ermittelt werden, daher liegt die Vermutung nahe, dass sich die Zertifizierung an Unternehmen aus alle Branchen richtet. Mehr als 2.700 B Corp-zertifizierte Unternehmen aus über 150 Branchen sind weltweit in über 64 Ländern zu finden. In Europa gibt es über 200 zertifizierte Unternehmen, vor allem in Großbritannien und den Niederlanden.

²⁰¹ <https://bcorporation.eu/about-b-lab/country-partner/germany>

²⁰² Lietsch 2016, S. 3

²⁰³ ebd., S. 4

²⁰⁴ <https://bcorporation.eu/certification>

²⁰⁵ <https://bcorporation.eu/certification>

²⁰⁶ B Lab, 2019, S. 2.

3.1.8 Variabilität, Anpassbarkeit

Der grundlegende Aufbau einer B Corp-Zertifizierung ist standardisiert²⁰⁷ (s. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**) Die Fragen zum BIA richten sich jedoch nach Unternehmensgröße, Branche und Markt mit insgesamt rund 200 Fragen. Die Bearbeitungszeit hängt von der Größe und Komplexität des Unternehmens ab.²⁰⁸

Es gibt ca. 100 unterschiedliche Fragebögen für interessierte Unternehmen, je nach Größe und Branche.²⁰⁹

3.1.9 Bewertungsmethodik

Der Aufbau einer B Corp-Zertifizierung gestaltet sich wie folgt:

1. Vervollständigen des B Impact Assessment und Erzielung von mindestens 80 aus 200 Punkten
38. Absolvieren des Verifizierungsprozesses mit dem B Lab Standards Team.
39. Erfüllen der rechtliche Anforderungen mit einer Anpassung des Gesellschaftsvertrags, die die Mission der Firma schützt und Stakeholder mitberücksichtigt.
40. Unterstützen der B Corp Bewegung mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag und Unterschreiben der B Corp Unabhängigkeitserklärung und Konditionenvereinbarung.²¹⁰

90 % der Fragen aus dem BIA müssen beantwortet werden. Mindestens 80 der 200 abgefragten Kriterien müssen erfüllt sein. Alle zertifizierten B Corp Unternehmen teilen ihren B Impact Report auf www.bcorporation.net. Die Angaben im BIA werden mit Dokumenten belegt und in einem mehrstündigen Gespräch mit einem der Mitarbeitende von B Lab geprüft.²¹¹ Die Rezertifizierung erfolgt alle drei Jahre.

Der B Impact Report ist eine Zusammenfassung der Ergebnisse eines Unternehmens aus dem B Impact Assessment nach Kategorien und enthält keine Informationen auf Fragenebene.²¹² Dadurch ist ein direkter Vergleich nach Punkten zu Unternehmen aus derselben Branche möglich.²¹³

3.1.10 Unterstützungsangebote

B Lab bietet den Unternehmen kostenlose Tools, Best Practices-Anleitungen mit nützlichen Tipps und Beispielen und Fallstudien zur Verbesserung der Wirkung des Unternehmens.²¹⁴ Die B Lab Europe Country Partner bieten Mentoring-Programme an und führen B Corp Community Events durch.²¹⁵

²⁰⁷ <https://bcorporation.eu/about-b-lab/country-partner/germany>

²⁰⁸ <https://bcorporation.eu/certification/meet-the-requirements>

²⁰⁹ E-Mail von B Lab Europe an Hanna Yabroudi vom 05.09.2019

²¹⁰ <https://bcorporation.eu/about-b-lab/country-partner/germany>

²¹¹ <https://die-werteentwicklung.de/blog/artikel/b-corp-verbindet/>

²¹² <https://bcorporation.eu/certification/meet-the-requirements>

²¹³ <https://bimpactassessment.net/how-it-works/compare-your-impact>

²¹⁴ <https://bimpactassessment.net/how-it-works/improve-your-impact>

²¹⁵ Flyer in E-Mail von Janneke Wagner vom B Lab Europe Office in Amsterdam an Hanna Yabroudi/B.A.U.M. Consult GmbH, Datum: 05.09.2019

Anhand von Leitfäden für bewährte Verfahren, Zielsetzungsfunktionen und Verbesserungsberichten kann jedes Unternehmen mithilfe des BIA einen Fahrplan für eine Verbesserung der Leistung im Jahres- oder Quartalsvergleich erstellen.²¹⁶

3.1.11 Prüfmechanismen

Jedes Jahr werden 10 Prozent der zertifizierten B-Unternehmen für eine eingehende Standortüberprüfung ausgewählt. Zu den Unternehmen, die jedes Jahr einer Standortüberprüfung unterzogen werden, gehören nach dem Zufallsprinzip ausgewählte Certified B Corps und Unternehmen, die im Rahmen der erweiterten Zertifizierungsbestimmungen einer jährlichen Standortüberprüfung unterzogen werden müssen. Site Reviews erfolgen virtuell oder vor Ort nach Ermessen des B Lab-Teams.²¹⁷

Diese Komponente der B Corp-Zertifizierung ist für die Wahrung der Glaubwürdigkeit des Certified B Corp-Siegels von entscheidender Bedeutung. Ziel für diese Überprüfung ist es, die Anforderungen der Zertifizierung zu überprüfen und die Richtigkeit der positiven Antworten in der B-Folgenabschätzung des Unternehmens zu bestätigen. Die Site Review dauert in der Regel zwischen 6 und 10 Stunden, abhängig von der Größe und dem Umfang des Geschäfts.²¹⁸

Zwecks Qualitätssicherung und Zertifikaterhalt müssen zertifizierte Unternehmen ihr Assessment alle drei Jahre aktualisieren bzw. erneut durchlaufen und entsprechende Nachweise führen. Darüber hinaus überprüft das B Lab Team jährlich stichprobenartig 10 Prozent der zertifizierten Unternehmen. Die Prüfung kann virtuell oder vor Ort stattfinden. Zertifizierte B Corps, die 100%-ige Tochtergesellschaften oder öffentliche Unternehmen sind, werden alle drei Jahre obligatorischen vor Ort überprüft.²¹⁹

3.1.12 Verbindlichkeit

Anders als die Benefit Corporations als eigene Unternehmensform in den USA hat die B Corp-Zertifizierung keinen rechtlichen Rahmen. Das Siegel wird von einer Privatorganisation an Unternehmen der Privatwirtschaft vergeben.²²⁰

Dennoch müssen zertifizierte B-Unternehmen gewisse „rechtliche“ Anforderungen erfüllen. Diese hängen von Unternehmensstruktur und -standort ab und münden in der Änderung der Firmenstatuten / Gesellschaftsverträge, um die gesellschaftliche Mission des Unternehmens rechtlich zu verankern und zu schützen.²²¹ Dafür fügen sie nach erfolgreicher Durchführung des B Impact Assessments eine Stakeholder Consideration Clause in ihren Gesellschaftervertrag ein.²²² Die Unternehmen sind laut Angabe der B Lab Organisation dadurch flexibler in Bezug auf einen zukünftigen

²¹⁶ <https://bcorporation.eu/certification/meet-the-requirements>

²¹⁷ <https://bcorporation.eu/certification/meet-the-requirements>

²¹⁸ <https://bcorporation.eu/certification/meet-the-requirements>

²¹⁹ <https://bcorporation.net/certification/meet-the-requirements>

²²⁰ https://www.ispo.com/maerkte/id_79693016/b-corporation-das-steckt-hinter-dem-nachhaltigkeits-zertifikat.html

²²¹ <https://bcorporation.eu/about-b-lab/country-partner/germany>

²²² Flyer in E-Mail von Janneke Wagner vom B Lab Europe Office in Amsterdam an Hanna Yabroudi/B.A.U.M. Consult GmbH, Datum: 05.09.2019

gen Verkauf und besser auf einen Börsengang vorbereitet.²²³

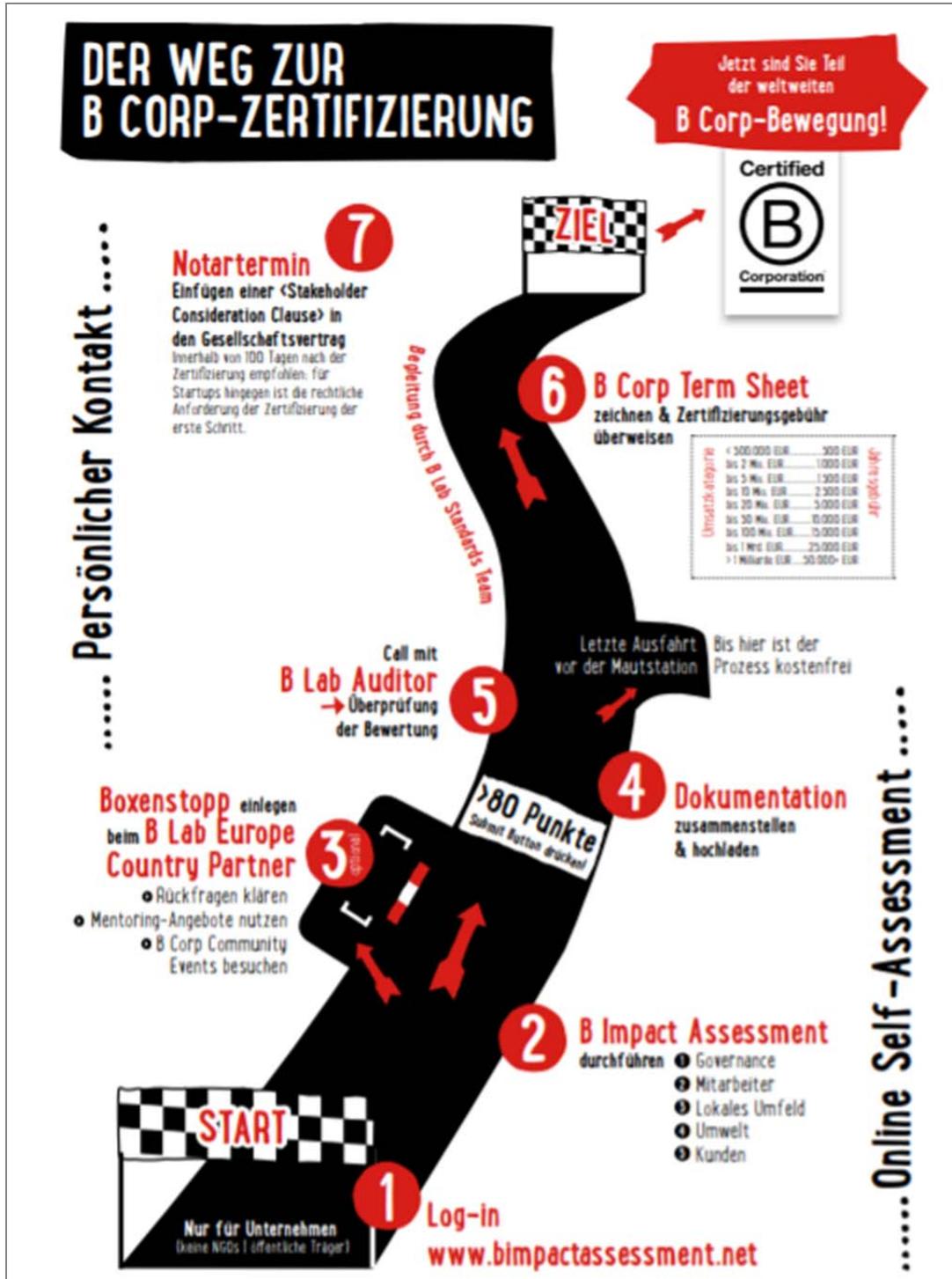


Abbildung 12: Der Weg zur B Corp-Zertifizierung

Quelle: Lietsch 2016

²²³ <https://bcorporation.net/certification/legal-requirements>

3.2 UNGPRF

Wie der Name indiziert, unterstützt dieses Rahmenwerk bei der Berichterstattung zu den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Diese wurden vom UN-Menschenrechtsrat basierend auf der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte inklusive des Zivilpaktes und Sozialpaktes,²²⁴ sowie den Konventionen der IAO entwickelt.²²⁵ Neben der Berichterstattung soll das Rahmenwerk auch als Leitfaden für internen und externen Dialog dienen sowie die Umsetzung der Menschenrechte im Unternehmen fördern.

3.2.1 Verwendete Begrifflichkeiten

Tabelle 13: Begrifflichkeiten der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte

Begrifflichkeit im Rahmenwerk	Erläuterung
Leitprinzip	Weltweit anerkannte Erwartung an Unternehmen zur Vorbeugung von Menschenrechtsverletzungen und Behandlung negativer Auswirkungen ²²⁶
UN-Leitprinzipien	Kurzbezeichnung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
Übergeordnete Frage	„allgemeine, relevante Informationen über die Maßnahmen, die das Unternehmen ergreift, um seiner Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte gerecht zu werden. Diese Fragen können von jedem Unternehmen beantwortet werden, auch von kleinen Firmen sowie von Unternehmen, die gerade erst begonnen haben, sich mit der Menschenrechtsthematik zu befassen.“ (S. 20)
Unterstützende Frage	„substanziellere, detailliertere Informationen [...], die die Qualität der Antwort auf die übergeordnete Frage verbessern würden. Jedes Unternehmen kann selbst prüfen, wie viele dieser unterstützenden Fragen es in welcher Detailtiefe beantworten kann.“ ²²⁷
Folgeschwere Menschenrechtsprobleme	„die Menschenrechte, die durch die Tätigkeit bzw. die Geschäftsbeziehungen des betreffenden Unternehmens am stärksten gefährdet sind.“ ²²⁸ Dies berücksichtigt den Grad der Beeinträchtigung, die Zahl (potenziell) Betroffener sowie die Möglichkeit einer Wiedergutmachung. ²²⁹

Quelle: Eigene Darstellung

3.2.2 Verwendete Nachhaltigkeitskriterien

Die Berichterstattung bezieht auch Wesentlichkeit mit ein.²³⁰ Zu folgenden Fragen soll berichtet werden:

TEIL A: GRUNDLAGEN FÜR DIE ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE

²²⁴ <https://www.ungreporting.org/>; <http://indicators.ohchr.org/>

²²⁵ Shift und Mazars LLP 2015, S. 2

²²⁶ <https://www.shiftproject.org/un-guiding-principles/>

²²⁷ Shift und Mazars LLP 2015, S. 20

²²⁸ ebd., S. 23

²²⁹ ebd., S. 23

²³⁰ Shift und Mazars LLP 2015, S. 13, 20

- **A1 GRUNDSATZERKLÄRUNG**

Wie äußert sich das Unternehmen öffentlich über seine Selbstverpflichtung zur Achtung der Menschenrechte?

- A1.1 Wie wurde die öffentliche Grundsatzerklärung entwickelt?
- A1.2 Auf wessen Menschenrechte bezieht sich die öffentliche Grundsatzerklärung?
- A1.3 Wie wird die öffentliche Grundsatzerklärung verbreitet?

- **A2 VERANKERUNG DER MENSCHENRECHTE IM UNTERNEHMEN**

Wie zeigt das Unternehmen, welche Bedeutung es der Umsetzung seiner Grundsatzerklärung zu den Menschenrechten beimisst?

- A2.1 Wer ist im Betriebsalltag für Fortschritte in Bezug auf die Menschenrechte verantwortlich und weshalb?
- A2.2 Welche Arten von Menschenrechtsproblemen werden von Geschäftsleitung und Verwaltungsrat diskutiert und weshalb?
- A2.3 Wie werden Mitarbeitende und Leiharbeitnehmende darüber aufgeklärt, in welcher Weise sie die Achtung der Menschenrechte bei ihren Entscheidungen und Handlungen berücksichtigen müssen?
- A2.4 Wie macht das Unternehmen in seinen Geschäftsbeziehungen deutlich, welche Bedeutung es der Achtung der Menschenrechte beimisst?
- A2.5 Welche Erfahrungen hat das Unternehmen im Berichtszeitraum im Hinblick auf die Erreichung seiner menschenrechtsbezogenen Ziele gesammelt und was hat sich dadurch geändert?

TEIL B: SCHWERPUNKT DER BERICHTERSTATTUNG

- B1 ERKLÄRUNG ÜBER FOLGENSCHWERE MENSCHENRECHTSPROBLEME
- B2 FESTSTELLUNG VON FOLGENSCHWEREN MENSCHENRECHTSPROBLEMEN
- B3 FESTLEGUNG DER GEOGRAFISCHEN SCHWERPUNKTE
- B4 WEITERE SCHWERWIEGENDE AUSWIRKUNGEN

TEIL C: UMGANG MIT FOLGENSCHWEREN MENSCHENRECHTSPROBLEMEN

- **C1 SPEZIELLE VORSCHRIFTEN**

Verfügt das Unternehmen über spezielle Vorschriften zu folgenschweren Menschenrechtsproblemen und falls ja, welche?

- C1.1 Wie macht das Unternehmen gegenüber den Akteuren, die die Vorschriften umsetzen müssen, deutlich, wie relevant und wichtig diese Vorschriften sind?

- **C2 STAKEHOLDER-BETEILIGUNG**

Wie geht das Unternehmen vor, um seine Stakeholder an der Lösung folgenschwerer Menschenrechtsprobleme zu beteiligen?

- C2.1 Wie stellt das Unternehmen fest, welche Stakeholder bei dem jeweiligen folgenschweren Menschenrechtsproblem einzubeziehen sind und wann und in welcher Form dies geschehen sollte?

-
- C2.2 Welche Stakeholder hat das Unternehmen im Berichtszeitraum in Bezug auf die einzelnen folgenschweren Menschenrechtsprobleme eingebunden und weshalb?
 - C2.3 Wie haben die Positionen der Stakeholder die Sichtweise des Unternehmens auf das folgenschwere Menschenrechtsproblem und/oder die Problemlösungsstrategie im Berichtszeitraum beeinflusst?

- **C3 BEURTEILUNG VON AUSWIRKUNGEN**

Wie stellt das Unternehmen fest, inwieweit sich die verschiedenen folgenschweren Menschenrechtsprobleme im Laufe der Zeit ändern?

- C3.1 Waren im Berichtszeitraum erwähnenswerte Trends oder Muster bei den Auswirkungen folgenschwerer Menschenrechtsprobleme festzustellen und falls ja, welche?
- C3.2 Kam es im Berichtszeitraum zu schwerwiegenden Beeinträchtigungen von Menschenrechten, die im Zusammenhang mit folgenschweren Menschenrechtsproblemen standen und falls ja, welche?

- **C4 BERÜCKSICHTIGUNG DER ERKENNTNISSE BEI ENTSCHEIDUNGEN UND MAßNAHMEN**

Wie berücksichtigt das Unternehmen seine Erkenntnisse in Bezug auf die einzelnen folgenschweren Menschenrechtsprobleme in seinen Entscheidungsprozessen und Maßnahmen?

- C4.1 Wie werden die Teile des Unternehmens, deren Entscheidungen und Maßnahmen den Umgang mit folgenschweren Menschenrechtsproblemen beeinflussen, an der Entwicklung und Umsetzung von Lösungen beteiligt?
- C4.2 Wie geht das Unternehmen mit Spannungen um, die zwischen den Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Minderung der negativen Auswirkungen von folgenschweren Menschenrechtsproblemen und konkurrierenden Unternehmenszielen entstehen?
- C4.3 Welche Maßnahmen hat das Unternehmen im Berichtszeitraum getroffen, um die potenziell negativen Auswirkungen der einzelnen folgenschweren Menschenrechtsprobleme zu verhindern bzw. zu mindern?

- **C5 FORTSCHRITTSBEOBACHTUNG**

Wie stellt das Unternehmen fest, ob seine Maßnahmen zur Minderung folgenschwerer Menschenrechtsrisiken in der Praxis wirken?

- C5.1 Welche konkreten Beispiele aus dem Berichtszeitraum verdeutlichen, dass die Maßnahmen des Unternehmens zur Minderung folgenschwerer Menschenrechtsrisiken wirken?

- **C6 ABHILFE**

Wie gewährleistet das Unternehmen wirkungsvolle Abhilfe, wenn Menschen durch die Handlungen oder Entscheidungen des Unternehmens im Zusammenhang mit folgenschweren Menschenrechtsproblemen zu Schaden kommen?

- C6.1 Welche Möglichkeiten hat das Unternehmen vorgesehen, damit Beschwerden oder Bedenken in Bezug auf die einzelnen folgenschweren Menschenrechtsprobleme an das Unternehmen herangetragen werden können?

- C6.2 Woher weiß das Unternehmen, ob die Betroffenen in der Lage sind und die Möglichkeit haben, sich zu beschweren oder Bedenken zu äußern?
- C6.3 Wie bearbeitet das Unternehmen derartige Beschwerden und wie bewertet es die Wirkung der Abhilfemaßnahmen?
- C6.4 Welche Trends und Muster haben sich im Berichtszeitraum bei Beschwerden oder Bedenken sowie den entsprechenden Abhilfemaßnahmen in Bezug auf folgenschwere Menschenrechtsprobleme ergeben und was hat das Unternehmen daraus gelernt?
- C6.5 Hat das Unternehmen im Berichtszeitraum im Zusammenhang mit tatsächlich eingetretenen folgenschweren Menschenrechtsrisiken Wiedergutmachung geleistet bzw. ermöglicht und falls ja, welche typischen bzw. Hauptbeispiele sind dafür zu nennen?²³¹

3.2.3 Initiator*in /Betreiber*in

Die UN-Leitprinzipien sind ein Instrument zur Behebung und Verhütung von Menschenrechtsverletzungen in Wirtschaftszusammenhängen, das auf den Zielen des UN-Menschenrechtsrates basiert.

Der Berichtsrahmen wurde von der Human Rights Reporting and Assurance Frameworks Initiative entwickelt. Diese Initiative stand unter der gemeinsamen Leitung von Shift²³², einer gemeinnützigen Organisation für Menschenrechte und Mazars²³³, einer weltweit tätigen Beratungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.²³⁴ Die Leitprinzipien basieren auf die Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte inklusive des seit 1976 international bindenden Zivilpaktes (ratifiziert von 172 Staaten) und Sozialpaktes (169 Staaten),²³⁵ sowie den Konventionen der IAO. Durch ein offenes Konsultationsverfahren haben sich Vertretende von über 200 Unternehmen, Investorengruppen, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Regierungen, Versicherungen, Anwaltskanzleien und anderen Expertenorganisationen aus aller Welt beteiligt. Überwacht wurde der Prozess von einem hochrangigen Komitee.²³⁶

Anlaufstelle zum Rahmenwerk ist in Deutschland das Deutsche Global Compact Netzwerk (DGCN).

3.2.4 Anwendungszweck

Der Berichtsrahmen ist primär als strukturierte, einfach verständliche Hilfestellung für die Berichterstattung von Unternehmen in Bezug auf Menschenrechtsstrategien, -prozesse und -ergebnisse entwickelt worden. Durch den enthaltenen Fragekatalog soll er darüber hinaus als internes Instrument dienen, um in Dialog zu treten, Verbesserungspotenzial aufzudecken und entsprechende Maßnahmen umzusetzen.

²³¹ Shift und Mazars LLP 2015 S. 8-11

²³² <https://www.shiftproject.org/who-we-are/>

²³³ <https://www.mazars.de/Home/Ueber-uns>

²³⁴ Shift und Mazars LLP 2015, S. 2

²³⁵ <https://www.ungpreporting.org/>; <http://indicators.ohchr.org/>

²³⁶ Shift und Mazars LLP 2015, S. 2

Ebenso soll er, gleichermaßen von Unternehmen und Stakeholdern, für den externen Dialog und Transparenz in Fragen zum Menschenrecht genutzt werden. Regierungen, Börsen und Rating-Akteure sollen den Berichtsrahmen als Transparenz-Standard einfordern.

Auf diesen Wegen soll der Berichtsrahmen letztendlich auch die praktische Umsetzung der UN-Leitprinzipien fördern.²³⁷

3.2.5 Zielgruppe der Berichte

Die Berichte sollen allen Interessierten und von der Unternehmenstätigkeit betroffenen Gruppen wie Investoren, Regierungen, Börsen und Ratingagenturen sowie zivilgesellschaftlichen Akteuren zur Auskunft dienen.²³⁸

3.2.6 Geografische Verbreitung

Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte gelten weltweit.²³⁹ Vertretende der über 80 Anwender des Berichtsrahmenwerks finden sich auf allen Kontinenten.²⁴⁰ Online ist das Rahmenwerk verfügbar auf Englisch, Polnisch, Spanisch, Japanisch, Deutsch, Französisch und Chinesisch.²⁴¹

3.2.7 Anwendergruppe

Die UN-Leitprinzipien und damit auch der Berichtsrahmen gelten für Prüfende sowie „alle Staaten und transnationale wie sonstige Wirtschaftsunternehmen, ungeachtet ihrer Größe, ihres Sektors, ihres Standorts, ihrer Eigentumsverhältnisse und ihrer Struktur“²⁴².

Über 80 Unternehmen nutzen bekannterweise den Berichtsrahmen für öffentliche Berichterstattung zu und/oder internes Management von Menschenrechten.²⁴³

3.2.8 Variabilität, Anpassbarkeit

Die im Berichtsrahmenwerk genannten Prinzipien gelten für alle Unternehmen gleichermaßen.²⁴⁴ Jedoch steht es den Unternehmen frei, zu welchen der untergeordneten Fragen sie wie detailliert berichten.²⁴⁵

²³⁷ Shift und Mazars LLP 2015, S. 7

²³⁸ ebd. S. 7

²³⁹ ebd., S. 2

²⁴⁰ <https://www.ungpreporting.org/about-us/support-and-users/>

²⁴¹ <https://www.ungpreporting.org/resources/translations/>

²⁴² DGCN 2014, S.2

²⁴³ <https://www.ungpreporting.org/about-us/support-and-users/>

²⁴⁴ DGCN 2014, S. 2

²⁴⁵ Shift und Mazars LLP 2015, S. 20

3.2.9 Bewertungsmethodik

Von den Unternehmen wird eine Beschreibung dessen erwartet, wie sie Menschenrechtsverletzungen managen. Eine Bewertung wird durch das Rahmenwerk nicht vorgegeben.²⁴⁶ Der Fokus ist auf wesentliche („folgenschwere“) Menschenrechtsverletzungen zu legen.²⁴⁷

Falls eine abgefragte Information nicht vollumfänglich vorliegt oder aus anderen Gründen nicht veröffentlicht werden kann, sollte das Unternehmen darauf hinweisen und die Gründe angeben (comply or explain).²⁴⁸

3.2.10 Unterstützungsangebote

Der Berichtsrahmen selbst enthält grundlegende Hinweise zur Berichterstattung, zu Menschenrechten generell und spezifisch im Unternehmenskontext, Erläuterungen zu den Leitprinzipien und dem zu Grunde liegenden prozessualen Verständnis zum Management von Menschenrechten (Kapitel 5), zum Berichtsrahmen (Kapitel 6) und zu wesentlichen (folgenschweren) Menschenrechtsproblemen (Kapitel 7).

Darüber hinaus gibt es eine Version des Berichtsrahmens mit zusätzlichen Umsetzungshinweisen. Zu jedem Berichtskapitel und jeder unterstützenden Frage sind Ziel, zusätzliche Hinweise, relevante Informationen, entsprechende UN-Leitprinzipien mit Kommentar sowie Verweise auf andere Initiativen ausgewiesen (27-100). Online stehen Tools mit den Umsetzungshinweisen ebenso wie zu den Schnittpunkten mit anderen Berichtsstandards zur Verfügung.²⁴⁹

3.2.11 Prüfmechanismen

Eine Prüfung der erstellten Berichte ist durch den Berichtsrahmen nicht verpflichtend vorgeschrieben. Es stehen jedoch ein expliziter Leitfaden für interne und externe Prüfende („assurance guidance“) und unterstützende Materialien wie eine Liste von Indikatoren zur Verfügung.²⁵⁰

Die Öffentlichkeit kann veröffentlichte Berichte in einer online Datenbank einsehen, durchsuchen und Abschnittweise miteinander vergleichen.²⁵¹

3.2.12 Verbindlichkeit

Die UN-Leitprinzipien sind nicht rechtsverbindlich. Die unterzeichnenden Länder verpflichten sich jedoch dazu, geeignete Maßnahmen zur Vorbeugung und zur Nachverfolgung von Menschenrechtsverletzungen auf ihrem Hoheitsgebiet umzusetzen und Abhilfemechanismen einzurichten.²⁵²

Der Berichtsrahmen hingegen ist kein gesetzlich vorgeschriebenes Instrument.

²⁴⁶ Shift und Mazars LLP 2015, S. 21

²⁴⁷ ebd., S. 20

²⁴⁸ ebd., S. 9

²⁴⁹ Verfügbar auf <https://www.ungreporting.org/framework-guidance/> und <https://www.ungreporting.org/resources/cross-references-to-other-initiatives/>

²⁵⁰ <https://www.ungreporting.org/assurance/>

²⁵¹ <https://www.ungreporting.org/database-analysis/explore-disclosures/>

²⁵² DGCN 2014, S. 3

3.3 DNK

Der DNK ist ein von der Deutschen Bundesregierung initiiertes, kostenfreies Nachhaltigkeitsberichtsstandard. Er ermöglicht den Einstieg in die Berichterstattung und dient zugleich als Instrument zur Entwicklung unternehmerischer Nachhaltigkeitsstrategie.²⁵³

3.3.1 Verwendete Begrifflichkeiten

Organisationen, die eine DNK-Erklärung erstellen möchten, können den Leitfaden zum DNK als Orientierungshilfe nutzen. Darin sind unter anderem folgende Begrifflichkeiten eingeführt:

Tabelle 14: Begrifflichkeiten des DNK

Begrifflichkeiten im Rahmenwerk	Erläuterung
Bereiche	Inhaltlich übergeordnete Themen
Kriterium	den einzelnen Bereichen zugeordneten Inhalte ²⁵⁴
Aspekte	sämtliche Kriterien werden in mehrere Aspekte unterteilt.
Leistungsindikatoren	„Messgrößen, die die Nachhaltigkeitsleistung eines Unternehmens in qualitativer oder quantitativer Form messen“ ²⁵⁵

Quelle: Eigene Darstellung

3.3.2 Verwendete Nachhaltigkeitskriterien

Organisationen, die den DNK erfüllen möchten, berichten in der DNK-Datenbank zwanzig DNK-Kriterien in vier Bereichen und ergänzend quantitative nichtfinanzielle Leistungsindikatoren aus den GRI Standards oder European Federation of Financial Analysts Societies (EFFAS).²⁵⁶

²⁵³ <https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/>

²⁵⁴ RNE 2019, S. 14 ff.

²⁵⁵ <https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/Home/Services/Glossar#L>

²⁵⁶ RNE 2019, S. 118

Tabelle 15: Verwendete Nachhaltigkeitskriterien des DNK mit GRI SRS und EFFAS Indikatoren

Bereich	DNK-Kriterien	GRI SRS-Indikatoren	EFFAS-Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen		
	2. Wesentlichkeit		
	3. Ziele		
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette		
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16	EFFAS S06-01 EFFAS S06-02
	6. Regeln und Prozesse		
	7. Kontrolle		
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38	
UMWELT	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44	
	10. Innovations- und Produktmanagement		EFFAS E13-01 EFFAS V04-12
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1 GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4	EFFAS E04-01 EFFAS E05-01 EFFAS E01-01
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 303-3 GRI SRS 306-2	
UMWELT	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5	EFFAS E02-01
	GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4
15. Chancengerechtigkeit		GRI SRS 403-9	EFFAS S10-01
		GRI SRS 403-10	EFFAS S10-02
		GRI SRS 404-1	EFFAS S02-02
16. Qualifizierung		GRI SRS 405-1	
		GRI SRS 406-1	
GESELLSCHAFT	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3	EFFAS S07-02 II
		GRI SRS 412-1	
		GRI SRS 414-1	
		GRI SRS 414-2	
GESELLSCHAFT	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1	
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1	EFFAS G01-01
GESELLSCHAFT	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1	EFFAS V01-01 EFFAS V02-01
		GRI SRS 205-3	
		GRI SRS 419-1	

Quelle: RNE 2019, S. 118

Hervorzuheben ist die Verankerung des Themas Wesentlichkeit infolge der Anforderungen aus EU-Richtlinie und CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG)²⁵⁷. Anwender*innen bestimmen zunächst die wesentlichen Handlungsfelder für ihr Unternehmen und fokussieren folglich in der Berichterstattung auf diese relevanten Bereiche.

Eine weitere Einteilung erfolgt durch die Benennung der Kriterien 1-10 als Nachhaltigkeitskonzept, während die Kriterien 11-20 als Nachhaltigkeitsaspekte zusammengefasst werden.²⁵⁸

3.3.3 Initiator*in / Betreiber*in

Im Rahmen eines Dialog-Prozesses entwickelte der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) 2010 gemeinsam mit Repräsentanten aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Politik und Finanzmarkt den Deutschen Nachhaltigkeitskodex. Die deutsche Bundesregierung berief den Rat bereits 2001. 2014 erfolgte eine grundlegende Überarbeitung des DNK. Das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex zeichnet verantwortlich für die stetige Weiterentwicklung und Anpassung des Rahmenwerks. So wurde der Berichtsstandard nach Inkrafttreten des „Gesetzes zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten“ (CSR-RUG) 2017 erneut adaptiert. 2018 integrierte das DNK-Team die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht in die Berichtsanforderungen.²⁵⁹

Auch aktuell findet wieder eine Weiterentwicklung des DNK statt: Mit Unterstützung der imug-Beratungsgesellschaft erfolgt derzeit ein Reflexionsprozess hinsichtlich der Stärkung der Wesentlichkeit in den DNK-Erklärungen und der Integration der Sustainable Development Goals (SDGs). Interessierte Stakeholder können diesen Prozess mitgestalten.²⁶⁰

3.3.4 Anwendungszweck

Der DNK positioniert sich primär als Rahmenwerk für die nichtfinanzielle Berichterstattung. Der Standard erhebt den Anspruch, durch seine Fokussierung auf 20 Kriterien ein niedrigschwelliger Einstieg für KMU in die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu sein. Er stellt Anschlussfähigkeit an diverse Berichtsrahmen wie GRI, UN Global Compact, OECD-Leitsätzen und ISO 26000 sicher.²⁶¹

Durch die Einbindung von Investoren in die Entwicklung des DNK bildet der Standard auch die Anforderungen des Kapitalmarktes an wichtigste nichtfinanzielle Kennzahlen und Informationen ab.²⁶²

Neben der Berichterstattung und Außendarstellung auf der DNK-Datenbank, die bereits von über 500 Unternehmen, die dadurch ihre Daten transparent machen, genutzt wird, gibt es eine weitere Anwendung, die stärker in den Fokus rückt. Der DNK wird auch zunehmend für interne Strategieprozesse genutzt, wie Prof. Dr. Bachmann, der Generalsekretär des RNE bei der 7. Nachhaltigkeitstagung in Bonn berichtet hat.

²⁵⁷ RNE 2018a, S. 3

²⁵⁸ RNE 2018a, S.2 ff.

²⁵⁹ <https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de-DE/Home/DNK/DNK-Overview>

²⁶⁰ <https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de-DE/Home/DNK/DNK-Weiterentwicklung-2019>

²⁶¹ RNE 2019, S. 6

²⁶² <https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de-DE/Home/DNK/DNK-Overview>

3.3.5 Zielgruppe der Berichte

Organisationen können die DNK-Erklärung nutzen, um ihre Nachhaltigkeitsleistung transparent nach innen und außen an diverse Stakeholder zu kommunizieren. Vom CSR-RUG betroffene Unternehmen belegen mit der Erklärung die Erfüllung der Berichtspflicht gegenüber politischen Institutionen.

3.3.6 Geographische Verbreitung

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung teilt seine Erfahrungen bei der Einführung des DNK international und ebnet damit den Weg für weitere nationale Adaptionen. Der DNK ist mittlerweile in sechs Sprachen verfügbar: englisch, französisch, griechisch, hebräisch, russisch und spanisch. Auf Englisch firmiert der DNK als „The Sustainability Code“.²⁶³

Griechenland adaptierte den DNK 2016 erstmals als Greek Sustainability Code.²⁶⁴ Die Nichtregierungsorganisation QualityNet Foundation zeichnet verantwortlich und passt den Standard schrittweise an die griechischen Marktbedingungen an. Somit ermöglicht der Greek Sustainability Code Unternehmen einen niedrigschwelligen Einstieg in die Nachhaltigkeitsberichterstattung.²⁶⁵

Grundsätzlich ist der DNK weltweit anwendbar, die DNK-Datenbank steht allerdings bisher nur in den oben genannten Sprachen zur Verfügung. Durch die Nutzung der GRI-Standards-Indikatoren hält der DNK die internationale Anschlussfähigkeit seines Standards für gegeben. Seit 2019 werden Organisationen, die den DNK anwenden, auch dazu aufgefordert, ihre DNK Erklärung auf der Website des GRI zu veröffentlichen, wodurch eine weitere und stärkere Verzahnung der Rahmenwerke erreicht wird.²⁶⁶

3.3.7 Anwendergruppe

Der DNK ist anwendbar für alle Unternehmen und Einrichtungen jedweder Größe, Branche und Rechtsform.²⁶⁷ Der Berichtsstandard versteht sich als besonders nutzerfreundliches Rahmenwerk für Erstberichtersteller und KMU.²⁶⁸

- Auf Initiative von Branchenverbänden sind branchenspezifische Ergänzungen²⁶⁹ entwickelt worden:
- Verband Kommunaler Unternehmen (VKU): Leitfaden für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung
- Orientierungshilfe Bankenverband
- VKU: Leitfaden Energiewirtschaft
- Bundesverband der deutschen Ernährungsindustrie: Leitfaden Ernährungsindustrie

²⁶³ RNE 2018b, S. 11

²⁶⁴ <https://greekcode.sustainablegreece2020.com/>

²⁶⁵ RNE 2018b, S. 11

²⁶⁶ Informationsschreiben des DNK-Büros nach Freischaltung einer Erklärung

²⁶⁷ RNE 2019, S. 6

²⁶⁸ <https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de-DE/Home/News/Sustainability-Code/2014/The-Bertelsmann-Stiftung-and-the-Sustainability>

²⁶⁹ <https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de-DE/Home/DNK/DNK-for-industry>

- Leitfaden Hochschul-DNK
- Leitfaden Sparkasse
- Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen: Leitfaden Wohnungswirtschaft

Seit Inkrafttreten des CSR-RUG im Jahr 2017 wird der DNK von Anwendenden primär als Standard zur Erfüllung der CSR-Berichtspflicht genutzt. Dadurch berichten zunehmend größere, kapitalmarktorientierte Unternehmen wie Versicherer und Finanzinstitute nach dem DNK.²⁷⁰ Bis dato wurden mehr als 930 DNK-Erklärungen von über 500 Unternehmen veröffentlicht (Stand 11.2019).²⁷¹

3.3.8 Variabilität, Anpassbarkeit

Berichtende Unternehmen wählen zwischen dem so genannten Comply-or-Explain-Ansatz: entweder erfüllen sie die DNK-Kriterien („comply“) oder legen dar, wenn Daten noch nicht erhoben oder die geforderten Angaben für die Geschäftstätigkeit nicht wesentlich sind („explain“).²⁷²

Anwender*innen werden angehalten, den Fokus in der Berichterstattung auf die vordringlichen ökologischen und sozialen Herausforderungen zu richten, die sich durch die Unternehmensaktivitäten ergeben. Abgebildet wird die Wesentlichkeit im DNK-Kriterium Nr. 2.²⁷³

Wie unter Punkt 6 dargelegt, liegen branchenspezifische Ergänzungen vor, die die Anpassbarkeit für bestimmte Sektoren ermöglicht. „Sie bieten konkrete Orientierung wie bspw. Hinweise auf wesentliche Aspekte oder Beispiele für die einzelnen DNK-Kriterien.“²⁷⁴

Anwender*innen können des Weiteren wählen, ob sie sich des Indikatoren-Sets des GRI oder der EFFAS bedienen.²⁷⁵

Unternehmen können entscheiden, ob sie ihre DNK-Erklärung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne des CSR-RUG nutzen möchten.²⁷⁶

Optional und zusätzlich kann nach den Anforderungen des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte berichtet werden.²⁷⁷

3.3.9 Bewertungsmethodik

Es obliegt den Anwender*innen, zu den einzelnen Kriterien vollständig zu berichten (comply) oder inhaltlich plausibel darzulegen, warum bestimmte Kriterien ausgelassen wurden (explain).²⁷⁸

²⁷⁰ <https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de-DE/Home/News/Press-Releases/2018/DNK-establishes-itself-as-standard>

²⁷¹ <https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de-DE/Home/DNK/DNK-Weiterentwicklung-2019>

²⁷² RNE 2019, S. 6

²⁷³ ebd., S. 22-24

²⁷⁴ <https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de-DE/Home/DNK/DNK-for-industry>

²⁷⁵ RNE 2019, S. 6

²⁷⁶ RNE 2018b, S. 3

²⁷⁷ RNE 2019, S. 94

²⁷⁸ ebd., S. 116

Wahlweise „erstellen Anwender in der DNK-Datenbank eine Erklärung zu zwanzig DNK-Kriterien und den ergänzenden nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die aus GRI und EFFAS ausgewählt wurden“²⁷⁹.

Die allgemein zugängliche DNK-Datenbank erzeugt Sichtbarkeit. Die veröffentlichten Berichte können bezüglich der Kriterien miteinander verglichen werden. Dazu stehen vielfältige Vergleichsfunktionen für den Nutzer zur Verfügung.²⁸⁰

3.3.10 Unterstützungsangebote

Den Anwender*innen wird umfassende Unterstützung geboten: durch das DNK-Büro, die DNK-Schulungspartner und -mentoren.

Das DNK-Schulungskonzept sieht vor, dass Unerfahrene im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung durch geschulte Trainer – sogenannte DNK-Schulungspartner - umfassend unterstützt werden. Die Schulungspartner verfügen über jahrelange Erfahrung im nachhaltigen Wirtschaften und nutzen die DNK-Toolbox für ihre Infoveranstaltungen und Schulungen. DNK-Mentoren sind DNK-erfahrene Unternehmen, die Hilfestellung bei konkreten Fragestellungen bieten.

Spezifisch zum Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) berät der NAP Helpdesk Wirtschaft und Menschenrechte der Bundesregierung in der Agentur für Wirtschaft und Entwicklung, u.a. mit einem kostenfreien Online-Tool „CSR Risiko Check“²⁸¹.

Zusätzlich zur beschriebenen Unterstützung bietet die Website des DNK alle nötigen Informationen und Dokumente für Unternehmen, die nach dem DNK berichten möchten. Mit Hilfe zahlreicher Features wie Vergleichsfunktionen, Schnittstellen, Vorlagen mit detaillierten Erklärungen, Checkliste mit Anleitungen etc. auf der Datenbank kann eine Erklärung auch eigenständig von den Unternehmen erstellt werden. Viele Funktionen sind im öffentlichen Bereich der Datenbank abrufbar und zugänglich. Sobald ein Kundenprofil angelegt wurde, stehen alle Funktionen zur freien Verfügung.²⁸²

Sämtliche Angebote des DNK sind kostenlos, die Website ist ebenso wie die Rückfragen an das DNK-Büro und die Prüfung durch dasselbe.²⁸³

3.3.11 Prüfmechanismen

Der DNK ist ein freiwilliger Transparenzstandard und nicht zertifizierbar wie ISO-Normen.

Das DNK-Büro prüft die DNK-Erklärung anhand einer detaillierten Checkliste formal auf Vollständigkeit der berichteten Inhalte. Die Prüfung erfolgt anhand der Aspekte der Kriterien und Indikatoren der DNK-Checkliste im Sinne von "comply or explain". Die Unternehmen erhalten innerhalb von zwei bis drei Wochen die erste Rückmeldung. Sofern noch Inhalte fehlen, wird durch das DNK-Büro auf die schriftliche Rückmeldung in der Datenbank hingewiesen. Erst nachdem die fehlenden Inhalte durch das Unternehmen geliefert wurden, wird der Inhalt der DNK Erklärung

²⁷⁹ <https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de-DE/Home/DNK/DNK-Overview>

²⁸⁰ <https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de-DE/Home/Database/Compare>

²⁸¹ <https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de-DE/Home/Services/Unterstützung>

²⁸² www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de

²⁸³ <https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de-DE/Home/Services/Unterstützung>

durch das DNK-Büro freigeschaltet und kann online gehen.²⁸⁴

Die Prüfung durch das DNK-Büro gilt jedoch nicht juristisch. Unternehmen entscheiden freiwillig über eine zusätzliche inhaltliche Prüfung durch unabhängige Dritte (z.B. Wirtschaftsprüfung). Die Verantwortung hinsichtlich der Richtigkeit der Angaben liegt beim berichtenden Unternehmen.

Geprüfte Unternehmen erhalten das DNK-Signet für Kommunikationszwecke und veröffentlichen ihre DNK-Erklärung in einer kostenfreien Datenbank. Die Veröffentlichung erfolgt nur, wenn die geforderten Kriterien berichtet oder nachvollziehbar begründet wurde, warum gewissen Kriterien nicht berichtet worden sind (comply-or-explain-Ansatz).

Unternehmen können zusätzlich prüfen lassen, ob sie die Anforderungen des CSR-RUG oder die des NAPs erfüllen. Bei Nutzung der DNK-Erklärung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne des CSR-RUG erhalten berichtende Unternehmen das eigens entwickelte CSR-RUG Signet für die interne und externe Kommunikation.²⁸⁵

Seit der Umsetzung des CSR-RUG Gesetzes in Deutschland wurde der DNK in dieser Richtung deutlich weiterentwickelt und an die Erfordernisse angepasst. Nach dem CSR-RUG berichtspflichtige Unternehmen sind im DNK dazu angehalten, in den jeweiligen Kriterien auch das dahinterstehende Managementkonzept darzulegen. Dazu ein Auszug aus der Checkliste 2019:

CSR-RUG: Umweltbelange	
Falls Sie Ihre DNK-Erklärung auch zur Erfüllung der Berichtspflicht nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz nutzen wollen, können Sie mit der folgenden Checkliste erkennen, anhand welcher Punkte das DNK-Büro auf formale Vollständigkeit prüft. Entsprechende Informationen zu den Umweltbelangen können Sie in Ihrer Erklärung zu den Kriterien 11-13 an geeigneter Stelle berichten. Kursiv gesetzte Anforderungen werden bereits durch den jeweiligen DNK-Aspekt beantwortet.	
	<p>1. Berichten Sie über das verfolgte Managementkonzept:</p> <p>a. Zielsetzungen und geplanter Zeitpunkt der Zielerreichung (Kriterium 12, Aspekt 1 sowie Kriterium 13, Aspekt 1).</p> <p>b. Wie die Unternehmensführung in das Konzept eingebunden ist.</p> <p>c. Strategien und konkrete Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele (Kriterium 12, Aspekt 2 sowie Kriterium 13, Aspekt 3).</p> <p>d. Interne Prozesse, um die Umsetzung der Maßnahmen zu prüfen.</p>
	<p>2. Berichten Sie über Ergebnisse des Konzepts:</p> <p>a. Ob und in welchem Maße bisherige Ziele erreicht wurden (Kriterium 12, Aspekt 2 sowie Kriterium 13, Aspekt 4).</p> <p>b. Ob und wie festgestellt wird, wenn das Konzept angepasst werden muss, und welche Schlussfolgerungen daraus gezogen wurden.</p>
	<p>3. Berichten Sie über Risiken:</p> <p>a. Wie Risiken identifiziert und die wesentlichen Risiken herausgefiltert wurden (Due-Diligence-Prozesse).</p> <p>b. <i>Wesentliche Risiken, die sich aus Ihrer Geschäftstätigkeit ergeben und sehr wahrscheinlich negative Auswirkungen auf Umweltbelange haben (Kriterium 12, Aspekt 4).</i></p> <p>c. <i>Wesentliche Risiken, die sich aus Ihren Geschäftsbeziehungen ergeben und sehr wahrscheinlich negative Auswirkungen auf Umweltbelange haben (Kriterium 12, Aspekt 4).</i></p> <p>d. <i>Wesentliche Risiken, die sich aus Ihren Produkten und Dienstleistungen ergeben und sehr wahrscheinlich negative Auswirkungen auf Umweltbelange haben (Kriterium 12, Aspekt 4).</i></p>

Abbildung 13: Checkliste des CSR-RUG zu Umweltbelangen

Quelle: RNE 2018a

Für eine optimale Wirksamkeit und Vergleichbarkeit empfiehlt das DNK-Team einen Berichtszyklus von zwei Jahren. Von der CSR-Berichtspflicht betroffene Unternehmen, die nach dem DNK berichten, müssen die gesetzlichen Abgabeterminen einhalten.²⁸⁶

²⁸⁴ <https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de-DE/Home/DNK/how-to-do>

²⁸⁵ RNE 2018b, S. 4

²⁸⁶ RNE 2019

3.3.12 Verbindlichkeit

Der DNK ist vollständig konform mit der "CSR-Richtlinie" bzw. des CSR-Richtlinien-Umsetzungs-Gesetz. In der DNK-Datenbank geben Unternehmen an, „ob sie berichtspflichtig sind und ihre DNK-Erklärung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne des CSR-RUG nutzen möchten“²⁸⁷.

Die Bundesregierung fordert mit dem NAP die Einhaltung von Menschenrechten entlang der globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten. Der DNK-Berichtsrahmen ermöglicht es Unternehmen, über Kernelemente unternehmerischer Sorgfaltspflicht des NAP zu berichten.²⁸⁸

3.4 Gemeinwohl-Bilanz

Die Gemeinwohl-Ökonomie ist eine alternative, ethische Wirtschaftsordnung, die sich an 20 Grundbausteinen orientiert. Diese 20 Bausteine werden in der Gemeinwohl-Matrix, einem Modell zur Organisationsentwicklung und Bewertung der unternehmerischen Gemeinwohl-Orientierung, zusammengefasst. Die Gemeinwohl-Matrix ist Herzstück der Gemeinwohl-Bilanz, mit der Unternehmenserfolg nicht monetär, sondern als Beitrag zum Gemeinwohl gemessen wird.²⁸⁹

3.4.1 Verwendete Begrifflichkeiten

Organisationen, die eine Gemeinwohl-Bilanz erstellen möchten, verfassen im ersten Schritt einen Gemeinwohl-Bericht. Im Arbeitsbuch zur Gemeinwohl-Bilanz 5.0 Vollbilanz werden folgende Begrifflichkeiten für die Erstellung eines Gemeinwohl-Berichtes eingeführt:

Tabelle 16: Begrifflichkeiten in der Gemeinwohl-Bilanz

Begrifflichkeiten im Rahmenwerk	Erläuterung
(Gemeinwohl)Themen	inhaltliche, thematisch übergeordnete und gemeinwohlrelevante Bereiche ²⁹⁰
Aspekte	sämtliche Themen werden in mehrere Aspekte (also Unterthemen) unterteilt. Dabei wird zwischen Aspekten und Negativaspekten unterschieden. Aspekte werden positiv bewertet, Negativaspekte führen zu Punktabzug (siehe Bewertungsmethodik) ²⁹¹
Indikatoren	Kenngößen bzw.-zahlen, die als Bewertungshilfe für die Bewertung der einzelnen Aspekte gedacht sind. Es werden verpflichtende und optionale Indikatoren angeführt. ²⁹²
Bewertungsstufen	dienen der Bewertung der Aktivitäten und deren mögliche Wirkung ²⁹³
Bilanzrechner	Tool zur Selbstbewertung und-einschätzung
Bilanz-Ergebnis	In Punkten extern bewertetes Gesamtergebnis der Gemeinwohl-Bilanz (Bericht plus Bewertung)

Quelle: Eigene Darstellung

²⁸⁷ RNE 2019, S. 11

²⁸⁸ <https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de-DE/Home/DNK/NAP>

²⁸⁹ Blachfellner et al. 2017

²⁹⁰ ebd.S. 8-9

²⁹¹ ebd., S. 9, S. 11 und S. 12

²⁹² ebd., S. 9

²⁹³ ebd., S. 9

3.4.2 Verwendete Nachhaltigkeitskriterien

Die Gemeinwohl-Matrix ist das Herzstück der Gemeinwohl-Bilanz. Vier Gemeinwohl-Werte werden hier mit fünf Berührungsgruppen von Organisationen verschnitten. Daraus ergeben sich 20 Gemeinwohl-Themen. Die Gemeinwohl-Themen untergliedern sich in weitere Unterthemen, sogenannte Aspekte. Gemeinwohl-Themen und -Aspekte stellen Nachhaltigkeitskriterien dar²⁹⁴:

- Menschenwürde in der Zulieferkette
 - Arbeitsbedingungen und gesellschaftliche Auswirkungen in der Zulieferkette
 - Negativaspekt: Verletzung der Menschenwürde in der Zulieferkette

- Solidarität und Gerechtigkeit in der Zulieferkette
 - Faire Geschäftsbeziehungen zu direkten Lieferant*innen
 - Positive Einflussnahme auf Solidarität und Gerechtigkeit in der gesamten Zulieferkette
 - Negativaspekt: Ausnutzung der Marktmacht gegenüber Lieferant*innen

- Ökologische Nachhaltigkeit in der Zulieferkette
 - Umweltauswirkungen in der Zulieferkette
 - Negativaspekt: unverhältnismäßig hohe Umweltauswirkungen in der Zulieferkette

- Transparenz und Mitbestimmung in der Zulieferkette
 - Transparenz und Mitentscheidungsrechte für Lieferant*innen
 - Positive Einflussnahme auf Transparenz und Mitentscheidung in der gesamten Zulieferkette

- Ethische Haltung im Umgang mit Geldmitteln
 - Finanzielle Unabhängigkeit durch Eigenfinanzierung
 - Gemeinwohlorientierte Fremdfinanzierung
 - Ethische Haltung externer Finanzpartner*innen

- Soziale Haltung im Umgang mit Geldmitteln
 - Solidarische und gemeinwohlorientierte Mittelverwendung
 - Negativaspekt: unfaire Verteilung von Geldmitteln

- Sozial-Ökologische Investitionen und Mittelverwendung
 - Ökologische Qualität der Investitionen
 - Gemeinwohlorientierte Veranlagung
 - Negativaspekt: Abhängigkeit von ökologisch bedenklichen Ressourcen

²⁹⁴ ebd., S. 3-6 und S. 8

-
- Eigentum und Mitentscheidung
 - Gemeinwohlorientierte Eigentümerstruktur
 - Negativaspekt: feindliche Übernahme

 - Menschenwürde am Arbeitsplatz
 - Mitarbeitendenorientierte Unternehmenskultur
 - Gesundheitsförderung und Arbeitsschutz
 - Diversität und Chancengleichheit
 - Negativaspekt: Menschenunwürdige Arbeitsbedingungen

 - Ausgestaltung der Arbeitsverträge
 - Ausgestaltung des Verdienstes
 - Ausgestaltung der Arbeitszeit
 - Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses und der Work-Life-Balance
 - Negativaspekt: ungerechte Ausgestaltung der Arbeitsverträge

 - Förderung des ökologischen Verhaltens der Mitarbeitenden
 - Ernährung während der Arbeitszeit
 - Mobilität am Arbeitsplatz
 - Organisationskultur, Sensibilisierung für ökologische Prozessgestaltung
 - Negativaspekt: Anleitung zur Verschwendung / Duldung unökologischen Verhaltens

 - Innerbetriebliche Mitentscheidung und Produkttransparenz
 - Innerbetriebliche Transparenz
 - Legitimierung der Führungskräfte
 - Mitentscheidung der Mitarbeitenden
 - Negativaspekt „Verhinderung des Betriebsrates“

 - Ethische Kund*innenbeziehungen
 - Menschenwürdige Kommunikation mit Kund*innen
 - Barrierefreiheit
 - Negativaspekt „unethische Werbemaßnahmen“

 - Kooperation und Solidarität mit Mitunternehmen
 - Kooperation mit Mitunternehmen
 - Solidarität mit Mitunternehmen
 - Negativaspekt: Missbrauch der Marktmacht gegenüber Mitunternehmen

-
- Ökologische Auswirkung durch Nutzung und Entsorgung von Produkten und Dienstleistungen
 - Ökologisches Kosten-Nutzen-Verhältnis von Produkten und Dienstleistungen (Effizienz und Konsistenz)
 - Maßvolle Nutzung von Produkten und Dienstleistungen (Suffizienz)
 - Negativaspekt: bewusste Inkaufnahme unverhältnismäßiger ökologischer Auswirkungen

 - Kund*innenmitwirkung und Produkttransparenz
 - Kund*innenmitwirkung , gemeinsame Produktentwicklung und Marktforschung
 - Produkttransparenz
 - Negativaspekt: kein Ausweis von Gefahrenstoffen

 - Sinn und gesellschaftliche Wirkung der Produkte und Dienstleistungen
 - Produkte und Dienstleistungen decken den Grundbedarf und dienen dem guten Leben
 - Gesellschaftliche Wirkung der Produkte und Dienstleistungen
 - Negativaspekt: menschenunwürdige Produkte und Dienstleistungen
 - Beitrag zum Gemeinwesen
 - Steuern und Sozialabgaben
 - Freiwillige Beiträge zur Stärkung des Gemeinwesens
 - Negativaspekt: illegitime Steuervermeidung
 - Negativaspekt: mangelnde Korruptionsbekämpfung

 - Reduktion ökologischer Auswirkungen
 - Absolute Auswirkungen / Management und Strategie
 - Relative Auswirkungen
 - Negativaspekt: Verstöße gegen Umweltauflagen sowie unangemessene Umweltbelastungen

 - Transparenz und gesellschaftliche Mitentscheidung
 - Transparenz
 - Gesellschaftliche Mitbestimmung
 - Negativaspekt: Förderung von Intransparenz und bewusste Fehlinformation

3.4.3 Initiator*in / Betreiber*in

Im Umfeld von Attac Österreich entwickeln Unternehmer*innen im Zeitraum 2008 bis 2010 das Schlusskapitel „Eine Alternative für Kapitalismus und Kommunismus“ von Christian Felbers Buch „Neue Werte für die Wirtschaft“ weiter. Dabei entstehen die Gemeinwohl-Matrix und die Idee einer Gemeinwohl-Bilanz. Als Ergebnis erscheint im August 2010 die Erstausgabe der „Gemeinwohl-Ökonomie“ (GWÖ).

2011 gründen sich erste Regionalgruppen sowie der Verein zur Förderung der Gemeinwohl-Ökonomie in Wien. In diesem Jahr erstellen die ersten 45 Unternehmen eine Gemeinwohl-Bilanz.²⁹⁵

Die Bewegung organisiert sich heute international über einen Verband mit Sitz in Hamburg, dem neun nationale Vereine (Schweden, UK, Holland, Deutschland, Österreich, Italien, Schweiz, Spanien, Chile) angehören. In diesen Ländern sind rund 150 Regionalgruppen mit zumeist ehrenamtlichen Privatpersonen aktiv geworden, dazu gibt es 14 internationale Akteur*innenkreise (experts hubs). Finanziert wird die Bewegung über Mitgliedsbeiträge von bilanzierenden Unternehmen und Unterstützern sowie Spenden von Privatpersonen und Unternehmen.²⁹⁶

3.4.4 Anwendungszweck

„Die Gemeinwohl-Matrix ist ein Modell der Organisationentwicklung und Bewertung unternehmerischer Tätigkeit“.²⁹⁷

Zur Dokumentation und Bewertung der Gemeinwohl-Orientierung von Organisationen erfassen diese einen Gemeinwohl-Bericht. Zusammen mit dem abschließenden Testat ergibt sich die Gemeinwohl-Bilanz.

3.4.5 Zielgruppe der Berichte

Die Gemeinwohl-Bilanz richtet sich im Allgemeinen an die Stakeholder des/der jeweils berichtenden und bilanzierenden Unternehmens bzw. Institution.

Übergeordnetes Ziel der Bewegung der Gemeinwohl-Ökonomie ist eine ausgewogene Handelsbilanz, die nicht nur ökonomische Wertkategorien berücksichtigt.²⁹⁸ In diesem Szenario würde der Adressatenkreis um politische Institutionen bzw. Prüfungsgesellschaften zur Überprüfung der Berichterstattung erweitert. Für Investoren bekäme die Gemeinwohl-Bilanz im Fall einer gesetzlichen Verpflichtung ebenfalls höhere Relevanz, um Unternehmen zu bewerten.

3.4.6 Geographische Verbreitung

Schwerpunktmäßig ist die Gemeinwohl-Ökonomie in Europa verbreitet (v.a. DACH-Länder, Benelux, Frankreich, Spanien, Großbritannien, Italien, Schweden und Portugal). Bisher stammen die bilanzierenden Unternehmen vornehmlich aus der DACH-Region sowie aus Spanien.²⁹⁹

In etlichen außereuropäischen Ländern befindet sich die Bewegung der Gemeinwohl-Ökonomie im Aufbau (Argentinien, Chile, Kenia, Ghana, Kolumbien, USA, Mexiko, Philippinen, Uruguay).

Das Rahmenwerk – die Gemeinwohl-Bilanz – ist teilweise international anwendbar. Die Gemeinwohl-Matrix 5.0 bzw. das dazugehörige Arbeitsbuch zur Gemeinwohl-Bilanz 5.0 in der Version Kompaktbilanz liegt auf Deutsch und Englisch³⁰⁰ vor. Die Vollbilanz liegt noch nicht auf Englisch

²⁹⁵ https://www.ecogood.org/de/idee-vision/entwicklung_erfolge/

²⁹⁶ <https://www.ecogood.org/de/die-bewegung/> und Internationaler Verein zur Förderung der Gemeinwohl-Ökonomie e.V (o.J.)

²⁹⁷ Blachfellner et al. 2017, S. 8

²⁹⁸ <https://www.ecogood.org/de/idee-vision/die-vision-der-gwo/>

²⁹⁹ <https://www.ecogood.org/de/die-bewegung/pionier-unternehmen/>

³⁰⁰ <https://www.ecogood.org/en/menu-header/news/matrix-50-workbook-now-available-english/>

vor. Länderspezifische Ausgaben existieren bislang nicht.

3.4.7 Anwendergruppe

„Die Gemeinwohl-Bilanz wurde so entwickelt, dass sie für Unternehmen jeder Branche, jeder Größe und jeder Rechtsform anwendbar ist – vom gemeinnützigen Verein über den mittelständischen Familienbetrieb bis zum börsennotierten Konzern oder zur öffentlichen Universität. ...Um den unterschiedlichen Branchen und Unternehmensgrößen gerecht zu werden, wurde eine variable Gewichtung der Themen entwickelt.“³⁰¹

Mehr als 3.000 Unternehmen unterstützen das Modell ideell. Rund 700 sind Mitglied oder haben bereits eine Gemeinwohl-Bilanz erstellt.³⁰²

3.4.8 Variabilität, Anpassbarkeit

Für bilanzierende Unternehmen sind zwei Optionen der Berichterstattung und Bilanzierung möglich:

„Die Voll-Bilanz unterteilt sämtliche Themen in mehrere Aspekte und ist verpflichtend für mittlere und größere Unternehmen ab der zweiten Bilanz.“³⁰³

Die Kompakt-Bilanz „...stellt die Themen in einer verdichteten Form dar und kann von Kleinstunternehmen dauerhaft, von Unternehmen mit elf bis 50 Mitarbeitenden (Vollzeitäquivalente) zweimal, von größeren Unternehmen bei der ersten Bilanzierung optional verwendet werden.“³⁰⁴ Ein ergänzender Leitfaden für Kleinstunternehmen (mit weniger als 10 Mitarbeitenden) liefert zusätzlich Hinweise zur Bearbeitung des Berichtes.

Die beschriebenen Themen unterliegen keinen formalen Anforderungen. Vielmehr wird gefordert, dass die Beschreibungen inhaltlich nachvollziehbar sein müssen.³⁰⁵

3.4.9 Bewertungsmethodik

Ein bilanzierendes Unternehmen kann zwischen einer Einzelbilanzierung oder Peer-Evaluierung wählen. Für die jeweilige Variante werden sogenannte Sämchen vergeben: zwei Sämchen für Unternehmen mit Peer-Evaluierung und 3 Sämchen für Unternehmen mit Einzelbilanzierung und damit verbundenem externen Audit.³⁰⁶

„Die Ausgangsbasis stellen alle 20 Themen dar, die zu jeweils 50 Punkten gleich gewichtet werden.“³⁰⁷ In Summe können 1.000 Gemeinwohl-Punkte erzielt werden. Durch die Berücksichtigung und Bewertung von Negativaspekten kann ein Unternehmen hingegen aber auch bis zu -3.600 Punkte erhalten.³⁰⁸

³⁰¹ Blachfellner et al. 2017, S. 11

³⁰² <https://www.ecogood.org/de/die-bewegung/pionier-unternehmen/>

³⁰³ Blachfellner et al. 2017, S. 9

³⁰⁴ Blachfellner et al. 2017, S. 9

³⁰⁵ ebd., S. 9

³⁰⁶ <https://www.ecogood.org/de/die-bewegung/pionier-unternehmen/>

³⁰⁷ Blachfellner et al. 2017, S. 11

³⁰⁸ ebd., S. 11

Im ersten Schritt erfolgt eine Selbstbewertung auf Ebene der Aspekte (bei Voll-Bilanz) oder auf Themenebene (Kompakt-Bilanz) mithilfe einer Werteskala. Das Unternehmen sammelt dafür alle geforderten Informationen und erhebt etwaige verpflichtenden Indikatoren, um die unternehmerischen Aktivitäten zu beschreiben. Auf dieser Basis erfolgt zunächst die Einstufung in aufeinander aufbauende Bewertungsstufen mit nachfolgendem Skalenbereich³⁰⁹:

- Vorbildlich: 7-10 Punkte
- Erfahren: 4-6 Punkte
- Fortgeschritten: 2-3 Punkte
- Erste Schritte: 1 Punkt
- Basislinie: 0 Punkte

Die Basislinie stellt dabei das „Mindestmaß gemeinwohlorientierten Wirtschaftens“ dar.³¹⁰ In vielen Fällen entspricht dies den gesetzlichen Mindeststandards. Erst bei Erfüllung einer Stufe kann die nächsthöhere erreicht werden.³¹¹

Im zweiten Schritt werden die konkreten Gemeinwohl-Punkte ermittelt. Dafür steht ein Bilanzrechner zur Verfügung. „Abhängig von den folgenden Faktoren werden die Themen für die Ermittlung der Gesamtpunktzahl im Bilanzrechner unterschiedlich gewichtet:

- nach der Unternehmensgröße
- nach den Finanzströmen zu und von Lieferant*innen, Geldgeber*innen und Mitarbeitenden
- nach den sozialen Risiken in den Herkunftsländern der wichtigsten Vorprodukte
- nach der Branche und den damit verbundenen ökologischen und sozialen Risiken“³¹²

3.4.10 Unterstützungsangebote

Die Website www.ecogood.org gibt ersten Aufschluss über die Wege zur Gemeinwohl-Bilanz. Interessierte finden dort Erstinformationen zu Inhalten der Gemeinwohl-Matrix und zu dem Prozess von der Mitgliedschaft in der GWÖ bis hin zu Berichterstellung und finaler Bilanzierung.³¹³ Diverse Arbeitsbücher und FAQ können als Hilfestellung in Anspruch genommen werden. Eine telefonische Kontaktmöglichkeit ist nicht gegeben. Anwender*innen finden auf den Unterseiten allerdings E-Mail-Adressen für Fragen und Kommentare.

Die jeweiligen Regionalgruppen haben in der Regel zusätzliche Unterseiten erstellt, so dass eine regionale Anknüpfung an die Bewegung und eine Anlaufstelle vor Ort gewährleistet ist.

3.4.11 Prüfmechanismen

Zunächst nimmt das berichtende Unternehmen eine Selbstbewertung und -bepunktung vor. Der bewertete Bericht wird bei der Variante Einzelbilanzierung abschließend zur Auditierung bzw.

³⁰⁹ ebd., S. 10

³¹⁰ ebd., S. 9

³¹¹ ebd., S. 10

³¹² Blachfellner et al., 2017, S. 11

³¹³ <https://www.ecogood.org/de/unsere-arbeit/gemeinwohl-bilanz/>

zum Gemeinwohl-Audit eingereicht. Die Auditor*innen objektivieren den Bericht inhaltlich, quantitativ und qualitativ und „...sichern den Qualitätsstandard und die Vergleichbarkeit“.³¹⁴

Abhängig von der Unternehmensgröße erfolgen Besuchs- oder Deskaudits. „Das erste Audit ist immer ein Besuchs-Audit. Je nach Unternehmensgröße gibt es danach die Möglichkeit, ein Desk-Audit durchzuführen“.³¹⁵

Haben Unternehmen ihren Bericht in einer Peer-Group erstellt, kann zwischen Peer-Evaluierung oder Gemeinwohl-Audit gewählt werden. „Bei einer Peer-Evaluierung wird eine kleine Gruppe von Unternehmen in einer Workshop-Serie professionell von einer zertifizierten Gemeinwohl-Berater*in oder -Auditor*in begleitet.“

Die Erstellung des Gemeinwohl-Berichts wird als gemeinsamer Lernprozess erlebt. Die Bewertung der individuellen Gemeinwohl-Beiträge wird in einem moderierten Evaluationsprozess von den Peers im Konsensverfahren durchgeführt und von der Moderation durch eine zertifizierten Gemeinwohl-Berater*in oder -Auditor*in dokumentiert. Diese Evaluierung in der Peergruppe ist damit die Überprüfung der Gemeinwohl-Punktevergabe in den individuellen Bilanzen³¹⁶.

Der Berichtszeitraum umfasst zwei Jahre. Nach zwei Jahren muss erneut berichtet werden, um ein gültiges Testat zu erhalten.³¹⁷

3.4.12 Verbindlichkeit

Die Gemeinwohl-Bilanz übererfüllt großteils die "EU-CSR-Richtlinie" bzw. das CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetz.³¹⁸

Die Bewegung fordert eine rechtliche Berichtspflicht in voller Analogie zur Finanzbilanz: einheitlicher Standard, gesetzlich verpflichtend, extern auditiert, geknüpft an Rechtsfolgen.³¹⁹

3.5 GRI SRS

Die GRI als internationale Dialogplattform diverser Anspruchsgruppen hat in einem partizipativen Ansatz Richtlinien für die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen und Institutionen erstellt. Die GRI-Standards für die Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten (GRI-Standards) wurden entwickelt, um Organisationen Leitlinien für die Erstellung von Berichten zu ihren ökonomischen, ökologischen und/oder sozialen Auswirkungen an die Hand zu geben.³²⁰

³¹⁴ ebd., S. 9

³¹⁵ <https://www.ecogood.org/de/unsere-arbeit/gemeinwohl-bilanz/unternehmen/4-gemeinwohl-bericht-audit/audit-details/>

³¹⁶ <https://www.ecogood.org/de/unsere-arbeit/gemeinwohl-bilanz/unternehmen/4-gemeinwohl-bericht-audit/peerevaluierung/>

³¹⁷ Blachfellner et al. 2017

³¹⁸ Hofielen et al. 2017, Deinert 2019

³¹⁹ Angaben der GWÖ (intern)

³²⁰ GRI 2018a

3.5.1 Verwendete Begrifflichkeiten

Tabelle 17: Begrifflichkeiten der GRI SRS

Begrifflichkeiten im Rahmenwerk	Erläuterung
GRI Standards	Satz mehrerer, miteinander in Beziehung stehender Standards = Leitfaden für die Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts. ³²¹
Reihe	Aufbau der Standards in 4 Reihen (100er-, 200er-, 300er- und 400er-Reihe). ³²²
Thema	Ein ökonomisches, ökologisches oder soziales Thema.
Wesentliches Thema	Thema, das die erheblichen ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen einer Organisation widerspiegelt oder das sich wesentlich auf die Beurteilungen und Entscheidungen der Stakeholder auswirkt.
Prinzipien der Berichterstattung	Ein Konzept, das die erwarteten Ergebnisse eines Berichts beschreibt und das als Orientierungshilfe bei Entscheidungen während der Berichterstellung bezüglich des Inhalts und der Qualität des Berichts dient. ³²³
Abgrenzung des Themas	Beschreibt, wo die Auswirkungen eines wesentlichen Themas auftreten und inwiefern die Organisation zu den Auswirkungen beiträgt.
Angaben zum Managementansatz	Beschreibt, wie eine Organisation mit ihren wesentlichen Themen und den mit diesen Themen verbundenen Auswirkungen umgeht.
Auswirkung	Effekt, den eine Organisation auf die Wirtschaft, die Umwelt und/oder die Gesellschaft hat, was wiederum auf den (positiven oder negativen) Beitrag der Organisation zu einer nachhaltigen Entwicklung hindeuten kann.
Berichtszeitraum	Bestimmter Zeitraum, auf den sich die offengelegten Informationen beziehen.
Nachhaltige Entwicklung/ Nachhaltigkeit	Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können. ³²⁴
Stakeholder	Juristische oder natürliche Person, bei der davon ausgegangen werden kann, dass sie in beträchtlichem Maße von Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen der Organisation betroffen ist oder dass ihre Handlungen die Fähigkeit der Organisation zur erfolgreichen Umsetzung von Strategien oder zur Erreichung von Zielvorgaben beeinflussen können. ³²⁵

Quelle: eigene Darstellung

Der Begriff „Indikator“ wird von der GRI selbst nicht verwendet. Vor die einzelnen Indikatoren wird der Begriff „Angabe“ gestellt (z.B. Angabe 201-3).³²⁶

³²¹ GRI 2018a, S. 3

³²² ebd., S. 4

³²³ ebd., S. 28

³²⁴ ebd., S. 27

³²⁵ GRI 2018a, S. 28

³²⁶ ebd., S. 6

3.5.2 Verwendete Nachhaltigkeitskriterien

Die GRI-Standards bestehen aus einem Satz mehrerer, miteinander in Beziehung stehender Standards. Sie wurden hauptsächlich entwickelt, damit Organisationen sie alle gemeinsam als Leitfaden für die Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts verwenden können, der auf den von GRI ausgearbeiteten Prinzipien der Berichterstattung basiert und den Schwerpunkt auf wesentliche Themen legt.³²⁷

GRI 100 – Universelle Standards

GRI 101: Grundlagen

GRI 102: Allgemeine Angaben

1. Organisationsprofil
2. Strategie
3. Ethik und Integrität
4. Unternehmensführung
5. Einbindung von Stakeholdern

GRI 103: Managementansatz

1. Allgemeine Pflichtenforderungen an die Offenlegung des Managementansatzes

GRI 200 - Ökonomie

[GRI 201: Wirtschaftliche Leistung](#)

[GRI 202: Marktpräsenz](#)

[GRI 203: Indirekte ökonomische Auswirkungen](#)

[GRI 204: Beschaffungspraktiken](#)

[GRI 205: Korruptionsbekämpfung](#)

[GRI 206: Wettbewerbswidriges Verhalten](#)

GRI 300 - Ökologie

[GRI 301: Materialien](#)

[GRI 302: Energie](#)

[GRI 303: Wasser und Abwasser](#)

[GRI 304: Biodiversität](#)

[GRI 305: Emissionen](#)

[GRI 306: Abwasser und Abfall](#)

[GRI 307: Umwelt-Compliance](#)

[GRI 308: Umweltbewertung der Lieferanten](#)

GRI 400 - Soziales

[GRI 401: Beschäftigung](#)

[GRI 402: Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis](#)

[GRI 403: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz](#)

[GRI 404: Aus- und Weiterbildung](#)

[GRI 405: Diversität und Chancengleichheit](#)

[GRI 406: Nichtdiskriminierung](#)

[GRI 407: Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen](#)

[GRI 408: Kinderarbeit](#)

[GRI 409: Zwangs- oder Pflichtarbeit](#)

[GRI 410: Sicherheitspraktiken](#)

[GRI 411: Rechte der indigenen Völker](#)

[GRI 412: Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte](#)

[GRI 413: Lokale Gemeinschaften](#)

[GRI 414: Soziale Bewertung der Lieferanten](#)

[GRI 415: Politische Einflussnahme](#)

³²⁷ ebd., S. 3

[GRI 416: Kundengesundheit und -sicherheit](#)
[GRI 417: Marketing und Kennzeichnung](#)
[GRI 418: Schutz der Kundendaten](#)
[GRI 419: Sozioökonomische Compliance](#)

(Glossar der GRI-Standards)

(Abgelöste Standards)

[GRI 303: Wasser](#)
[GRI 403: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz³²⁸](#)

3.5.3 Initiator*in / Betreiber*in

GRI ist eine unabhängige internationale Organisation, die seit 1997 Pionierarbeit in der Nachhaltigkeitsberichterstattung leistet. Die GRI Sustainability Reporting Standards (GRI Standards) sind die ersten und am weitesten verbreiteten globalen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die GRI Standards werden heute von einer wachsenden Mehrheit der Unternehmen übernommen.³²⁹

2017 wendeten 75% der 250 größten Unternehmen weltweit den Berichtsstandard des GRI.³³⁰

Herausgeber des GRI Standards ist Global Sustainability Standards Board (GSSB).³³¹ Dieses ist allein verantwortlich für die Festlegung der GRI Sustainability Reporting Standards. Das GSSB wurde als unabhängige operative Einheit unter der Schirmherrschaft der GRI gegründet und besteht aus 15 Mitgliedern, die eine Reihe von Fachkenntnissen und Multi-Stakeholder-Perspektiven zur Nachhaltigkeitsberichterstattung vertreten. Das GSSB arbeitet unter den GSSB-Rahmenbedingungen, um die Entwicklung der GRI-Standards nach einem formal definierten Prozess zu überwachen. Das GSSB arbeitet ausschließlich im öffentlichen Interesse und im Einklang mit der Vision und Mission der GRI. Mit Ausnahme einiger administrativer Diskussionen, die nach Ermessen der GSSB privat geführt werden können, sind alle GSSB-Treffen öffentlich und online zugänglich.³³²

Das GSSB arbeitet unter anderem mit den größten Unternehmen der Welt zusammen, die große Umsätze verbuchen und international agieren. Infolgedessen haben die Auswirkungen der GSSB auf das soziale Wohlergehen durch bessere Arbeitsplätze, weniger Umweltschäden, Zugang zu sauberem Wasser, weniger Kinder- und Zwangsarbeit und Gleichstellung der Geschlechter ein enormes Ausmaß.³³³

³²⁸ <https://www.globalreporting.org/standards/gri-standards-translations/gri-standards-german-translations-download-center/>

³²⁹ <https://www.globalreporting.org/information/about-gri/Pages/default.aspx>

³³⁰ KPMG International 2017, S. 28

³³¹ GRI 2018a, S. 2

³³² <https://www.globalreporting.org/standards/gssb-and-standard-setting/>

³³³ <https://www.globalreporting.org/information/about-gri/Pages/default.aspx>

3.5.4 Anwendungszweck

Die GRI-Standards für die Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten (GRI-Standards) wurden entwickelt, um Organisationen Leitlinien für die Erstellung von Berichten zu ihren ökonomischen, ökologischen und/oder sozialen Auswirkungen an die Hand zu geben.³³⁴

Die Praxis der Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen inspiriert zur Verantwortlichkeit, hilft bei der Identifizierung und Steuerung von Risiken und ermöglicht es Unternehmen, neue Chancen zu nutzen. Die Berichterstattung nach den GRI-Standards unterstützt Unternehmen, ob öffentlich oder privat, ob groß oder klein, beim Schutz der Umwelt und der Gesellschaft, während sie gleichzeitig wirtschaftlich erfolgreich ist, indem sie die Governance und die Beziehungen zu den Interessengruppen verbessert, den Ruf stärkt und Vertrauen schafft.³³⁵

3.5.5 Zielgruppe der Berichte

Berichte nach den GRI-Standards richten sich an die jeweiligen Stakeholder der anwendenden Organisation.³³⁶ Der Standard ist global verbreitet und wird im deutschsprachigen Raum verwendet, wenn Unternehmen international tätig sind.

3.5.6 Geografische Verbreitung

GRI ist eine unabhängige internationale Organisation mit Sitz in Amsterdam, Niederlande. Sie bedient ein globales Publikum über ihre regionalen Niederlassungen in Brasilien, China, Kolumbien, Indien, Südafrika und den USA. GRI-Berichte werden in mehr als 100 Ländern erstellt.³³⁷

3.5.7 Anwendergruppe

Die GRI-Standards können von Unternehmen und Institutionen jedweder Größe, Art, Branche oder geografischer Lage angewandt werden.³³⁸

Bis Ende 2019 sind 33.915 Berichte nach GRI von gut 14.300 Unternehmen und Institutionen weltweit verfasst und veröffentlicht worden.³³⁹

3.5.8 Variabilität, Anpassbarkeit

Für die Anwendung der GRI-Standards bei der Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts stehen zwei grundlegende Ansätze mit jeweils verschiedenen Varianten zur Verfügung:³⁴⁰

Anwendung aller GRI-Standards

Für die Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts in Übereinstimmung mit den GRI-Standards stehen zwei Varianten zur Verfügung: die Optionen „Kern“ und „Umfassend“.

³³⁴ GRI 2018a, S. 3

³³⁵ <https://www.globalreporting.org/information/about-gri/Pages/default.aspx>

³³⁶ <https://www.globalreporting.org/information/sustainability-reporting/Pages/reporting-benefits.aspx>

³³⁷ <https://www.globalreporting.org/information/about-gri/Pages/default.aspx>

³³⁸ GRI 2018a, S. 2

³³⁹ <https://database.globalreporting.org/>

³⁴⁰ GRI 2018a, S. 21

Option „Kern“: Diese Option gewährleistet, dass ein Bericht die für das Verständnis des allgemeinen Charakters der Organisation, der wesentlichen Themen der Organisation, der mit diesen Themen im Zusammenhang stehenden Auswirkungen und des Umgangs mit diesen Auswirkungen erforderlichen Mindestinformationen enthält.

Option „Umfassend“. Diese Option baut auf der Option „Kern“ auf. Sie erfordert zusätzliche Angaben zur Strategie, zur Ethik und Integrität und zur Unternehmensführung der Organisation. Darüber hinaus muss die Organisation ihre Auswirkungen in einer umfassenderen Weise offenlegen. Dies bedeutet, dass alle themenspezifischen Angaben für jedes der in den GRI-Standards behandelten wesentlichen Themen offengelegt werden müssen. Diese Optionen sind Ausdruck dessen, wie umfangreich die GRI-Standards angewandt worden sind.³⁴¹

³⁴¹ ebd., S. 21

Erforderliche Kriterien	Option „Kern“	Option „Umfassend“
Verwenden Sie in allen veröffentlichten Dokumenten mit Angaben auf Basis der GRI-Standards die korrekte Erklärung (Anwendungserklärung)	Fügen Sie folgende Erklärung ein: „Dieser Bericht wurde in Übereinstimmung mit den GRI-Standards: Option ‚Kern‘ erstellt.“	Fügen Sie folgende Erklärung ein: „Dieser Bericht wurde in Übereinstimmung mit den GRI-Standards: Option ‚Umfassend‘ erstellt.“
Wenden Sie GRI 101: Grundlagen an, um bei der Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts dem grundlegenden Verfahren zu entsprechen	Erfüllen Sie alle Pflichtenforderungen aus Abschnitt 2 des Standards GRI 101: Grundlagen („Anwendung der GRI-Standards für die Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten“)	[wie für Option „Kern“]
Wenden Sie für die Offenlegung von kontextbezogenen Informationen über eine Organisation den Standard GRI 102: Allgemeine Angaben an	Erfüllen Sie alle Pflichtenforderungen für die folgenden Angaben aus GRI 102: Allgemeine Angaben : <ul style="list-style-type: none"> • Angaben 102-1 bis 102-13 (Organisationsprofil) • Angabe 102-14 (Strategie) • Angabe 102-16 (Ethik und Integrität) • Angabe 102-18 (Unternehmensführung) • Angaben 102-40 bis 102-44 (Einbindung von Stakeholdern) • Angaben 102-45 bis 102-56 (Vorgehensweise bei der Berichterstattung) 	Erfüllen Sie alle Pflichtenforderungen für alle Angaben aus GRI 102: Allgemeine Angaben : Die Angabe von Gründen für eine Auslassung ist nur für folgende Angaben zulässig: Angabe 102-17 (Ethik und Integrität) und Angaben 102-19 bis 102-39 (Unternehmensführung). Weitere Informationen finden Sie in Klausel 3.2 .
Wenden Sie für die Offenlegung des Managementansatzes und der Abgrenzungen aller wesentlichen Themen GRI 103: Managementansatz an ⁵	Erfüllen Sie für jedes wesentliche Thema alle Pflichtenforderungen aus GRI 103: Managementansatz Die Angabe von Gründen für eine Auslassung ist nur für die Angaben 103-2 und 103-3 zulässig (siehe Klausel 3.2)	[wie für Option „Kern“]
Wenden Sie für die Offenlegung wesentlicher Themen die themenspezifischen GRI-Standards (200er-, 300er-, 400er-Reihe) an	Für jedes in einem themenspezifischen GRI-Standard behandelte wesentliche Thema gilt: <ul style="list-style-type: none"> • Erfüllen Sie alle Pflichtenforderungen des Abschnitts „Angaben zum Managementansatz“ • Erfüllen Sie alle Pflichtenforderungen für mindestens eine themenspezifische Angabe <p>Es wird empfohlen, für jedes nicht von einem GRI-Standard behandelte wesentliche Thema andere angemessene Angaben für dieses Thema offenzulegen (siehe Klausel 2.5.3)</p> <p>Die Angabe von Gründen für eine Auslassung ist für alle themenspezifischen Angaben zulässig (siehe Klausel 3.2)</p>	Für jedes in einem themenspezifischen GRI-Standard behandelte wesentliche Thema gilt: <ul style="list-style-type: none"> • Erfüllen Sie alle Pflichtenforderungen des Abschnitts „Angaben zum Managementansatz“ • Erfüllen Sie alle Pflichtenforderungen für alle themenspezifischen Angaben <p>Es wird empfohlen, für jedes nicht von einem GRI-Standard behandelte wesentliche Thema andere angemessene Angaben für dieses Thema offenzulegen (siehe Klausel 2.5.3)</p> <p>Die Angabe von Gründen für eine Auslassung ist für alle themenspezifischen Angaben zulässig (siehe Klausel 3.2)</p>
Stellen Sie gegebenenfalls sicher, dass die Gründe für die Auslassung korrekt angegeben sind	Erfüllen Sie alle Pflichtenforderungen in Klausel 3.2 (Gründe für die Auslassung)	[wie für Option „Kern“]
Informieren Sie GRI über die Anwendung der GRI-Standards	Erfüllen Sie alle Pflichtenforderungen in Klausel 3.4 (Benachrichtigung von GRI über die Anwendung der GRI-Standards)	[wie für Option „Kern“]

Abbildung 14: Anforderungen an Berichte nach GRI SRS

Quelle: GRI 2018a, S. 23

Selektive Anwendung der GRI-Standards

Diese Option meint die Anwendung einzelner GRI-Standards oder Teile davon bei der Offenlegung spezifischer Informationen. Für eine Organisation, die einen Bericht zu ökonomischen, ökologischen und/oder sozialen Auswirkungen erstellen möchte, jedoch nicht beabsichtigt, die GRI-Standards vollumfänglich anzuwenden, um ein vollständiges Bild ihrer wesentlichen Themen und der mit diesen Themen im Zusammenhang stehenden Auswirkungen zu vermitteln, ist diese Option angemessen.³⁴²

3.5.9 Bewertungsmethodik

Die berichtende Organisation muss die Informationen in einer einheitlichen Art und Weise auswählen, zusammenstellen und offenlegen. Die im Bericht enthaltenen Informationen müssen so dargestellt werden, dass Stakeholder in der Lage sind, Änderungen der Leistung der Organisation im Zeitverlauf zu analysieren, und dass eine Analyse im Vergleich zu anderen Organisationen durchgeführt werden kann.³⁴³

Kann in Ausnahmefällen eine Organisation eine erforderliche Angabe nicht offenlegen, muss im Bericht ein Grund für die Auslassung angegeben werden, der:

- die spezifischen Informationen beschreibt, die ausgelassen wurden; und
- einen der folgenden Gründe für die Auslassung aus Abbildung 15 benennen, einschließlich der erforderlichen Erklärung für diesen Grund.³⁴⁴

Grund für die Auslassung	Erforderliche Erklärung im Nachhaltigkeitsbericht
Nicht zutreffend	Geben Sie den oder die Gründe dafür an, warum die Angabe als nicht zutreffend angesehen wird.
Einschränkungen aufgrund einer Verschwiegenheitspflicht	Beschreiben Sie die konkreten Einschränkungen, die sich aus der Verschwiegenheitspflicht ergeben und die Offenlegung untersagen.
Explizite rechtliche Verbote	Beschreiben Sie die expliziten rechtlichen Verbote.
Keine Informationen verfügbar	Beschreiben Sie die einzelnen Schritte, die ergriffen werden, um an die Informationen zu gelangen, und geben Sie den voraussichtlich erforderlichen Zeitrahmen dafür an. Liegt der Grund für die Auslassung darin, dass auf die erforderlichen Informationen nicht zugegriffen werden kann oder dass die Informationen keine für eine Offenlegung angemessene Qualität aufweisen (dies kann manchmal der Fall sein, wenn die Abgrenzung eines wesentlichen Themas über die berichtende Organisation hinausgeht), dann erklären Sie die Situation.

Abbildung 15: Gründe für die Auslassung von Informationen im Bericht nach GRI SRS

Quelle: GRI 2018a, S. 24

³⁴² GRI 2018a, S. 21

³⁴³ ebd., S. 14

³⁴⁴ ebd., S. 24

3.5.10 Unterstützungsangebote

Die GRI bietet auf ihrer Website kostenpflichtige Reporting Tools an, die bei der Berichterstattung unterstützend angewendet werden können.³⁴⁵ Zudem bietet die GRI Schulungsprogramme an, darunter E-Learning-Programme, Seminare und Workshops, die von GR-zertifizierten Schulungspartnern in der Region organisiert werden.³⁴⁶ Ebenso bietet die GRI einen speziellen Überprüfungs-Service sowie Beratungen bei der Berichterstattung durch Expert*innen an.³⁴⁷ Des Weiteren besteht für Organisationen die Möglichkeit einer GRI-Community beizutreten. Die Mitgliedschaft ermöglicht eine Vernetzung mit anderen Mitgliedern.³⁴⁸

3.5.11 Prüfmechanismen

Die berichtende Organisation muss bei der Erfassung, Aufzeichnung, Zusammenstellung, Analyse und Offenlegung der bei der Erstellung des Berichts verwendeten Informationen und Verfahren darauf achten, dass diese einer Überprüfung unterzogen werden können und die Qualität und Wesentlichkeit der Informationen damit belegt werden können.

Es wird erwartet, dass Einzelpersonen, die nicht an der Erstellung des Berichts beteiligt gewesen sind, interne Kontrollmaßnahmen oder Dokumente überprüfen können, die die Richtigkeit der im Bericht enthaltenen Informationen belegen. Angaben zu den Auswirkungen oder zur Leistung der berichtenden Organisation, die nicht durch Belege gestützt sind, müssen nicht in den Nachhaltigkeitsbericht aufgenommen werden, sofern sie nicht wesentlich sind. Zu Unsicherheiten im Zusammenhang mit den Informationen werden im Bericht unmissverständliche Erläuterungen zur Verfügung gestellt.³⁴⁹

Es wird empfohlen, im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses und Stakeholder-Dialoges regelmäßig nach GRI zu berichten. Der Berichtsrhythmus ist nicht vorgeschrieben und obliegt damit den anwendenden Organisationen selbst. Klassischerweise erfolgt eine Revalidierung jährlich oder alle zwei Jahre.³⁵⁰

3.5.12 Verbindlichkeit

Ein Bericht nach den GRI-Standards ist vollständig konform mit der "CSR-Richtlinie" bzw. des CSR-Richtlinien-Umsetzungs-Gesetz.

3.6 UNGC COP

Der Global Compact der Vereinten Nationen (Kurzbezeichnung zu Englisch UNGC) vereint Prinzipien verantwortungsvoller Unternehmensführung. Er umfasst zehn Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention. Das angegliederte UNGC Netzwerk ist eine Plattform mit umfassendem Informationsangebot und Formaten für gemeinsames Engagement für mehr Nachhaltigkeit in Unternehmen. Eine Vielzahl von Organisationen weltweit haben sich offiziell den Prinzipien verpflichtet und sind dazu angehalten, einen Fort-

³⁴⁵ <https://www.globalreporting.org/services/reporting-tools/Pages/default.aspx>

³⁴⁶ <https://www.globalreporting.org/services/training/Pages/default.aspx>

³⁴⁷ <https://www.globalreporting.org/services/report-services/Pages/default.aspx>

³⁴⁸ <https://www.globalreporting.org/network/Community/Pages/default.aspx>

³⁴⁹ GRI 2018a, S. 15

³⁵⁰ GRI 2018b, S. 37

schrittsbericht (zu Englisch Communication on Progress – COP) zu verfassen.³⁵¹

Das UNGC Büro vollzieht derzeit unter Einbezug verschiedener Stakeholder eine umfangreiche Überarbeitung des COP. Es ist mit einer grundlegenden Erweiterung des COP-Formats zu rechnen. Genauere Angaben können zu diesem Zeitpunkt jedoch noch nicht gegeben werden.³⁵²

3.6.1 Verwendete Begrifflichkeiten

Tabelle 18: Begrifflichkeiten des UNGC COP

Begrifflichkeit im Rahmenwerk	Erläuterung
UN Global Compact (UNGC)	Leitprinzipien für Unternehmen weltweit
Prinzip	Normative Anforderung an eine Organisation
Mindestanforderung	Anforderung an den Fortschrittsbericht einer Organisation
Fortschrittsbericht (Communication on Progress, COP)	Bericht über Aktivitäten und Fortschritt eines Unternehmens hinsichtlich der Umsetzung der zehn Prinzipien
Bericht zum Engagement (Communication on Engagement, COE)	Bericht zu Aktivitäten und Fortschritt hinsichtlich der zehn Prinzipien für Organisationen, die keine Unternehmen sind
GC Active Level	Einstufungsklasse eines COP, der allen Mindestanforderungen entspricht
GC Advanced Level	Einstufungsklasse eines COP, der allen Mindestanforderungen und definierten zusätzlichen Anforderungen entspricht
GC Learner	Einstufungsklasse eines COP, der nicht allen Mindestanforderungen entspricht (akzeptiert im ersten Jahr der Berichterstattung)

Quelle: Eigene Darstellung

3.6.2 Verwendete Nachhaltigkeitskriterien

Ein COP zu den UNGC beschreibt die konkreten durchgeführten und geplanten Aktivitäten der Organisation zur Umsetzung der zehn Prinzipien zu vier Bereichen:

- Menschenrechte
 1. Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.
 2. Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.
- Arbeitsnormen
 3. Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.
 4. Unternehmen sollen für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten.
 5. Unternehmen sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.

³⁵¹ DGCN 2016, S. 4

³⁵² Auskunft des Deutschen UNGC Netzwerks, per E-Mail an Dorothea Brockhoff, B.A.U.M. Consult GmbH

-
6. Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.
- Umwelt
 7. Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.
 8. Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.
 9. Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.
 - Korruptionsprävention
 10. Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.³⁵³

Die Mindestanforderungen für einen COP umfassen darüber hinaus:

- eine Erklärung zu anhaltendem Engagement im UNGC und weiteren Anstrengungen zur Umsetzung der 10 Prinzipien
- die Messung und Bewertung der Ergebnisse anhand qualitativer und quantitativer Indikatoren³⁵⁴

Für einen COP auf GC Advanced Niveau müssen Unternehmen außerdem zu insgesamt 21 weiteren Kriterien berichten, darunter auch der Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele (SDGs) der Vereinten Nationen.³⁵⁵

3.6.3 Initiator*in/ Betreiber*in

Der UNGC wurde 1999 beim Weltwirtschaftsforum in Davos von Kofi Annan, damaliger Generalsekretär der Vereinten Nationen, angestoßen. Er rief Unternehmen dazu auf, die gesellschaftliche Entwicklung mit zu gestalten.³⁵⁶ In einem gemeinsamen Prozess mit Unternehmen, Vertreter*innen der UN und der Zivilgesellschaft wurden anschließend neun Prinzipien entwickelt, um Menschenrechte, würdige Arbeitsbedingungen sowie Umwelt in Strategie und Handeln von Unternehmen zu verankern. Die Prinzipien basieren auf der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948, der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung (1992) und der IAO-Erklärung über grundlegende Rechte bei der Arbeit (1998). 2004 wurde der UNGC um ein viertes Referenzwerk (das Übereinkommen der UN gegen Korruption) und ein zehntes Prinzip, Korruptionsprävention, erweitert.³⁵⁷

³⁵³ <https://www.globalcompact.de/de/ueber-uns/dgcn-ungc.php?navid=539859539859>

³⁵⁴ DGCN 2016, S. 5; DGCN 2013b, S. 1f.

³⁵⁵ DGCN und RNE o. J., S. 1; UNGC 2016, S. 2

³⁵⁶ <https://www.un.org/press/en/1999/19990201.sgsm6881.html>

³⁵⁷ https://www.bmz.de/de/themen/Unternehmerische_Verantwortung/global_compact/index.html

Die Vorgaben und Varianten des COP werden in Zusammenarbeit mit Teilnehmern des UNGC Netzwerks laufend geprüft und gegebenenfalls angepasst – etwa durch die Einführung von Kurzberichten für KMU oder die Integration der SDGs.³⁵⁸

3.6.4 Anwendungszweck

Der UNGC hat das Ziel, Unternehmen in ihrem Beitrag für eine nachhaltige Weltwirtschaft zu unterstützen. Kernthemen sind Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsprävention.³⁵⁹ Der zugehörige Berichtsrahmen (COP) trägt mit seiner verpflichtenden Veröffentlichung zu erhöhter Transparenz und Verantwortungsübernahme bei und soll die kontinuierliche Verbesserung fördern. Darüber hinaus dient das Deutsche Global Compact Netzwerk als Dialogplattform für gegenseitiges Lernen.³⁶⁰

3.6.5 Zielgruppe der Berichte

Der Fortschrittsbericht richtet sich an alle Stakeholder des berichtenden Unternehmens (Investoren, Kunden, Geschäftspartner, Zivilgesellschaft, staatliche Stellen u.a.). Er informiert über die Maßnahmen und Resultate des Unternehmens zur Umsetzung der zehn Prinzipien und zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung.³⁶¹

3.6.6 Geografische Verbreitung

Über 8.000 Unternehmen und 4.000 weitere Organisationen aus 161 Ländern auf allen Kontinenten haben sich dazu verpflichtet, die UNGC Prinzipien umzusetzen und über ihren Fortschritt dabei gemäß den CoP-Vorgaben zu berichten.³⁶² Eine Liste der aktiven UNGC Teilnehmer ist online einsehbar.³⁶³

3.6.7 Anwendergruppe

Die Anforderungen zur COP gelten für alle Unternehmen, die sich dem UNGC verpflichtet haben - unabhängig von Größe, Standort, Branche oder Fortschritt hinsichtlich der zehn Prinzipien.³⁶⁴

Das Rahmenwerk zur COP, die Best Practice- und weiteren Handreichungen richten sich primär an Unternehmen, andere Organisationen sind jedoch auch zur Anwendung eingeladen. Für Universitäten, Verbände und Kammern, Städte, NGOs, Gewerkschaften und öffentliche Institutionen wurden jeweils eigene Mindestanforderungen entwickelt.³⁶⁵

³⁵⁸ UNGC 2013a, S. 2; UNGC 2016, S. 2

³⁵⁹ UNGC o. J., S. 3

³⁶⁰ https://www.globalcompact.de/de/teilnahme/berichtspflicht.php#anchor_58128f2d_Accordion-1-Was-sind-die-Anforderungen-an-einen-COP-

³⁶¹ https://www.globalcompact.de/de/teilnahme/berichtspflicht.php#anchor_58128f2d_Accordion-1-Was-sind-die-Anforderungen-an-einen-COP-; DGCN 2013a, S. 5

³⁶² UNGC o. J., S. 7f.

³⁶³ <https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/participants>

³⁶⁴ UNGC o. J., S. 7

³⁶⁵ DGCN o. J., S. 1

Der Großteil der 5808 KMU, 4670 größere Unternehmen, sowie 3414 weitere Institutionen und Organisationen, die sich dem UN Global Compact angeschlossen haben, berichten aktiv über ihren Fortschritt.³⁶⁶

3.6.8 Variabilität, Anpassbarkeit

Der COP bietet abhängig vom Reifegrad hinsichtlich der Umsetzung des UNGC die drei Berichtsvarianten Learner, GC Active und GC Advanced. Die erste Stufe kann nur im ersten Jahr der Unterzeichnung gewählt werden und muss, im Gegensatz zum GC Active COP, den Mindestanforderungen für den COP nicht vollständig entsprechen. Der GC Advanced COP umfasst 21 zusätzliche Kriterien, die enthalten sein müssen. Gemäß dem Ansatz „comply or explain“ können einzelne Kriterien unter Begründung von der Berichterstattung ausgenommen werden. Langfristig wird jedoch empfohlen, zu allen Kriterien zu berichten.³⁶⁷

KMU mit weniger als 250 Mitarbeitenden ohne etabliertes Berichtswesen können per express COP berichten, die auf drei Ja/Nein Fragen beschränkt ist.³⁶⁸

Gesonderte Leitfäden wurden für Hochschulen³⁶⁹ und Organisationen, die keine Unternehmen sind, entwickelt (Communication on Engagement).³⁷⁰ Diese beiden Berichte sind jeweils im zweijährigen Turnus zu verfassen. Für Universitäten, Verbände und Kammern, Städte, NGOs, Gewerkschaften und öffentliche Institutionen gelten jeweils eigene Mindestanforderungen.³⁷¹

3.6.9 Bewertungsmethodik

Je nach Reifegrad ordnen sich Unternehmen per Selbsttest online anhand von Mindestanforderungen der Stufe GC Learner, Active oder Advanced zu.³⁷² Bewährte Vorgehensweisen werden je Kriterium vorgeschlagen, sind jedoch nicht verpflichtend anzuwenden.³⁷³

3.6.10 Unterstützungsangebote

Leitfäden zur Berichterstattung³⁷⁴ und diverse Unterstützungsangebote für die Umsetzung sind verfügbar. Neben dem Verhaltenskodex bietet der UN Global Compact seinen Teilnehmern umfangreiche Unterstützungsmaterialien, Austauschformate sowie ein Berichtsformat.³⁷⁵ Über 85 nationale Netzwerke dienen als Kontaktpunkte.³⁷⁶ Das deutsche Netzwerk bietet ein vielfältiges

³⁶⁶ Stand 2.12.2019. Aktueller Stand: <https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/participants/>

³⁶⁷ DGCN 2013b, S. 2f.

³⁶⁸ UNGC 2013a, S. 1

³⁶⁹ UNGC 2012

³⁷⁰ UNGC 2013b

³⁷¹ DGCN o. J., S. 1

³⁷² DGCN & RNE o. J., S. 1

³⁷³ DGCN 2013b, S. 3; DGCN 2013a, S. 8f.

³⁷⁴ Basic Guide https://www.globalcompact.de/wAssets/docs/Reporting/basic_guide-communication_on_progress-deutsch.pdf, Richtlinien zum COP

https://www.globalcompact.de/wAssets/docs/Reporting/richtlinien_des_UNGC_zum_COP.pdf

³⁷⁵ DGCN 2016, S. 4

³⁷⁶ UNGC o. J., S. 7

Angebot, gegliedert nach Themen,³⁷⁷ sowie Unterstützung und Praxisorientierung zu den Bereichen Veränderungsmanagement, Lieferkettenmanagement und Reporting und Datenmanagement.³⁷⁸ Eine aktive Teilnahme an diversen Unterstützungsangeboten und Arbeitsgruppen ist für Unternehmen kostenpflichtig.³⁷⁹

Darüber hinaus unterstützt ein online Werkzeug bei der Erstellung eines Fortschrittsberichtes³⁸⁰ und Überschneidungen mit anderen Berichtsrahmenwerken werden erläutert.³⁸¹

Der UNGC bietet neben einer Anlaufstelle³⁸² einen praxisorientierten Leitfaden zu den zehn Prinzipien, um Verankerung von Nachhaltigkeit im Unternehmenskern durch Führung, Berichterstattung zum Fortschritt sowie lokales Engagement zu stärken. Je Themenfeld sind darin eine Checkliste konkreter Maßnahmen, wichtige Initiativen sowie weitere Ressourcen aufgeführt.³⁸³

3.6.11 Prüfmechanismen

Vom Rahmenwerk wird eine Veröffentlichung, jedoch keine Prüfung der berichteten Inhalte eingefordert. Das UNGC überprüft jedoch, ob ein Bericht eingereicht wurde (s. auch Abschnitt 8.1.12 **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**).

3.6.12 Verbindlichkeit

Mitglieder des UNGC Netzwerkes gehen eine freiwillige Selbstverpflichtung ein zur Anwendung der zehn UNGC Prinzipien sowie zur jährlichen Berichterstattung an Stakeholder per COP.³⁸⁴

Bei fehlender Berichterstattung oder Nichteinhaltung der Mindestanforderungen an den COP, einschließlich jährlicher Aktualisierung, erfolgt der Ausschluss aus dem UNGC. Wenn der Bericht nicht fristgerecht eingereicht wird, wird das Unternehmen als „nicht-mitteilend“ gelistet.³⁸⁵ Erfolgt auch nach weiteren zwölf Monaten keine Berichterstattung, wird das Unternehmen vom UNGC ausgeschlossen und auf der Website des UNGC entsprechend gelistet.³⁸⁶

3.7 SDG Compass

Die internationale Staatengemeinschaft beschloss 2015 die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung mit einem Katalog von 17 global gültigen Zielen, den SDGs, für die Mitgliedstaaten der UN.

³⁷⁷ Leitfäden, Trainings und Arbeitsgruppen u.a. zu Menschenrechten & Arbeitsnormen; Umwelt und Klima sowie Korruptionsprävention sind online aufgeführt:

<https://www.globalcompact.de/de/umsetzen/uebersicht/?navid=368034368034>

³⁷⁸ <https://www.globalcompact.de/de/umsetzen/uebersicht/?navid=368034368034>

³⁷⁹ <https://www.globalcompact.de/de/teilnahme/teilnahmebedingungen2018.php>

³⁸⁰ <https://www.crkompass.de/>

³⁸¹ DGCN 2016, S. 6ff.

³⁸² <https://www.unglobalcompact.org/participation/getting-started/relationship-managers>

³⁸³ UNGC o. J., S. 12-26

³⁸⁴ DGCN 2013b, S. 1

³⁸⁵ Liste der nicht berichterstattenden Unternehmen:

<https://www.unglobalcompact.org/participation/report/cop/create-and-submit/non-communicating>

³⁸⁶ DGCN 2013b, S. 3f.; Liste der ausgeschlossenen Unternehmen:

<https://www.unglobalcompact.org/participation/report/cop/create-and-submit/expelled>

Die Erreichung der vereinbarten Ziele ist völkerrechtlich jedoch nicht bindend.³⁸⁷

Der SDG Compass erläutert, wie sich die SDGs auf Unternehmen auswirken. Gleichzeitig zeigt er auf, wie sich Nachhaltigkeit prozessual in Geschäftsstrategien verankern lässt. Organisationen, die die Erfüllung der SDGs berichten möchten, können den SDG Compass als Leitfaden und Orientierungshilfe nutzen.³⁸⁸

3.7.1 Verwendete Begrifflichkeiten

Tabelle 19 bietet Erläuterungen zu wichtigen, im SDGs verwendeten Begrifflichkeiten.

Tabelle 19: Begrifflichkeiten des SDG Compass

Begrifflichkeiten im Rahmenwerk	Erläuterung
Ziel	Inhaltliche, thematisch übergeordnete Bereiche, auf eher abstrakter Ebene
Unterziel	Inhaltliche Präzisierung des Zieles anhand mehrerer spezifischen Zielsetzungen
Indikatoren	Bilden den Zusammenhang zwischen Unternehmensaktivitäten und den Auswirkungen auf nachhaltige Entwicklung ab. Damit können Fortschritte nachverfolgt werden.
KPIs (Key Performance Indicators)	„... dienen als Grundlage, um Fortschritte zu bewirken, zu überwachen und zu kommunizieren“ „Ausgangspunkt für ein spezifisches, messbares und zeitlich eingegrenztes Ziel“ ³⁸⁹

Quelle: Eigene Darstellung

3.7.2 Verwendete Nachhaltigkeitskriterien

Die UN hat 17 Entwicklungsziele definiert. Jedem Ziel sind unterschiedlich viele Unterziele zugeordnet, insgesamt können 169 Unterziele (bzw. Zielvorgaben) betrachtet werden.

Auf der Website des SDG-Compass befindet sich ein Verzeichnis mit 1.533 exemplarischen Indikatoren (inklusive Filterfunktion), um den unternehmenseigenen Beitrag zur Erfüllung der SDGs leichter zu messen und zu berichten. Diese Indikatoren referenzieren auf diverse Quellen und Standards wie GRI G4 oder die Women's World Banking Gender Performance Indicators.

³⁸⁷ <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/abgeschlossene-projekte/verantwortungsvolles-unternehmertum-und-soziale-innovationen/projektnachrichten/warum-sdgs-fuer-unternehmen-wichtig-sind/>

³⁸⁸ GRI, UNGC und WBCSD o.J., S. 2

³⁸⁹ ebd., S. 17

Tabelle 20: Erläuterung der SDGs

SDG-Ziel	Unterziele (Zielvorgaben)	Exemplarische Indikatoren (liegen nur auf Englisch vor)
 <p data-bbox="188 748 408 835">Armut in allen ihren Formen und überall beenden</p>	<p>1.1: Bis 2030 die extreme Armut - gegenwärtig definiert als der Anteil der Menschen, die mit weniger als 1,25 Dollar pro Tag auskommen müssen - für alle Menschen überall auf der Welt beseitigen</p>	<p>Do major employers along the value chain and the wider Company system negotiate wage and benefits standards through collective agreement?</p>
	<p>1.2: Bis 2030 den Anteil der Männer, Frauen und Kinder jeden Alters, die in Armut in all ihren Dimensionen nach der jeweiligen nationalen Definition leben, mindestens um die Hälfte senken</p>	
	<p>1.3: Den nationalen Gegebenheiten entsprechende Sozialschutzsysteme und Maßnahmen für alle umsetzen, einschließlich eines Basisschutzes, und bis 2030 eine breite Versorgung der Armen und Schwachen erreichen</p>	
	<p>1.4: Bis 2030 sicherstellen, dass alle Männer und Frauen, insbesondere die Armen und Schwachen, die gleichen Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen sowie Zugang zu grundlegenden Diensten, Grundeigentum und Verfügungsgewalt über Grund und Boden und sonstigen Vermögensformen, Erbschaften, natürlichen Ressourcen, geeigneten neuen Technologien und Finanzdienstleistungen einschließlich Mikrofinanzierung haben</p>	
	<p>1.5: Bis 2030 die Widerstandsfähigkeit der Armen und der Menschen in prekären Situationen erhöhen und ihre Exposition und Anfälligkeit gegenüber klimabedingten Extremereignissen und anderen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Schocks und Katastrophen verringern</p>	
	<p>1.a: Eine erhebliche Mobilisierung von Ressourcen aus einer Vielzahl von Quellen gewährleisten, einschließlich durch verbesserte Entwicklungszusammenarbeit, um den Entwicklungsländern und insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern ausreichende und berechenbare Mittel für die Umsetzung von Programmen und Politiken zur Beendigung der Armut in all ihren Dimensionen bereitzustellen</p>	
	<p>1.b: Auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene solide politische Rahmen auf der Grundlage armutsorientierter und geschlechtersensibler Entwicklungsstrategien schaffen, um beschleunigte Investitionen in Maßnahmen zur Beseitigung der Armut zu unterstützen</p>	

SDG-Ziel	Unterziele (Zielvorgaben)	Exemplarische Indikatoren (liegen nur auf Englisch vor)
 <p data-bbox="188 685 437 864">Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern</p>	<p data-bbox="472 439 1091 595">2.1: Bis 2030 den Hunger beenden und sicherstellen, dass alle Menschen, insbesondere die Armen und Menschen in prekären Situationen, einschließlich Kleinkindern, ganzjährig Zugang zu sicheren, nährstoffreichen und ausreichenden Nahrungsmitteln haben</p>	<p data-bbox="1107 439 1465 595">Percentage of total sales volume of consumer products, by product category, that are lowered in saturated fat, trans fats, sodium and added sugars</p>
	<p data-bbox="472 629 1091 842">2.2: Bis 2030 alle Formen der Mangelernährung beenden, einschließlich durch Erreichung der international vereinbarten Zielvorgaben in Bezug auf Wachstums- hemmung und Auszehrung bei Kindern unter 5 Jahren bis 2025, und den Ernährungsbedürfnissen von heran- wachsenden Mädchen, schwangeren und stillenden Frau- en und älteren Menschen Rechnung tragen</p>	
	<p data-bbox="472 887 1091 1189">2.3: Bis 2030 die landwirtschaftliche Produktivität und die Einkommen von kleinen Nahrungsmittelproduzenten, insbesondere von Frauen, Angehörigen indigener Völker, landwirtschaftlichen Familienbetrieben, Weidetierhaltern und Fischern, verdoppeln, unter anderem durch den sicheren und gleichberechtigten Zugang zu Grund und Boden, anderen Produktionsressourcen und Betriebsmit- teln, Wissen, Finanzdienstleistungen, Märkten sowie Möglichkeiten für Wertschöpfung und außerlandwirt- schaftliche Beschäftigung</p>	
	<p data-bbox="472 1234 1091 1469">2.4: Bis 2030 die Nachhaltigkeit der Systeme der Nah- rungsmittelproduktion sicherstellen und resiliente land- wirtschaftliche Methoden anwenden, die die Produktivi- tät und den Ertrag steigern, zur Erhaltung der Ökosyste- me beitragen, die Anpassungsfähigkeit an Klimaände- rungen, extreme Wetterereignisse, Dürren, Über- schwemmungen und andere Katastrophen erhöhen und die Flächen- und Bodenqualität schrittweise verbessern</p>	
	<p data-bbox="472 1514 1091 1816">2.5: Bis 2020 die genetische Vielfalt von Saatgut, Kul- turpflanzen sowie Nutz- und Haustieren und ihren wild- lebenden Artverwandten bewahren, unter anderem durch gut verwaltete und diversifizierte Saatgut- und Pflanzen- banken auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene, und den Zugang zu den Vorteilen aus der Nut- zung der genetischen Ressourcen und des damit verbun- denen traditionellen Wissens sowie die ausgewogene und gerechte Aufteilung dieser Vorteile fördern, wie auf internationaler Ebene vereinbart</p>	
	<p data-bbox="472 1861 1091 2007">2.a: Die Investitionen in die ländliche Infrastruktur, die Agrarforschung und landwirtschaftliche Beratungsdien- ste, die Technologieentwicklung sowie Genbanken für Pflanzen und Nutztiere erhöhen, unter anderem durch verstärkte internationale Zusammenarbeit,</p>	

SDG-Ziel	Unterziele (Zielvorgaben)	Exemplarische Indikatoren (liegen nur auf Englisch vor)
	um die landwirtschaftliche Produktionskapazität in den Entwicklungsländern und insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern zu verbessern	
	2.b: Handelsbeschränkungen und -verzerrungen auf den globalen Agrarmärkten korrigieren und verhindern, unter anderem durch die parallele Abschaffung aller Formen von Agrarexportsubventionen und aller Exportmaßnahmen mit gleicher Wirkung im Einklang mit dem Mandat der Doha-Entwicklungsrunde Mittelpreise beizutragen	
	2.c: Maßnahmen zur Gewährleistung des reibungslosen Funktionierens der Märkte für Nahrungsmittelrohstoffe und ihre Derivate ergreifen und den raschen Zugang zu Marktinformationen, unter anderem über Nahrungsmittelreserven, erleichtern, um zur Begrenzung der extremen Schwankungen der Nahrungsmittelpreise beizutragen	
 <p data-bbox="188 1272 437 1420">Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern</p>	3.1: Bis 2030 die weltweite Müttersterblichkeit auf unter 70 je 100.000 Lebendgeburtensenkungen	
	3.2: Bis 2030 den vermeidbaren Todesfällen bei Neugeborenen und Kindern unter 5 Jahren ein Ende setzen, mit dem von allen Ländern zu verfolgenden Ziel, die Sterblichkeit bei Neugeborenen mindestens auf 12 je 1.000 Lebendgeburten und bei Kindern unter 5 Jahren mindestens auf 25 je 1.000 Lebendgeburten zu senken	
	3.3: Bis 2030 die Aids-, Tuberkulose- und Malariaepidemien und die vernachlässigten Tropenkrankheiten beseitigen und Hepatitis, durch Wasser übertragene Krankheiten und andere übertragbare Krankheiten bekämpfen	
	3.4: Bis 2030 die Frühsterblichkeit aufgrund von nicht-übertragbaren Krankheiten durch Prävention und Behandlung um ein Drittel senken und die psychische Gesundheit und das Wohlergehen fördern	
	3.5: Die Prävention und Behandlung des Substanzmissbrauchs, namentlich des Suchtstoffmissbrauchs und des schädlichen Gebrauchs von Alkohol, verstärken	
	3.6: Bis 2020 die Zahl der Todesfälle und Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen weltweit halbieren	
	3.7: Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu sexual- und reproduktionsmedizinischer Versorgung, einschließlich Familienplanung, Information und Aufklärung, und	

SDG-Ziel	Unterziele (Zielvorgaben)	Exemplarische Indikatoren (liegen nur auf Englisch vor)
	die Einbeziehung der reproduktiven Gesundheit in nationale Strategien und Programme gewährleisten	
	3.8: Die allgemeine Gesundheitsversorgung, einschließlich der Absicherung gegen finanzielle Risiken, den Zugang zu hochwertigen grundlegenden Gesundheitsdiensten und den Zugang zu sicheren, wirksamen, hochwertigen und bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln und Impfstoffen für alle erreichen	Does the company take into consideration needs-based affordability when making pricing decisions for relevant products targeted at the poorest population segments in relevant countries?
	3.9: Bis 2030 die Zahl der Todesfälle und Erkrankungen aufgrund gefährlicher Chemikalien und der Verschmutzung und Verunreinigung von Luft, Wasser und Boden erheblich verringern	
	3.a: Die Durchführung des Rahmenübereinkommens der Weltgesundheitsorganisation zur Eindämmung des Tabakgebrauchs in allen Ländern nach Bedarf stärken	
	3.b: Forschung und Entwicklung zu Impfstoffen und Medikamenten für übertragbare und nichtübertragbare Krankheiten, von denen hauptsächlich Entwicklungsländer betroffen sind, unterstützen, den Zugang zu bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln und Impfstoffen gewährleisten, im Einklang mit der Erklärung von Doha über das TRIPS-Übereinkommen und die öffentliche Gesundheit, die das Recht der Entwicklungsländer bekräftigt, die Bestimmungen in dem Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums über Flexibilitäten zum Schutz der öffentlichen Gesundheit voll auszuschöpfen, und insbesondere den Zugang zu Medikamenten für alle zu gewährleisten	
	3.c: Die Gesundheitsfinanzierung und die Rekrutierung, Aus- und Weiterbildung und Bindung von Gesundheitsfachkräften in den Entwicklungsländern und insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern und den kleinen Inselentwicklungsländern deutlich erhöhen	
	3.d: Die Kapazitäten aller Länder, insbesondere der Entwicklungsländer, in den Bereichen Frühwarnung, Risikominderung und Management nationaler und globaler Gesundheitsrisiken stärken	

SDG-Ziel	Unterziele (Zielvorgaben)	Exemplarische Indikatoren (liegen nur auf Englisch vor)
 <p>Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern</p>	4.1: Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen gleichberechtigt eine kostenlose und hochwertige Primar- und Sekundarschulbildung abschließen, die zu brauchbaren und effektiven Lernergebnissen führt	
	4.2: Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Erziehung, Betreuung und Vorschulbildung erhalten, damit sie auf die Grundschule vorbereitet sind	What is the business' policy and provision of childcare facilities and how many employees, if any, use this facility?
	4.3: Bis 2030 den gleichberechtigten Zugang aller Frauen und Männer zu einer erschwinglichen und hochwertigen fachlichen, beruflichen und tertiären Bildung einschließlich universitärer Bildung gewährleisten	
	4.4: Bis 2030 die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen wesentlich erhöhen, die über die entsprechenden Qualifikationen einschließlich fachlicher und beruflicher Qualifikationen für eine Beschäftigung, eine menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum verfügen	
	4.5: Bis 2030 geschlechtsspezifische Disparitäten in der Bildung beseitigen und den gleichberechtigten Zugang der Schwachen in der Gesellschaft, namentlich von Menschen mit Behinderungen, Angehörigen indigener Völker und Kindern in prekären Situationen, zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleisten	
	4.6: Bis 2030 sicherstellen, dass alle Jugendlichen und ein erheblicher Anteil der männlichen und weiblichen Erwachsenen lesen, schreiben und rechnen lernen	
	4.7: Bis 2030 sicherstellen, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft und die Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrags der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung	
	4.a: Bildungseinrichtungen bauen und ausbauen, die kinder-, behinderten- und geschlechtergerecht sind und eine sichere, gewaltfreie, inklusive und effektive Lernumgebung für alle bieten	
	4.b: Bis 2020 weltweit die Zahl der verfügbaren Stipendien für Entwicklungsländer, insbesondere für die am	

SDG-Ziel	Unterziele (Zielvorgaben)	Exemplarische Indikatoren (liegen nur auf Englisch vor)
	<p>wenigsten entwickelten Länder, die kleinen Inselentwicklungsländer und die afrikanischen Länder, zum Besuch einer Hochschule, einschließlich zur Berufsbildung und zu Informations- und Kommunikationstechnik-, Technik-, Ingenieurs- und Wissenschaftsprogrammen, in entwickelten Ländern und in anderen Entwicklungsländern wesentlich erhöhen</p> <p>4.c: Bis 2030 das Angebot an qualifizierten Lehrkräften unter anderem durch internationale Zusammenarbeit im Bereich der Lehrerausbildung in den Entwicklungsländern und insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern und kleinen Inselentwicklungsländern wesentlich erhöhen</p>	
<div data-bbox="188 909 437 1155" style="background-color: red; color: white; padding: 5px; display: flex; align-items: center;"> 5 <div style="text-align: left;"> <p style="margin: 0;">GESCHLECHTER- GLEICHHEIT</p>  </div> </div> <p data-bbox="188 1178 437 1330">Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen</p>	<p data-bbox="472 909 1091 972">5.1: Alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen überall auf der Welt beenden</p> <p data-bbox="472 1043 1091 1169">5.2: Alle Formen von Gewalt gegen alle Frauen und Mädchen im öffentlichen und im privaten Bereich einschließlich des Menschenhandels und sexueller und anderer Formen der Ausbeutung beseitigen</p> <p data-bbox="472 1205 1091 1299">5.3: Alle schädlichen Praktiken wie Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat sowie die Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen beseitigen</p> <p data-bbox="472 1335 1091 1518">5.4: Unbezahlte Pflege- und Hausarbeit durch die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen und Infrastrukturen, Sozialschutzmaßnahmen und die Förderung geteilter Verantwortung innerhalb des Haushalts und der Familie entsprechend den nationalen Gegebenheiten anerkennen und wertschätzen</p> <p data-bbox="472 1554 1091 1715">5.5: Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen</p> <p data-bbox="472 1751 1091 1966">5.6: Den allgemeinen Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und reproduktiven Rechten gewährleisten, wie im Einklang mit dem Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung, der Aktionsplattform von Beijing und den Ergebnisdokumenten ihrer Überprüfungskonferenzen vereinbart</p>	<p data-bbox="1107 909 1463 1003">Average hours of training per year per employee by gender, and by employee category</p>

SDG-Ziel	Unterziele (Zielvorgaben)	Exemplarische Indikatoren (liegen nur auf Englisch vor)
	5.a: Reformen durchführen, um Frauen die gleichen Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen sowie Zugang zu Grundeigentum und zur Verfügungsgewalt über Grund und Boden und sonstige Vermögensformen, zu Finanzdienstleistungen, Erbschaften und natürlichen Ressourcen zu verschaffen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften	
	5.b: Die Nutzung von Grundlagentechnologien, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologien, verbessern, um die Selbstbestimmung der Frauen zu fördern	
	5.c: Eine solide Politik und durchsetzbare Rechtsvorschriften zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen auf allen Ebenen beschliessen und verstärken	
 <p data-bbox="188 1261 437 1413">Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten</p>	6.1: Bis 2030 den allgemeinen und gerechten Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser für alle erreichen	
	6.2: Bis 2030 den Zugang zu einer angemessenen und gerechten Sanitärversorgung und Hygiene für alle erreichen und der Notdurftverrichtung im Freien ein Ende setzen, unter besonderer Beachtung der Bedürfnisse von Frauen und Mädchen und von Menschen in prekären Situationen	# of employees receiving hygiene training and awareness raising
	6.3: Bis 2030 die Wasserqualität durch Verringerung der Verschmutzung, Beendigung des Einbringens und Minimierung der Freisetzung gefährlicher Chemikalien und Stoffe, Halbierung des Anteils unbehandelten Abwassers und eine beträchtliche Steigerung der Wiederaufbereitung und gefahrlosen Wiederverwendung weltweit verbessern	
	6.4: Bis 2030 die Effizienz der Wassernutzung in allen Sektoren wesentlich steigern und eine nachhaltige Entnahme und Bereitstellung von Süßwasser gewährleisten, um der Wasserknappheit zu begegnen und die Zahl der unter Wasserknappheit leidenden Menschen erheblich zu verringern	
	6.5: Bis 2030 auf allen Ebenen eine integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen umsetzen, gegebenenfalls auch mittels grenzüberschreitender Zusammenarbeit	

SDG-Ziel	Unterziele (Zielvorgaben)	Exemplarische Indikatoren (liegen nur auf Englisch vor)
	6.6: Bis 2020 wasserverbundene Ökosysteme schützen und wiederherstellen, darunter Berge, Wälder, Feuchtgebiete, Flüsse, Grundwasserleiter und Seen	
	6.a: Bis 2030 die internationale Zusammenarbeit und die Unterstützung der Entwicklungsländer beim Kapazitätsaufbau für Aktivitäten und Programme im Bereich der Wasser- und Sanitärversorgung ausbauen, einschließlich der Wassersammlung und -speicherung, Entsalzung, effizienten Wassernutzung, Abwasserbehandlung, Wiederaufbereitungs- und Wiederverwendungstechnologien	
	6.b: Die Mitwirkung lokaler Gemeinwesen an der Verbesserung der Wasserbewirtschaftung und der Sanitärversorgung unterstützen und verstärken	
 <p>Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern</p>	7.1: Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen sichern	
	7.2: Bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energie am globalen Energiemix deutlich erhöhen	Energy consumption within the organization
	7.3: Bis 2030 die weltweite Steigerungsrate der Energieeffizienz verdoppeln	
	7.a: Bis 2030 die internationale Zusammenarbeit verstärken, um den Zugang zur Forschung und Technologie im Bereich saubere Energie, namentlich erneuerbare Energie, Energieeffizienz sowie fortschrittliche und saubere Technologien für fossile Brennstoffe, zu erleichtern, und Investitionen in die Energieinfrastruktur und saubere Energietechnologien fördern	
	7.b: Bis 2030 die Infrastruktur ausbauen und die Technologie modernisieren, um in den Entwicklungsländern und insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern, den kleinen Inselentwicklungsländern und den Binnenentwicklungsländern im Einklang mit ihren jeweiligen Unterstützungsprogrammen moderne und nachhaltige Energiedienstleistungen für alle bereitzustellen	
	8.1: Ein Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum entsprechend den nationalen Gegebenheiten und insbesondere ein jährliches Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von mindestens 7 Prozent in den am wenigsten entwickelten Ländern aufrechterhalten	

SDG-Ziel	Unterziele (Zielvorgaben)	Exemplarische Indikatoren (liegen nur auf Englisch vor)
 <p data-bbox="188 712 453 922">Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern</p>	8.2: Eine höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, technologische Modernisierung und Innovation erreichen, einschließlich durch Konzentration auf mit hoher Wertschöpfung verbundene und arbeitsintensive Sektoren	
	8.3: Entwicklungsorientierte Politiken fördern, die produktive Tätigkeiten, die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, Unternehmertum, Kreativität und Innovation unterstützen, und die Formalisierung und das Wachstum von Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen unter anderem durch den Zugang zu Finanzdienstleistungen begünstigen	
	8.4: Bis 2030 die weltweite Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion Schritt für Schritt verbessern und die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben, im Einklang mit dem Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, wobei die entwickelten Länder die Führung übernehmen	
	8.5: Bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen	Average working hours per week (m/w), including overtime
	8.6: Bis 2020 den Anteil junger Menschen, die ohne Beschäftigung sind und keine Schul- oder Berufsausbildung durchlaufen, erheblich verringern	
	8.7: Sofortige und wirksame Maßnahmen ergreifen, um Zwangsarbeit abzuschaffen, moderne Sklaverei und Menschenhandel zu beenden und das Verbot und die Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, einschließlich der Einziehung und des Einsatzes von Kindersoldaten, sicherstellen und bis 2025 jeder Form von Kinderarbeit ein Ende setzen	
	8.8: Die Arbeitsrechte schützen und sichere Arbeitsumgebungen für alle Arbeitnehmer, einschließlich der Wanderarbeitnehmer, insbesondere der Wanderarbeitnehmerinnen, und der Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, fördern	
	8.9: Bis 2030 Politiken zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus erarbeiten und umsetzen, der Arbeitsplätze schafft und die lokale Kultur und lokale Produkte fördert	

SDG-Ziel	Unterziele (Zielvorgaben)	Exemplarische Indikatoren (liegen nur auf Englisch vor)
	8.10: Die Kapazitäten der nationalen Finanzinstitutionen stärken, um den Zugang zu Bank-, Versicherungs- und Finanzdienstleistungen für alle zu begünstigen und zu erweitern	
	8.a: Die im Rahmen der Handelshilfe gewährte Unterstützung für die Entwicklungsländer und insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder erhöhen, unter anderem durch den Erweiterten integrierten Rahmenplan für handelsbezogene technische Hilfe für die am wenigsten entwickelten Länder	
	8.b: Bis 2020 eine globale Strategie für Jugendbeschäftigung erarbeiten und auf den Weg bringen und den Globalen Beschäftigungspakt der Internationalen Arbeitsorganisation umsetzen	
 <p data-bbox="188 1249 438 1460">Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen</p>	9.1: Eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, einschließlich regionaler und grenzüberschreitender Infrastruktur, um die wirtschaftliche Entwicklung und das menschliche Wohlergehen zu unterstützen, und dabei den Schwerpunkt auf einen erschwinglichen und gleichberechtigten Zugang für alle legen	Direct economic value generated and distributed
	9.2: Eine breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und bis 2030 den Anteil der Industrie an der Beschäftigung und am Bruttoinlandsprodukt entsprechend den nationalen Gegebenheiten erheblich steigern und den Anteil in den am wenigsten entwickelten Ländern verdoppeln	
	9.3: Insbesondere in den Entwicklungsländern den Zugang kleiner Industrie- und anderer Unternehmen zu Finanzdienstleistungen, einschließlich bezahlbaren Krediten, und ihre Einbindung in Wertschöpfungsketten und Märkte erhöhen	
	9.4: Bis 2030 die Infrastruktur modernisieren und die Industrien nachrüsten, um sie nachhaltig zu machen, mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse, wobei alle Länder Maßnahmen entsprechend ihren jeweiligen Kapazitäten ergreifen	
	9.5: Die wissenschaftliche Forschung verbessern und die technologischen Kapazitäten der Industriesektoren in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern ausbauen und zu diesem Zweck bis 2030 unter anderem Innovationen fördern und die Anzahl der im	

SDG-Ziel	Unterziele (Zielvorgaben)	Exemplarische Indikatoren (liegen nur auf Englisch vor)
	Bereich Forschung und Entwicklung tätigen Personen je 1 Million Menschen sowie die öffentlichen und privaten Ausgaben für Forschung und Entwicklung beträchtlich erhöhen	
	9.a: Die Entwicklung einer nachhaltigen und widerstandsfähigen Infrastruktur in den Entwicklungsländern durch eine verstärkte finanzielle, technologische und technische Unterstützung der afrikanischen Länder, der am wenigsten entwickelten Länder, der Binnenentwicklungsländer und der kleinen Inselentwicklungsländer erleichtern	
	9.b: Die einheimische Technologieentwicklung, Forschung und Innovation in den Entwicklungsländern unterstützen, einschließlich durch Sicherstellung eines förderlichen politischen Umfelds, unter anderem für industrielle Diversifizierung und Wertschöpfung im Rohstoffbereich	
	9.c: Den Zugang zur Informations- und Kommunikationstechnologie erheblich erweitern sowie anstreben, in den am wenigsten entwickelten Ländern bis 2020 einen allgemeinen und erschwinglichen Zugang zum Internet bereitzustellen	
 <p data-bbox="188 1514 437 1603">Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern</p>	10.1: Bis 2030 nach und nach ein über dem nationalen Durchschnitt liegendes Einkommenswachstum der ärmsten 40 Prozent der Bevölkerung erreichen und aufrechterhalten	Significant indirect economic impacts, including the extent of impacts
	10.2: Bis 2030 alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status zu Selbstbestimmung befähigen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion fördern	
	10.3: Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheit der Ergebnisse reduzieren, namentlich durch die Abschaffung diskriminierender Gesetze, Politiken und Praktiken und die Förderung geeigneter gesetzgeberischer, politischer und sonstiger Maßnahmen in dieser Hinsicht	
	10.4: Politische Maßnahmen beschließen, insbesondere fiskalische, lohnpolitische und den Sozialschutz betreffende Maßnahmen, und schrittweise größere Gleichheit erzielen	

SDG-Ziel	Unterziele (Zielvorgaben)	Exemplarische Indikatoren (liegen nur auf Englisch vor)
	10.5: Die Regulierung und Überwachung der globalen Finanzmärkte und -institutionen verbessern und die Anwendung der einschlägigen Vorschriften verstärken	
	10.6: Eine bessere Vertretung und verstärkte Mitsprache der Entwicklungsländer bei der Entscheidungsfindung in den globalen internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen sicherstellen, um die Wirksamkeit, Glaubwürdigkeit, Rechenschaftslegung und Legitimation dieser Institutionen zu erhöhen	
	10.7: Eine geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration und Mobilität von Menschen erleichtern, unter anderem durch die Anwendung einer planvollen und gut gesteuerten Migrationspolitik	
	10.a: Den Grundsatz der besonderen und differenzierten Behandlung der Entwicklungsländer, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder, im Einklang mit den Übereinkünften der Welthandelsorganisation anwenden	
	10.b: Öffentliche Entwicklungshilfe und Finanzströme einschließlich ausländischer Direktinvestitionen in die Staaten fördern, in denen der Bedarf am größten ist, insbesondere in die am wenigsten entwickelten Länder, die afrikanischen Länder, die kleinen Inselentwicklungsländer und die Binnenentwicklungsländer, im Einklang mit ihren jeweiligen nationalen Plänen und Programmen	
	10.c: Bis 2030 die Transaktionskosten für Heimatüberweisungen von Migranten auf weniger als 3 Prozent senken und Überweisungskorridore mit Kosten von über 5 Prozent beseitigen	
 <p>Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten</p>	11.1: Bis 2030 den Zugang zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum und zur Grundversorgung für alle sicherstellen und Slums sanieren	
	11.2: Bis 2030 den Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen und die Sicherheit im Straßenverkehr verbessern, insbesondere durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, mit besonderem Augenmerk auf den Bedürfnissen von Menschen in prekären Situationen, Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen	Public Transport Use for Work Commute

SDG-Ziel	Unterziele (Zielvorgaben)	Exemplarische Indikatoren (liegen nur auf Englisch vor)
	11.3: Bis 2030 die Verstärkung inklusiver und nachhaltiger gestalten und die Kapazitäten für eine partizipatorische, integrierte und nachhaltige Siedlungsplanung und -steuerung in allen Ländern verstärken	
	11.4: Die Anstrengungen zum Schutz und zur Wahrung des Weltkultur- und -naturerbes verstärken	
	11.5: Bis 2030 die Zahl der durch Katastrophen, einschließlich Wasserkatastrophen, bedingten Todesfälle und der davon betroffenen Menschen deutlich reduzieren und die dadurch verursachten unmittelbaren wirtschaftlichen Verluste im Verhältnis zum globalen Bruttoinlandsprodukt wesentlich verringern, mit Schwerpunkt auf dem Schutz der Armen und von Menschen in prekären Situationen	
	11.6: Bis 2030 die von den Städten ausgehende Umweltbelastung pro Kopf senken, unter anderem mit besonderer Aufmerksamkeit auf der Luftqualität und der kommunalen und sonstigen Abfallbehandlung	
	11.7: Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu sicheren, inklusiven und zugänglichen Grünflächen und öffentlichen Räumen gewährleisten, insbesondere für Frauen und Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen	
	11.a: Durch eine verstärkte nationale und regionale Entwicklungsplanung positive wirtschaftliche, soziale und ökologische Verbindungen zwischen städtischen, stadtnahen und ländlichen Gebieten unterstützen	
	11.b: Bis 2020 die Zahl der Städte und Siedlungen, die integrierte Politiken und Pläne zur Förderung der Inklusion, der Ressourceneffizienz, der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung und der Widerstandsfähigkeit gegenüber Katastrophen beschließen und umsetzen, wesentlich erhöhen und gemäß dem Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015-2030 ein ganzheitliches Katastrophenrisikomanagement auf allen Ebenen entwickeln und umsetzen	
	11.c: Die am wenigsten entwickelten Länder unter anderem durch finanzielle und technische Hilfe beim Bau nachhaltiger und widerstandsfähiger Gebäude unter Nutzung einheimischer Materialien unterstützen	

SDG-Ziel	Unterziele (Zielvorgaben)	Exemplarische Indikatoren (liegen nur auf Englisch vor)
 <p>Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen</p>	12.1: Den Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster umsetzen, wobei alle Länder, an der Spitze die entwickelten Länder, Maßnahmen ergreifen, unter Berücksichtigung des Entwicklungsstands und der Kapazitäten der Entwicklungsländer	
	12.2: Bis 2030 die nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen erreichen	Location-specific data: Water consumption
	12.3: Bis 2030 die weltweite Nahrungsmittelverschwendung pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene halbieren und die entlang der Produktions- und Lieferkette entstehenden Nahrungsmittelverluste einschließlich Nachernteverlusten verringern	
	12.4: Bis 2020 einen umweltverträglichen Umgang mit Chemikalien und allen Abfällen während ihres gesamten Lebenszyklus in Übereinstimmung mit den vereinbarten internationalen Rahmenregelungen erreichen und ihre Freisetzung in Luft, Wasser und Boden erheblich verringern, um ihre nachteiligen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt auf ein Mindestmaß zu beschränken	
	12.5: Bis 2030 das Abfallaufkommen durch Vermeidung, Verminderung, Wiederverwertung und Wiederverwendung deutlich verringern	
	12.6: Die Unternehmen, insbesondere große und transnationale Unternehmen, dazu ermutigen, nachhaltige Verfahren einzuführen und in ihre Berichterstattung Nachhaltigkeitsinformationen aufzunehmen	
	12.7: In der öffentlichen Beschaffung nachhaltige Verfahren fördern, im Einklang mit den nationalen Politiken und Prioritäten	
	12.8: Bis 2030 sicherstellen, dass die Menschen überall über einschlägige Informationen und das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und eine Lebensweise in Harmonie mit der Natur verfügen	
	12.a: Die Entwicklungsländer bei der Stärkung ihrer wissenschaftlichen und technologischen Kapazitäten im Hinblick auf den Übergang zu nachhaltigeren Konsum- und Produktionsmustern unterstützen	

SDG-Ziel	Unterziele (Zielvorgaben)	Exemplarische Indikatoren (liegen nur auf Englisch vor)
	12.b: Instrumente zur Beobachtung der Auswirkungen eines nachhaltigen Tourismus, der Arbeitsplätze schafft und die lokale Kultur und lokale Produkte fördert, auf die nachhaltige Entwicklung entwickeln und anwenden	
	12.c: Die ineffiziente Subventionierung fossiler Brennstoffe, die zu verschwenderischem Verbrauch verleitet, durch Beseitigung von Marktverzerrungen entsprechend den nationalen Gegebenheiten rationalisieren, unter anderem durch eine Umstrukturierung der Besteuerung und die allmähliche Abschaffung dieser schädlichen Subventionen, um ihren Umweltauswirkungen Rechnung zu tragen, wobei die besonderen Bedürfnisse und Gegebenheiten der Entwicklungsländer in vollem Umfang berücksichtigt und die möglichen nachteiligen Auswirkungen auf ihre Entwicklung in einer die Armen und die betroffenen Gemeinwesen schützenden Weise so gering wie möglich gehalten werden	
 <p data-bbox="188 1301 448 1451">Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen</p>	13.1: Die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen in allen Ländern stärken	Are you able to compare your Scope 3 emissions for the reporting year with those for the previous year for any sources?
	13.2: Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbeziehen	
	13.3: Die Aufklärung und Sensibilisierung sowie die personellen und institutionellen Kapazitäten im Bereich der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung, der Reduzierung der Klimaauswirkungen sowie der Frühwarnung verbessern	
	13.a: Die Verpflichtung erfüllen, die von den Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, die entwickelte Länder sind, übernommen wurde, bis 2020 gemeinsam jährlich 100 Milliarden Dollar aus allen Quellen aufzubringen, um den Bedürfnissen der Entwicklungsländer im Kontext sinnvoller Klimaschutzmaßnahmen und einer transparenten Umsetzung zu entsprechen, und den Grünen Klimafonds vollständig zu operationalisieren, indem er schnellstmöglich mit den erforderlichen Finanzmitteln ausgestattet wird	
	13.b: Mechanismen zum Ausbau effektiver Planungs- und Managementkapazitäten im Bereich des Klimawandels in den am wenigsten entwickelten Ländern und kleinen Inselentwicklungsländern fördern, unter anderem mit gezielter Ausrichtung auf Frauen,	

SDG-Ziel	Unterziele (Zielvorgaben)	Exemplarische Indikatoren (liegen nur auf Englisch vor)
	junge Menschen sowie lokale und marginalisierte Gemeinwesen	
 <p>Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen</p>	14.1: Bis 2025 alle Arten der Meeresverschmutzung, insbesondere durch vom Lande ausgehende Tätigkeiten und namentlich Meeresmüll und Nährstoffbelastung, verhüten und erheblich verringern	Volume and disposal of formation or produced water
	14.2: Bis 2020 die Meeres- und Küstenökosysteme nachhaltig bewirtschaften und schützen, um unter anderem durch Stärkung ihrer Resilienz erhebliche nachteilige Auswirkungen zu vermeiden, und Maßnahmen zu ihrer Wiederherstellung ergreifen, damit die Meere wieder gesund und produktiv werden	
	14.3: Die Versauerung der Ozeane auf ein Mindestmaß reduzieren und ihre Auswirkungen bekämpfen, unter anderem durch eine verstärkte wissenschaftliche Zusammenarbeit auf allen Ebenen	
	14.4: Bis 2020 die Fangtätigkeit wirksam regeln und die Überfischung, die illegale, ungemeldete und unregulierte Fischerei und zerstörerische Fangpraktiken beenden und wissenschaftlich fundierte Bewirtschaftungspläne umsetzen, um die Fischbestände in kürzest-möglicher Zeit mindestens auf einen Stand zurückzuführen, der den höchstmöglichen Dauerertrag unter Berücksichtigung ihrer biologischen Merkmale sichert	
	14.5: Bis 2020 mindestens 10 Prozent der Küsten- und Meeresgebiete im Einklang mit dem nationalen Recht und dem Völkerrecht und auf der Grundlage der besten verfügbaren wissenschaftlichen Informationen erhalten	
	14.6: Bis 2020 bestimmte Formen der Fischereisubventionen untersagen, die zu Überkapazitäten und Überfischung beitragen, Subventionen abschaffen, die zu illegaler, ungemeldeter und unregulierter Fischerei beitragen, und keine neuen derartigen Subventionen einführen, in Anerkennung dessen, dass eine geeignete und wirksame besondere und differenzierte Behandlung der Entwicklungsländer und der am wenigsten entwickelten Länder einen untrennbaren Bestandteil der im Rahmen der Welthandelsorganisation geführten Verhandlungen über Fischereisubventionen bilden sollte	
	14.7: Bis 2030 die sich aus der nachhaltigen Nutzung der Meeresressourcen ergebenden wirtschaftlichen Vorteile für die kleinen Inselentwicklungsländer und die am wenigsten entwickelten Länder erhöhen,	

SDG-Ziel	Unterziele (Zielvorgaben)	Exemplarische Indikatoren (liegen nur auf Englisch vor)
	namentlich durch nachhaltiges Management der Fischerei, der Aquakultur und des Tourismus	
	14.a: Die wissenschaftlichen Kenntnisse vertiefen, die Forschungskapazitäten ausbauen und Meerestechnologien weitergeben, unter Berücksichtigung der Kriterien und Leitlinien der Zwischenstaatlichen Ozeanographischen Kommission für die Weitergabe von Meerestechnologie, um die Gesundheit der Ozeane zu verbessern und den Beitrag der biologischen Vielfalt der Meere zur Entwicklung der Entwicklungsländer, insbesondere der kleinen Inselentwicklungsländer und der am wenigsten entwickelten Länder, zu verstärken	
	14.b: Den Zugang der handwerklichen Kleinfischer zu den Meeresressourcen und Märkten gewährleisten	
	14.c: Die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen verbessern und zu diesem Zweck das Völkerrecht umsetzen, wie es im Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen niedergelegt ist, das den rechtlichen Rahmen für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen vorgibt, worauf in Ziffer 158 des Dokuments „Die Zukunft, die wir wollen“ hingewiesen wird.	
 <p>Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der Biodiversität ein Ende setzen</p>	15.1: Bis 2020 im Einklang mit den Verpflichtungen aus internationalen Übereinkünften die Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme und ihrer Dienstleistungen, insbesondere der Wälder, der Feuchtgebiete, der Berge und der Trockengebiete, gewährleisten	
	15.2: Bis 2020 die nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten fördern, die Entwaldung beenden, geschädigte Wälder wiederherstellen und die Aufforstung und Wiederaufforstung weltweit beträchtlich erhöhen	Direct greenhouse gas (GHG) emissions (Scope 1)
	15.3: Bis 2030 die Wüstenbildung bekämpfen, die geschädigten Flächen und Böden einschließlich der von Wüstenbildung, Dürre und Überschwemmungen betroffenen Flächen sanieren und eine Welt anstreben, in der die Landverödung neutralisiert wird	
	15.4: Bis 2030 die Erhaltung der Bergökosysteme einschließlich ihrer biologischen Vielfalt sicherstellen, um ihre Fähigkeit zur Erbringung wesentlichen Nutzens für die nachhaltige Entwicklung zu stärken	

SDG-Ziel	Unterziele (Zielvorgaben)	Exemplarische Indikatoren (liegen nur auf Englisch vor)
	15.5: Umgehende und bedeutende Maßnahmen ergreifen, um die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume zu verringern, dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende zu setzen und bis 2020 die bedrohten Arten zu schützen und ihr Aussterben zu verhindern	
	15.6: Die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile und den angemessenen Zugang zu diesen Ressourcen fördern, wie auf internationaler Ebene vereinbart	
	15.7: Dringende Maßnahmen ergreifen, um der Wilderei und dem Handel mit geschützten Pflanzen- und Tierarten ein Ende zu setzen und dem Problem des Angebots illegaler Produkte aus wildlebenden Pflanzen und Tieren und der Nachfrage danach zu begegnen	
	15.8: Bis 2020 Maßnahmen einführen, um das Einbringen invasiver gebietsfremder Arten zu verhindern, ihre Auswirkungen auf die Land- und Wasserökosysteme deutlich zu reduzieren und die prioritären Arten zu kontrollieren oder zu beseitigen	
	15.9: Bis 2020 Ökosystem- und Biodiversitätswerte in die nationalen und lokalen Planungen, Entwicklungsprozesse, Armutsbekämpfungsstrategien und Gesamtrechnungssysteme einbeziehen	
	15.a: Finanzielle Mittel aus allen Quellen für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme aufbringen und deutlich erhöhen	
	15.b: Erhebliche Mittel aus allen Quellen und auf allen Ebenen für die Finanzierung einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder aufbringen und den Entwicklungsländern geeignete Anreize für den vermehrten Einsatz dieser Bewirtschaftungsform bieten, namentlich zum Zweck der Walderhaltung und Wiederaufforstung	
	15.c: Die weltweite Unterstützung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Wilderei und des Handels mit geschützten Arten verstärken, unter anderem durch die Stärkung der Fähigkeit lokaler Gemeinwesen, Möglichkeiten einer nachhaltigen Existenzsicherung zu nutzen	
	16.1: Alle Formen der Gewalt und die gewaltbedingte Sterblichkeit überall deutlich verringern	

SDG-Ziel	Unterziele (Zielvorgaben)	Exemplarische Indikatoren (liegen nur auf Englisch vor)
 <p data-bbox="188 680 453 1010">Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen</p>	16.2: Missbrauch und Ausbeutung von Kindern, den Kinderhandel, Folter und alle Formen von Gewalt gegen Kinder beenden	
	16.3: Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz gewährleisten	
	16.4: Bis 2030 illegale Finanz- und Waffenströme deutlich verringern, die Wiedererlangung und Rückgabe gestohlener Vermögenswerte verstärken und alle Formen der organisierten Kriminalität bekämpfen	
	16.5: Korruption und Bestechung in allen ihren Formen erheblich reduzieren	
	16.6: Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen	
	16.7: Dafür sorgen, dass die Entscheidungsfindung auf allen Ebenen bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ ist	Report how stakeholders' views are sought and taken into account regarding remuneration, including the results of votes on remuneration policies and proposals, if applicable.
	16.8: Die Teilhabe der Entwicklungsländer an den globalen Lenkungsinstitutionen erweitern und verstärken	
	16.9: Bis 2030 insbesondere durch die Registrierung der Geburten dafür sorgen, dass alle Menschen eine rechtliche Identität haben	
	16.10: Den öffentlichen Zugang zu Informationen gewährleisten und die Grundfreiheiten schützen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und völkerrechtlichen Übereinkünften	
	16.a: Die zuständigen nationalen Institutionen namentlich durch internationale Zusammenarbeit beim Kapazitätsaufbau auf allen Ebenen zur Verhütung von Gewalt und zur Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität unterstützen, insbesondere in den Entwicklungsländern	
16.b: Nichtdiskriminierende Rechtsvorschriften und Politiken zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung fördern und durchsetzen		

SDG-Ziel	Unterziele (Zielvorgaben)	Exemplarische Indikatoren (liegen nur auf Englisch vor)
<div data-bbox="188 434 456 698" style="background-color: #1f4e79; color: white; padding: 10px; text-align: center;"> <p>17 PARTNERSHIPS FOR THE GOALS</p>  </div> <p data-bbox="188 703 456 855">Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen</p>	<p data-bbox="472 439 619 465">Finanzierung</p> <p data-bbox="472 488 1091 640">Die Mobilisierung einheimischer Ressourcen verstärken, einschließlich durch internationale Unterstützung für die Entwicklungsländer, um die nationalen Kapazitäten zur Erhebung von Steuern und anderen Abgaben zu verbessern</p> <p data-bbox="472 663 1091 1025">Sicherstellen, dass die entwickelten Länder ihre Zusagen im Bereich der öffentlichen Entwicklungshilfe voll einhalten, einschließlich der von vielen entwickelten Ländern eingegangenen Verpflichtung, die Zielvorgabe von 0,7 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens für öffentliche Entwicklungshilfe zugunsten der Entwicklungsländer und 0,15 bis 0,20 Prozent zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder zu erreichen; den Gebern öffentlicher Entwicklungshilfe wird nahegelegt, die Bereitstellung von mindestens 0,20 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder als Zielsetzung zu erwägen</p> <p data-bbox="472 1048 1091 1106">Zusätzliche finanzielle Mittel aus verschiedenen Quellen für die Entwicklungsländer mobilisieren</p> <p data-bbox="472 1128 1091 1339">Den Entwicklungsländern dabei behilflich sein, durch eine koordinierte Politik zur Förderung der Schuldenfinanzierung, der Entschuldung beziehungsweise der Umschuldung die langfristige Tragfähigkeit der Verschuldung zu erreichen, und das Problem der Auslandsverschuldung hochverschuldeter armer Länder angehen, um die Überschuldung zu verringern</p> <p data-bbox="472 1361 1091 1420">Investitionsförderungssysteme für die am wenigsten entwickelten Länder beschließen und umsetzen</p>	<p data-bbox="1107 439 1461 528">Significant indirect economic impacts, including the extent of impacts</p>
	<p data-bbox="472 1458 612 1485">Technologie</p> <p data-bbox="472 1507 1091 1785">Die regionale und internationale Nord-Süd- und Süd-Süd-Zusammenarbeit und Dreieckskooperation im Bereich Wissenschaft, Technologie und Innovation und den Zugang dazu verbessern und den Austausch von Wissen zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen verstärken, unter anderem durch eine bessere Abstimmung zwischen den vorhandenen Mechanismen, insbesondere auf Ebene der Vereinten Nationen, und durch einen globalen Mechanismus zur Technologieförderung</p> <p data-bbox="472 1807 1091 1960">Die Entwicklung, den Transfer, die Verbreitung und die Diffusion von umweltverträglichen Technologien an die Entwicklungsländer zu gegenseitig vereinbarten günstigen Bedingungen, einschließlich Konzessions- und Vorzugsbedingungen, fördern</p>	

SDG-Ziel	Unterziele (Zielvorgaben)	Exemplarische Indikatoren (liegen nur auf Englisch vor)
	<p>Die Technologiebank und den Mechanismus zum Kapazitätsaufbau für Wissenschaft, Technologie und Innovation für die am wenigsten entwickelten Länder bis 2017 vollständig operationalisieren und die Nutzung von Grundlagentechnologien, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologien, verbessern</p>	
	<p>Kapazitätsaufbau</p> <p>Die internationale Unterstützung für die Durchführung eines effektiven und gezielten Kapazitätsaufbaus in den Entwicklungsländern verstärken, um die nationalen Pläne zur Umsetzung aller Ziele für nachhaltige Entwicklung zu unterstützen, namentlich im Rahmen der Nord-Süd- und Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation</p>	
	<p>Handel</p> <p>Ein universales, regelgestütztes, offenes, nichtdiskriminierendes und gerechtes multilaterales Handelssystem unter dem Dach der Welthandelsorganisation fördern, insbesondere durch den Abschluss der Verhandlungen im Rahmen ihrer Entwicklungsagenda von Doha</p> <p>Die Exporte der Entwicklungsländer deutlich erhöhen, insbesondere mit Blick darauf, den Anteil der am wenigsten entwickelten Länder an den weltweiten Exporten bis 2020 zu verdoppeln</p> <p>Die rasche Umsetzung des zoll- und kontingentfreien Marktzugangs auf dauerhafter Grundlage für alle am wenigsten entwickelten Länder im Einklang mit den Beschlüssen der Welthandelsorganisation erreichen, unter anderem indem sichergestellt wird, dass die für Importe aus den am wenigsten entwickelten Ländern geltenden präferenziellen Ursprungsregeln transparent und einfach sind und zur Erleichterung des Marktzugangs beitragen</p>	

SDG-Ziel	Unterziele (Zielvorgaben)	Exemplarische Indikatoren (liegen nur auf Englisch vor)
	<p>Systemische Fragen</p> <p>Politik- und institutionelle Kohärenz</p> <p>Die globale makroökonomische Stabilität verbessern, namentlich durch Politikkoordinierung und Politikkohärenz</p> <p>Die Politikkohärenz zugunsten nachhaltiger Entwicklung verbessern</p> <p>Den politischen Spielraum und die Führungsrolle jedes Landes bei der Festlegung und Umsetzung von Politiken zur Armutsbeseitigung und für nachhaltige Entwicklung respektieren</p> <p>Multi-Akteur-Partnerschaften</p> <p>Die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung ausbauen, ergänzt durch Multi-Akteur-Partnerschaften zur Mobilisierung und zum Austausch von Wissen, Fachkenntnissen, Technologie und finanziellen Ressourcen, um die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern zu unterstützen</p> <p>Die Bildung wirksamer öffentlicher, öffentlich-privater und zivilgesellschaftlicher Partnerschaften aufbauend auf den Erfahrungen und Mittelbeschaffungsstrategien bestehender Partnerschaften unterstützen und fördern</p> <p>Daten, Überwachung und Rechenschaft</p> <p>Bis 2020 die Unterstützung des Kapazitätsaufbaus für die Entwicklungsländer und namentlich die am wenigsten entwickelten Länder und die kleinen Inselentwicklungsländer erhöhen, mit dem Ziel, über erheblich mehr hochwertige, aktuelle und verlässliche Daten zu verfügen, die nach Einkommen, Geschlecht, Alter, Rasse, Ethnizität, Migrationsstatus, Behinderung, geografischer Lage und sonstigen im nationalen Kontext relevanten Merkmalen aufgeschlüsselt sind</p> <p>Bis 2030 auf den bestehenden Initiativen aufbauen, um Fortschrittmasse für nachhaltige Entwicklung zu erarbeiten, die das Bruttoinlandsprodukt ergänzen, und den Aufbau der statistischen Kapazitäten der Entwicklungsländer unterstützen</p>	

Quellen: Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2018, <https://sdgcompass.org/business-indicators/> und <https://www.eda.admin.ch/agenda2030/de/home/agenda-2030/die-17-ziele-fuer-eine-nachhaltige-entwicklung/ziel-17-umsetzungsmittel-staerken-und-die-globale-partnerschaft.html>

3.7.3 Initiator*in / Betreiber*in

Initiatorin der SDGs sind die UN. Die SDGs lösten 2017 die Millennium Development Goals ab, die im Zeitraum 2000-2015 Gültigkeit besaßen und als wichtige Vorgabe für Entwicklungsaktivitäten galten.

Die SDGs wurden im Rahmen eines weltweiten, inklusiven Prozesses unter Beteiligung aller Sektoren entwickelt. Auch Stellungnahmen und Empfehlungen von mehr als 1.500 Unternehmen sind in den Prozess eingeflossen.

Der SDG Compass als konkrete Umsetzungshilfe für die Wirtschaft ist von UNGC, GRI und World Business Council for Sustainable Development (WBCSD) erstellt worden. Beim Erstellungsprozess sind Rückmeldungen von Wirtschaftsunternehmen, Regierungsbehörden, zivilgesellschaftlichen Organisationen und akademischen Einrichtungen berücksichtigt worden.³⁹⁰

3.7.4 Anwendungszweck

Die SDGs verstehen sich als global gültiges Rahmenwerk für die Entwicklung unserer Gesellschaften. Sie zeigen Regierungen, der Zivilgesellschaft und Unternehmen auf, wie sie im Rahmen ihrer Tätigkeit die nachhaltige Entwicklung fördern.

Der SDG Compass kann als Leitfaden verwendet werden, um Strategien, Ziele und Geschäftsprozesse von Unternehmen nachhaltig auszurichten und zu berichten.³⁹¹ Eine feste Berichtsstruktur wie bei anderen Nachhaltigkeitsberichtsstandards gibt es hingegen nicht.

3.7.5 Zielgruppe der Berichte

Berichte zu den SDGs adressieren Stakeholder von Unternehmen (wie Kund*innen, Mitarbeitenden), um diese stärker zu binden sowie zunehmend auch Gesetzgeber.³⁹²

3.7.6 Geographische Verteilung

Die SDGs sind universell bzw. weltweit gültig und verbreitet. Die nationalen Regierungen werden angehalten, das Anliegen der SDGs zu kommunizieren, zu verbreiten und Anreize zur Umsetzung zu geben.³⁹³

Der SDG Compass liegt in 13 Sprachen vor (Arabisch, Englisch, Chinesisch, Dänisch, Deutsch, Französisch, Ungarisch, Japanisch, Koreanisch, Portugiesisch, Spanisch, Ukrainisch, Thaiändisch).³⁹⁴

3.7.7 Anwendergruppe

Der SDG Compass richtet sich an alle Unternehmen, primär vermutlich aber an große multinationale Konzerne mit entsprechend weitreichenden Hebeln zur Gestaltung nachhaltiger Entwicklung.

³⁹⁰ RNE 2019, S. 22

³⁹¹ GRI, UNGC, WBCSD o.J., S. 2, 4, 5

³⁹² ebd., S. 28

³⁹³ https://www.bmz.de/de/themen/boden/bodenschutz_international/nachhaltigkeitsziele/index.html

³⁹⁴ <https://sdgcompass.org/download-guide/#download-translations>

Jedoch ist der Leitfaden auch für KMU als Impulsgeber für Aktivitäten im Sinne der SDGs gedacht.³⁹⁵

Auf Initiative des Bremer Unternehmens-Netzwerkes „CSR-Hanse“ entwickelte die Geschäftsstelle Umwelt Unternehmen beim RKW Bremen GmbH als Partnerorganisation von RENN.nord (Regionale Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien) einen Leitfaden für KMU der im Zuge der vorliegenden Studie nicht weiter betrachtet wird.³⁹⁶

Der UNGC hat in Kooperation mit KPMG federführend an der Entwicklung einer SDG Industry Matrix für sieben Branchen mitgewirkt. Die Matrix stellt Branchenführer der Nachhaltigkeit vor und zeigt konkrete Möglichkeiten auf, wie Unternehmen gleichzeitig die SDGs fördern und den Wert für ihre Aktionäre steigern können.³⁹⁷

Da es den Unternehmen freisteht, die SDGs in ihre bestehenden Nachhaltigkeitsberichte oder andere Kommunikationskanäle zu integrieren, ist eine Aussage über die Anzahl der anwendenden Organisationen in diesem Kontext nicht umfassend möglich. Einer KPMG-Studie aus dem Jahr 2018 zufolge beziehen sich 40 Prozent der weltweit 250 größten Unternehmen in ihrer Berichterstattung auf die SDGs – allen voran Unternehmen aus Deutschland, Frankreich und Großbritannien.³⁹⁸

3.7.8 Variabilität, Anpassbarkeit

Es wird empfohlen, im Sinne einer Priorisierung die unternehmensrelevanten SDGs zu identifizieren und zu berichten. Auf der Website des SDG Compass wird eine Übersicht von thematisch passenden und zum Teil branchenspezifischen Wirtschaftsindikatoren aufgelistet. Anwender*innen steht frei, welche Indikatoren sie berichten.

3.7.9 Bewertungsmethodik

Anwender*innen können aus einer Vielzahl möglicher Wirtschaftsindikatoren wählen, um ihren Impact zu bewerten. Spezifische Vorgaben zur Bewertung oder Gewichtung gibt es nicht.

Der SDG Compass empfiehlt Anwender*innen, fünf Schritte auf dem Weg zur Erfüllung der SDGs einzuhalten.³⁹⁹ Die Ausführungen zu dieser Schrittfolge enthalten Hinweise zur Priorisierung von SDGs und zu Werkzeugen zwecks Impactmessung:

³⁹⁵ GRI, UNGC, WBCSD o.J., S. 4

³⁹⁶ Giesenbauer, Müller-Christ 2018, S. 9

³⁹⁷ RNE 2019, S. 11, S.22

³⁹⁸ KPMG International 2018

³⁹⁹ GRI, UNGC, WBCSD o.J., S. 28



Abbildung 16: Schematische Abfolge des SDG Reporting

Quelle:
<https://www.globalcompact.de/de/the-men/Good-Practices/Sustainable-Development-Goals/Schritt-5-SDG-Reporting.php>

1) Die SDGs verstehen

Im ersten Schritt gilt es, sich mit den SDGs vertraut zu machen und den Business Case zu verstehen. Diejenigen Unternehmen, die zur Umsetzung der SDGs beitragen, können sich durch Innovationen neue Marktfelder erschließen und Potentiale im betrieblichen Umweltschutz heben. Sie erfüllen die Erwartungen ihrer Stakeholder und minimieren (Reputations-)Risiken.

2) Strategische Prioritäten festlegen

Unternehmen wird empfohlen, sich einen Überblick über gegenwärtige und zukünftige positive wie negative Effekte des unternehmerischen Handels auf die nachhaltige Entwicklung verschaffen. Dazu analysieren sie ihre Wertschöpfungskette und lokalisieren die Bereiche mit den größten Auswirkungen. Die Einbindung und Anhörung der Stakeholder werden in diesem Kontext als wesentlich erachtet. Passend dazu identifizieren sie (Wirtschafts-)Indikatoren für die Wirkungsanalyse. Zu diesen Indikatoren erfolgt eine Datenerhebung. Anschließend setzen sie strategische Prioritäten für die diversen SDGs. In einigen Fällen stehen branchenspezifische Daten zur Erhebung von Bereichen mit großen Auswirkungen zur Verfügung. Außerdem werden weitere, externe Werkzeuge genannt, die dabei unterstützen können (siehe „Werkzeuge zur Erfassung von Bereichen mit großen Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette“).⁴⁰⁰

3) Ziele setzen

Im nächsten Schritt definieren Unternehmen Ziele, die die zuvor gesetzten Prioritäten in allen Dimensionen der Nachhaltigkeit abbilden. Mittels ausgewählter KPIs kann die Zielerreichung einem kontinuierlichen Monitoring unterzogen werden. Es wird empfohlen, die gesetzten Ziele öffentlich zu kommunizieren.

⁴⁰⁰ GRI, UNGC, WBCSD o.J., S. 13

4) Integrieren

Um wirksam werden zu können, bedarf es der Integration von Nachhaltigkeit in das Kerngeschäft und der gesetzten Ziele in die Geschäfts- und Governance-Prozesse. Partnerschaften entlang der Wertschöpfungskette sind förderlich für die Umsetzung der Ziele und der Begegnung von systemischen Herausforderungen.

5) Fortschritte berichten

Mittels der gängigen Berichtsstandards können Unternehmen ihre Nachhaltigkeitsleistung transparent und teilweise vergleichbar machen. Die SDGs ermöglichen berichtenden Unternehmen eine effektive Schwerpunktsetzung.

3.7.10 Unterstützungsangebote

Der SDG Compass wurde als konkretes Unterstützungsangebot für Unternehmen entwickelt.

Auf der Website⁴⁰¹ des SDG Compass finden sich diverse Materialien:

- „SDG Compass - Leitfaden für Unternehmensaktivitäten zu den SDGs“ mit Darstellung der fünf Umsetzungsschritte sowie eine Kurzfassung
- ein aktuelles Verzeichnis vorhandener Wirtschaftsindikatoren aus relevanten und allgemein anerkannten Quellen, die nach den 17 SDGs und ihren Unterzielen aufgelistet sind („Inventory of Business Indicators“)
- ein aktuelles Verzeichnis von Management-Tools, die nach den SDGs aufgelistet sind
- eine zweiseitige Zusammenfassung zu jedem SDG, die auf die Rolle der Wirtschaft eingeht und praktische Beispiele zu Unternehmenslösungen, Indikatoren und Tools enthält⁴⁰²

3.7.11 Prüfmechanismen

Der SDG Compass empfiehlt für die Berichterstattung die Orientierung an etablierten Berichtsrahmenwerken wie GRI und damit implizit die von diesen Standards angebotenen Optionen der Überprüfung und Auditierung.

Eine eigenständige Prüfung seitens der Initiatoren der SDGs ist nicht vorgesehen.

Für Unternehmen gibt es zwei Möglichkeiten, die SDGs zu kommunizieren:

1. Verfassen eines SDG Stand-Alone-Berichtes entlang der für den jeweiligen Anwender relevanten SDGs (also ohne feste Berichtsstruktur und vorgeschriebenen Metathemen)
2. Berichten nach einem etablierten Berichtsstandard für Nachhaltigkeit und Kenntlichmachen der als relevant eingestuften SDGs an den entsprechenden Stellen im Bericht.

Berichte zu den SDGs werden nicht validiert. Dementsprechend gibt es auch keine vorgeschriebenen Berichtszyklen oder gar Vorschriften zu Rezertifizierung.

⁴⁰¹ www.sdgcompass.org

⁴⁰² GRI, UNGC, WBCSD o.J., S. 30

3.7.12 Verbindlichkeit

Die UN erwarten durch die Veröffentlichung der SDGs, dass politische und ökonomische Akteure im Sinne der nachhaltigen Entwicklung handeln. Völkerrechtlich bindend sind die SDGs nicht. Eine Sanktionierung bei Nichteinhaltung der SDGs ist daher nicht vorgesehen.

4 Auswahlinstrumente von nachhaltigen Aktien-Indices und Fonds

4.1 B.A.U.M. Fair Future Fonds

Der B.A.U.M. Fair Future Fonds stellt einen Aktienfonds dar, welcher hauptsächlich in kleine und mittelständische Unternehmen investiert und am 01.10.2018 aufgelegt wurde.⁴⁰³ Der Fonds bildet keinen Index nach, sondern wird aktiv über die Auswahl, Kauf und Verkauf von Aktien gemanagt.⁴⁰⁴ Der Fonds soll Anlegern*innen die Chance geben, an einer nachhaltigen Stärkung des Mittelstandes zu partizipieren.⁴⁰⁵ Der Aktienfonds kann über die internationale Wertpapierkennnummer (ISIN) DE000A2JF709 abgerufen werden. Zum 05.08.2019 hatte der B.A.U.M. Fair Future Fonds an der Börse Hamburg einen Wert von 100,28 Euro. Abbildung 17 zeigt die Kursentwicklung des Fonds seit Auflegung am 01.10.2018 und im Vergleich dazu die des Deutschen Aktienindex (DAX) betrachtet über denselben Zeithorizont.⁴⁰⁶



Abbildung 17: Kursentwicklung des B.A.U.M. Fair Future Fonds

Quelle: <https://www.boersenag.de/Fonds/DE000A2JF709/B.A.U.M.%20Fair%20Future%20Fonds>

⁴⁰³ <https://www.gls.de/gemeinnuetzige-kunden/anlegen/baum-fair-future-fonds/>

⁴⁰⁴ Universal Investment 2020

⁴⁰⁵ GGF o.J.

⁴⁰⁶ <https://www.boersenag.de/Fonds/DE000A2JF709/B.A.U.M.%20Fair%20Future%20Fonds>

4.1.1 Verwendete Begrifflichkeiten

Unternehmen, die für den B.A.U.M. Fair Future Fonds ausgewählt werden, müssen die von der Green Growth Futura GmbH (GGF) definierten Anlagekriterien hinsichtlich Parameter und Ziele erfüllen. Die GGF führt dafür ein Rating nach einem festgelegten Bewertungssystem durch, um solche Unternehmen zu identifizieren, die sich durch eine nachhaltige Performance auszeichnen.⁴⁰⁷

Tabelle 21: Begrifflichkeiten des B.A.U.M. Fair Future Fonds

Begrifflichkeit im Rahmenwerk	Erläuterung
Anlagekriterien	Ausschluss- und Positivkriterien zur Durchführung des Ratings. Die Anlagekriterien umfassen Nachhaltigkeitsbereiche (wie z.B. Gesundheit, Wohlergehen & Nachhaltige Lebensmittel) und setzen sich thematisch aus mehreren (Research-) Parametern zusammen. ⁴⁰⁸
(Research-) Parameter	Die (Research-) Parameter entsprechen den Kriterien des DNK, auf dessen Basis das Nachhaltigkeitsrating durchgeführt wird. Diese Nachhaltigkeitsthemen werden durch 73 Fragen im Rahmen des Ratings abgefragt und analysiert. ⁴⁰⁹
(Research-) Fragen	Über 73 (Research-) Fragen wird die Performance des Unternehmens in den (Research-) Parametern erfasst. ⁴¹⁰
Indikatoren	Zur Beantwortung der (Research-) Fragen wird weitestgehend auf die Leistungsindikatoren des DNK (GRI- / EFFAS-Indikatoren) zurückgegriffen. ⁴¹¹
Nachhaltigkeitsresearch	Recherche-, Bewertungs- und Prüfprozess von möglichen Unternehmen zur Aufnahme in das Anlageuniversum, durchgeführt durch das Research-Team (hier GGF) ⁴¹²
Nachhaltigkeitsrating	Bewertung der Unternehmen hinsichtlich der Erfüllung der Positivkriterien (Teilaspekt der Research, bzw. Bewertungsprozesses) ⁴¹³
Nachhaltigkeitsperformance	Bewertetes Vorgehen des Unternehmens bzgl. der definierten Anlagekriterien ⁴¹⁴
Research-Team	GGF, die den B.A.U.M. Fair Future Fonds konzipiert hat, für die GLS Bank das Nachhaltigkeitsresearch durchführt und den Nachhaltigkeitsbeirat organisiert ⁴¹⁵
Anlageuniversum	Die in dem Fonds enthaltenen Aktien von, gemäß dem Bewertungssystem der GGF, nachhaltigen Unternehmen ⁴¹⁶

⁴⁰⁷ GGF 2018

⁴⁰⁸ ebd.

⁴⁰⁹ Telefonat mit Rainer Kant, GGF, 01.08.2019

⁴¹⁰ Telefonat mit Rainer Kant, GGF, 01.08.2019

⁴¹¹ Telefonat mit Rainer Kant, GGF, 01.08.2019

⁴¹² GGF 2018

⁴¹³ ebd.

⁴¹⁴ ebd.

⁴¹⁵ GGF o.J.

⁴¹⁶ <https://fondsfinder.universal-investment.com/de/DE/Funds/DE000A2JF709>

Nachhaltigkeitsbeirat	Entscheidet über Aufnahme von Unternehmen (bzw. deren Aktien) in das Anlageuniversum ⁴¹⁷
------------------------------	---

Quelle: Eigene Darstellung

4.1.2 Verwendete Nachhaltigkeitskriterien

Das Rating-Konzept für den B.A.U.M. Fair Future Fonds folgt dem Bewertungskonzept der Ausschluss- und Positivkriterien. Eine Vorselektion für das Finden von ökologisch sowie sozial nachhaltiger Unternehmen erfolgt durch die Verwendung von Ausschlusskriterien. Wenn bestimmte Geschäftsfelder in Tätigkeitsbereichen der Ausschlusskriterien aktiv sind, ist eine Aufnahme des Unternehmens in das Anlageuniversum prinzipiell ausgeschlossen.⁴¹⁸

Tabelle 22: Ausschlusskriterien des B.A.U.M. Fair Future Fonds

Ausschlusskriterien	
Ökologie: Umwelt, Tiere & natürliche Ressourcen	Nicht nachhaltige Fischerei, Land- und Forstwirtschaft
	Anbau und Sammlung nachwachsender Rohstoffe zur Bioenergieerzeugung
	Förderung fossiler Energieträger und Betrieb fossiler Kraftwerke
	Automobil-, Schifffahrt- und Luftfahrtunternehmen
	Kernenergie
	Agrochemie
	Produktion, Forschung, Vertrieb von gentechnisch veränderten Lebewesen
	Land Grabbing, Rohstoffderivatehandel & Hochfrequenzhandel
	Kontroverses Umweltverhalten
Soziales: Menschenwürde, Soziales & Ethische Aspekte	Produktion und Verkauf von Rüstungsgütern bzw. Kriegswaffen
	Herstellung von Suchtmitteln
	Computerspiele und Glückspiel
	Pornografie/Prostitution
	Embryonenforschung
	Arbeitsrechtsverletzungen & Menschenrechtsverletzungen
	Verstoß gegen den Datenschutz
	Industrielle Tierhaltung & Intensivtierhaltung
	Verstöße gegen Tierschutz, Tiertransporte und Tierversuche
	Haltung und Bejagung von Tieren zur Fell- oder Ledergewinnung, Handel mit geschützten Tieren/Pflanzen und daraus hergestellte Produkte
Kontroverse Wirtschaftspraktiken	

Quelle: GGF 2018

⁴¹⁷ <https://greengrowthfutura.de/leistungen/b-a-u-m-fair-future-fonds/nachhaltigkeitsbeirat/>

⁴¹⁸ GGF 2018

Die Bewertung der spezifischen Nachhaltigkeitsperformance der betrachteten Unternehmen erfolgt anhand von Positivkriterien. Die Positivkriterien führen die Nachhaltigkeitsbereiche auf, in denen die bewerteten Unternehmen einen positiven Einfluss auf ein nachhaltiges Wachstum und Wirtschaftssystem haben sollen. Da die spezifischen Positivkriterien mehrere Nachhaltigkeitsthemen gleichzeitig abdecken, ist eine Trennung nach ökologischen, bzw. sozialen Aspekten nur bedingt möglich. Das Positivkriterium „Gesundheit, Wohlergehen & nachhaltige Lebensmittel“ beispielsweise adressiert sowohl den sozialen Aspekt der Beschäftigungsverhältnisse als auch den ökologischen Aspekt einer nachhaltigen Landwirtschaft und der Verwendung von biologischen Produkten. Für eine globale Anwendbarkeit orientieren sich die Positivkriterien an den 17 SDGs der Vereinten Nationen.⁴¹⁹

Tabelle 23: Positivkriterien des B.A.U.M. Fair Future Fonds

Positivkriterien	Bezug zu SDGs der UN
Gesundheit, Wohlergehen, nachhaltige Lebensmittel	3: Gesundheit und Wohlergehen 8: Menschenwürdige Arbeit
Nachhaltiges Bauen & Wohnen, Nachhaltige Mobilität & Infrastruktur	9: Industrie, Innovation und Infrastruktur 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden 13: Maßnahmen zum Klimaschutz
Schutz des Wassers, Bodens / der Biodiversität	6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen 13: Maßnahmen zum Klimaschutz 14: Schutz des Lebens unter Wasser 15: Schutz des Lebens an Land.
Klimaschutz, erneuerbare Energien und nicht fossile Energien, Ressourcen- und Energieeffizienz	7: Bezahlbare und saubere Energie 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion 13: Maßnahmen zum Klimaschutz
Gleichheit, Bildung und soziales Engagement	1: Keine Armut 4: Hochwertige Bildung 5: Geschlechtergleichheit 10: Weniger Ungleichheiten.
Digitalisierung	9: Industrie, Innovation und Infrastruktur 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion 13: Maßnahmen zum Klimaschutz
Transparenz, Compliance & nachhaltige Unternehmenspolitik	16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen 17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

Quelle: GGF 2018

Die Ausschluss- und Positivkriterien stellen zusammen die Nachhaltigkeitskriterien des Bewertungsprozesse dar. Sie befassen sich mit den Bereichen der Ökologie, Soziales und Governance.

⁴¹⁹ ebd.

4.1.3 Initiator*in / Betreiber*in

Initiator des B.A.U.M. Fair Future Fonds ist der Gründer des B.A.U.M. e.V., Prof. Dr. Maximilian Gege. Sein Ansporn war es, Anlegern*innen die Chance zu geben, an einer nachhaltigen Stärkung des Mittelstandes zu partizipieren. Die GGF, dessen Geschäftsführender Gesellschafter ebenfalls Prof. Dr. Maximilian Gege ist, entwickelte und konzipierte den Fonds. Die GLS unterstützt den GGF als Emittent des B.A.U.M. Fair Future Fonds.⁴²⁰

Der Fonds wurde am 01.10.2018 aufgelegt. Kapitalverwaltungsgesellschaft ist die Universal-Investment-Gesellschaft mbH, Verwahrstelle die Deutsch Apotheker- und Ärztebank.⁴²¹

4.1.4 Anwendungszweck

Durch das Research und Nachhaltigkeitsrating werden gezielt Unternehmen ausgewählt, die Ressourcen schonend einsetzen, sodass Ökosysteme nicht geschädigt werden und ihre Regenerationsfähigkeit erhalten bleibt.⁴²² Die Unternehmen zeichnet zudem aus, dass sie zu einer Gesellschaft der sozialen Verantwortung und des respektvollen Miteinanders beitragen. Das Besondere an dem Fonds ist, dass unter bestimmten Bedingungen eine erfolgsabhängige Vergütung an den B.A.U.M. e.V. zur Investition in sozial-ökologische Projekte und an die GGF zur Förderung nachhaltiger Geldanlagen weitergeleitet wird.⁴²³

Das Research dient dazu, ein Anlageuniversum aus Aktien von ökologisch und sozial nachhaltiger Unternehmen zu entwickeln, um dadurch Anlegern nachhaltige Investitionsentscheidungen zu ermöglichen.⁴²⁴

4.1.5 Zielgruppe der Berichte

Die Zielgruppe des Fonds sind Anleger und Investoren mit dem Fokus auf nachhaltiges Investment.

4.1.6 Geografische Verbreitung

Das Rating für den B.A.U.M. Fair Future Fonds bewertet Unternehmen weltweit.⁴²⁵ Der Fonds wird an den Börsen Hamburg und Hannover gehandelt.⁴²⁶

4.1.7 Anwendergruppe

Die Zielgruppe des Ratings für den Fair Future Fonds und dessen Anlageuniversum besteht aus börsennotierten, vorrangig kleinen und mittelständischen Unternehmen. Voraussetzung zur Aufnahme in den Fonds ist, dass die Unternehmen den Deutschen Nachhaltigkeitskodex in erheblichem Umfang erfüllen.

⁴²⁰ GGF o.J.

⁴²¹ Universal Investment 2020

⁴²² <https://fondsfinder.universal-investment.com/de/DE/Funds/DE000A2JF709>

⁴²³ <https://www.gls.de/gemeinnuetzige-kunden/anlegen/baum-fair-future-fonds/>

⁴²⁴ GGF 2018

⁴²⁵ <https://fondsfinder.universal-investment.com/de/DE/Funds/DE000A2JF709>

⁴²⁶ <https://www.boersenag.de/Fonds/DE000A2JF709/B.A.U.M.%20Fair%20Future%20Fonds>

Der B.A.U.M. Fair Future Fonds enthält Aktien von nachhaltigen Unternehmen folgender, als zukunftsfähig eingestufte Branchen:

- Erneuerbare Energie & Energieeffizienz
- Infrastruktur
- Smart Cities
- Nachhaltige Mobilität
- Ressourceneffizienz
- Abfallvermeidung & Recycling
- Wasser- & Biodiversitätsschutz
- Bauen & Wohnen
- Materialtechnologie
- Digitalisierung & Künstliche Intelligenz
- Smart Home
- Künstliche Intelligenz & Robotik
- Cyber Security
- Gesundheit & Armutsbekämpfung
- Biotechnologie
- Gesunde Ernährung & Arbeitsumgebung
- Bildung & Menschenwürde⁴²⁷

Aktuell sind die folgenden 59 Emittenten im B.A.U.M. Fair Future Fonds enthalten:

- **Nachhaltiges Bauen & Wohnen, Nachhaltige Mobilität & Infrastruktur**

Delignit AG, Geberit AG, Georg Fischer AG, Helma Eigenheimbau AG, Init innovation in traffic systems SE, Jungheinrich AG, Rockwool International A/S, Steico SE, STO SE & Co. KGaA

- **Gesundheit, Wohlergehen & Nachhaltige Lebensmittel**

Boiron AG, Carl Zeiss Meditec AG, Emmi AG, Encompass Health Corp., FRoSTA AG, Intuitive Surgical Inc., Royal Wessanen NV, Siemens Healthineers AG, SunOpta Inc., Swedish Orphan Biovitrum AB, Terumo Corp., William Demant A/S

- **Klimaschutz, Erneuerbare und nicht fossile Energien & Ressourcen- und Energieeffizienz**

Basler AG, Befesa S.A., Dr. Hönle AG, Dürr AG, Encavis AG, Energiekontor AG, Hermle AG, Isra Vision AG, Koenig & Bauer AG, Kronos AG, Kurita Kōgyō K.K., MAX Automation SE, Mayr-Melnhof Karton AG, Ormat Technologies Inc., PNE AG, Rational AG, Scatec Solar ASA, Umicore SA, UPM Kymmene Corp., Washtec AG

⁴²⁷ <https://greengrowthfutura.de/leistungen/b-a-u-m-fair-future-fonds/>

- Digitalisierung

Adesso AG, ADVA Optical Networking SE, Bechtle AG, Cancom SE, CEWE Stiftung & Co. KGaA, Intuit Inc, Nemetschek SE, S&T AG, United Internet AG, USU Software AG,

- Elektrotechnik

Logitech Inc., Osram AG, Siltronic AG, Technotrans AG

- Finanzierung & Geldanlagen

Aareal Bank AG, Dt. Pfandbriefbank AG, Hypoport AG, Partners Group, Die Wüstenrot & Württembergische-Gruppe (W&W) AG428

4.1.8 Variabilität, Anpassbarkeit

Das Rating erfolgt auf Initiative des Research-Teams. Daher ist es seitens der bewerteten Unternehmen nicht möglich, zwischen verschiedenen Ratingverfahren (z.B. kompakt vs. voll) oder Indikatoren-Sets auszusuchen.

Seitens des Research-Teams erfolgt zunächst eine Vorauswahl hinsichtlich möglicher Unternehmenstypen (s. Kapitel 4.1.7), welche die mit den Anforderungen des Fair Future Fonds kompatibel sind. Aufbauend auf dieser Vorauswahl erfolgt anschließend eine Vorauswahl nach Ausschlusskriterien. Da es aus den verfügbaren Quellen nicht hervorgeht, dass eine weitere Anpassung innerhalb des Ratings erfolgt, wird davon ausgegangen, dass dieses Vorfiltern die Anwendung der Bewertungsmethodik ohne weitere Anpassungsmaßnahmen zulässt.

4.1.9 Bewertungsmethodik

Die Bewertungsmethodik folgt einem Recherche-, Bewertungs- und Prüfprozess, um mögliche Unternehmen für die Aufnahme in das Anlageuniversum zu identifizieren. Diese Methodik, zusammengefasst als Research, erfolgt nach dem GGF-Bewertungssystem und wird durchgeführt vom Research-Team (GGF).⁴²⁹

Das Research-Team untersucht Unternehmen, ob diese in das Anlageuniversum aufgenommen werden können. Dies erfolgt anhand von Anlagekriterien, bestehend aus Positiv- und Ausschlusskriterien entsprechend der Parameter und Ziele des Anlageuniversums. Anders als beim Best-in-Class-Prinzip werden durch Ausschlusskriterien Unternehmen aus dem Anlagenuniversum ausgeschlossen, welche Geschäftsfelder mit weitreichenden negativen Folgewirkungen⁴³⁰ haben.

Sofern Unternehmen nicht ausgeschlossen werden, werden diese anschließend durch das Research-Team hinsichtlich der Positivkriterien bewertet (Nachhaltigkeitsrating). Anhand eines Fragenkatalogs auf Basis der thematischen Systematik des DNK untersucht das Rating, inwiefern die Positivkriterien durch das Unternehmen erfüllt werden. Dieser Fragenkatalog, bestehend aus 73 Fragen, gliedert sich analog dem DNK in die Bereiche Strategie, Prozess-Management, Umwelt und Gesellschaft, und klopft Nachhaltigkeitsparameter, beim DNK genannt DNK-Kriterien, ab. Zusätzlich enthält das Rating für den B.A.U.M. Fair Future Fonds über den DNK hinausgehende Fragen, insbesondere in dem Bereich Strategie.⁴³¹ Zur Beantwortung der Fragen zieht das Rese-

⁴²⁸ GGF 2019

⁴²⁹ GGF 2018

⁴³⁰ beispielsweise die Förderung fossiler Energieträger und der Betrieb fossiler Kraftwerke

⁴³¹ Telefonat mit Rainer Kant, GGF, 01.08.2019

arch-Team Nachhaltigkeits- sowie Geschäftsberichte oder auch die Webseiten der Unternehmen heran. Sofern möglich, wird mit den Unternehmen außerdem persönlich Kontakt aufgenommen.⁴³² Die Bewertung der Antworten erfolgt auf qualitativer Basis in fünf Bewertungsstufen unter Verwendung der für den DNK aufgeführten Leistungsindikatoren (GRI-Indikatoren, bzw. EFFAS-Indikatoren). Weist das betrachtete Unternehmen bezüglich einem Nachhaltigkeitsparameter eine sehr gute Leistung auf, wird dies grün, bzw. mit einer hohen Prozentzahl ausgewiesen, schlechte Leistungen hingegen mit rot, bzw. einer niedrigen Prozentzahl. Zu dieser Bewertung ist außerdem eine Verrechnung hinterlegt, welche eine Gesamtbewertung des Unternehmens ermöglicht. Das Ergebnis dieses Ratings spiegelt die Nachhaltigkeitsperformance der Unternehmen wider.⁴³³

B.A.U.M.-Bewertungstool für nachhaltiges Wirtschaften		
Erhebung des Nachhaltigkeitsstatus		
		
Bewertung: <ul style="list-style-type: none"> keine Aktivität in Planung/Strat Start erster Akti Teilziele erreich vollständige Ziele 		
Name des Unternehmens:		
Gesamtergebnis:	86%	
	Ergebnis	Status
A. Strategie	100%	
A.1. Strategische Ausrichtung, Analyse und Maßnahmen		
A.1.1. Ist das Thema Nachhaltigkeit integraler Bestandteil der Unternehmenspolitik?	100%	
A.1.2. Existiert eine unternehmerische Nachhaltigkeitsstrategie?	100%	
A.2. Wesentlichkeit		
A.2.1. Werden für die wesentlichen Aktivitäten des Unternehmens die Chancen und Risiken im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung analysiert?	100%	
A.2.2. Hat das Unternehmen Strategien entwickelt, wie es die negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Menschen und Umwelt verbessert?	100%	
A.2.3. Berichtet das Unternehmen über seine Grundsätze für nachhaltiges Wirtschaften im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards?	100%	
A.3. Ziele		
A.3.1. Verfolgt das Unternehmen für seine wesentlichen Aktivitäten hinsichtlich Nachhaltigkeit längerfristige Ziele?	100%	
A.3.2. Werden die Ziele operationalisiert, d.h. messbar und zeitlich definiert?	100%	
A.3.3. Bewertet das Unternehmen seine Ziele, priorisiert es diese und kontrolliert deren Erreichung?	100%	
A.4. Tiefe der Wertschöpfungskette		
A.4.1. Beschäftigt sich das Unternehmen damit, welche Bedeutung die Aspekte der Nachhaltigkeit für seine Wertschöpfungskette haben?	100%	
A.4.2. Gibt das Unternehmen an, bis zu welcher Tiefe der Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden?	100%	
A.4.3. Stellt das Unternehmen die Nachhaltigkeit seiner Zulieferer sicher?	100%	
B. Prozessmanagement	67%	
B.1. Verantwortung		
B.1.1. Ist das Thema Nachhaltigkeit der oberen/obersten Managementebene zugeordnet?	25%	
B.1.2. Ist für die Mitarbeiter und die Öffentlichkeit klar ersichtlich, wer im Unternehmen die oberste Verantwortung für Nachhaltigkeit hat?	75%	
B.2. Regeln und Prozesse		
B.2.1. Existieren Regeln und Prozesse, mit denen die Nachhaltigkeitsstrategie im operativen Geschäft implementiert wird?	100%	
B.2.2. Verfügt das Unternehmen über ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem und/oder Energiemanagementsystem?	100%	
B.2.3. Hat das Unternehmen andere Nachhaltigkeitsmanagementsysteme, wie z.B. CSR nach ISO 26000 oder Arbeitsschutz MS (OHRIS, SCC/SCP) implementiert?	0%	
B.2.4. Gibt es im Unternehmen einen Beauftragten für Umwelt, Arbeitssicherheit, Gleichstellung, Gesundheit oder ein integriertes Nachhaltigkeitsgremium?	100%	
B.3. Kontrolle		
B.3.1. Wendet das Unternehmen Leistungsindikatoren (Kennzahlen) zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle an?	100%	
B.3.2. Sind geeignete Prozesse integriert, um Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz für die interne Steuerung und die externe Kommunikation zu sichern?	100%	

Abbildung 18: Beispiel einer Unternehmensbewertung nach GGF-Bewertungssystem

Quelle:

<https://greengrowthfutura.de/leistungen/b-a-u-m-fair-future-fonds/wie-wir-arbeiten/>

⁴³² GGF 2018

⁴³³ Telefonat mit Rainer Kant, GGF, 01.08.2019

Erreicht ein Unternehmen im Gesamt-Rating einen Prozentsatz von mindestens 70%, kann das Unternehmen dem Nachhaltigkeitsbeirat zur Aufnahme in das Anlageuniversum empfohlen werden.⁴³⁴

Zeigt das Ergebnis des Ratings eine Nachhaltigkeitsperformance von unter 70%, verbleibt das Unternehmen auf der sogenannten „Watchlist“ des Research-Teams. Auch können den Unternehmen bei Nichteignung, entweder als Ergebnis des Ratings oder bei Ablehnung seitens des Nachhaltigkeitsbeirats, Verbesserungsvorschläge für eine künftige Aufnahme in das Anlageuniversum unterbreitet werden. Die Nachhaltigkeitsperformance der auf der „Watchlist“ aufgeführten Unternehmen wird regelmäßig untersucht.⁴³⁵

Unternehmen, deren Aktien in dem Anlageuniversum enthalten sind, erfahren durch das Research-Team ein regelmäßiges Monitoring, um die langfristige Qualität der Nachhaltigkeitsperformance sicherzustellen. Eine veränderte Geschäftspraxis der Unternehmen kann gegebenenfalls dazu führen, dass Ausschlusskriterien abgedeckt oder Positivkriterien nunmehr ungenügend erfüllt werden, sodass deren Aktien aus dem Anlageuniversum zu entfernen sind. Der Ratingprozess ist in Abbildung abgebildet.⁴³⁶

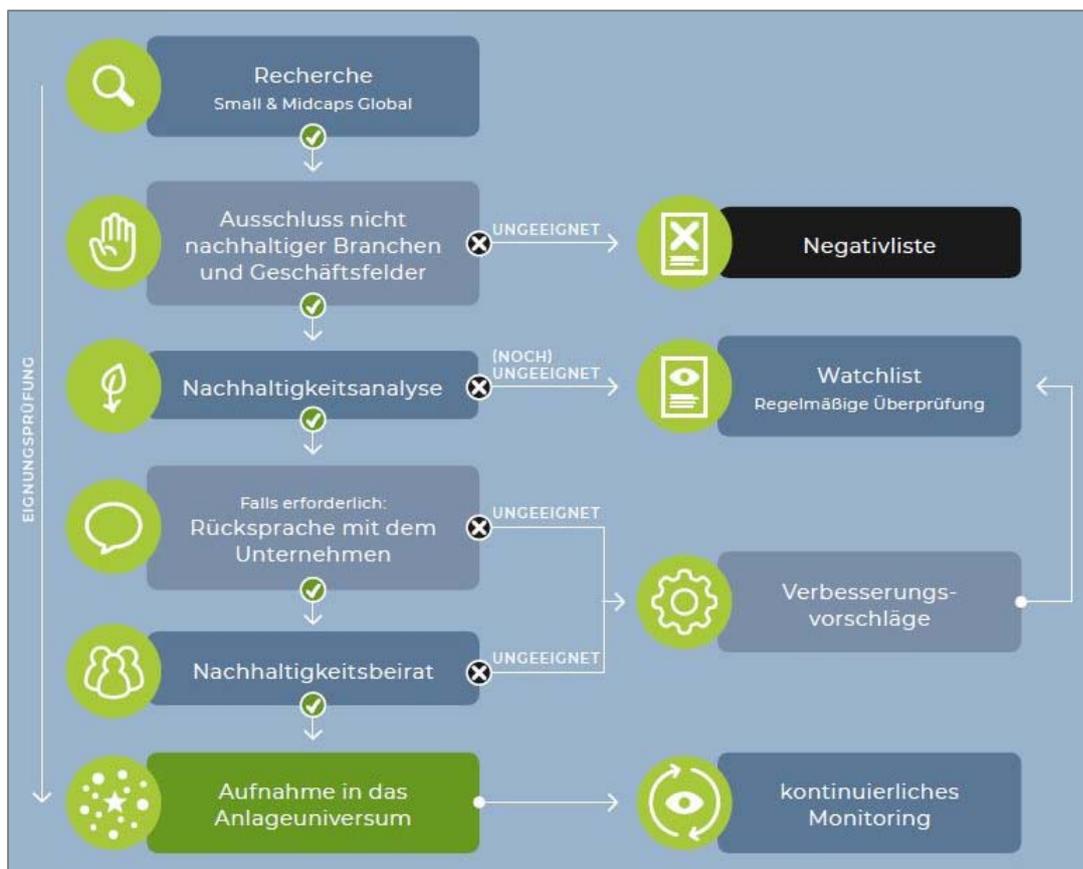


Abbildung 19: Ratingprozess der GGF

Quelle: GGF o.J.

⁴³⁴ <https://greengrowthfutura.de/leistungen/b-a-u-m-fair-future-fonds/wie-wir-arbeiten/>

⁴³⁵ GGF o.J.

⁴³⁶ GGF 2018

4.1.10 Unterstützungsangebote

Für das bewertete Unternehmen entstehen keine Kosten, da es im Interesse des Nachhaltigkeitsresearch ist, für das Anlageuniversum im Sinne des B.A.U.M. Fair Future Fonds nachhaltige Unternehmen zu finden. Der Prozess des Ratings, d.h. der Analyse der Ist-Prozesse, lässt auch Verbesserungspotentiale erkennen. Dies ist insbesondere dann hilfreich, wenn Unternehmen die für die Aufnahme in das Anlageuniversum erforderliche Mindestbewertung nicht erreichen. Aufbauend auf den direkten Dialog aus dem Rating-Prozess können Verbesserungsvorschläge und Maßnahmen gezielt entwickelt werden. Diese Prozessbegleitung erfolgt auch, wenn im Rahmen des Monitorings ein im B.A.U.M. Fair Future Fonds enthaltenes Unternehmen die mindesterforderliche Nachhaltigkeitsperformance nicht mehr vorweisen kann. Durch diese Prozessbegleitung mit Verbesserungsvorschlägen sollen Unternehmen mit Potenzial unterstützt werden, in den B.A.U.M. Fair Future Fonds aufgenommen zu werden, bzw. darin unterstützt werden, darin zu bleiben.⁴³⁷

4.1.11 Prüfmechanismen

Die Prüfung erfolgt durch das externe Research-Team der GGF. Ebenso führt das GGF-Research-Team ein kontinuierliches, vollumfängliches Monitoring aller im B.A.U.M. Fair Future Fonds enthaltenen Unternehmen durch.⁴³⁸

4.1.12 Verbindlichkeit

Da das Rating ein Instrument zur Identifizierung von Investitionsentscheidungen ist und auf Initiative des Research-Teams erfolgt, sind weder die Rating-Ergebnisse noch die resultierenden Empfehlungen zur Verbesserung der unternehmerischen Nachhaltigkeitsleistung für die Unternehmen verbindlich.

4.2 NAI

Der Natur-Aktien-Index (NAI) ist ein Benchmark-Index, welcher 30 Titel von nachhaltigkeitsorientierten Unternehmen, wie beispielsweise Tesla oder Steico, führt.⁴³⁹ Der seit 1997 bestehende Index gilt als Orientierung für "grüne Geldanlagen". Intention der Initiatoren, des Börseninformationsdienstes Öko Invest und der Zeitschrift natur&kosmos, war zu zeigen, dass hinsichtlich Investitionsentscheidungen auch ökologisch wirtschaftende Unternehmen vorteilhaft gegenüber konventionellen Firmen sein können.⁴⁴⁰

Der Aktienkurs kann über die ISIN DE000A1A4ZT2 abgerufen werden. Zum 05.08.2019 hatte der NAI an der Börse Stuttgart einen Kurs von 8.604,51 Punkten⁴⁴¹. Abbildung 20: Kursentwicklung des NAI zeigt die Kursentwicklung des NAI seit Auflegung in 1997 im Vergleich zum DAX.

⁴³⁷ <https://greengrowthfutura.de/leistungen/b-a-u-m-fair-future-fonds/wie-wir-arbeiten/>

⁴³⁸ <https://greengrowthfutura.de/leistungen/b-a-u-m-fair-future-fonds/wie-wir-arbeiten/>

⁴³⁹ https://www.nai-index.de/seiten/firmen_liste.html

⁴⁴⁰ https://www.nai-index.de/seiten/presse_schau.html

⁴⁴¹ <https://www.boerse-stuttgart.de/de-de/produkte/aktien/stuttgart/924381-nic>



Abbildung 20: Kursentwicklung des NAI

Quelle
<https://www.boerse-stuttgart.de/de-de/produkte/aktien/stuttgart/924381-nic>

4.2.1 Verwendete Begrifflichkeiten

Tabelle 24: Begrifflichkeiten des NAI

Begrifflichkeit im Rahmenwerk	Erläuterung
Benchmark-Index	Ein Benchmark- oder Vergleichsindex vergleicht die Performance der in dem Index enthaltenen Titel (Aktien) mit anderen ausgewählten Indizes, wie beispielsweise mit dem DAX. Der Erfolg bzw. Misserfolg des betrachteten Indexes wird anhand der Performance (Kurszuwachs oder -fall) des Vergleichsindex gemessen ⁴⁴²
Titel	Aktien der in den NAI aufgenommenen Unternehmen ⁴⁴³
Nachhaltigkeitsresearch	Recherche-, Bewertungs- und Prüfprozess von möglichen Unternehmen zur Aufnahme in den NAI, durchgeführt durch das Research-Team (hier SECURVITA)

⁴⁴² <https://www.boersennews.de/lexikon/begriff/vergleichsindex-benchmark-vergleichsma-stab-/2125/>

⁴⁴³ <https://www.nai-index.de/seiten/konzept.html>

Negativ- sowie Positivkriterien	Die Negativkriterien (äquivalent zu Ausschlusskriterien) sowie Positivkriterien bestimmen, welche Unternehmen die Voraussetzung zur Aufnahme, bzw. den Verbleib im NAI erfüllen. ⁴⁴⁴
--	---

Quelle: Eigene Darstellung

4.2.2 Verwendete Nachhaltigkeitskriterien

Das Rating für den NAI folgt dem Bewertungskonzept der Ausschluss- und Positivkriterien, bzw. hier Negativ- und Positivkriterien genannt.

Eine Vorselektion ökologisch sowie sozial nachhaltiger Unternehmen erfolgt durch die Verwendung von Negativkriterien. Wenn Geschäftsfelder in Tätigkeitsbereichen der Negativkriterien liegen, werden Titel dieser Unternehmen nicht in den Index aufgenommen. Allein die SECURVITA Gesellschaft zur Entwicklung alternativer Versicherungskonzepte mbH darf die NAI-Kriterien verändern. Auch bei Kapitalbeteiligung an oder maßgeblichem Einfluss auf Unternehmen, welche in den nachfolgenden Feldern der Negativkriterien tätig sind, erfolgt ein Ausschluss aus dem NAI.⁴⁴⁵

Tabelle 25: Negativkriterien des NAI

Negativkriterien	Erläuterung: Unternehmen, die ...
Atomenergie	Atomenergie oder Atomtechnologie erzeugen und/oder vermarkten
Rüstung	Rüstungsgüter im engeren Sinne (wie Schusswaffen, Panzer, Minen) herstellen und/oder vermarkten oder mehr als 5% ihres Umsatzes mit auf militärische Nutzungen spezialisiertem technischem Gerät erwirtschaften
Diskriminierung von Frauen und Minderheiten	Frauen, soziale oder ethnische Minderheiten diskriminieren
Behinderung gewerkschaftlicher Tätigkeit oder Zwangsarbeit	in ihren Betrieben gewerkschaftliche Tätigkeit unterbinden und/oder behindern
Produktionsleistung durch Kinderarbeit oder Zwangsarbeit	Teile ihrer Produktionsleistung durch Kinderarbeit oder Zwangsarbeit erwirtschaften oder entsprechend produzierte Güter von Zulieferern beziehen
Produktionsleistung trotz anerkannter Protestbewegungen gegen ausländische Tätigkeit	in einem Land tätig sind, in dem eine anerkannte Protestbewegung ausländische Unternehmen dazu auffordert, das Land zu meiden
Versuche an Wirbeltieren ohne rechtlich zwingende Verpflichtung	Versuche an Wirbeltieren vornehmen oder unterstützen, es sei denn, sie sind durch rechtliche Bestimmungen zwingend vorgeschrieben (Umweltschutz, Chemikalienprüfung, Medizin)
Gentechnik and Pflanzen, Tieren- und Bakterienarten	gentechnologisch veränderte Pflanzen, Tier- oder Bakterienarten freisetzen, entsprechende Agrarprodukte oder Hilfsstoffe für die Lebensmittelproduktion verarbeiten, herstellen oder mit ihnen handeln
umwelt- und gesundheitsschädigende Produkte oder Produktionsweisen	ausgesprochen umwelt- oder gesundheitsschädigende Produkte erzeugen oder Produktionsweisen verwenden oder deren Erzeugung besonders fördern wie z.B. Pestizide, fossile Kraft- und Brennstoffe, FCKW

⁴⁴⁴ <https://www.nai-index.de/seiten/konzept.html>

⁴⁴⁵ <https://www.nai-index.de/seiten/konzept.html>

Negativkriterien	Erläuterung: Unternehmen, die ...
Kerngeschäft mit umwelt- und/oder gesundheitsschädlichem Verhalten	in ihrem Kerngeschäft (> 25% des Umsatzes) für ausgesprochen umwelt- und/oder gesundheitsschädliches Verhalten werben
mangelnde umwelt- und gesundheitsbezogene Transparenz	nicht bereit sind, wesentliche umwelt- und gesundheitsbezogene Kennzahlen der Öffentlichkeit transparent zu machen (Energieeinsatz, Wasserverbrauch, Abfallerzeugung, Emissionen, schadstoffbedingte Unfälle und Erkrankungen, jeweils pro Umsatz oder Produktmenge)
Verstoß gegen geltende rechtliche Bestimmungen	wiederholt oder andauernd gegen geltende rechtliche Bestimmungen verstoßen

Quelle: <https://www.nai-index.de/seiten/konzept.html>

Für die Aufnahmen in den NAI müssen mindestens zwei der folgenden vier ökologischen und sozialen Positivkriterien erfüllt sein.⁴⁴⁶

Tabelle 26: Positivkriterien des NAI (Wortlaut des NAI)

Positivkriterien	Beispiele
Das Unternehmen bietet Produkte oder Dienstleistungen an, die einen wesentlichen Beitrag zur ökologisch und sozial nachhaltigen Lösung zentraler Menschheitsprobleme leisten	regenerative Energieerzeugung biologische Landwirtschaft effiziente Wassertechnik sozial-ökologische orientierte Forschung, Finanzierung und Beratung Armutsbekämpfung
Das Unternehmen ist Branchen-Vorreiter im Hinblick auf die Produktgestaltung	Lebensdauer und Nutzungseffizienz Produktsicherheit Recyclingfähigkeit Ersatz gefährlicher Stoffe
Das Unternehmen ist Branchen-Vorreiter im Hinblick auf die technische Gestaltung des Produktions- und Absatzprozesses.	Minimierung des Energie- und Rohstoffverbrauchs Umweltverträglichkeit als Unternehmenspolitik ständige und nachhaltige Verbesserung der Umweltleistungen
Das Unternehmen ist Branchen-Vorreiter im Hinblick auf die soziale Gestaltung des Produktions- und Absatzprozesses.	Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz überdurchschnittliche Weiterbildungsmöglichkeiten besondere Sozialleistungen Förderung von Frauen, ethnischen Minderheiten und sozialen Minderheiten

Quelle: https://www.nai-index.de/seiten/kriterien_kurz.html

⁴⁴⁶ Schäfer & Preller 2003, S. 163

Die Ausschluss- und Positivkriterien stellen zusammen die Nachhaltigkeitskriterien des Bewertungsprozesse dar. Sie umfassen die Bereiche Ökologie, Soziales und Governance.⁴⁴⁷

4.2.3 Initiator*in / Betreiber*in

Der NAI (ehemals NAX) wurde 1997 vom Wiener Börseninformationsdienst Öko Invest und der Zeitschrift natur&kosmos aufgelegt.⁴⁴⁸ Die SECURVITA Gesellschaft zur Entwicklung alternativer Versicherungskonzepte mbH ist inzwischen die Anbieterin des NAI. Die SECURVITA führt außerdem das Research und das Rating anhand der NAI-Kriterien durch, d.h. analysiert, welche Unternehmen in den NAI aufgenommen werden und welche Unternehmen aus dem NAI zu entfernen sind.⁴⁴⁹ Berechnet wird der NAI durch die Börse Stuttgart im Auftrag der SECURVITA.⁴⁵⁰

4.2.4 Anwendungszweck

Als Benchmark-Index bietet der NAI die Möglichkeit, die finanzielle Performance von bereits führenden, nachhaltigen Unternehmen sowie neuen Unternehmen, die die Entwicklung ökologisch innovativer Produkte vorantreiben, mit der Performance von etablierten internationalen Aktienindizes (wie z.B. DAX) zu vergleichen.⁴⁵¹ Es werden ausschließlich global ökologisch, sozial und ethisch herausragende Unternehmen, welche grundlegend und dauerhaft zur Lösung ökologischer und sozialer Probleme beitragen, in den Index aufgenommen.⁴⁵² Der NAI gilt als Gradmesser für den ökonomischen unternehmerischen Erfolg, welche zum ökologisch und sozial nachhaltigen Wirtschaften beitragen.⁴⁵³

4.2.5 Zielgruppe der Berichte

Die Zielgruppe des Aktienindex sind Anleger und Investoren mit Fokus auf nachhaltiges Investment.

4.2.6 Geografische Verbreitung

Der NAI enthält weltweite tätige Unternehmen. Der Aktienkurs wird an der Börse Stuttgart veröffentlicht.⁴⁵⁴

4.2.7 Anwendergruppe

Die Zusammensetzung der Titel des NAI richtet sich nach den folgenden Kriterien:

- mindestens 75% Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mehr als 100 Mio. Dollar (Leader)

⁴⁴⁷ FNG 2015

⁴⁴⁸ Schäfer & Preller 2003, S. 163

⁴⁴⁹ https://www.nai-index.de/seiten/kriterien_lang.html

⁴⁵⁰ Solactive 2013, S. 13

⁴⁵¹ Schäfer & Preller 2003, S. 163

⁴⁵² https://www.nai-index.de/seiten/kriterien_lang.html

⁴⁵³ Hamm 2006, S. 10

⁴⁵⁴ Solactive 2013, S.2

- maximal 25% Unternehmen mit einem Jahresumsatz kleiner als 100 Mio. Dollar (Pioniere/Branchenvorreiter, welche ökologische und innovative Produkte entwickeln).⁴⁵⁵

Nach der Definition für KMUs gelten als kleine Unternehmen solche, die weniger als 50 Beschäftigte und einen maximalen jährlichen Umsatz von bis zu 25 Million Euro, bzw. 10 Millionen Euro Bilanzsumme im Jahr haben. Mittlere Unternehmen hingegen müssen weniger als 250 Beschäftigte und einen maximalen jährlichen Umsatz von bis zu 50 Million Euro, bzw. 43 Millionen Euro Bilanzsumme im Jahr haben.⁴⁵⁶

Die Unternehmen, welche im NAI gelistet sind, sind global nach Ländern und Branchen gestreut.⁴⁵⁷ Der NAI setzt zudem auf eine Mischung aus kleinen und großen Unternehmen.⁴⁵⁸ Als Aktienindex führt der NAI ausschließlich börsennotierte Unternehmen. Folgende Unternehmen sind im NAI enthalten (Stand 05.08.2019):

Tabelle 27: Liste der im NAI enthaltenen Unternehmen (Stand 05.08.2019)

Unternehmen	Land	Branche	ISIN-Nr.	seit
Acciona	Spanien	Bau/Energie	ES0125220311	2013
Aixtron	Deutschland	Halbleiteranlagen	DE000A0WMPJ6	2005
Aspen Pharmacare	Südafrika	Generika	ZAE000066692	2013
Boiron	Frankreich	Homöopathie	FR0000061129	1997
East Japan Railway	Japan	Schienenverkehr	JP3783600004	2004
Gaia	USA	Ökoprodukte	US36269P1049	2001
Insituform / Aegion	USA	Wasserrohrsanierung	US00770F1049	2007
Interface	USA	Bodenbeläge	US4586653044	2002
Kadant	USA	Papierrecycling	US48282T1043	2004
Kingfisher	GB	Heimwerkermärkte	GB0033195214	2014
Kurita Water Industries	Japan	Wassermanagement	JP3270000007	2003
Mayr-Melnhof Karton	Österreich	Verpackung	AT0000938204	1997
Molina Healthcare	USA	Krankenversicherung	US60855R1005	2007
Natura Cosméticos	Brasilien	Kosmetik	BRNATUACNOR6	2009

⁴⁵⁵ https://www.nai-index.de/seiten/firmen_liste.html

⁴⁵⁶ <https://www.ifm-bonn.org/definitionen/kmu-definition-der-eu-kommission/>

⁴⁵⁷ <https://www.nai-index.de/seiten/konzept.html>

⁴⁵⁸ <http://www.oeko-fair.de/clever-konsumieren/wohnen-arbeiten/nachhaltiges-investment/nachhaltige-geldanlagen-auswaehlen/kriterien-der-auswahl/kriterien-der-auswahl2>

Unternehmen	Land	Branche	ISIN-Nr.	seit
Ormat Technologies	USA	Geothermie	US6866881021	2007
Potlatch	USA	Holzprodukte/Forst	US7376301039	2013
Ricoh	Japan	Büromaschinen	JP3973400009	2003
Shimano	Japan	Fahrradkomponenten	JP3358000002	1997
Sims Metal Man.	Australien	Recycling	AU000000SGM7	2013
Smith & Nephew	GB	Medizintechnik	GB0009223206	2016
Steelcase	USA	Einrichtungsgegenstände	US8581552036	2003
Steico	Deutschland	Dämmstoffe	DE000A0LR936	2008
Stericycle	USA	Entsorgung	US8589121081	2012
SunOpta	Kanada	Ernährung	CA8676EP1086	2012
Svenska Cellulosa	Schweden	Papier	SE0000112724	2003
Tesla Motors	USA	Elektroautos, Batterien	US88160R1014	2016
Tomra Systems	Norwegen	Pfandflaschengeräte	NO0005668905	1997
Triodos Groenfonds	Niederlande	Umweltfinanzierung	NL0000440204	1998
United Natural Foods	USA	Bio-Lebensmittel	US9111631035	2007
Vestas Wind	Dänemark	Windturbinen	DK0010268606	2004

Quelle: https://www.nai-index.de/seiten/firmen_liste.html

4.2.8 Variabilität, Anpassbarkeit

Das Rating der einzelnen Unternehmen erfolgt auf Initiative des Research-Teams. Daher ist es seitens der bewerteten Unternehmen nicht möglich, verschiedene Ratingverfahren (z.B. kompakt vs. voll) oder Indikatoren-Sets auszusuchen.

Da das Rating gemäß auf eine sehr große Bandbreite unterschiedlicher Unternehmensgrößen angewendet wird (s. Kapitel 4.2.7), darf trotz der Vorauswahl mittels Negativkriterien nicht davon ausgegangen werden, dass keine weitere Anpassung innerhalb des Ratings erfolgt. Aufgrund fehlender Information ist eine Aussage bzgl. Anpassbarkeit und Variabilität nicht möglich.

4.2.9 Bewertungsmethodik

Die Bewertungsmethodik folgt einem festgelegten Prüfungs- und Bewertungsverfahren. Dieser Recherche-, Bewertungs- und Prüfprozess, durchgeführt von der SECURVITA, identifiziert Titel möglicher Unternehmen für die Aufnahme in den NAI. Für die Identifikation von Leadern und Pionieren wird die imug Datenbasis herangezogen.⁴⁵⁹

Mittels der Positiv- und Negativkriterien werden Unternehmen zur Aufnahme in den NAI, bzw. zum Verbleib darin untersucht. Die Negativkriterien (s. Kapitel 4.2.2), wie beispielsweise Atomenergie, Rüstung oder Kinderarbeit, sichern, dass Unternehmen mit definierten Geschäftstätigkeiten vom NAI ausgeschlossen sind.⁴⁶⁰

Sofern Unternehmen nicht ausgeschlossen werden, werden sie durch das Research-Team anschließend hinsichtlich der Positivkriterien (s. Kapitel 4.2.2) bewertet.

Wie das Rating methodisch erfolgt, etwa bzgl. inhaltlicher Fragen, der Gewichtung, der Auswertung oder auch Schwellenwerten, ist aus den vorliegenden Quellen nicht ersichtlich.

4.2.10 Unterstützungsangebote

Für das bewertete Unternehmen entstehen keine Kosten, da es im Interesse des Research-Teams ist, geeignete Unternehmen für den NAI zu finden. Inwiefern es seitens des Index-trägers oder des Research-Team ein Unterstützungsangebot an die bewerteten Unternehmen mit dem Ziel einer verbesserten Nachhaltigkeitsperformance gibt, ist aus den vorliegenden Quellen nicht ersichtlich.

4.2.11 Prüfmechanismen

Die Prüfung erfolgt durch das interne Research-Team der SECURVITA in einem regelmäßigen Monitoring. So stellt die SECURVITA sicher, dass die Geschäftstätigkeiten der in dem Index enthaltenen Unternehmen mit den Inhalten der Anlagekriterien (Negativ- und Positivkriterien) übereinstimmen. Hinweisen über nicht kriterienkonformes Verhalten der Unternehmen wird unverzüglich und sorgfältig nachgegangen.⁴⁶¹ Können die Unternehmen die ökologisch bzw. ethisch-sozialen Kriterien (siehe 4.2.2) nicht mehr einhalten, sind die Titel aus dem NAI zu entfernen.

4.2.12 Verbindlichkeit

Da das Rating ein Instrument zur Identifizierung von Anlagemöglichkeiten ist und auf Initiative des Research-Teams erfolgt, ist das Rating selbst nicht verbindlich. Gleichmaßen haben die Rating-Ergebnisse keine weiteren Auswirkungen als die Listung oder nicht-Listung eines Unternehmens im Index.

⁴⁵⁹ Schäfer & Preller 2003, S. 163

⁴⁶⁰ https://www.nai-index.de/seiten/kriterien_lang.html

⁴⁶¹ SECURVITA 2013

Abschnitt C: Anwendung der Anforderungen

Die folgenden Fragenraster dokumentieren die Ergebnisse aus dem Arbeitspaket 2 (siehe Kapitel 3.2).

1 Verhaltenskodizes für nachhaltig-ethisches Handeln im Unternehmen

1.1 MNU-Erklärung

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
TRANSPARENTER ENTWICKLUNGSPROZESS	Die interessierte Öffentlichkeit kann den Entstehungsprozess des Rahmenwerks nachvollziehen. Es ist transparent, wer den Entwicklungsprozess initiiert und entscheidend mitgestaltet hat, und welche Akteure und Stakeholder eingebunden wurden. Für Außenstehende ist erkennbar, ob der Entwicklungsprozess primär von einem Bottom-Up oder Top-Down-Ansatz geprägt war.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad		Bemerkung/ Zusatzinformation	
Wurden mindestens 3 verschiedene Stakeholder-Gruppen in die Entwicklung eingebunden?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Regierungen, Arbeitnehmende und Arbeitgebende wurden eingebunden
Hat die Zivilbevölkerung (z.B. Verbraucherverbände, NGOs) die Entwicklung wesentlich mitbestimmt?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	als Arbeitnehmende
Ist die Dokumentation zum Entwicklungsprozess leicht zugänglich?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ausführliche Darlegung, welche Parteien eingebunden wurden und welche Übereinkommen und Empfehlungen integriert sind
Werden Stakeholder auch in die Weiterentwicklung einbezogen?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Sind Entscheidungen und Änderungen transparent dokumentiert?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ausführliche Darlegung, welche Parteien eingebunden wurden und welche Übereinkommen und Empfehlungen integriert sind
Gesamtbewertung: 5 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
VOLLSTÄNDIGKEIT	Das Rahmenwerk fordert die Anwender auf, über ein umfassendes Themenspektrum zu berichten. Abgefragt werden „klassische/konventionelle“ Nachhaltigkeitsthemen („Dreiklang Ökologie, Ökonomie und Soziales“) ebenso wie gesellschaftliche Werte und Prinzipien, die sich in Verfassungen finden. Die Themen und Kriterien werden regelmäßig auf Basis des aktuellen Erkenntnisstands aktualisiert.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung/ Zusatzinformation
Werden alle wichtigen Themen ökologischer Nachhaltigkeit berücksichtigt?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, Fokus ist das Thema Arbeit
Wird das Themenfeld soziale Nachhaltigkeit (inkl. verfassungsmäßigen Grundsätzen wie Menschenwürde, Recht auf Arbeit sowie Demokratie und Mitbestimmung) berücksichtigt?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja, allerdings Fokus auf die Mitarbeitende in Unternehmen und Lieferkette. Soziale Auswirkungen etwa auf Kunden werden nicht berücksichtigt.
Wird das Themenfeld ökonomische Nachhaltigkeit berücksichtigt (inkl. Resilienz Aspekte wie die Einplanung von sozialen und Umweltrisiken?)	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Wird das Themenfeld Machtkonzentration, Demokratiebeeinflussung (Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit) inkl. Steuergerechtigkeit berücksichtigt?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Machtverhältnis Arbeitnehmende/ Arbeitgebende innerhalb des Unternehmens sowie multinationales Unternehmen in Entwicklungsländern
Werden alle Standorte, die Lieferkette sowie Auswirkungen, die nicht von den Kernaktivitäten verursacht werden, betrachtet (z.B. politische, gesellschaftliche und wissenschaftliche Aktivitäten, Beteiligungen und weitere Finanzanlagen)?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Insbesondere Fokus auf Aktivitäten im Ausland
Gesamtbewertung: 2,5 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
PRAKTIKABILITÄT FÜR DIE ANWENDER*INNEN	Die Berichtsfragen des Rahmenwerks stellen einen Bezug zum unternehmerischen Alltag her und sind anwendbar für alle Organisationen. Die Berichtsanforderungen sind jeweils angemessen, bzw. an die Gegebenheiten der Anwender*innen anpassbar für Organisationen unterschiedlicher Größe und Branche sowie Rechtsform. Der Aufwand hält sich insgesamt in vertretbaren Grenzen. Der Sprachgebrauch ist verständlich und entspricht der Anwender*innen. Jedem Unternehmen und jeder Organisation jedweder Art und Größe, ist es möglich, nach dem Rahmenwerk zu berichten.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung/ Zusatzinformation
Ist der Aufwand zur Berichterstellung auch für kleine Organisationen angemessen hinsichtlich Qualität und Anzahl abgefragter Indikatoren, Detailtiefe, Aufwand und Turnus von Aktualisierungen?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Eingeschränkt angemessen: sehr hohe Anzahl von Kriterien
Sind die Berichtsfragen für die Berichtersteller einfach zu verstehen und ist der Bezug zur eigenen unternehmerischen Aktivität offensichtlich oder erklärt (z.B. anhand von anschaulichen Beispielen, oder der Nutzung von Begriffen, die den Anwendern geläufig sind)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Eher komplizierte Formulierungen und unübliche Begriffe
Gibt es branchenspezifische Anwendungen des Standards?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Berücksichtigt das Rahmenwerk die Größe der Organisation?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	allgemeingültig
Ist das Rahmenwerk für Organisationen jeder Rechtsform anwendbar?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	allgemeingültig
Gesamtbewertung: 1 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
<p>VERSTÄNDLICHKEIT FÜR DIE ZIELGRUPPE</p> <p>Bewertung nicht möglich, da kein Bericht gefordert wird</p>	<p>Das Rahmenwerk erreicht, dass die Berichte für unterschiedliche Stakeholdergruppen interessant und gut lesbar sind. Dazu sind der Bericht und ggf. die Evaluierung (Audit) in einer Sprache zu verfassen, die allgemein verständlich und barrierefrei ist. Sobald Unternehmensaktivitäten sich über Landesgrenzen hinweg auswirken, ist die Übersetzung ins Englische obligatorisch. Eine klare, vorgegebene Struktur schafft übersichtliche Abschnitte und eine eingängliche Darstellung der berichteten Ergebnisse. Nur relevante Informationen sollten im Bericht enthalten sein, so dass auch die Berichtslänge handhabbar bleibt. Kernaussagen zu Ethik und Nachhaltigkeit sind in Form einer Zusammenfassung leicht zugänglich und auffindbar.</p>			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung/Zusatzinformation
Ist eine klare Berichtsstruktur vorgegeben, die Orientierung für die Leser*innen erleichtert?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Ist vorgegeben, dass die Sprache im Bericht dem üblichen Sprachgebrauch und -verständnis der Bericht-Adressaten entspricht (wenig Anglizismen, kein Fachjargon, einfacher Satzbau)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Ist eine Visualisierung von Inhalten und Ergebnissen im Bericht vorgesehen?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Wird eine kompakte Zusammenfassung der Nachhaltigkeitsperformance gefordert, die das Bewertungsergebnis enthält (z.B. Management Summary)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Wird gefordert, dass die Berichte oder zumindest Ergebnisse abhängig von der Unternehmensaktivität in die relevanten Sprachen übersetzt werden?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
<p>Gesamtbewertung: Bewertung entfällt, da keine Berichte erstellt werden</p>				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
BEWERTBARKEIT UND VERGLEICHBARKEIT	Die Ergebnisse werden einer nachvollziehbaren Bewertung unterzogen, damit die berichtete Leistung vergleichbar ist. Dadurch können relevante Stakeholder, wie z.B. Konsument*innen, Investor*innen, Kooperationspartner*innen etc., ihre wirtschaftlichen Entscheidungen an der Performance eines Unternehmens orientieren und Gesetzgeber*innen rechtliche Anreize und Spielregeln an die Ergebnisse knüpfen. Kennzahlen mit sinnvollen Bezugsgrößen bieten die Möglichkeit, Nachhaltigkeitsleistung zu bewerten und zu vergleichen. Zur Bewertung der Entwicklung innerhalb eines Unternehmens werden Leistungsindikatoren z.B. über die letzten drei Jahre dargestellt bzw. Kennzahlen gebildet, die auf Basisjahre oder Benchmarks zurückgreifen.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung/ Zusatzinformation
Werden definierte, quantifizierbare, womöglich global anerkannte Leistungsindikatoren mit berücksichtigt und/oder werden eigene, neue Indikatoren mit Bezug auf diesen begründet?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Basierend auf anerkannten Forderungen, die jedoch keine quantitativen Indikatoren umfassen, sondern oftmals qualitative Anforderungen
Wird eine Wesentlichkeitsanalyse gefordert?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Katalog von Minimalanforderungen
Werden die Ergebnisse einer Wesentlichkeitsanalyse bei der Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung berücksichtigt?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Gibt es einen Mechanismus, um komplexe bzw. nicht klar messbare Sachverhalte vergleichbar zu machen (z.B. Branchen-Benchmarking oder klar definierte Bewertungsstufen zur Einordnung)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Können berichtete Leistungen ähnlicher bzw. branchengleicher Unternehmen einfach verglichen werden (Vergleichsansicht je Kriterium, kompakte Übersicht in Form einer Gesamttabelle aller Indikatoren)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Gesamtbewertung: 0,5 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
WIRKSAMKEIT	Das Rahmenwerk trägt wirksam zum Erreichen gesellschaftlicher Ziele, wie nachhaltiges Wirtschaften, Förderung des Gemeinwohls und Einhaltung universaler Grundwerte bei. Die hinsichtlich der Nachhaltigkeitsthemen des Rahmenwerks formulierten Anforderungen helfen, gesamtgesellschaftliche Herausforderungen zu bewältigen. Wirksamkeit wird erzeugt durch die verbindliche Anwendung von evidenzbasierten Indikatoren, die die funktionale Wirkung der Unternehmensaktivitäten bezüglich der gesellschaftlichen Ziele messen. Wirksamkeit bezieht sich nicht nur auf das direkte Ergebnis der Unternehmensaktivitäten (Outcome), sondern auf die langfristigen Auswirkungen, über die direkt von den Unternehmensaktivitäten Betroffenen hinaus (Impact).			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad		Bemerkung/ Zusatzinformation	
Wird das Rahmenwerk regelmäßig aktualisiert?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Aktualisierungen erfolgten 2000, 2006 und 2017
Entsprechen die Kriterien nicht nur einem Minimalkatalog, sondern visionären und langfristig wirksamen Zielvorgaben und anspruchsvollen Kennzahlen?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Minimalkatalog an Anforderungen
Fordert der Standard die Implementierung eines kontinuierlichen Überprüfungs- und Verbesserungsprozesses (z.B. PDCA, Revalidierung/ Rezertifizierung; Darstellung der Leistungsentwicklung z.B. über die letzten drei Jahre oder Kennzahlen, die auf Basisjahre zurückgreifen)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Werden Innovationen, Pionierleistungen und Investitionen in Zukunftstechnologien mit Nachhaltigkeitswirkung abgefragt?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Ist das Rahmenwerk in allen Regionen weltweit anwendbar?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Gesamtbewertung: 2 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
<p>ÜBERPRÜFBARKEIT</p> <p>Bewertung nicht möglich, da keine Prüfung gefordert wird</p>	<p>Um Greenwashing zu verhindern, sind verlässliche Informationen unabdingbar. Die Nachhaltigkeitsleistungen von Unternehmen müssen so selbstverständlich und rigoros geprüft werden wie deren Finanzbilanzen. Dafür sind die der Nachhaltigkeitsleistung zu Grunde liegenden Informationen durch Nachweise zu belegen. Es ist eine Prüfung (Audit) der Berichtsinhalte nach vorgegebenen Standards durch eine qualifizierte externe Instanz vorgesehen, die es Stakeholdern und Gesetzgeber*innen ermöglicht, Berichtsinhalte und -ergebnisse als Entscheidungs- und Regulierungsgrundlage heranzuziehen.</p>			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung/ Zusatzinformation
Wird formal geprüft, ob alle Inhalte vorhanden sind?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Werden die Berichtsinhalte inhaltlich geprüft?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Sind die inhaltlichen Angaben zu belegen?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Wird ein Audit/eine Prüfung vor Ort im Unternehmen durchgeführt?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Werden die Prüfungen/Audits von unabhängigen, externen, fachkundigen Personen durchgeführt?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
<p>Gesamtbewertung: Bewertung entfällt, da keine Prüfung gefordert wird</p>				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
RECHTSVERBINDLICHKEIT	Das Rahmenwerk eignet sich dafür, als rechtlich verbindliche Vorgabe für Organisationen eingesetzt zu werden. Die Anforderungen des Rahmenwerks sind mit geltendem Recht vereinbar. Konkrete und verbindliche Vorgaben bieten Ansatzpunkte für rechtliche Nachverfolgung und unterbinden so Täuschung und Greenwashing wirksam. Bemühungen zur Etablierung von Rechtsverbindlichkeit sind sichtbar. Das Rahmenwerk ist beispielsweise ergänzt um ein Konzept zur Sanktionierung, bei Nicht-Erfüllung der Anforderungen oder täuschenden Angaben.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung/ Zusatzinformation
Sind konkrete Anforderungen formuliert, die hinsichtlich ihrer Erfüllung nachverfolgt werden können (perspektivische Justiziabilität)?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Setzen die Entstehung und Weiterentwicklung des Rahmenwerks auf eine enge Zusammenarbeit mit politischen Gremien /Gremien der Legislative (bzgl. Rechtsverbindlichkeit)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Zusammenarbeit mit Regierungen; jedoch nicht spezifisch für Rechtsverbindlichkeit
Besteht ein Konzept für Mechanismen zur Herstellung von Rechtsverbindlichkeit?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Sind Sanktionen oder Abhilfemechanismen bei Verstößen gegen Mindestanforderungen des Rahmenwerks vorgesehen (z.B. Negativbewertung; Anzeigemechanismen, Schlichtungsverfahren)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Regierungen sind aufgefordert, Abhilfemechanismen bei Menschenrechtsverletzungen einzurichten, aber deren Ausgestaltung wird nicht vorgegeben
Werden rechtliche Konsequenzen für Unternehmen vorgeschlagen, die nicht Bericht erstatten?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Gesamtbewertung: 2 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
ANREIZE	Das Rahmenwerk bietet berichtenden Unternehmen, welche sich durch eine hohe oder stark verbesserte Nachhaltigkeitsleistung auszeichnen, Zugang zu monetären und nichtmonetären Vorteilen. Solche Anreize können eine verbesserte Nachhaltigkeits-Performance attraktiver machen, weil sie die berichtenden Unternehmen in Abhängigkeit vom Berichtsergebnis entlasten. Wettbewerbsnachteile gegenüber Unternehmen, die externalisierte Kosten nicht internalisieren und dadurch Leistungen günstiger anbieten können, werden ausgeglichen oder überkompensiert.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung/ Zusatzinformation
Ist das Rahmenwerk anschlussfähig an andere Rahmenwerke und vice versa (z.B. Hinweise auf andere Rahmenwerke, Anerkennung von Indikatoren zur Berichterstattung)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Integriert anerkannte Richtlinien zum Thema Arbeit
Fördern die Anreize eine Internalisierung der der Gemeinschaft entstehenden externalisierten Kosten (hinsichtlich Ökologie, Soziologie und Ökonomie)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Sind monetäre Anreize (Kreditvergabe/ Kapital/ Fördermittelzugang/ Steuervorteile etc.) mit der Nachhaltigkeitsleistung verknüpft oder verknüpfbar?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Sind nichtmonetäre Anreize (Marktzugang/Zugang zu öffentlichen Ausschreibungen/vereinfachte (Genehmigungs-) Verfahren/Verknüpfung mit Eigentumsregeln/Garantien und Haftungen etc.) mit der Nachhaltigkeitsleistung verknüpft oder verknüpfbar?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Entstehen Unternehmen Nachteile, wenn sie nicht Bericht erstatten oder eine nur geringe Nachhaltigkeitsleistung aufweisen und berichten?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Gesamtbewertung: 0,5 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
SICHTBARKEIT	Sichtbarkeit und Strahlkraft fördern die breite Anwendung eines Nachhaltigkeitsrahmenwerks. Der Nachhaltigkeitsbericht mit der spezifischen Nachhaltigkeitsleistung der berichtenden Unternehmen ist für alle Stakeholder der Gesellschaft verfügbar und leicht auffindbar (über das Internet/durch Verknüpfung mit dem Handelsregister/über öffentliche Stellen etc.). Zudem wird die Nachhaltigkeitsleistung eingängig visualisiert, beispielsweise mittels eines Performance-Labels, welches zu Transparenz und Vergleichbarkeit beiträgt.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Ist eine Liste der Anwender des Rahmenwerks verfügbar?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Gibt es eine leicht auffindbare und zugängliche Plattform zum Einsehen der Berichte?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Sind die Berichte mit Verteilern der öffentlichen Hand (z.B. Handelsregister/ öffentliche Register etc.) verknüpft?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Dürfen Unternehmen ein spezifisches Label nutzen (z.B. für Marketing-Zwecke), wenn sie das Rahmenwerk anwenden?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Wird die Nachhaltigkeitsleistung eines berichtenden Unternehmens eindrücklich per Label visualisiert? (Leistung oder Fortschritt; Performance-Label bronze/silber/gold oder in Ampelfarben)	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Gesamtbewertung: 0 von 5 Punkten				

1.2 OECD- Leitsätze

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
TRANSPARENTER ENTWICKLUNGSPROZESS	Die interessierte Öffentlichkeit kann den Entstehungsprozess des Rahmens nachvollziehen. Es ist transparent, wer den Entwicklungsprozess initiiert und entscheidend mitgestaltet hat, und welche Akteure und Stakeholder eingebunden wurden. Für Außenstehende ist erkennbar, ob der Entwicklungsprozess primär von einem Bottom-Up oder Top-Down-Ansatz geprägt war.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Wurden mindestens 3 verschiedene Stakeholder-Gruppen in die Entwicklung eingebunden?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Unternehmensvertretungen, Arbeitnehmerorganisationen, NGOs
Hat die Zivilbevölkerung (z.B. Verbraucherverbände, NGOs) die Entwicklung wesentlich mitbestimmt?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	als Arbeitnehmende und über OECD Watch (Netzwerk zivilgesellschaftlicher Organisationen)
Ist die Dokumentation zum Entwicklungsprozess leicht zugänglich?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Darlegung, welche Parteien eingebunden wurden
Werden Stakeholder auch in die Weiterentwicklung einbezogen?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	unbekannt
Sind Entscheidungen und Änderungen transparent dokumentiert?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Darlegung, welche Parteien eingebunden wurden, Dokumentation der Änderungen in der jeweiligen aktualisierten Fassung
Gesamtbewertung: 3,5 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
VOLLSTÄNDIGKEIT	Das Rahmenwerk fordert die Anwender auf, über ein umfassendes Themenspektrum zu berichten. Abgefragt werden „klassische/konventionelle“ Nachhaltigkeitsthemen („Dreiklang Ökologie, Ökonomie und Soziales“) ebenso wie gesellschaftliche Werte und Prinzipien, die sich in Verfassungen finden. Die Themen und Kriterien werden regelmäßig auf Basis des aktuellen Erkenntnisstands aktualisiert.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Werden alle wichtigen Themen ökologischer Nachhaltigkeit berücksichtigt?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Umfassende Anforderungen hinsichtlich des Managements von Umweltauswirkungen (jedoch keine Abfrage konkreter Kennzahlen) (OECD, 2011, S. 49f.)
Wird das Themenfeld soziale Nachhaltigkeit (inkl. verfassungsmäßigen Grundsätzen wie Menschenwürde, Recht auf Arbeit sowie Demokratie und Mitbestimmung) berücksichtigt?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Menschenrechte, Beziehungen zu Sozialpartnern, Bestechung, Verbraucherinteressen als Leitsätze mit je definierten Anforderungen
Wird das Themenfeld ökonomische Nachhaltigkeit berücksichtigt (inkl. Resilienz Aspekte wie die Einplanung von sozialen und Umweltrisiken?)	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Risiko-Management für Umwelt und Soziales
Wird das Themenfeld Machtkonzentration, Demokratiebeeinflussung (Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit) inkl. Steuergerechtigkeit berücksichtigt?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Bestechung, Offenlegung von Informationen, Besteuerung als Leitsätze mit je definierten Anforderungen
Werden alle Standorte, die Lieferkette sowie Auswirkungen, die nicht von den Kernaktivitäten verursacht werden, betrachtet (z.B. politische, gesellschaftliche und wissenschaftliche Aktivitäten, Beteiligungen und weitere Finanzanlagen)?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Expliziter Fokus auf Standorte und Auswirkungen von Aktivitäten multinationaler Unternehmen im Ausland
Gesamtbewertung: 4,5 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
PRAKTIKABILITÄT FÜR DIE ANWENDER*INNEN	Die Berichtsfragen des Rahmenwerks stellen einen Bezug zum unternehmerischen Alltag her und sind anwendbar für alle Organisationen. Die Berichtsanforderungen sind jeweils angemessen, bzw. an die Gegebenheiten der Anwender*innen anpassbar für Organisationen unterschiedlicher Größe und Branche sowie Rechtsform. Der Aufwand hält sich insgesamt in vertretbaren Grenzen. Der Sprachgebrauch ist verständlich und entspricht der Anwender*innen. Jedem Unternehmen und jeder Organisation jedweder Art und Größe ist es möglich, nach dem Rahmenwerk zu berichten.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Ist der Aufwand zur Berichterstellung auch für kleine Organisationen angemessen hinsichtlich Qualität und Anzahl abgefragter Indikatoren, Detailtiefe, Aufwand und Turnus von Aktualisierungen?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Eingeschränkt angemessen: Vorgaben umfassen auch Management-Systeme, etwa für Umwelt
Sind die Berichtsfragen für die Berichtersteller einfach zu verstehen und ist der Bezug zur eigenen unternehmerischen Aktivität offensichtlich oder erklärt (z.B. anhand von anschaulichen Beispielen, oder der Nutzung von Begriffen, die den Anwendern geläufig sind)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Deutlicher Fokus auf multinationale Unternehmen, aber guter Leitfaden zur Unterstützung
Gibt es branchenspezifische Anwendungen des Standards?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Mineralien, Rohstoffe, Kleidung und Schuhe, Agrar, Finanzen
Berücksichtigt das Rahmenwerk die Größe der Organisation?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Fokus auf große, multinationale Unternehmen (z.B. bei Forderung nach einem Umweltmanagement-Systems); oft jedoch wird darauf hingewiesen, dass die Aktivitäten der Größe und Art des Unternehmens angepasst sein sollten (z.B. III.1). Wie diese Anpassungen vorzunehmen sind, bleibt dem UN überlassen.
Ist das Rahmenwerk für Organisationen jeder Rechtsform anwendbar?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Keine Berücksichtigung von Organisationen, die keine Unternehmen sind
Gesamtbewertung: 2,5 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
<p>VERSTÄNDLICHKEIT FÜR DIE ZIELGRUPPE</p> <p>Bewertung entfällt, da keine Berichte erstellt werden</p>	<p>Das Rahmenwerk erreicht, dass die Berichte für unterschiedliche Stakeholdergruppen interessant und gut lesbar sind. Dazu sind der Bericht und ggf. die Evaluierung (Audit) in einer Sprache zu verfassen, die allgemein verständlich und barrierefrei ist. Sobald Unternehmensaktivitäten sich über Landesgrenzen hinweg auswirken, ist die Übersetzung ins Englische obligatorisch. Eine klare, vorgegebene Struktur schafft übersichtliche Abschnitte und eine eingängliche Darstellung der berichteten Ergebnisse. Nur relevante Informationen sollten im Bericht enthalten sein, so dass auch die Berichtslänge handhabbar bleibt. Kernaussagen zu Ethik und Nachhaltigkeit sind in Form einer Zusammenfassung leicht zugänglich und auffindbar.</p>			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Ist eine klare Berichtsstruktur vorgegeben, die Orientierung für die Leser*innen erleichtert?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Ist vorgegeben, dass die Sprache im Bericht dem üblichen Sprachgebrauch und -verständnis der Bericht-Adressaten entspricht (wenig Anglizismen, kein Fachjargon, einfacher Satzbau)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Ist eine Visualisierung von Inhalten und Ergebnissen im Bericht vorgesehen?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Wird eine kompakte Zusammenfassung der Nachhaltigkeitsperformance gefordert, die das Bewertungsergebnis enthält (z.B. Management Summary)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Wird gefordert, dass die Berichte oder zumindest Ergebnisse abhängig von der Unternehmensaktivität in die relevanten Sprachen übersetzt werden?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
<p>Gesamtbewertung: Bewertung entfällt, da keine Berichte erstellt werden</p>				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
BEWERTBARKEIT UND VERGLEICHBARKEIT	Die Ergebnisse werden einer nachvollziehbaren Bewertung unterzogen, damit die berichtete Leistung vergleichbar ist. Dadurch können relevante Stakeholder, wie z.B. Konsument*innen, Investor*innen, Kooperationspartner*innen etc., ihre wirtschaftlichen Entscheidungen an der Performance eines Unternehmens orientieren und Gesetzgeber*innen rechtliche Anreize und Spielregeln an die Ergebnisse knüpfen. Kennzahlen mit sinnvollen Bezugsgrößen bieten die Möglichkeit, Nachhaltigkeitsleistung zu bewerten und zu vergleichen. Zur Bewertung der Entwicklung innerhalb eines Unternehmens werden Leistungsindikatoren z.B. über die letzten drei Jahre dargestellt bzw. Kennzahlen gebildet, die auf Basisjahre oder Benchmarks zurückgreifen.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Werden definierte, quantifizierbare, womöglich global anerkannte Leistungsindikatoren mit berücksichtigt und/oder werden eigene, neue Indikatoren mit Bezug auf diesen begründet?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Keine Kennzahlen, sondern oft qualitative Anforderungen
Wird eine Wesentlichkeitsanalyse gefordert?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Katalog von allgemeingültigen Anforderungen
Werden die Ergebnisse einer Wesentlichkeitsanalyse bei der Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung berücksichtigt?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Gibt es einen Mechanismus, um komplexe bzw. nicht klar messbare Sachverhalte vergleichbar zu machen (z.B. Branchen-Benchmarking oder klar definierte Bewertungsstufen zur Einordnung)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Können berichtete Leistungen ähnlicher bzw. branchengleicher Unternehmen einfach verglichen werden (Vergleichsansicht je Kriterium, kompakte Übersicht in Form einer Gesamttabelle aller Indikatoren)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Gesamtbewertung: 0,5 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
WIRKSAMKEIT	Das Rahmenwerk trägt wirksam zum Erreichen gesellschaftlicher Ziele, wie nachhaltiges Wirtschaften, Förderung des Gemeinwohls und Einhaltung universaler Grundwerte bei. Die hinsichtlich der Nachhaltigkeitsthemen des Rahmenwerks formulierten Anforderungen helfen, gesamt-gesellschaftliche Herausforderungen zu bewältigen. Wirksamkeit wird erzeugt durch die verbindliche Anwendung von evidenzbasierten Indikatoren, die die funktionale Wirkung der Unternehmensaktivitäten bezüglich der gesellschaftlichen Ziele messen. Wirksamkeit bezieht sich nicht nur auf das direkte Ergebnis der Unternehmensaktivitäten (Outcome), sondern auf die langfristigen Auswirkungen, über die direkt von den Unternehmensaktivitäten Betroffenen hinaus (Impact).			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Wird das Rahmenwerk regelmäßig aktualisiert?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Entsprechen die Kriterien nicht nur einem Minimalkatalog, sondern visionären und langfristig wirksamen Zielvorgaben und anspruchsvollen Kennzahlen?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Minimalkatalog an Anforderungen; Relativierung diverser Anforderungen (Basis ist die Rechtslage, Berichtenden obliegt Definition des angemessenen Umfangs bei der Umsetzung)
Fordert der Standard die Implementierung eines kontinuierlichen Überprüfungs- und Verbesserungsprozesses (z.B. PDCA, Revalidierung/ Rezertifizierung; Darstellung der Leistungsentwicklung z.B. über die letzten drei Jahre oder Kennzahlen, die auf Basisjahre zurückgreifen)?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Forderung nach Management-Systemen
Werden Innovationen, Pionierleistungen und Investitionen in Zukunftstechnologien mit Nachhaltigkeitswirkung abgefragt?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Ist das Rahmenwerk in allen Regionen weltweit anwendbar?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Gesamtbewertung: 3 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
<p>ÜBERPRÜFBARKEIT</p> <p>Bewertung nicht möglich, da keine Prüfung gefordert wird</p>	<p>Um Greenwashing zu verhindern, sind verlässliche Informationen unabdingbar. Die Nachhaltigkeitsleistungen von Unternehmen müssen so selbstverständlich und rigoros geprüft werden wie deren Finanzbilanzen. Dafür sind die der Nachhaltigkeitsleistung zu Grunde liegenden Informationen durch Nachweise zu belegen. Es ist eine Prüfung (Audit) der Berichtsinhalte nach vorgegebenen Standards durch eine qualifizierte externe Instanz vorgesehen, die es Stakeholdern und Gesetzgeber*innen ermöglicht, Berichtsinhalte und -ergebnisse als Entscheidungs- und Regulierungsgrundlage heranzuziehen.</p>			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Wird formal geprüft, ob alle Inhalte vorhanden sind?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Werden die Berichtsinhalte inhaltlich geprüft?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Sind die inhaltlichen Angaben zu belegen?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Wird ein Audit/eine Prüfung vor Ort im Unternehmen durchgeführt?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Werden die Prüfungen/Audits von unabhängigen, externen, fachkundigen Personen durchgeführt?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
<p>Gesamtbewertung: Bewertung entfällt, da keine Prüfung gefordert wird</p>				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
RECHTSVERBINDLICHKEIT	Das Rahmenwerk eignet sich dafür, als rechtlich verbindliche Vorgabe für Organisationen eingesetzt zu werden. Die Anforderungen des Rahmenwerks sind mit geltendem Recht vereinbar. Konkrete und verbindliche Vorgaben bieten Ansatzpunkte für rechtliche Nachverfolgung und unterbinden so Täuschung und Greenwashing wirksam. Bemühungen zur Etablierung von Rechtsverbindlichkeit sind sichtbar. Das Rahmenwerk ist beispielsweise ergänzt um ein Konzept zur Sanktionierung, bei Nicht-Erfüllung der Anforderungen oder täuschenden Angaben.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Sind konkrete Anforderungen formuliert, die hinsichtlich ihrer Erfüllung nachverfolgt werden können (perspektivische Justiziabilität)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Relativierung diverser Anforderungen (Basis ist die Rechtslage, Berichtenden obliegt Definition des angemessenen Umfangs bei der Umsetzung – „weiche“ Anforderungen)
Setzen die Entstehung und Weiterentwicklung des Rahmenwerks auf eine enge Zusammenarbeit mit politischen Gremien /Gremien der Legislative (bzgl. Rechtsverbindlichkeit)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Zusammenarbeit mit Regierungen und Institutionalisierung eines Abhilfemechanismus
Besteht ein Konzept für Mechanismen zur Herstellung von Rechtsverbindlichkeit?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Sind Sanktionen oder Abhilfemechanismen bei Verstößen gegen Mindestanforderungen des Rahmenwerks vorgesehen (z.B. Negativbewertung; Anzeigemechanismen, Schlichtungsverfahren)?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Forderung, bei Problemen zwischen Unternehmen und Regierung der Gastländer internationale Streitbeilegungsmechanismen einschließlich Schiedsverfahren zu nutzen ⁴⁶² ; gemeldete Verstöße werden über eine institutionalisierte Anlaufstelle, die NKS, und Verfahren nachverfolgt
Werden rechtliche Konsequenzen für Unternehmen vorgeschlagen, die nicht Bericht erstatten?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Gesamtbewertung: 2 von 5 Punkten				

⁴⁶² OECD 2011, S. 21

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
ANREIZE	Das Rahmenwerk bietet berichtenden Unternehmen, welche sich durch eine hohe oder stark verbesserte Nachhaltigkeitsleistung auszeichnen, Zugang zu monetären und nichtmonetären Vorteilen. Solche Anreize können eine verbesserte Nachhaltigkeits-Performance attraktiver machen, weil sie die berichtenden Unternehmen in Abhängigkeit vom Berichtsergebnis entlasten. Wettbewerbsnachteile gegenüber Unternehmen, die externalisierte Kosten nicht internalisieren und dadurch Leistungen günstiger anbieten können, werden ausgeglichen oder überkompensiert. Angaben.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Ist das Rahmenwerk anschlussfähig an andere Rahmenwerke und vice versa (z.B. Hinweise auf andere Rahmenwerke, Anerkennung von Indikatoren zur Berichterstattung)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Basierend auf einer Vielzahl internationaler Übereinkommen
Fördern die Anreize eine Internalisierung der der Gemeinschaft entstehenden externalisierten Kosten (hinsichtlich Ökologie, Soziologie und Ökonomie)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Sind monetäre Anreize (Kreditvergabe/ Kapital/ Fördermittelzugang/ Steuervorteile etc.) mit der Nachhaltigkeitsleistung verknüpft oder verknüpfbar?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Sind nichtmonetäre Anreize (Marktzugang/Zugang zu öffentlichen Ausschreibungen/vereinfachte (Genehmigungs-) Verfahren/Verknüpfung mit Eigentumsregeln/Garantien und Haftungen etc.) mit der Nachhaltigkeitsleistung verknüpft oder verknüpfbar?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Entstehen Unternehmen Nachteile, wenn sie nicht Bericht erstatten oder eine nur geringe Nachhaltigkeitsleistung aufweisen und berichten?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Gesamtbewertung: 0,5 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
SICHTBARKEIT	Sichtbarkeit und Strahlkraft fördern die breite Anwendung eines Nachhaltigkeitsrahmenwerks. Der Nachhaltigkeitsbericht mit der spezifischen Nachhaltigkeitsleistung der berichtenden Unternehmen ist für alle Stakeholder der Gesellschaft verfügbar und leicht auffindbar (über das Internet/durch Verknüpfung mit dem Handelsregister/über öffentliche Stellen etc.). Zudem wird die Nachhaltigkeitsleistung eingängig visualisiert, beispielsweise mittels eines Performance-Labels, welches zu Transparenz und Vergleichbarkeit beiträgt.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Ist eine Liste der Anwender des Rahmenwerks verfügbar?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Gibt es eine leicht auffindbare und zugängliche Plattform zum Einsehen der Berichte?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Sind die Berichte mit Verteilern der öffentlichen Hand (z.B. Handelsregister/ öffentliche Register etc.) verknüpft?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Dürfen Unternehmen ein spezifisches Label nutzen (z.B. für Marketing-Zwecke), wenn sie das Rahmenwerk anwenden?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Wird die Nachhaltigkeitsleistung eines berichtenden Unternehmens eindrücklich per Label visualisiert? (Leistung oder Fortschritt; Performance-Label bronze/silber/gold oder in Ampelfarben)	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Gesamtbewertung: 0 von 5 Punkten				

2 Rahmenwerke für Nachhaltigkeitsmanagement

2.2 ISO 2600

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
TRANSPARENTER ENTWICKLUNGSPROZESS	Die interessierte Öffentlichkeit kann den Entstehungsprozess des Rahmenwerks nachvollziehen. Es ist transparent, wer den Entwicklungsprozess initiiert und entscheidend mitgestaltet hat, und welche Akteure und Stakeholder eingebunden wurden. Für Außenstehende ist erkennbar, ob der Entwicklungsprozess primär von einem Bottom-Up oder Top-Down-Ansatz geprägt war.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Wurden mindestens 3 verschiedene Stakeholder-Gruppen in die Entwicklung eingebunden?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Hat die Zivilbevölkerung (z.B. Verbraucherverbände, NGOs) die Entwicklung wesentlich mitbestimmt?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Internationale Verbraucherschaft als Initiatoren, außerdem als Erwerbstätige und NGOs
Ist die Dokumentation zum Entwicklungsprozess leicht zugänglich?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Zumindest Information zu den eingebundenen Parteien, zum Vorgehen weniger
Werden Stakeholder auch in die Weiterentwicklung einbezogen?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Bisher keine Weiterentwicklung
Sind Entscheidungen und Änderungen transparent dokumentiert?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Bisher keine Weiterentwicklung
Gesamtbewertung: 2,5 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
VOLLSTÄNDIGKEIT	Das Rahmenwerk fordert die Anwender auf, über ein umfassendes Themenspektrum zu berichten. Abgefragt werden „klassische/konventionelle“ Nachhaltigkeitsthemen („Dreiklang Ökologie, Ökonomie und Soziales“) ebenso wie gesellschaftliche Werte und Prinzipien, die sich in Verfassungen finden. Die Themen und Kriterien werden regelmäßig auf Basis des aktuellen Erkenntnisstands aktualisiert.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Werden alle wichtigen Themen ökologischer Nachhaltigkeit berücksichtigt?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Normabschnitt 6,5: Umwelt
Wird das Themenfeld soziale Nachhaltigkeit (inkl. verfassungsmäßigen Grundsätzen wie Menschenwürde, Recht auf Arbeit sowie Demokratie und Mitbestimmung) berücksichtigt?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Mitbestimmung im Unternehmen eingeschränkt aufgeführt
Wird das Themenfeld ökonomische Nachhaltigkeit berücksichtigt (inkl. Resilienz Aspekte wie die Einplanung von sozialen und Umweltrisiken?)	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Nicht explizit genannt, aber verbundene Themen
Wird das Themenfeld Machtkonzentration, Demokratiebeeinflussung (Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit) inkl. Steuergerechtigkeit berücksichtigt?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Steuergerechtigkeit nicht explizit genannt, andere Themen schon
Werden alle Standorte, die Lieferkette sowie Auswirkungen, die nicht von den Kernaktivitäten verursacht werden, betrachtet (z.B. politische, gesellschaftliche und wissenschaftliche Aktivitäten, Beteiligungen und weitere Finanzanlagen)?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Keine Berichterstattung vorgesehen; Managementsystem jedoch umfassend (Einflussbereich der Organisation; DIN 2011, S. 102f.)
Gesamtbewertung: 3,5 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
PRAKTIKABILITÄT FÜR DIE ANWENDER*INNEN	Die Berichtsfragen des Rahmenwerks stellen einen Bezug zum unternehmerischen Alltag her und sind anwendbar für alle Organisationen. Die Berichtsanforderungen sind jeweils angemessen, bzw. an die Gegebenheiten der Anwender*innen anpassbar für Organisationen unterschiedlicher Größe und Branche sowie Rechtsform. Der Aufwand hält sich insgesamt in vertretbaren Grenzen. Der Sprachgebrauch ist verständlich und entspricht der Anwender*innen. Jedem Unternehmen und jeder Organisation jedweder Art und Größe, ist es möglich, nach dem Rahmenwerk zu berichten.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Ist der Aufwand zur Berichterstellung auch für kleine Organisationen angemessen hinsichtlich Qualität und Anzahl abgefragter Indikatoren, Detailtiefe, Aufwand und Turnus von Aktualisierungen?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Sehr großer Aufwand für Implementierung des Managementsystems
Sind die Berichtsfragen für die Berichtersteller einfach zu verstehen und ist der Bezug zur eigenen unternehmerischen Aktivität offensichtlich oder erklärt (z.B. anhand von anschaulichen Beispielen, oder der Nutzung von Begriffen, die den Anwendern geläufig sind)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Detaillierte Erläuterungen, sprachlich jedoch nicht eingängig
Gibt es branchenspezifische Anwendungen des Standards?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Verweise auf branchenspezifische Initiativen
Berücksichtigt das Rahmenwerk die Größe der Organisation?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Hinweis für KMO
Ist das Rahmenwerk für Organisationen jeder Rechtsform anwendbar?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Gesamtbewertung: 2,5 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
<p>VERSTÄNDLICHKEIT FÜR DIE ZIELGRUPPE</p> <p>Bewertung eingeschränkt möglich, da nur rudimentäre Vorgaben zu Berichten enthalten sind</p>	<p>Das Rahmenwerk erreicht, dass die Berichte für unterschiedliche Stakeholdergruppen interessant und gut lesbar sind. Dazu sind der Bericht und ggf. die Evaluierung (Audit) in einer Sprache zu verfassen, die allgemein verständlich und barrierefrei ist. Sobald Unternehmensaktivitäten sich über Landesgrenzen hinweg auswirken, ist die Übersetzung ins Englische obligatorisch. Eine klare, vorgegebene Struktur schafft übersichtliche Abschnitte und eine eingängliche Darstellung der berichteten Ergebnisse. Nur relevante Informationen sollten im Bericht enthalten sein, so dass auch die Berichtslänge handhabbar bleibt. Kernaussagen zu Ethik und Nachhaltigkeit sind in Form einer Zusammenfassung leicht zugänglich und auffindbar.</p>			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Ist eine klare Berichtsstruktur vorgegeben, die Orientierung für die Leser*innen erleichtert?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Ist vorgegeben, dass die Sprache im Bericht dem üblichen Sprachgebrauch und -verständnis der Bericht-Adressaten entspricht (wenig Anglizismen, kein Fachjargon, einfacher Satzbau)?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Eindeutigkeit, Genauigkeit und Verständlichkeit für Anspruchsgruppen gefordert (DIN 2011, S. 26)
Ist eine Visualisierung von Inhalten und Ergebnissen im Bericht vorgesehen?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht explizit gefordert
Wird eine kompakte Zusammenfassung der Nachhaltigkeitsperformance gefordert, die das Bewertungsergebnis enthält (z.B. Management Summary)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht explizit gefordert
Wird gefordert, dass die Berichte oder zumindest Ergebnisse abhängig von der Unternehmensaktivität in die relevanten Sprachen übersetzt werden?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Eindeutigkeit, Genauigkeit und Verständlichkeit für Anspruchsgruppen gefordert, Sprache explizit aufgeführt (DIN 2011, S. 26, 107)
Gesamtbewertung: 2 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
BEWERTBARKEIT UND VERGLEICHBARKEIT	Die Ergebnisse werden einer nachvollziehbaren Bewertung unterzogen, damit die berichtete Leistung vergleichbar ist. Dadurch können relevante Stakeholder, wie z.B. Konsument*innen, Investor*innen, Kooperationspartner*innen etc., ihre wirtschaftlichen Entscheidungen an der Performance eines Unternehmens orientieren und Gesetzgeber*innen rechtliche Anreize und Spielregeln an die Ergebnisse knüpfen. Kennzahlen mit sinnvollen Bezugsgrößen bieten die Möglichkeit, Nachhaltigkeitsleistung zu bewerten und zu vergleichen. Zur Bewertung der Entwicklung innerhalb eines Unternehmens werden Leistungsindikatoren z.B. über die letzten drei Jahre dargestellt bzw. Kennzahlen gebildet, die auf Basisjahre oder Benchmarks zurückgreifen.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Werden definierte, quantifizierbare, womöglich global anerkannte Leistungsindikatoren mit berücksichtigt und/oder werden eigene, neue Indikatoren mit Bezug auf diesen begründet?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Keine konkreten Kennzahlen zur Messung oder Umsetzung vorgegeben, nur generelle Hinweise auf thematisch relevante Rahmenwerke mit Kennzahlen
Wird eine Wesentlichkeitsanalyse gefordert?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Relevante oder wesentliche Handlungsfelder sollen auf Organisationsebene sowie je Kernthema identifiziert werden (DIN 2011, S. 37, 99ff.)
Werden die Ergebnisse einer Wesentlichkeitsanalyse bei der Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung berücksichtigt?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Berücksichtigung der relevanten Handlungsfelder in der Bewertung
Gibt es einen Mechanismus, um komplexe bzw. nicht klar messbare Sachverhalte vergleichbar zu machen (z.B. Branchen-Benchmarking oder klar definierte Bewertungsstufen zur Einordnung)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Können berichtete Leistungen ähnlicher bzw. branchengleicher Unternehmen einfach verglichen werden (Vergleichsansicht je Kriterium, kompakte Übersicht in Form einer Gesamttabelle aller Indikatoren)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Gesamtbewertung: 2 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
WIRKSAMKEIT	Das Rahmenwerk trägt wirksam zum Erreichen gesellschaftlicher Ziele, wie nachhaltiges Wirtschaften, Förderung des Gemeinwohls und Einhaltung universaler Grundwerte bei. Die hinsichtlich der Nachhaltigkeitsthemen des Rahmenwerks formulierten Anforderungen helfen, gesamt-gesellschaftliche Herausforderungen zu bewältigen. Wirksamkeit wird erzeugt durch die verbindliche Anwendung von evidenzbasierten Indikatoren, die die funktionale Wirkung der Unternehmensaktivitäten bezüglich der gesellschaftlichen Ziele messen. Wirksamkeit bezieht sich nicht nur auf das direkte Ergebnis der Unternehmensaktivitäten (Outcome), sondern auf die langfristigen Auswirkungen, über die direkt von den Unternehmensaktivitäten Betroffenen hinaus (Impact).			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Wird das Rahmenwerk regelmäßig aktualisiert?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Entsprechen die Kriterien nicht nur einem Minimalkatalog, sondern visionären und langfristig wirksamen Zielvorgaben und anspruchsvollen Kennzahlen?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Richtlinie für ein reifes Managementsystem einschließlich regelmäßiger Überprüfungen
Fordert der Standard die Implementierung eines kontinuierlichen Überprüfungs- und Verbesserungsprozesses (z.B. PDCA, Revalidierung/ Rezertifizierung; Darstellung der Leistungsentwicklung z.B. über die letzten drei Jahre oder Kennzahlen, die auf Basisjahre zurückgreifen)?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Kontinuierliche Bewertung und Verbesserung gefordert (DIN 2011, S. 12; Kap. 7.7)
Werden Innovationen, Pionierleistungen und Investitionen in Zukunftstechnologien mit Nachhaltigkeitswirkung abgefragt?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Ist das Rahmenwerk in allen Regionen weltweit anwendbar?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Gesamtbewertung: 2,5 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
<p>ÜBERPRÜFBARKEIT</p> <p>Bewertung entfällt, da keine Prüfung vorgesehen ist</p>	<p>Um Greenwashing zu verhindern, sind verlässliche Informationen unabdingbar. Die Nachhaltigkeitsleistungen von Unternehmen müssen so selbstverständlich und rigoros geprüft werden wie deren Finanzbilanzen. Dafür sind die der Nachhaltigkeitsleistung zu Grunde liegenden Informationen durch Nachweise zu belegen. Es ist eine Prüfung (Audit) der Berichtsinhalte nach vorgegebenen Standards durch eine qualifizierte externe Instanz vorgesehen, die es Stakeholdern und Gesetzgeber*innen ermöglicht, Berichtsinhalte und -ergebnisse als Entscheidungs- und Regulierungsgrundlage heranzuziehen.</p>			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Wird formal geprüft, ob alle Inhalte vorhanden sind?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Werden die Berichtsinhalte inhaltlich geprüft?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Sind die inhaltlichen Angaben zu belegen?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Wird ein Audit/eine Prüfung vor Ort im Unternehmen durchgeführt?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Werden die Prüfungen/Audits von unabhängigen, externen, fachkundigen Personen durchgeführt?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
<p>Gesamtbewertung: Bewertung entfällt, da keine Prüfung vorgesehen ist</p>				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
RECHTSVERBINDLICHKEIT	Das Rahmenwerk eignet sich dafür, als rechtlich verbindliche Vorgabe für Organisationen eingesetzt zu werden. Die Anforderungen des Rahmenwerks sind mit geltendem Recht vereinbar. Konkrete und verbindliche Vorgaben bieten Ansatzpunkte für rechtliche Nachverfolgung und unterbinden so Täuschung und Greenwashing wirksam. Bemühungen zur Etablierung von Rechtsverbindlichkeit sind sichtbar. Das Rahmenwerk ist beispielsweise ergänzt um ein Konzept zur Sanktionierung, bei Nicht-Erfüllung der Anforderungen oder täuschenden Angaben.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Sind konkrete Anforderungen formuliert, die hinsichtlich ihrer Erfüllung nachverfolgt werden können (perspektivische Justiziabilität)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Setzen die Entstehung und Weiterentwicklung des Rahmenwerks auf eine enge Zusammenarbeit mit politischen Gremien /Gremien der Legislative (bzgl. Rechtsverbindlichkeit)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Besteht ein Konzept für Mechanismen zur Herstellung von Rechtsverbindlichkeit?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Sind Sanktionen oder Abhilfemechanismen bei Verstößen gegen Mindestanforderungen des Rahmenwerks vorgesehen (z.B. Negativbewertung; Anzeigemechanismen, Schlichtungsverfahren)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Werden rechtliche Konsequenzen für Unternehmen vorgeschlagen, die nicht Bericht erstatten?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Gesamtbewertung: 0 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
ANREIZE	Das Rahmenwerk bietet berichtenden Unternehmen, welche sich durch eine hohe oder stark verbesserte Nachhaltigkeitsleistung auszeichnen, Zugang zu monetären und nichtmonetären Vorteilen. Solche Anreize können eine verbesserte Nachhaltigkeits-Performance attraktiver machen, weil sie die berichtenden Unternehmen in Abhängigkeit vom Berichtsergebnis entlasten. Wettbewerbsnachteile gegenüber Unternehmen, die externalisierte Kosten nicht internalisieren und dadurch Leistungen günstiger anbieten können, werden ausgeglichen oder überkompensiert.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Ist das Rahmenwerk anschlussfähig an andere Rahmenwerke und vice versa (z.B. Hinweise auf andere Rahmenwerke, Anerkennung von Indikatoren zur Berichterstattung)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Überschneidungen werden angezeigt je nach Kernthema
Fördern die Anreize eine Internalisierung der der Gemeinschaft entstehenden externalisierten Kosten (hinsichtlich Ökologie, Soziologie und Ökonomie)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Sind monetäre Anreize (Kreditvergabe/ Kapital/ Fördermittelzugang/ Steuervorteile etc.) mit der Nachhaltigkeitsleistung verknüpft oder verknüpfbar?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Sind nichtmonetäre Anreize (Marktzugang/Zugang zu öffentlichen Ausschreibungen/vereinfachte (Genehmigungs-) Verfahren/Verknüpfung mit Eigentumsregeln/Garantien und Haftungen etc.) mit der Nachhaltigkeitsleistung verknüpft oder verknüpfbar?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Entstehen Unternehmen Nachteile, wenn sie nicht Bericht erstatten oder eine nur geringe Nachhaltigkeitsleistung aufweisen und berichten?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Gesamtbewertung: 0,5 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
SICHTBARKEIT	Sichtbarkeit und Strahlkraft fördern die breite Anwendung eines Nachhaltigkeitsrahmenwerks. Der Nachhaltigkeitsbericht mit der spezifischen Nachhaltigkeitsleistung der berichtenden Unternehmen ist für alle Stakeholder der Gesellschaft verfügbar und leicht auffindbar (über das Internet/durch Verknüpfung mit dem Handelsregister/über öffentliche Stellen etc.). Zudem wird die Nachhaltigkeitsleistung eingängig visualisiert, beispielsweise mittels eines Performance-Labels, welches zu Transparenz und Vergleichbarkeit beiträgt.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Ist eine Liste der Anwender des Rahmenwerks verfügbar?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Gibt es eine leicht auffindbare und zugängliche Plattform zum Einsehen der Berichte?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Sind die Berichte mit Verteilern der öffentlichen Hand (z.B. Handelsregister/ öffentliche Register etc.) verknüpft?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Dürfen Unternehmen ein spezifisches Label nutzen (z.B. für Marketing-Zwecke), wenn sie das Rahmenwerk anwenden?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Wird die Nachhaltigkeitsleistung eines berichtenden Unternehmens eindrücklich per Label visualisiert? (Leistung oder Fortschritt; Performance-Label bronze/silber/gold oder in Ampelfarben)	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Gesamtbewertung: 0 von 5 Punkten				

2.3 SA8000

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
TRANSPARENTER ENTWICKLUNGSPROZESS	Die interessierte Öffentlichkeit kann den Entstehungsprozess des Rahmenwerks nachvollziehen. Es ist transparent, wer den Entwicklungsprozess initiiert und entscheidend mitgestaltet hat, und welche Akteure und Stakeholder eingebunden wurden. Für Außenstehende ist erkennbar, ob der Entwicklungsprozess primär von einem Bottom-Up oder Top-Down-Ansatz geprägt war.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Wurden mindestens 3 verschiedene Stakeholder-Gruppen in die Entwicklung eingebunden?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Empfehlungen von Interessensgruppen (UN-Verbände, Lieferanten, Berater*innen, NGO) konsultiert (s.a. unten Konsultationsergebnisse)?
Hat die Zivilbevölkerung (z.B. Verbraucherverbände, NGOs) die Entwicklung wesentlich mitbestimmt?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Von NGO initiiert und betreut
Ist die Dokumentation zum Entwicklungsprozess leicht zugänglich?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Hinweise zum Prozess, Ergebnisse der Konsultationen ⁴⁶³
Werden Stakeholder auch in die Weiterentwicklung einbezogen?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Beiträge über Kontaktadresse möglich, Konsultationen von Expert*innen und Öffentlichkeit ⁴⁶⁴
Sind Entscheidungen und Änderungen transparent dokumentiert?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	auf der Website ⁴⁶⁵
Gesamtbewertung: 4,5 von 5 Punkten				

⁴⁶³ <http://www.sa-intl.org/index.cfm?fuseaction=Page.ViewPage&pageId=1546>

⁴⁶⁴ <http://www.sa-intl.org/index.cfm?fuseaction=Page.ViewPage&pageId=1546>

⁴⁶⁵ <http://www.sa-intl.org/index.cfm?fuseaction=Page.ViewPage&pageId=1711>

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
VOLLSTÄNDIGKEIT	Das Rahmenwerk fordert die Anwender auf, über ein umfassendes Themenspektrum zu berichten. Abgefragt werden „klassische/konventionelle“ Nachhaltigkeitsthemen („Dreiklang Ökologie, Ökonomie und Soziales“) ebenso wie gesellschaftliche Werte und Prinzipien, die sich in Verfassungen finden. Die Themen und Kriterien werden regelmäßig auf Basis des aktuellen Erkenntnisstands aktualisiert.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Werden alle wichtigen Themen ökologischer Nachhaltigkeit berücksichtigt?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Fokus auf Arbeit und Menschenrechte
Wird das Themenfeld soziale Nachhaltigkeit (inkl. verfassungsmäßigen Grundsätzen wie Menschenwürde, Recht auf Arbeit sowie Demokratie und Mitbestimmung) berücksichtigt?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Mitbestimmung beschränkt auf rechtliche Mindeststandards
Wird das Themenfeld ökonomische Nachhaltigkeit berücksichtigt (inkl. Resilienz Aspekte wie die Einplanung von sozialen und Umweltrisiken?)	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Wird das Themenfeld Machtkonzentration, Demokratiebeeinflussung (Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit) inkl. Steuergerechtigkeit berücksichtigt?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Einzelne Felder abgedeckt (z.B. Mitbestimmung)
Werden alle Standorte, die Lieferkette sowie Auswirkungen, die nicht von den Kernaktivitäten verursacht werden, betrachtet (z.B. politische, gesellschaftliche und wissenschaftliche Aktivitäten, Beteiligungen und weitere Finanzanlagen)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Alle Menschen, die an der Erstellung von Produkten und Dienstleistungen für das Unternehmen beteiligt sind – explizit auch in der Lieferkette ⁴⁶⁶
Gesamtbewertung: 1,5 von 5 Punkten				

⁴⁶⁶ SAA800 2014, S.4

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
PRAKTIKABILITÄT FÜR DIE ANWENDER*INNEN	Die Berichtsfragen des Rahmenwerks stellen einen Bezug zum unternehmerischen Alltag her und sind anwendbar für alle Organisationen. Die Berichtsanforderungen sind jeweils angemessen, bzw. an die Gegebenheiten der Anwender*innen anpassbar für Organisationen unterschiedlicher Größe und Branche sowie Rechtsform. Der Aufwand hält sich insgesamt in vertretbaren Grenzen. Der Sprachgebrauch ist verständlich und entspricht der Anwender*innen. Jedem Unternehmen und jeder Organisation jedweder Art und Größe, ist es möglich, nach dem Rahmenwerk zu berichten.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Ist der Aufwand zur Berichterstellung auch für kleine Organisationen angemessen hinsichtlich Qualität und Anzahl abgefragter Indikatoren, Detailtiefe, Aufwand und Turnus von Aktualisierungen?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Umfasst die Einrichtung eines Management-Systems und regelmäßige Verbesserung
Sind die Berichtsfragen für die Berichtersteller einfach zu verstehen und ist der Bezug zur eigenen unternehmerischen Aktivität offensichtlich oder erklärt (z.B. anhand von anschaulichen Beispielen, oder der Nutzung von Begriffen, die den Anwendern geläufig sind)?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Bewertung anhand von klaren Stufen per Social Fingerprint Rating Chart
Gibt es branchenspezifische Anwendungen des Standards?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Berücksichtigt das Rahmenwerk die Größe der Organisation?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Ist das Rahmenwerk für Organisationen jeder Rechtsform anwendbar?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Fokus auf Handelsketten, herstellende Unternehmen und Dienstleister
Gesamtbewertung: 1 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
<p>VERSTÄNDLICHKEIT FÜR DIE ZIELGRUPPE</p> <p>Bewertung entfällt, da kein Bericht für die Öffentlichkeit erstellt wird</p>	<p>Das Rahmenwerk erreicht, dass die Berichte für unterschiedliche Stakeholdergruppen interessant und gut lesbar sind. Dazu sind der Bericht und ggf. die Evaluierung (Audit) in einer Sprache zu verfassen, die allgemein verständlich und barrierefrei ist. Sobald Unternehmensaktivitäten sich über Landesgrenzen hinweg auswirken, ist die Übersetzung ins Englische obligatorisch. Eine klare, vorgegebene Struktur schafft übersichtliche Abschnitte und eine eingängliche Darstellung der berichteten Ergebnisse. Nur relevante Informationen sollten im Bericht enthalten sein, so dass auch die Berichtslänge handhabbar bleibt. Kernaussagen zu Ethik und Nachhaltigkeit sind in Form einer Zusammenfassung leicht zugänglich und auffindbar.</p>			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Ist eine klare Berichtsstruktur vorgegeben, die Orientierung für die Leser*innen erleichtert?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Ist vorgegeben, dass die Sprache im Bericht dem üblichen Sprachgebrauch und -verständnis der Bericht-Adressaten entspricht (wenig Anglizismen, kein Fachjargon, einfacher Satzbau)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Ist eine Visualisierung von Inhalten und Ergebnissen im Bericht vorgesehen?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Wird eine kompakte Zusammenfassung der Nachhaltigkeitsperformance gefordert, die das Bewertungsergebnis enthält (z.B. Management Summary)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Wird gefordert, dass die Berichte oder zumindest Ergebnisse abhängig von der Unternehmensaktivität in die relevanten Sprachen übersetzt werden?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
<p>Gesamtbewertung: Bewertung entfällt, da keine Berichte erstellt werden</p>				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
BEWERTBARKEIT UND VERGLEICHBARKEIT	Die Ergebnisse werden einer nachvollziehbaren Bewertung unterzogen, damit die berichtete Leistung vergleichbar ist. Dadurch können relevante Stakeholder, wie z.B. Konsument*innen, Investor*innen, Kooperationspartner*innen etc., ihre wirtschaftlichen Entscheidungen an der Performance eines Unternehmens orientieren und Gesetzgeber*innen rechtliche Anreize und Spielregeln an die Ergebnisse knüpfen. Kennzahlen mit sinnvollen Bezugsgrößen bieten die Möglichkeit, Nachhaltigkeitsleistung zu bewerten und zu vergleichen. Zur Bewertung der Entwicklung innerhalb eines Unternehmens werden Leistungsindikatoren z.B. über die letzten drei Jahre dargestellt bzw. Kennzahlen gebildet, die auf Basisjahre oder Benchmarks zurückgreifen.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Werden definierte, quantifizierbare, womöglich global anerkannte Leistungsindikatoren mit berücksichtigt und/oder werden eigene, neue Indikatoren mit Bezug auf diesen begründet?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Basierend auf anerkannten Mindestanforderungen, enthält jedoch keine quantitativen Indikatoren
Wird eine Wesentlichkeitsanalyse gefordert?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Mindestanforderungen sind allgemeingültig
Werden die Ergebnisse einer Wesentlichkeitsanalyse bei der Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung berücksichtigt?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Gibt es einen Mechanismus, um komplexe bzw. nicht klar messbare Sachverhalte vergleichbar zu machen (z.B. Branchen-Benchmarking oder klar definierte Bewertungsstufen zur Einordnung)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Über die Social Fingerprint Rating Chart, die Bewertungsstufen zuweist
Können berichtete Leistungen ähnlicher bzw. branchengleicher Unternehmen einfach verglichen werden (Vergleichsansicht je Kriterium, kompakte Übersicht in Form einer Gesamttabelle aller Indikatoren)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Potenziell ja, Information etwa zum Social Fingerprint Rating Chart sind jedoch nicht öffentlich verfügbar
Gesamtbewertung: 1,5 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
WIRKSAMKEIT	Das Rahmenwerk trägt wirksam zum Erreichen gesellschaftlicher Ziele, wie nachhaltiges Wirtschaften, Förderung des Gemeinwohls und Einhaltung universaler Grundwerte bei. Die hinsichtlich der Nachhaltigkeitsthemen des Rahmenwerks formulierten Anforderungen helfen, gesamt-gesellschaftliche Herausforderungen zu bewältigen. Wirksamkeit wird erzeugt durch die verbindliche Anwendung von evidenzbasierten Indikatoren, die die funktionale Wirkung der Unternehmensaktivitäten bezüglich der gesellschaftlichen Ziele messen. Wirksamkeit bezieht sich nicht nur auf das direkte Ergebnis der Unternehmensaktivitäten (Outcome), sondern auf die langfristigen Auswirkungen, über die direkt von den Unternehmensaktivitäten Betroffenen hinaus (Impact).			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Wird das Rahmenwerk regelmäßig aktualisiert?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Letzte Weiterentwicklung vor 6 Jahren ⁴⁶⁷
Entsprechen die Kriterien nicht nur einem Minimalkatalog, sondern visionären und langfristig wirksamen Zielvorgaben und anspruchsvollen Kennzahlen?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Fokus auf Erfüllung der gesetzlichen Mindeststandards
Fordert der Standard die Implementierung eines kontinuierlichen Überprüfungs- und Verbesserungsprozesses (z.B. PDCA, Revalidierung/ Rezertifizierung; Darstellung der Leistungsentwicklung z.B. über die letzten drei Jahre oder Kennzahlen, die auf Basisjahre zurückgreifen)?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Forderung eines Managementsystems mit PDCA-Zyklus
Werden Innovationen, Pionierleistungen und Investitionen in Zukunftstechnologien mit Nachhaltigkeitswirkung abgefragt?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Fokus auf Managementsystem und Mindeststandards
Ist das Rahmenwerk in allen Regionen weltweit anwendbar?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Gesamtbewertung: 3 von 5 Punkten				

⁴⁶⁷ SAA8000 2014, S. 1

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
ÜBERPRÜFBARKEIT	Um Greenwashing zu verhindern, sind verlässliche Informationen unabdingbar. Die Nachhaltigkeitsleistungen von Unternehmen müssen so selbstverständlich und rigoros geprüft werden wie deren Finanzbilanzen. Dafür sind die der Nachhaltigkeitsleistung zu Grunde liegenden Informationen durch Nachweise zu belegen. Es ist eine Prüfung (Audit) der Berichtsinhalte nach vorgegebenen Standards durch eine qualifizierte externe Instanz vorgesehen, die es Stakeholdern und Gesetzgeber*innen ermöglicht, Berichtsinhalte und -ergebnisse als Entscheidungs- und Regulierungsgrundlage heranzuziehen.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Wird formal geprüft, ob alle Inhalte vorhanden sind?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Im obligatorischen, externen Audit vorgesehen
Werden die Berichtsinhalte inhaltlich geprüft?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Im obligatorischen, externen Audit vorgesehen
Sind die inhaltlichen Angaben zu belegen?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Im obligatorischen, externen Audit vorgesehen
Wird ein Audit/eine Prüfung vor Ort im Unternehmen durchgeführt?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Im obligatorischen, externen Audit für Produktionsstätten vorgesehen
Werden die Prüfungen/Audits von unabhängigen, externen, fachkundigen Personen durchgeführt?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Audit durch bestätigte, unabhängige Zertifizierungsstellen gefordert ⁴⁶⁸
Gesamtbewertung: 5 von 5 Punkten				

⁴⁶⁸ Liste der anerkannten Zertifizierer: <http://www.saasaccreditation.org/accredcertbodies>

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
RECHTSVERBINDLICHKEIT	Das Rahmenwerk eignet sich dafür, als rechtlich verbindliche Vorgabe für Organisationen eingesetzt zu werden. Die Anforderungen des Rahmenwerks sind mit geltendem Recht vereinbar. Konkrete und verbindliche Vorgaben bieten Ansatzpunkte für rechtliche Nachverfolgung und unterbinden so Täuschung und Greenwashing wirksam. Bemühungen zur Etablierung von Rechtsverbindlichkeit sind sichtbar. Das Rahmenwerk ist beispielsweise ergänzt um ein Konzept zur Sanktionierung, bei Nicht-Erfüllung der Anforderungen oder täuschenden Angaben.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Sind konkrete Anforderungen formuliert, die hinsichtlich ihrer Erfüllung nachverfolgt werden können (perspektivische Justiziabilität)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Verstöße gegen die formulierten Anforderungen (z.B. Kinderarbeit, Zwangsarbeit etc.) könnten sanktioniert werden
Setzen die Entstehung und Weiterentwicklung des Rahmenwerks auf eine enge Zusammenarbeit mit politischen Gremien /Gremien der Legislative (bzgl. Rechtsverbindlichkeit)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Besteht ein Konzept für Mechanismen zur Herstellung von Rechtsverbindlichkeit?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Sind Sanktionen oder Abhilfemechanismen bei Verstößen gegen Mindestanforderungen des Rahmenwerks vorgesehen (z.B. Negativbewertung; Anzeigemechanismen, Schlichtungsverfahren)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Werden rechtliche Konsequenzen für Unternehmen vorgeschlagen, die nicht Bericht erstatten?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Gesamtbewertung: 0,5 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
ANREIZE	Das Rahmenwerk bietet berichtenden Unternehmen, welche sich durch eine hohe oder stark verbesserte Nachhaltigkeitsleistung auszeichnen, Zugang zu monetären und nichtmonetären Vorteilen. Solche Anreize können eine verbesserte Nachhaltigkeits-Performance attraktiver machen, weil sie die berichtenden Unternehmen in Abhängigkeit vom Berichtsergebnis entlasten. Wettbewerbsnachteile gegenüber Unternehmen, die externalisierte Kosten nicht internalisieren und dadurch Leistungen günstiger anbieten können, werden ausgeglichen oder überkompensiert.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Ist das Rahmenwerk anschlussfähig an andere Rahmenwerke und vice versa (z.B. Hinweise auf andere Rahmenwerke, Anerkennung von Indikatoren zur Berichterstattung)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Managementsystem ähnlich ISO 9001/14000
Fördern die Anreize eine Internalisierung der der Gemeinschaft entstehenden externalisierten Kosten (hinsichtlich Ökologie, Soziologie und Ökonomie)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Sind monetäre Anreize (Kreditvergabe/ Kapital/ Fördermittelzugang/ Steuervorteile etc.) mit der Nachhaltigkeitsleistung verknüpft oder verknüpfbar?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Theoretisch anknüpfbar an Ergebnisse der Social Fingerprint Rating Chart
Sind nichtmonetäre Anreize (Marktzugang/Zugang zu öffentlichen Ausschreibungen/vereinfachte (Genehmigungs-) Verfahren/Verknüpfung mit Eigentumsregeln/Garantien und Haftungen etc.) mit der Nachhaltigkeitsleistung verknüpft oder verknüpfbar?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Theoretisch anknüpfbar an Ergebnisse der Social Fingerprint Rating Chart
Entstehen Unternehmen Nachteile, wenn sie nicht Bericht erstatten oder eine nur geringe Nachhaltigkeitsleistung aufweisen und berichten?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Manche Unternehmen (etwa Miele) fordern von ihren Zulieferern eine Zertifizierung nach SA8000, sodass Absatzmöglichkeiten bei fehlender Zertifizierung eingeschränkt sind
Gesamtbewertung: 2 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
SICHTBARKEIT	Sichtbarkeit und Strahlkraft fördern die breite Anwendung eines Nachhaltigkeitsrahmenwerks. Der Nachhaltigkeitsbericht mit der spezifischen Nachhaltigkeitsleistung der berichtenden Unternehmen ist für alle Stakeholder der Gesellschaft verfügbar und leicht auffindbar (über das Internet/durch Verknüpfung mit dem Handelsregister/über öffentliche Stellen etc.). Zudem wird die Nachhaltigkeitsleistung eingängig visualisiert, beispielsweise mittels eines Performance-Labels, welches zu Transparenz und Vergleichbarkeit beiträgt.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Ist eine Liste der Anwender des Rahmenwerks verfügbar?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	http://www.saasaccreditation.org/certifacilitieslist
Gibt es eine leicht auffindbare und zugängliche Plattform zum Einsehen der Berichte?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Keine Berichte verfügbar
Sind die Berichte mit Verteilern der öffentlichen Hand (z.B. Handelsregister/ öffentliche Register etc.) verknüpft?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Dürfen Unternehmen ein spezifisches Label nutzen (z.B. für Marketing-Zwecke), wenn sie das Rahmenwerk anwenden?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	http://saintl.org/data/global/files/SA8000GuidelinesforCorporateCommunication_April2018(1).pdf
Wird die Nachhaltigkeitsleistung eines berichtenden Unternehmens eindrücklich per Label visualisiert? (Leistung oder Fortschritt; Performance-Label bronze/silber/gold oder in Ampelfarben)	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Gesamtbewertung: 2 von 5 Punkten				

2.4 EMAS

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
TRANSPARENTER ENTWICKLUNGSPROZESS	Die interessierte Öffentlichkeit kann den Entstehungsprozess des Rahmenwerks nachvollziehen. Es ist transparent, wer den Entwicklungsprozess initiiert und entscheidend mitgestaltet hat, und welche Akteure und Stakeholder eingebunden wurden. Für Außenstehende ist erkennbar, ob der Entwicklungsprozess primär von einem Bottom-Up oder Top-Down-Ansatz geprägt war.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Wurden mindestens 3 verschiedene Stakeholder-Gruppen in die Entwicklung eingebunden?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Hat die Zivilbevölkerung (z.B. Verbraucherverbände, NGOs) die Entwicklung wesentlich mitbestimmt?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Ist die Dokumentation zum Entwicklungsprozess leicht zugänglich?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Werden Stakeholder auch in die Weiterentwicklung einbezogen?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	- Über Umweltgutachterausschuss - Stakeholder-Einbindung im offenen Prozess zur Erstellung branchenspezifischer Referenzdokumente
Sind Entscheidungen und Änderungen transparent dokumentiert?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Gesamtbewertung: 3 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
VOLLSTÄNDIGKEIT	Das Rahmenwerk fordert die Anwender auf, über ein umfassendes Themenspektrum zu berichten. Abgefragt werden „klassische/konventionelle“ Nachhaltigkeitsthemen („Dreiklang Ökologie, Ökonomie und Soziales“) ebenso wie gesellschaftliche Werte und Prinzipien, die sich in Verfassungen finden. Die Themen und Kriterien werden regelmäßig auf Basis des aktuellen Erkenntnisstands aktualisiert.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Werden alle wichtigen Themen ökologischer Nachhaltigkeit berücksichtigt?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Im Rahmen der Umweltprüfung werden direkte und indirekte Umweltaspekte berichtet
Wird das Themenfeld soziale Nachhaltigkeit (inkl. verfassungsmäßigen Grundsätzen wie Menschenwürde, Recht auf Arbeit sowie Demokratie und Mitbestimmung) berücksichtigt?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Wird das Themenfeld ökonomische Nachhaltigkeit berücksichtigt (inkl. Resilienz Aspekte wie die Einplanung von sozialen und Umweltrisiken?)	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Wird das Themenfeld Machtkonzentration, Demokratiebeeinflussung (Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit) inkl. Steuergerechtigkeit berücksichtigt?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Werden alle Standorte, die Lieferkette sowie Auswirkungen, die nicht von den Kernaktivitäten verursacht werden, betrachtet (z.B. politische, gesellschaftliche und wissenschaftliche Aktivitäten, Beteiligungen und weitere Finanzanlagen)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Unternehmen entscheiden selbst, welche Standorte registriert werden sollen. Betrachtung der ökologischen Auswirkungen in der Lieferkette werden nicht explizit gefordert.
Gesamtbewertung: 1,5 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
PRAKTIKABILITÄT FÜR DIE ANWENDER*INNEN	Die Berichtsfragen des Rahmenwerks stellen einen Bezug zum unternehmerischen Alltag her und sind anwendbar für alle Organisationen. Die Berichtsanforderungen sind jeweils angemessen, bzw. an die Gegebenheiten der Anwender*innen anpassbar für Organisationen unterschiedlicher Größe und Branche sowie Rechtsform. Der Aufwand hält sich insgesamt in vertretbaren Grenzen. Der Sprachgebrauch ist verständlich und entspricht der Anwender*innen. Jedem Unternehmen und jeder Organisation jedweder Art und Größe, ist es möglich, nach dem Rahmenwerk zu berichten.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Ist der Aufwand zur Berichterstellung auch für kleine Organisationen angemessen hinsichtlich Qualität und Anzahl abgefragter Indikatoren, Detailtiefe, Aufwand und Turnus von Aktualisierungen?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>
Sind die Berichtsfragen für die Berichtersteller einfach zu verstehen und ist der Bezug zur eigenen unternehmerischen Aktivität offensichtlich oder erklärt (z.B. anhand von anschaulichen Beispielen, oder der Nutzung von Begriffen, die den Anwendern geläufig sind)?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gibt es branchenspezifische Anwendungen des Standards?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>
Berücksichtigt das Rahmenwerk die Größe der Organisation?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>
Ist das Rahmenwerk für Organisationen jeder Rechtsform anwendbar?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtbewertung: 5 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
VERSTÄNDLICHKEIT FÜR DIE ZIELGRUPPE	Das Rahmenwerk erreicht, dass die Berichte für unterschiedliche Stakeholdergruppen interessant und gut lesbar sind. Dazu sind der Bericht und ggf. die Evaluierung (Audit) in einer Sprache zu verfassen, die allgemein verständlich und barrierefrei ist. Sobald Unternehmensaktivitäten sich über Landesgrenzen hinweg auswirken, ist die Übersetzung ins Englische obligatorisch. Eine klare, vorgegebene Struktur schafft übersichtliche Abschnitte und eine eingängliche Darstellung der berichteten Ergebnisse. Nur relevante Informationen sollten im Bericht enthalten sein, so dass auch die Berichtslänge handhabbar bleibt. Kernaussagen zu Ethik und Nachhaltigkeit sind in Form einer Zusammenfassung leicht zugänglich und auffindbar.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Ist eine klare Berichtsstruktur vorgegeben, die Orientierung für die Leser*innen erleichtert?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Definierte Mindestinhalte für die Umwelterklärung, aber keine vorgegebene Berichtsstruktur oder Reihenfolge lt. Verordnung (EG) Nr. 761/2001
Ist vorgegeben, dass die Sprache im Bericht dem üblichen Sprachgebrauch und -verständnis der Bericht-Adressaten entspricht (wenig Anglizismen, kein Fachjargon, einfacher Satzbau)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Kurze Hinweise im Leitfaden zur Umwelterklärung
Ist eine Visualisierung von Inhalten und Ergebnissen im Bericht vorgesehen?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Wird empfohlen, aber nicht gefordert
Wird eine kompakte Zusammenfassung der Nachhaltigkeitsperformance gefordert, die das Bewertungsergebnis enthält (z.B. Management Summary)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Wird gefordert, dass die Berichte oder zumindest Ergebnisse abhängig von der Unternehmensaktivität in die relevanten Sprachen übersetzt werden?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Gesamtbewertung: 2 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
BEWERTBARKEIT UND VERGLEICHBARKEIT	Die Ergebnisse werden einer nachvollziehbaren Bewertung unterzogen, damit die berichtete Leistung vergleichbar ist. Dadurch können relevante Stakeholder, wie z.B. Konsument*innen, Investor*innen, Kooperationspartner*innen etc., ihre wirtschaftlichen Entscheidungen an der Performance eines Unternehmens orientieren und Gesetzgeber*innen rechtliche Anreize und Spielregeln an die Ergebnisse knüpfen. Kennzahlen mit sinnvollen Bezugsgrößen bieten die Möglichkeit, Nachhaltigkeitsleistung zu bewerten und zu vergleichen. Zur Bewertung der Entwicklung innerhalb eines Unternehmens werden Leistungsindikatoren z.B. über die letzten drei Jahre dargestellt bzw. Kennzahlen gebildet, die auf Basisjahre oder Benchmarks zurückgreifen.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Werden definierte, quantifizierbare, womöglich global anerkannte Leistungsindikatoren mit berücksichtigt und/oder werden eigene, neue Indikatoren mit Bezug auf diesen begründet?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Lediglich ökologische Kennzahlen werden gefordert (bei EMAS „Kernindikatoren“)
Wird eine Wesentlichkeitsanalyse gefordert?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Für den Teilbereich Ökologie wird gefordert, die bedeutenden Umweltaspekte zu bestimmen (lt. „Leitfaden für die Ermittlung von Umweltaspekten und die Bewertung ihrer Wesentlichkeit“), jedoch keine fundierte Wesentlichkeitsanalyse
Werden die Ergebnisse einer Wesentlichkeitsanalyse bei der Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung berücksichtigt?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Für den Teilbereich Ökologie im Rahmen der Überprüfung durch externen Umweltgutachter
Gibt es einen Mechanismus, um komplexe bzw. nicht klar messbare Sachverhalte vergleichbar zu machen (z.B. Branchen-Benchmarking oder klar definierte Bewertungsstufen zur Einordnung)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Können berichtete Leistungen ähnlicher bzw. branchengleicher Unternehmen einfach verglichen werden (Vergleichsansicht je Kriterium, kompakte Übersicht in Form einer Gesamttabelle aller Indikatoren)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Gesamtbewertung: 1,5 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
WIRKSAMKEIT	Das Rahmenwerk trägt wirksam zum Erreichen gesellschaftlicher Ziele, wie nachhaltiges Wirtschaften, Förderung des Gemeinwohls und Einhaltung universaler Grundwerte bei. Die hinsichtlich der Nachhaltigkeitsthemen des Rahmenwerks formulierten Anforderungen helfen, gesamt-gesellschaftliche Herausforderungen zu bewältigen. Wirksamkeit wird erzeugt durch die verbindliche Anwendung von evidenzbasierten Indikatoren, die die funktionale Wirkung der Unternehmensaktivitäten bezüglich der gesellschaftlichen Ziele messen. Wirksamkeit bezieht sich nicht nur auf das direkte Ergebnis der Unternehmensaktivitäten (Outcome), sondern auf die langfristigen Auswirkungen, über die direkt von den Unternehmensaktivitäten Betroffenen hinaus (Impact).			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Wird das Rahmenwerk regelmäßig aktualisiert?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Regelmäßige Updates der Verordnungen (aktuell gültig: EMAS III, Verordnung Nr. 1221/2009)
Entsprechen die Kriterien nicht nur einem Minimalkatalog, sondern visionären und langfristig wirksamen Zielvorgaben und anspruchsvollen Kennzahlen?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Fordert der Standard die Implementierung eines kontinuierlichen Überprüfungs- und Verbesserungsprozesses (z.B. PDCA, Revalidierung/ Rezertifizierung; Darstellung der Leistungsentwicklung z.B. über die letzten drei Jahre oder Kennzahlen, die auf Basisjahre zurückgreifen)?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Umweltmanagementsystem fordert per se einen PDCA-Ansatz. Revalidierung ebenfalls gefordert.
Werden Innovationen, Pionierleistungen und Investitionen in Zukunftstechnologien mit Nachhaltigkeitswirkung abgefragt?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Ist das Rahmenwerk in allen Regionen weltweit anwendbar?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Gesamtbewertung: 2 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
ÜBERPRÜFBARKEIT	Um Greenwashing zu verhindern, sind verlässliche Informationen unabdingbar. Die Nachhaltigkeitsleistungen von Unternehmen müssen so selbstverständlich und rigoros geprüft werden wie deren Finanzbilanzen. Dafür sind die der Nachhaltigkeitsleistung zu Grunde liegenden Informationen durch Nachweise zu belegen. Es ist eine Prüfung (Audit) der Berichtsinhalte nach vorgegebenen Standards durch eine qualifizierte externe Instanz vorgesehen, die es Stakeholdern und Gesetzgeber*innen ermöglicht, Berichtsinhalte und -ergebnisse als Entscheidungs- und Regulierungsgrundlage heranzuziehen.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Wird formal geprüft, ob alle Inhalte vorhanden sind?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Werden die Berichtsinhalte inhaltlich geprüft?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Sind die inhaltlichen Angaben zu belegen?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Dokumentenprüfung
Wird ein Audit/eine Prüfung vor Ort im Unternehmen durchgeführt?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Werden die Prüfungen/Audits von unabhängigen, externen, fachkundigen Personen durchgeführt?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	DAU-akkreditierte Umweltgutachter (DAU_ (Deutsche Akkreditierungs- und Zulassungsgesellschaft für Umweltgutachter mbH)
Gesamtbewertung: 5 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
RECHTSVERBINDLICHKEIT	Das Rahmenwerk eignet sich dafür, als rechtlich verbindliche Vorgabe für Organisationen eingesetzt zu werden. Die Anforderungen des Rahmenwerks sind mit geltendem Recht vereinbar. Konkrete und verbindliche Vorgaben bieten Ansatzpunkte für rechtliche Nachverfolgung und unterbinden so Täuschung und Greenwashing wirksam. Bemühungen zur Etablierung von Rechtsverbindlichkeit sind sichtbar. Das Rahmenwerk ist beispielsweise ergänzt um ein Konzept zur Sanktionierung, bei Nicht-Erfüllung der Anforderungen oder täuschenden Angaben.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Sind konkrete Anforderungen formuliert, die hinsichtlich ihrer Erfüllung nachverfolgt werden können (perspektivische Justiziabilität)?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Überprüfung der Einhaltung von Rechtsvorschriften
Setzen die Entstehung und Weiterentwicklung des Rahmenwerks auf eine enge Zusammenarbeit mit politischen Gremien /Gremien der Legislative (bzgl. Rechtsverbindlichkeit)?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Initiatorin ist EU
Besteht ein Konzept für Mechanismen zur Herstellung von Rechtsverbindlichkeit?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Sind Sanktionen oder Abhilfemechanismen bei Verstößen gegen Mindestanforderungen des Rahmenwerks vorgesehen (z.B. Negativbewertung; Anzeigemechanismen, Schlichtungsverfahren)?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Anhörung oder Streichung/Aussetzen der Registrierung bei Umweltrechtsverstößen
Werden rechtliche Konsequenzen für Unternehmen vorgeschlagen, die nicht Bericht erstatten?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Gesamtbewertung: 3,5 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
ANREIZE	Das Rahmenwerk bietet berichtenden Unternehmen, welche sich durch eine hohe oder stark verbesserte Nachhaltigkeitsleistung auszeichnen, Zugang zu monetären und nichtmonetären Vorteilen. Solche Anreize können eine verbesserte Nachhaltigkeits-Performance attraktiver machen, weil sie die berichtenden Unternehmen in Abhängigkeit vom Berichtsergebnis entlasten. Wettbewerbsnachteile gegenüber Unternehmen, die externalisierte Kosten nicht internalisieren und dadurch Leistungen günstiger anbieten können, werden ausgeglichen oder überkompensiert.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Ist das Rahmenwerk anschlussfähig an andere Rahmenwerke und vice versa (z.B. Hinweise auf andere Rahmenwerke, Anerkennung von Indikatoren zur Berichterstattung)?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	EMAS liefert Anknüpfungspunkte zu DNK, v.a. zu ökologischen DNK-Kriterien und im Bereich Strategie, Tiefe der Wertschöpfungskette, vgl. Studie EMAS-Verordnung beinhaltet den kompletten Text der internationalen Norm DIN EN ISO 14001, siehe EMAS-Info
Fördern die Anreize eine Internalisierung der der Gemeinschaft entstehenden externalisierten Kosten (hinsichtlich Ökologie, Soziologie und Ökonomie)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Im Teilbereich Ökologie
Sind monetäre Anreize (Kreditvergabe/ Kapital/ Fördermittelzugang/ Steuervorteile etc.) mit der Nachhaltigkeitsleistung verknüpft oder verknüpfbar?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Diverse Fördermöglichkeiten
Sind nichtmonetäre Anreize (Marktzugang/Zugang zu öffentlichen Ausschreibungen/vereinfachte (Genehmigungs-) Verfahren/Verknüpfung mit Eigentumsregeln/Garantien und Haftungen etc.) mit der Nachhaltigkeitsleistung verknüpft oder verknüpfbar?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	EMAS-Privilegierung
Entstehen Unternehmen Nachteile, wenn sie nicht Bericht erstatten oder eine nur geringe Nachhaltigkeitsleistung aufweisen und berichten?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Weniger Vergünstigungen
Gesamtbewertung: 4 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
SICHTBARKEIT	Sichtbarkeit und Strahlkraft fördern die breite Anwendung eines Nachhaltigkeitsrahmenwerks. Der Nachhaltigkeitsbericht mit der spezifischen Nachhaltigkeitsleistung der berichtenden Unternehmen ist für alle Stakeholder der Gesellschaft verfügbar und leicht auffindbar (über das Internet/durch Verknüpfung mit dem Handelsregister/über öffentliche Stellen etc.). Zudem wird die Nachhaltigkeitsleistung eingängig visualisiert, beispielsweise mittels eines Performance-Labels, welches zu Transparenz und Vergleichbarkeit beiträgt.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Ist eine Liste der Anwender des Rahmenwerks verfügbar?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Gibt es eine leicht auffindbare und zugängliche Plattform zum Einsehen der Berichte?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Sind die Berichte mit Verteilern der öffentlichen Hand (z.B. Handelsregister/ öffentliche Register etc.) verknüpft?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Öffentliches Register www.emas-register.de
Dürfen Unternehmen ein spezifisches Label nutzen (z.B. für Marketing-Zwecke), wenn sie das Rahmenwerk anwenden?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Wird die Nachhaltigkeitsleistung eines berichtenden Unternehmens eindrücklich per Label visualisiert? (Leistung oder Fortschritt; Performance-Label bronze/silber/gold oder in Ampelfarben)	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Gesamtbewertung: 3,5 von 5 Punkten				

3 Rahmenwerke für Nachhaltigkeitsberichterstattung

2.1 B Corp

Kommentierung von Janneke Wagner, B Lab Europe, in blau.

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
TRANSPARENTER ENTWICKLUNGSPROZESS	Die interessierte Öffentlichkeit kann den Entstehungsprozess des Rahmenwerks nachvollziehen. Es ist transparent, wer den Entwicklungsprozess initiiert und entscheidend mitgestaltet hat, und welche Akteure und Stakeholder eingebunden wurden. Für Außenstehende ist erkennbar, ob der Entwicklungsprozess primär von einem Bottom-Up oder Top-Down-Ansatz geprägt war.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Wurden mindestens 3 verschiedene Stakeholder-Gruppen in die Entwicklung eingebunden?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Gründung durch die drei Privatpersonen Jay Coen Gilbert, Bart Houlahan, Andrew Kassoy
Hat die Zivilbevölkerung (z.B. Verbraucherverbände, NGOs) die Entwicklung wesentlich mitbestimmt?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Ist die Dokumentation zum Entwicklungsprozess leicht zugänglich?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Kurzvermerk unter FAQs zu den Gründungspersönlichkeiten. Kein gesonderter Menüpunkt zu Historie oder Entwicklung
Werden Stakeholder auch in die Weiterentwicklung einbezogen?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	JW: Alle zwei Jahre wird das Assessment auf Empfehlung einer unabhängigen Fachkommission und auf Basis der Nutzerrückmeldungen überarbeitet ⁴⁶⁹
Sind Entscheidungen und Änderungen transparent dokumentiert?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Gesamtbewertung: 2,5 von 5 Punkten				

⁴⁶⁹ <https://bimpactassessment.net/how-it-works/frequently-asked-questions/pontua%25C3%25A7%25C3%25A3o-de-impacto-b>
<https://bcorporation.net/news/version-6-b-impact-assessment-available-public-comment>

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
VOLLSTÄNDIGKEIT	Das Rahmenwerk fordert die Anwender auf, über ein umfassendes Themenspektrum zu berichten. Abgefragt werden „klassische/konventionelle“ Nachhaltigkeitsthemen („Dreiklang Ökologie, Ökonomie und Soziales“) ebenso wie gesellschaftliche Werte und Prinzipien, die sich in Verfassungen finden. Die Themen und Kriterien werden regelmäßig auf Basis des aktuellen Erkenntnisstands aktualisiert.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Werden alle wichtigen Themen ökologischer Nachhaltigkeit berücksichtigt?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Wird das Themenfeld soziale Nachhaltigkeit (inkl. verfassungsmäßigen Grundsätzen wie Menschenwürde, Recht auf Arbeit sowie Demokratie und Mitbestimmung) berücksichtigt?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Wird das Themenfeld ökonomische Nachhaltigkeit berücksichtigt (inkl. Resilienz Aspekte wie die Einplanung von sozialen und Umweltrisiken?)	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Wird das Themenfeld Machtkonzentration, Demokratiebeeinflussung (Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit) inkl. Steuergerechtigkeit berücksichtigt?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Werden alle Standorte, die Lieferkette sowie Auswirkungen, die nicht von den Kernaktivitäten verursacht werden, betrachtet (z.B. politische, gesellschaftliche und wissenschaftliche Aktivitäten, Beteiligungen und weitere Finanzanlagen)?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	- Reporting bezieht sich auf Gesamtunternehmen inkl. Töchtern - Fragebogen zu Supply Chain Management ist vorhanden
Gesamtbewertung: 3 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
PRAKTIKABILITÄT FÜR DIE ANWENDER*INNEN	Die Berichtsfragen des Rahmenwerks stellen einen Bezug zum unternehmerischen Alltag her und sind anwendbar für alle Organisationen. Die Berichtsanforderungen sind jeweils angemessen, bzw. an die Gegebenheiten der Anwender*innen anpassbar für Organisationen unterschiedlicher Größe und Branche sowie Rechtsform. Der Aufwand hält sich insgesamt in vertretbaren Grenzen. Der Sprachgebrauch ist verständlich und entspricht der Anwender*innen. Jedem Unternehmen und jeder Organisation jedweder Art und Größe, ist es möglich, nach dem Rahmenwerk zu berichten.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Ist der Aufwand zur Berichterstellung auch für kleine Organisationen angemessen hinsichtlich Qualität und Anzahl abgefragter Indikatoren, Detailtiefe, Aufwand und Turnus von Aktualisierungen?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	- Filterfunktion für Fragebögen entsprechend Unternehmensgröße - Dennoch große Detailtiefe und breites abgefragtes Themenspektrum
Sind die Berichtsfragen für die Berichtersteller einfach zu verstehen und ist der Bezug zur eigenen unternehmerischen Aktivität offensichtlich oder erklärt (z.B. anhand von anschaulichen Beispielen, oder der Nutzung von Begriffen, die den Anwendern geläufig sind)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Gibt es branchenspezifische Anwendungen des Standards?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	100 unterschiedliche Fragebogen für interessierte Unternehmen, je nach Größe und Branche
Berücksichtigt das Rahmenwerk die Größe der Organisation?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	100 unterschiedliche Fragebogen für Unternehmen, je nach Größe und Branche
Ist das Rahmenwerk für Organisationen jeder Rechtsform anwendbar?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Gesamtbewertung: 4 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
VERSTÄNDLICHKEIT FÜR DIE ZIELGRUPPE	Das Rahmenwerk erreicht, dass die Berichte für unterschiedliche Stakeholdergruppen interessant und gut lesbar sind. Dazu sind der Bericht und ggf. die Evaluierung (Audit) in einer Sprache zu verfassen, die allgemein verständlich und barrierefrei ist. Sobald Unternehmensaktivitäten sich über Landesgrenzen hinweg auswirken, ist die Übersetzung ins Englische obligatorisch. Eine klare, vorgegebene Struktur schafft übersichtliche Abschnitte und eine eingängliche Darstellung der berichteten Ergebnisse. Nur relevante Informationen sollten im Bericht enthalten sein, so dass auch die Berichtslänge handhabbar bleibt. Kernaussagen zu Ethik und Nachhaltigkeit sind in Form einer Zusammenfassung leicht zugänglich und auffindbar.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Ist eine klare Berichtsstruktur vorgegeben, die Orientierung für die Leser*innen erleichtert?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Ist vorgegeben, dass die Sprache im Bericht dem üblichen Sprachgebrauch und -verständnis der Bericht-Adressaten entspricht (wenig Anglizismen, kein Fachjargon, einfacher Satzbau)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Ist eine Visualisierung von Inhalten und Ergebnissen im Bericht vorgesehen?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Wird eine kompakte Zusammenfassung der Nachhaltigkeitsperformance gefordert, die das Bewertungsergebnis enthält (z.B. Management Summary)?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Im B Corp Directory kann die gesamte Performance, auch die bereichsbezogene, eingesehen werden (mit erreichten Punkten)
Wird gefordert, dass die Berichte oder zumindest Ergebnisse abhängig von der Unternehmensaktivität in die relevanten Sprachen übersetzt werden?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Gesamtbewertung: 2 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
BEWERTBARKEIT UND VERGLEICHBARKEIT	Die Ergebnisse werden einer nachvollziehbaren Bewertung unterzogen, damit die berichtete Leistung vergleichbar ist. Dadurch können relevante Stakeholder, wie z.B. Konsument*innen, Investor*innen, Kooperationspartner*innen etc., ihre wirtschaftlichen Entscheidungen an der Performance eines Unternehmens orientieren und Gesetzgeber*innen rechtliche Anreize und Spielregeln an die Ergebnisse knüpfen. Kennzahlen mit sinnvollen Bezugsgrößen bieten die Möglichkeit, Nachhaltigkeitsleistung zu bewerten und zu vergleichen. Zur Bewertung der Entwicklung innerhalb eines Unternehmens werden Leistungsindikatoren z.B. über die letzten drei Jahre dargestellt bzw. Kennzahlen gebildet, die auf Basisjahre oder Benchmarks zurückgreifen.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Werden definierte, quantifizierbare, womöglich global anerkannte Leistungsindikatoren mit berücksichtigt und/oder werden eigene, neue Indikatoren mit Bezug auf diesen begründet?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise global anerkannte Indikatoren wie bei greenhouse gas emissions (Scopes 1-3) i.d.R. keine konkreten Kennzahlen abgefragt, vorrangig Skalen mit %-Angaben.
Wird eine Wesentlichkeitsanalyse gefordert?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Werden die Ergebnisse einer Wesentlichkeitsanalyse bei der Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung berücksichtigt?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Gibt es einen Mechanismus, um komplexe bzw. nicht klar messbare Sachverhalte vergleichbar zu machen (z.B. Branchen-Benchmarking oder klar definierte Bewertungsstufen zur Einordnung)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Können berichtete Leistungen ähnlicher bzw. branchengleicher Unternehmen einfach verglichen werden (Vergleichsansicht je Kriterium, kompakte Übersicht in Form einer Gesamttabelle aller Indikatoren)?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Gesamtbewertung: 1,5 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
WIRKSAMKEIT	Das Rahmenwerk trägt wirksam zum Erreichen gesellschaftlicher Ziele, wie nachhaltiges Wirtschaften, Förderung des Gemeinwohls und Einhaltung universaler Grundwerte bei. Die hinsichtlich der Nachhaltigkeitsthemen des Rahmenwerks formulierten Anforderungen helfen, gesamt-gesellschaftliche Herausforderungen zu bewältigen. Wirksamkeit wird erzeugt durch die verbindliche Anwendung von evidenzbasierten Indikatoren, die die funktionale Wirkung der Unternehmensaktivitäten bezüglich der gesellschaftlichen Ziele messen. Wirksamkeit bezieht sich nicht nur auf das direkte Ergebnis der Unternehmensaktivitäten (Outcome), sondern auf die langfristigen Auswirkungen, über die direkt von den Unternehmensaktivitäten Betroffenen hinaus (Impact).			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Wird das Rahmenwerk regelmäßig aktualisiert?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	JW: Alle drei Jahre erfolgt eine Überarbeitung und Pflicht zur Rezertifizierung
Entsprechen die Kriterien nicht nur einem Minimalkatalog, sondern visionären und langfristig wirksamen Zielvorgaben und anspruchsvollen Kennzahlen?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	JW: Das Assessment wird alle drei Jahre erneuert um neue und innovative Anwendungen mitberücksichtigen zu können, etwaiges Nutzer-Feedback ein zu arbeiten sowie auch um die Auswirkungen aller Unternehmensarten präziser beurteilen zu können.
Fordert der Standard die Implementierung eines kontinuierlichen Überprüfungs- und Verbesserungsprozesses (z.B. PDCA, Revalidierung/ Rezertifizierung; Darstellung der Leistungsentwicklung z.B. über die letzten drei Jahre oder Kennzahlen, die auf Basisjahre zurückgreifen)?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Revalidierung notwendig
Werden Innovationen, Pionierleistungen und Investitionen in Zukunftstechnologien mit Nachhaltigkeitswirkung abgefragt?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Ist das Rahmenwerk in allen Regionen weltweit anwendbar?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Gesamtbewertung: 4,5 bzw. 4 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
ÜBERPRÜFBARKEIT	Um Greenwashing zu verhindern, sind verlässliche Informationen unabdingbar. Die Nachhaltigkeitsleistungen von Unternehmen müssen so selbstverständlich und rigoros geprüft werden wie deren Finanzbilanzen. Dafür sind die der Nachhaltigkeitsleistung zu Grunde liegenden Informationen durch Nachweise zu belegen. Es ist eine Prüfung (Audit) der Berichtsinhalte nach vorgegebenen Standards durch eine qualifizierte externe Instanz vorgesehen, die es Stakeholdern und Gesetzgeber*innen ermöglicht, Berichtsinhalte und -ergebnisse als Entscheidungs- und Regulierungsgrundlage heranzuziehen.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Wird formal geprüft, ob alle Inhalte vorhanden sind?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Werden die Berichtsinhalte inhaltlich geprüft?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Sind die inhaltlichen Angaben zu belegen?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Wird ein Audit/eine Prüfung vor Ort im Unternehmen durchgeführt?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Mehrstufiges Prüfungsverfahren: 1. Telefonisches Audit nach Durchlaufen & Einreichen des B Assessments 2. Jährliche stichprobenartige Audits (10% aller B Corps), nur teilweise Vor-Ort
Werden die Prüfungen/Audits von unabhängigen, externen, fachkundigen Personen durchgeführt?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	B Lab Standard Analysts. Keine näheren Angaben zu (fachlichen) Hintergrund des Teams
Gesamtbewertung: 4 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
RECHTSVERBINDLICHKEIT	Das Rahmenwerk eignet sich dafür, als rechtlich verbindliche Vorgabe für Organisationen eingesetzt zu werden. Die Anforderungen des Rahmenwerks sind mit geltendem Recht vereinbar. Konkrete und verbindliche Vorgaben bieten Ansatzpunkte für rechtliche Nachverfolgung und unterbinden so Täuschung und Greenwashing wirksam. Bemühungen zur Etablierung von Rechtsverbindlichkeit sind sichtbar. Das Rahmenwerk ist beispielsweise ergänzt um ein Konzept zur Sanktionierung, bei Nicht-Erfüllung der Anforderungen oder täuschenden Angaben.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Sind konkrete Anforderungen formuliert, die hinsichtlich ihrer Erfüllung nachverfolgt werden können (perspektivische Justiziabilität)?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Einfügen einer Stakeholder Consideration Clause in Gesellschaftervertrag ist Voraussetzung für Zertifizierung JW: In den meisten Bundesstaaten in den USA, wie auch in Kolumbien und Italien wurde der Benefit Corporation Legislation verabschiedet https://benefitcorp.net .
Setzen die Entstehung und Weiterentwicklung des Rahmenwerks auf eine enge Zusammenarbeit mit politischen Gremien /Gremien der Legislative (bzgl. Rechtsverbindlichkeit)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Bemühungen zur Herstellung von Rechtsverbindlichkeit nicht direkt sichtbar. JW: In den meisten Bundesstaaten in den USA, wie auch in Kolumbien und Italien wurde der Benefit Corporation Legislation verabschiedet https://benefitcorp.net
Besteht ein Konzept für Mechanismen zur Herstellung von Rechtsverbindlichkeit?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Voraussetzung ist durch geforderte Änderung des Gesellschaftsvertrags teilweise gegeben. Lobbyarbeit pro Rechtsverbindlichkeit nicht explizit sichtbar
Sind Sanktionen oder Abhilfemechanismen bei Verstößen gegen Mindestanforderungen des Rahmenwerks vorgesehen (z.B. Negativbewertung; Anzeigemechanismen, Schlichtungsverfahren)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Mind. 80 von 200 Punkten müssen für Zertifizierung erzielt werden Keine weiteren Sanktionen
Werden rechtliche Konsequenzen für Unternehmen vorgeschlagen, die nicht Bericht erstatten?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Gesamtbewertung: 2,5 bzw. 2 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
ANREIZE	Das Rahmenwerk eignet sich dafür, als rechtlich verbindliche Vorgabe für Organisationen eingesetzt zu werden. Die Anforderungen des Rahmenwerks sind mit geltendem Recht vereinbar. Konkrete und verbindliche Vorgaben bieten Ansatzpunkte für rechtliche Nachverfolgung und unterbinden so Täuschung und Greenwashing wirksam. Bemühungen zur Etablierung von Rechtsverbindlichkeit sind sichtbar. Das Rahmenwerk ist beispielsweise ergänzt um ein Konzept zur Sanktionierung, bei Nicht-Erfüllung der Anforderungen oder täuschenden Angaben.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Ist das Rahmenwerk anschlussfähig an andere Rahmenwerke und vice versa (z.B. Hinweise auf andere Rahmenwerke, Anerkennung von Indikatoren zur Berichterstattung)?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	<i>JW: Wir belohnen Unternehmen, die Standards wie Organic oder FairTrade benutzen und diejenigen, die nach dem GRI, ISO oder Ähnliches berichten. Wir haben jetzt auch den SDG Action Manager entwickelt, dieser verlinkt sich mit den SDGs und wurde zusammen mit dem United Nations Global Compact entworfen.</i>
Fördern die Anreize eine Internalisierung der der Gemeinschaft entstehenden externalisierten Kosten (hinsichtlich Ökologie, Soziologie und Ökonomie)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Indirekt durch Änderung des Gesellschaftsvertrags und den damit verbundenen Selbstverpflichtungen zum gemeinwohlorientierten Handeln („Benefit“)
Sind monetäre Anreize (Kreditvergabe/ Kapital/ Fördermittelzugang/ Steuervorteile etc.) mit der Nachhaltigkeitsleistung verknüpft oder verknüpfbar?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Indirekt, da Attraktivität gegenüber Investoren steigt.
Sind nichtmonetäre Anreize (Marktzugang/Zugang zu öffentlichen Ausschreibungen/vereinfachte (Genehmigungs-) Verfahren/Verknüpfung mit Eigentumsregeln/Garantien und Haftungen etc.) mit der Nachhaltigkeitsleistung verknüpft oder verknüpfbar?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Entstehen Unternehmen Nachteile, wenn sie nicht Bericht erstatten oder eine nur geringe Nachhaltigkeitsleistung aufweisen und berichten?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Zertifizierung nur bei Erreichen der Mindestpunktzahl von 80 Pkt. möglich
Gesamtbewertung: 2,5 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
SICHTBARKEIT	Sichtbarkeit und Strahlkraft fördern die breite Anwendung eines Nachhaltigkeitsrahmenwerks. Der Nachhaltigkeitsbericht mit der spezifischen Nachhaltigkeitsleistung der berichtenden Unternehmen ist für alle Stakeholder der Gesellschaft verfügbar und leicht auffindbar (über das Internet/durch Verknüpfung mit dem Handelsregister/über öffentliche Stellen etc.). Zudem wird die Nachhaltigkeitsleistung eingängig visualisiert, beispielsweise mittels eines Performance-Labels, welches zu Transparenz und Vergleichbarkeit beiträgt.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Ist eine Liste der Anwender des Rahmenwerks verfügbar?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Gibt es eine leicht auffindbare und zugängliche Plattform zum Einsehen der Berichte?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Sind die Berichte mit Verteilern der öffentlichen Hand (z.B. Handelsregister/ öffentliche Register etc.) verknüpft?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Dürfen Unternehmen ein spezifisches Label nutzen (z.B. für Marketing-Zwecke), wenn sie das Rahmenwerk anwenden?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Wird die Nachhaltigkeitsleistung eines berichtenden Unternehmens eindrücklich per Label visualisiert? (Leistung oder Fortschritt; Performance-Label bronze/silber/gold oder in Ampelfarben)	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Punktezahl wird sichtbar
Gesamtbewertung: 3,5 von 5 Punkten				

3.1 UNGPRF

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
TRANSPARENTER ENTWICKLUNGSPROZESS	Die interessierte Öffentlichkeit kann den Entstehungsprozess des Rahmenwerks nachvollziehen. Es ist transparent, wer den Entwicklungsprozess initiiert und entscheidend mitgestaltet hat, und welche Akteure und Stakeholder eingebunden wurden. Für Außenstehende ist erkennbar, ob der Entwicklungsprozess primär von einem Bottom-Up oder Top-Down-Ansatz geprägt war.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Wurden mindestens 3 verschiedene Stakeholder-Gruppen in die Entwicklung eingebunden?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Unternehmen, Investorengruppen, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Regierungen, Versicherungen, Anwaltskanzleien und andere Organisationen von Expert*innen
Hat die Zivilbevölkerung (z.B. Verbraucherverbände, NGOs) die Entwicklung wesentlich mitbestimmt?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	zivilgesellschaftliche Organisationen
Ist die Dokumentation zum Entwicklungsprozess leicht zugänglich?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Darlegung, welche Parteien eingebunden wurden
Werden Stakeholder auch in die Weiterentwicklung einbezogen?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Noch keine Weiterentwicklung erfolgt
Sind Entscheidungen und Änderungen transparent dokumentiert?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Noch keine Weiterentwicklung erfolgt
Gesamtbewertung: 2,5 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
VOLLSTÄNDIGKEIT	Das Rahmenwerk fordert die Anwender auf, über ein umfassendes Themenspektrum zu berichten. Abgefragt werden „klassische/konventionelle“ Nachhaltigkeitsthemen („Dreiklang Ökologie, Ökonomie und Soziales“) ebenso wie gesellschaftliche Werte und Prinzipien, die sich in Verfassungen finden. Die Themen und Kriterien werden regelmäßig auf Basis des aktuellen Erkenntnisstands aktualisiert.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Werden alle wichtigen Themen ökologischer Nachhaltigkeit berücksichtigt?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Fokus auf Menschenrechte
Wird das Themenfeld soziale Nachhaltigkeit (inkl. verfassungsmäßigen Grundsätzen wie Menschenwürde, Recht auf Arbeit sowie Demokratie und Mitbestimmung) berücksichtigt?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Wird das Themenfeld ökonomische Nachhaltigkeit berücksichtigt (inkl. Resilienz Aspekte wie die Einplanung von sozialen und Umweltrisiken?)	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Wird das Themenfeld Machtkonzentration, Demokratiebeeinflussung (Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit) inkl. Steuergerechtigkeit berücksichtigt?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Werden alle Standorte, die Lieferkette sowie Auswirkungen, die nicht von den Kernaktivitäten verursacht werden, betrachtet (z.B. politische, gesellschaftliche und wissenschaftliche Aktivitäten, Beteiligungen und weitere Finanzanlagen)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Geschäftsbeziehungen explizit aufgeführt (A2.4), detaillierte Angaben zu den Auswirkungen dort jedoch nicht gefordert
Gesamtbewertung: 1,5 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
PRAKTIKABILITÄT FÜR DIE ANWENDER*INNEN	Die Berichtsfragen des Rahmenwerks stellen einen Bezug zum unternehmerischen Alltag her und sind anwendbar für alle Organisationen. Die Berichtsanforderungen sind jeweils angemessen, bzw. an die Gegebenheiten der Anwender*innen anpassbar für Organisationen unterschiedlicher Größe und Branche sowie Rechtsform. Der Aufwand hält sich insgesamt in vertretbaren Grenzen. Der Sprachgebrauch ist verständlich und entspricht der Anwender*innen. Jedem Unternehmen und jeder Organisation jedweder Art und Größe, ist es möglich, nach dem Rahmenwerk zu berichten.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Ist der Aufwand zur Berichterstellung auch für kleine Organisationen angemessen hinsichtlich Qualität und Anzahl abgefragter Indikatoren, Detailtiefe, Aufwand und Turnus von Aktualisierungen?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Vorgaben umfassen zwar einen dezidierten Management-Prozess für Menschenrechtsfragen, sind jedoch auch für erstmalig Berichtende geeignet ⁴⁷⁰
Sind die Berichtsfragen für die Berichtersteller einfach zu verstehen und ist der Bezug zur eigenen unternehmerischen Aktivität offensichtlich oder erklärt (z.B. anhand von anschaulichen Beispielen, oder der Nutzung von Begriffen, die den Anwendern geläufig sind)?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ausführliches Unterstützungsmaterial mit Beispielen verfügbar
Gibt es branchenspezifische Anwendungen des Standards?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Berücksichtigt das Rahmenwerk die Größe der Organisation?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Ist das Rahmenwerk für Organisationen jeder Rechtsform anwendbar?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Keine explizite Berücksichtigung von Organisationen, die keine Unternehmen sind
Gesamtbewertung: 2 von 5 Punkten				

⁴⁷⁰ Shift und Mazars LLP 2015, S. 8

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
VERSTÄNDLICHKEIT FÜR DIE ZIELGRUPPE	Das Rahmenwerk erreicht, dass die Berichte für unterschiedliche Stakeholdergruppen interessant und gut lesbar sind. Dazu sind der Bericht und ggf. die Evaluierung (Audit) in einer Sprache zu verfassen, die allgemein verständlich und barrierefrei ist. Sobald Unternehmensaktivitäten sich über Landesgrenzen hinweg auswirken, ist die Übersetzung ins Englische obligatorisch. Eine klare, vorgegebene Struktur schafft übersichtliche Abschnitte und eine eingängliche Darstellung der berichteten Ergebnisse. Nur relevante Informationen sollten im Bericht enthalten sein, so dass auch die Berichtslänge handhabbar bleibt. Kernaussagen zu Ethik und Nachhaltigkeit sind in Form einer Zusammenfassung leicht zugänglich und auffindbar.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Ist eine klare Berichtsstruktur vorgegeben, die Orientierung für die Leser*innen erleichtert?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Ist vorgegeben, dass die Sprache im Bericht dem üblichen Sprachgebrauch und -verständnis der Bericht-Adressaten entspricht (wenig Anglizismen, kein Fachjargon, einfacher Satzbau)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Ist eine Visualisierung von Inhalten und Ergebnissen im Bericht vorgesehen?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Wird eine kompakte Zusammenfassung der Nachhaltigkeitsperformance gefordert, die das Bewertungsergebnis enthält (z.B. Management Summary)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Wird gefordert, dass die Berichte oder zumindest Ergebnisse abhängig von der Unternehmensaktivität in die relevanten Sprachen übersetzt werden?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Gesamtbewertung: 1 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
BEWERTBARKEIT UND VERGLEICHBARKEIT	Die Ergebnisse werden einer nachvollziehbaren Bewertung unterzogen, damit die berichtete Leistung vergleichbar ist. Dadurch können relevante Stakeholder, wie z.B. Konsument*innen, Investor*innen, Kooperationspartner*innen etc., ihre wirtschaftlichen Entscheidungen an der Performance eines Unternehmens orientieren und Gesetzgeber*innen rechtliche Anreize und Spielregeln an die Ergebnisse knüpfen. Kennzahlen mit sinnvollen Bezugsgrößen bieten die Möglichkeit, Nachhaltigkeitsleistung zu bewerten und zu vergleichen. Zur Bewertung der Entwicklung innerhalb eines Unternehmens werden Leistungsindikatoren z.B. über die letzten drei Jahre dargestellt bzw. Kennzahlen gebildet, die auf Basisjahre oder Benchmarks zurückgreifen.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Werden definierte, quantifizierbare, womöglich global anerkannte Leistungsindikatoren mit berücksichtigt und/oder werden eigene, neue Indikatoren mit Bezug auf diesen begründet?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Hinweis auf Indikatoren als Unterstützungsangebot
Wird eine Wesentlichkeitsanalyse gefordert?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Analyse von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen gefordert
Werden die Ergebnisse einer Wesentlichkeitsanalyse bei der Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung berücksichtigt?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Keine Bewertung wird durchgeführt, Fokus auf schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen in Berichterstattung jedoch gefordert
Gibt es einen Mechanismus, um komplexe bzw. nicht klar messbare Sachverhalte vergleichbar zu machen (z.B. Branchen-Benchmarking oder klar definierte Bewertungsstufen zur Einordnung)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Das komplexe Thema Menschenrechte wird durch den prozessorientierten Fokus auf das Management relativ vergleichbar aufbereitet
Können berichtete Leistungen ähnlicher bzw. branchengleicher Unternehmen einfach verglichen werden (Vergleichsansicht je Kriterium, kompakte Übersicht in Form einer Gesamttabelle aller Indikatoren)?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Die online-Datenbank erlaubt den Abgleich einzelner Abschnitte verschiedener Unternehmen
Gesamtbewertung: 3,5 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
WIRKSAMKEIT	Das Rahmenwerk trägt wirksam zum Erreichen gesellschaftlicher Ziele, wie nachhaltiges Wirtschaften, Förderung des Gemeinwohls und Einhaltung universaler Grundwerte bei. Die hinsichtlich der Nachhaltigkeitsthemen des Rahmenwerks formulierten Anforderungen helfen, gesamt-gesellschaftliche Herausforderungen zu bewältigen. Wirksamkeit wird erzeugt durch die verbindliche Anwendung von evidenzbasierten Indikatoren, die die funktionale Wirkung der Unternehmensaktivitäten bezüglich der gesellschaftlichen Ziele messen. Wirksamkeit bezieht sich nicht nur auf das direkte Ergebnis der Unternehmensaktivitäten (Outcome), sondern auf die langfristigen Auswirkungen, über die direkt von den Unternehmensaktivitäten Betroffenen hinaus (Impact).			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Wird das Rahmenwerk regelmäßig aktualisiert?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Noch keine Aktualisierung erfolgt
Entsprechen die Kriterien nicht nur einem Minimalkatalog, sondern visionären und langfristig wirksamen Zielvorgaben und anspruchsvollen Kennzahlen?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Prozessorientierte Kriterien, keine verbindlichen Vorgaben zu Indikatoren
Fordert der Standard die Implementierung eines kontinuierlichen Überprüfungs- und Verbesserungsprozesses (z.B. PDCA, Revalidierung/ Rezertifizierung; Darstellung der Leistungsentwicklung z.B. über die letzten drei Jahre oder Kennzahlen, die auf Basisjahre zurückgreifen)?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	„Laufende Verbesserungen zeigen“ als ein Grundsatz der Berichterstattung
Werden Innovationen, Pionierleistungen und Investitionen in Zukunftstechnologien mit Nachhaltigkeitswirkung abgefragt?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen können frei beschrieben werden, eine spezifische Abfrage ist jedoch nicht enthalten
Ist das Rahmenwerk in allen Regionen weltweit anwendbar?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Gesamtbewertung: 3 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
ÜBERPRÜFBARKEIT	Um Greenwashing zu verhindern, sind verlässliche Informationen unabdingbar. Die Nachhaltigkeitsleistungen von Unternehmen müssen so selbstverständlich und rigoros geprüft werden wie deren Finanzbilanzen. Dafür sind die der Nachhaltigkeitsleistung zu Grunde liegenden Informationen durch Nachweise zu belegen. Es ist eine Prüfung (Audit) der Berichtsinhalte nach vorgegebenen Standards durch eine qualifizierte externe Instanz vorgesehen, die es Stakeholdern und Gesetzgeber*innen ermöglicht, Berichtsinhalte und -ergebnisse als Entscheidungs- und Regulierungsgrundlage heranzuziehen.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Wird formal geprüft, ob alle Inhalte vorhanden sind?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht obligatorisch
Werden die Berichtsinhalte inhaltlich geprüft?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht obligatorisch
Sind die inhaltlichen Angaben zu belegen?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Kein expliziter Hinweis
Wird ein Audit/eine Prüfung vor Ort im Unternehmen durchgeführt?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Leitfäden sind verfügbar
Werden die Prüfungen/Audits von unabhängigen, externen, fachkundigen Personen durchgeführt?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Leitfäden sind verfügbar
Gesamtbewertung: 1 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
RECHTSVERBINDLICHKEIT	Das Rahmenwerk eignet sich dafür, als rechtlich verbindliche Vorgabe für Organisationen eingesetzt zu werden. Die Anforderungen des Rahmenwerks sind mit geltendem Recht vereinbar. Konkrete und verbindliche Vorgaben bieten Ansatzpunkte für rechtliche Nachverfolgung und unterbinden so Täuschung und Greenwashing wirksam. Bemühungen zur Etablierung von Rechtsverbindlichkeit sind sichtbar. Das Rahmenwerk ist beispielsweise ergänzt um ein Konzept zur Sanktionierung, bei Nicht-Erfüllung der Anforderungen oder täuschenden Angaben.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Sind konkrete Anforderungen formuliert, die hinsichtlich ihrer Erfüllung nachverfolgt werden können (perspektivische Justiziabilität)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Prozessorientierte Vorgaben
Setzen die Entstehung und Weiterentwicklung des Rahmenwerks auf eine enge Zusammenarbeit mit politischen Gremien /Gremien der Legislative (bzgl. Rechtsverbindlichkeit)?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ausführliche Einbindung in Erstentwicklung
Besteht ein Konzept für Mechanismen zur Herstellung von Rechtsverbindlichkeit?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Sind Sanktionen oder Abhilfemechanismen bei Verstößen gegen Mindestanforderungen des Rahmenwerks vorgesehen (z.B. Negativbewertung; Anzeigemechanismen, Schlichtungsverfahren)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Die unterzeichnenden Länder verpflichten sich dazu, geeignete Maßnahmen zur Vorbeugung und zur Nachverfolgung von Menschenrechtsverletzungen auf ihrem Hoheitsgebiet umzusetzen und Abhilfemechanismen einzurichten.
Werden rechtliche Konsequenzen für Unternehmen vorgeschlagen, die nicht Bericht erstatten?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Gesamtbewertung: 2 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
ANREIZE	Das Rahmenwerk bietet berichtenden Unternehmen, welche sich durch eine hohe oder stark verbesserte Nachhaltigkeitsleistung auszeichnen, Zugang zu monetären und nichtmonetären Vorteilen. Solche Anreize können eine verbesserte Nachhaltigkeits-Performance attraktiver machen, weil sie die berichtenden Unternehmen in Abhängigkeit vom Berichtsergebnis entlasten. Wettbewerbsnachteile gegenüber Unternehmen, die externalisierte Kosten nicht internalisieren und dadurch Leistungen günstiger anbieten können, werden ausgeglichen oder überkompensiert.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Ist das Rahmenwerk anschlussfähig an andere Rahmenwerke und vice versa (z.B. Hinweise auf andere Rahmenwerke, Anerkennung von Indikatoren zur Berichterstattung)?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Verweise auf diverse weitere Rahmenwerke zu einzelnen Themen und Kriterien
Fördern die Anreize eine Internalisierung der der Gemeinschaft entstehenden externalisierten Kosten (hinsichtlich Ökologie, Soziologie und Ökonomie)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Sind monetäre Anreize (Kreditvergabe/ Kapital/ Fördermittelzugang/ Steuervorteile etc.) mit der Nachhaltigkeitsleistung verknüpft oder verknüpfbar?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Sind nichtmonetäre Anreize (Marktzugang/Zugang zu öffentlichen Ausschreibungen/vereinfachte (Genehmigungs-) Verfahren/Verknüpfung mit Eigentumsregeln/Garantien und Haftungen etc.) mit der Nachhaltigkeitsleistung verknüpft oder verknüpfbar?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Entstehen Unternehmen Nachteile, wenn sie nicht Bericht erstatten oder eine nur geringe Nachhaltigkeitsleistung aufweisen und berichten?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Gesamtbewertung: 1 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
SICHTBARKEIT	Sichtbarkeit und Strahlkraft fördern die breite Anwendung eines Nachhaltigkeitsrahmenwerks. Der Nachhaltigkeitsbericht mit der spezifischen Nachhaltigkeitsleistung der berichtenden Unternehmen ist für alle Stakeholder der Gesellschaft verfügbar und leicht auffindbar (über das Internet/durch Verknüpfung mit dem Handelsregister/über öffentliche Stellen etc.). Zudem wird die Nachhaltigkeitsleistung eingängig visualisiert, beispielsweise mittels eines Performance-Labels, welches zu Transparenz und Vergleichbarkeit beiträgt.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Ist eine Liste der Anwender des Rahmenwerks verfügbar?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Gibt es eine leicht auffindbare und zugängliche Plattform zum Einsehen der Berichte?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Sind die Berichte mit Verteilern der öffentlichen Hand (z.B. Handelsregister/ öffentliche Register etc.) verknüpft?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Dürfen Unternehmen ein spezifisches Label nutzen (z.B. für Marketing-Zwecke), wenn sie das Rahmenwerk anwenden?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Wird die Nachhaltigkeitsleistung eines berichtenden Unternehmens eindrücklich per Label visualisiert? (Leistung oder Fortschritt; Performance-Label bronze/silber/gold oder in Ampelfarben)	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Gesamtbewertung: 2 von 5 Punkten				

3.2 DNK

Kommentare von Loreen Wachsmuth, Leitung des DNK-Projektbüros imug, und Florian Harrlandt, DNK-Büro des Rats für Nachhaltige Entwicklung, in blau.

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
TRANSPARENTER ENTWICKLUNGSPROZESS	Die interessierte Öffentlichkeit kann den Entstehungsprozess des Rahmenwerks nachvollziehen. Es ist transparent, wer den Entwicklungsprozess initiiert und entscheidend mitgestaltet hat, und welche Akteure und Stakeholder eingebunden wurden. Für Außenstehende ist erkennbar, ob der Entwicklungsprozess primär von einem Bottom-Up oder Top-Down-Ansatz geprägt war.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Wurden mindestens 3 verschiedene Stakeholder-Gruppen in die Entwicklung eingebunden?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Hat die Zivilbevölkerung (z.B. Verbraucherverbände, NGOs) die Entwicklung wesentlich mitbestimmt?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Ist die Dokumentation zum Entwicklungsprozess leicht zugänglich?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Auf der DNK-Website unter Historie zu finden
Werden Stakeholder auch in die Weiterentwicklung einbezogen?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Sind Entscheidungen und Änderungen transparent dokumentiert?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Auf der DNK-Website unter Weiterentwicklung zu finden
Gesamtbewertung: 5 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
VOLLSTÄNDIGKEIT	Das Rahmenwerk fordert die Anwender auf, über ein umfassendes Themenspektrum zu berichten. Abgefragt werden „klassische/konventionelle“ Nachhaltigkeitsthemen („Dreiklang Ökologie, Ökonomie und Soziales“) ebenso wie gesellschaftliche Werte und Prinzipien, die sich in Verfassungen finden. Die Themen und Kriterien werden regelmäßig auf Basis des aktuellen Erkenntnisstands aktualisiert.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Werden alle wichtigen Themen ökologischer Nachhaltigkeit berücksichtigt?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Wird das Themenfeld soziale Nachhaltigkeit (inkl. verfassungsmäßigen Grundsätzen wie Menschenwürde, Recht auf Arbeit sowie Demokratie und Mitbestimmung) berücksichtigt?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Wird das Themenfeld ökonomische Nachhaltigkeit berücksichtigt (inkl. Resilienz Aspekte wie die Einplanung von sozialen und Umweltrisiken?)	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	z.B. geforderte Risikoanalyse im Sinne des CSRRUG
Wird das Themenfeld Machtkonzentration, Demokratiebeeinflussung (Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit) inkl. Steuergerechtigkeit berücksichtigt?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Politik ja in Kriterium 19 – Politische Einflussnahme. Machtkonzentration und Steuergerechtigkeit nicht explizit. Sofern der Punkt „Machtkonzentration“ auch Verhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmer abzielt, sollte Kriterium 14-16 sowie die dazugehörigen KPIs berücksichtigt werden.
Werden alle Standorte, die Lieferkette sowie Auswirkungen, die nicht von den Kernaktivitäten verursacht werden, betrachtet (z.B. politische, gesellschaftliche und wissenschaftliche Aktivitäten, Beteiligungen und weitere Finanzanlagen)?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Standorte sind im Bilanzrahmen festgelegt.
Gesamtbewertung: 4,5 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
PRAKTIKABILITÄT FÜR DIE ANWENDER*INNEN	Die Berichtsfragen des Rahmenwerks stellen einen Bezug zum unternehmerischen Alltag her und sind anwendbar für alle Organisationen. Die Berichtsanforderungen sind jeweils angemessen, bzw. an die Gegebenheiten der Anwender*innen anpassbar für Organisationen unterschiedlicher Größe und Branche sowie Rechtsform. Der Aufwand hält sich insgesamt in vertretbaren Grenzen. Der Sprachgebrauch ist verständlich und entspricht der Anwender*innen. Jedem Unternehmen und jeder Organisation jedweder Art und Größe, ist es möglich, nach dem Rahmenwerk zu berichten.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Ist der Aufwand zur Berichterstellung auch für kleine Organisationen angemessen hinsichtlich Qualität und Anzahl abgefragter Indikatoren, Detailtiefe, Aufwand und Turnus von Aktualisierungen?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Sind die Berichtsfragen für die Berichtersteller einfach zu verstehen und ist der Bezug zur eigenen unternehmerischen Aktivität offensichtlich oder erklärt (z.B. anhand von anschaulichen Beispielen, oder der Nutzung von Begriffen, die den Anwendern geläufig sind)?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Besonders positiv: Vergleichsfunktion ist auch zur Steigerung der Verständlichkeit nutzbar.
Gibt es branchenspezifische Anwendungen des Standards?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Derzeit insgesamt 6 Leitfäden (Abfallwirtschaft, Energiewirtschaft, Hochschulen, Sparkassen, Ernährungsindustrie und Wohnungswirtschaft) und eine „Orientierungshilfe“ für den Bankenverband.
Berücksichtigt das Rahmenwerk die Größe der Organisation?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Indirekt ja, weil die Verpflichtung nach dem CSR-RUG zu berichten, große Unternehmen trifft. Hierzu wird bei bestimmten Kriterien auch ein Managementansatz gefordert.
Ist das Rahmenwerk für Organisationen jeder Rechtsform anwendbar?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Gesamtbewertung: 4,5 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
VERSTÄNDLICHKEIT FÜR DIE ZIELGRUPPE	Das Rahmenwerk erreicht, dass die Berichte für unterschiedliche Stakeholdergruppen interessant und gut lesbar sind. Dazu sind der Bericht und ggf. die Evaluierung (Audit) in einer Sprache zu verfassen, die allgemein verständlich und barrierefrei ist. Sobald Unternehmensaktivitäten sich über Landesgrenzen hinweg auswirken, ist die Übersetzung ins Englische obligatorisch. Eine klare, vorgegebene Struktur schafft übersichtliche Abschnitte und eine eingängliche Darstellung der berichteten Ergebnisse. Nur relevante Informationen sollten im Bericht enthalten sein, so dass auch die Berichtslänge handhabbar bleibt. Kernaussagen zu Ethik und Nachhaltigkeit sind in Form einer Zusammenfassung leicht zugänglich und auffindbar.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Ist eine klare Berichtsstruktur vorgegeben, die Orientierung für die Leser*innen erleichtert?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Ist vorgegeben, dass die Sprache im Bericht dem üblichen Sprachgebrauch und -verständnis der Bericht-Adressaten entspricht (wenig Anglizismen, kein Fachjargon, einfacher Satzbau)?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Ist eine Visualisierung von Inhalten und Ergebnissen im Bericht vorgesehen?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Tabellen können eingepflegt werden, auch Grafiken. Die Grafiken werden jedoch bei der Prüfung durch das DNK-Büro nicht berücksichtigt. Das haben wir geändert. Grafiken werden nun mit berücksichtigt.
Wird eine kompakte Zusammenfassung der Nachhaltigkeitsperformance gefordert, die das Bewertungsergebnis enthält (z.B. Management Summary)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Im Kriterium Strategie ist diese zum Teil zu finden.
Wird gefordert, dass die Berichte oder zumindest Ergebnisse abhängig von der Unternehmensaktivität in die relevanten Sprachen übersetzt werden?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillig ist es für Anwender möglich, auch eine englische Erklärung abzugeben.
Gesamtbewertung: 2,5 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
BEWERTBARKEIT UND VERGLEICHBARKEIT	Die Ergebnisse werden einer nachvollziehbaren Bewertung unterzogen, damit die berichtete Leistung vergleichbar ist. Dadurch können relevante Stakeholder, wie z.B. Konsument*innen, Investor*innen, Kooperationspartner*innen etc., ihre wirtschaftlichen Entscheidungen an der Performance eines Unternehmens orientieren und Gesetzgeber*innen rechtliche Anreize und Spielregeln an die Ergebnisse knüpfen. Kennzahlen mit sinnvollen Bezugsgrößen bieten die Möglichkeit, Nachhaltigkeitsleistung zu bewerten und zu vergleichen. Zur Bewertung der Entwicklung innerhalb eines Unternehmens werden Leistungsindikatoren z.B. über die letzten drei Jahre dargestellt bzw. Kennzahlen gebildet, die auf Basisjahre oder Benchmarks zurückgreifen.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Werden definierte, quantifizierbare, womöglich global anerkannte Leistungsindikatoren mit berücksichtigt und/oder werden eigene, neue Indikatoren mit Bezug auf diesen begründet?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Verwendung von und Bezug auf GRI-Leistungsindikatoren bzw. EFFAS-Indikatoren.
Wird eine Wesentlichkeitsanalyse gefordert?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Werden die Ergebnisse einer Wesentlichkeitsanalyse bei der Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung berücksichtigt?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ziele bzw. auch Maßnahmen könnten stringenter an die Ergebnisse einer Wesentlichkeitsanalyse gebunden sein. Die Weiterentwicklung des DNK von Sommer 2019 wird Schnittmengen verbessern.
Gibt es einen Mechanismus, um komplexe bzw. nicht klar messbare Sachverhalte vergleichbar zu machen (z.B. Branchen-Benchmarking oder klar definierte Bewertungsstufen zur Einordnung)?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ist durch die Vergleichsfunktion und Filtermöglichkeit gegeben. In den Branchenleitfäden findet eine Art Benchmarking statt.
Können berichtete Leistungen ähnlicher bzw. branchengleicher Unternehmen einfach verglichen werden (Vergleichsansicht je Kriterium, kompakte Übersicht in Form einer Gesamttabelle aller Indikatoren)?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Gesamtbewertung: 4,5 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
WIRKSAMKEIT	Das Rahmenwerk trägt wirksam zum Erreichen gesellschaftlicher Ziele, wie nachhaltiges Wirtschaften, Förderung des Gemeinwohls und Einhaltung universaler Grundwerte bei. Die hinsichtlich der Nachhaltigkeitsthemen des Rahmenwerks formulierten Anforderungen helfen, gesamt-gesellschaftliche Herausforderungen zu bewältigen. Wirksamkeit wird erzeugt durch die verbindliche Anwendung von evidenzbasierten Indikatoren, die die funktionale Wirkung der Unternehmensaktivitäten bezüglich der gesellschaftlichen Ziele messen. Wirksamkeit bezieht sich nicht nur auf das direkte Ergebnis der Unternehmensaktivitäten (Outcome), sondern auf die langfristigen Auswirkungen, über die direkt von den Unternehmensaktivitäten Betroffenen hinaus (Impact).			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Wird das Rahmenwerk regelmäßig aktualisiert?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Entsprechen die Kriterien nicht nur einem Minimalkatalog, sondern visionären und langfristig wirksamen Zielvorgaben und anspruchsvollen Kennzahlen?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Solide und gute Kennzahlen, Innovations- und Produktmanagement als Kriterium vorhanden. Darin findet sich aber wenig Visionäres wie z.B. „neue Wege“, „Von Produkten zu Dienstleistungen“ oder neue Nachhaltige Geschäftsfelder.
Fordert der Standard die Implementierung eines kontinuierlichen Überprüfungs- und Verbesserungsprozesses (z.B. PDCA, Revalidierung/ Rezertifizierung; Darstellung der Leistungsentwicklung z.B. über die letzten drei Jahre oder Kennzahlen, die auf Basisjahre zurückgreifen)?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Darstellung der Indikatoren über die letzten drei Jahre werden angeregt und favorisiert; Basisjahr bei THG-Emissionen gefordert; Managementansatz mit Zielen und Überprüfung für Erklärungen nach dem CSR RUG. Inklusive bisher erreichter Ziele (z.B. Kriterium 12, Aspekt 3) – gilt dann auch für nicht-RUGler
Werden Innovationen, Pionierleistungen und Investitionen in Zukunftstechnologien mit Nachhaltigkeitswirkung abgefragt?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Ist das Rahmenwerk in allen Regionen weltweit anwendbar?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Grundsätzlich ja, aber erst in 6 Sprachen übersetzt und noch nicht in nationale Anwendungen übertragen (bis dato nur in Griechenland). Seit Anfang 2019 auch in der Türkei. Weitere sind im Gespräch.
Gesamtbewertung: 3,5 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
ÜBERPRÜFBARKEIT	Um Greenwashing zu verhindern, sind verlässliche Informationen unabdingbar. Die Nachhaltigkeitsleistungen von Unternehmen müssen so selbstverständlich und rigoros geprüft werden wie deren Finanzbilanzen. Dafür sind die der Nachhaltigkeitsleistung zu Grunde liegenden Informationen durch Nachweise zu belegen. Es ist eine Prüfung (Audit) der Berichtsinhalte nach vorgegebenen Standards durch eine qualifizierte externe Instanz vorgesehen, die es Stakeholdern und Gesetzgeber*innen ermöglicht, Berichtsinhalte und -ergebnisse als Entscheidungs- und Regulierungsgrundlage heranzuziehen.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Wird formal geprüft, ob alle Inhalte vorhanden sind?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Werden die Berichtsinhalte inhaltlich geprüft?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Sind die inhaltlichen Angaben zu belegen?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Wird ein Audit/eine Prüfung vor Ort im Unternehmen durchgeführt?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Werden die Prüfungen/Audits von unabhängigen, externen, fachkundigen Personen durchgeführt?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Formale Prüfung erfolgt durch das DNK-Team. Es finden keine Audits statt.
Gesamtbewertung: 1,5 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
RECHTSVERBINDLICHKEIT	Das Rahmenwerk eignet sich dafür, als rechtlich verbindliche Vorgabe für Organisationen eingesetzt zu werden. Die Anforderungen des Rahmenwerks sind mit geltendem Recht vereinbar. Konkrete und verbindliche Vorgaben bieten Ansatzpunkte für rechtliche Nachverfolgung und unterbinden so Täuschung und Greenwashing wirksam. Bemühungen zur Etablierung von Rechtsverbindlichkeit sind sichtbar. Das Rahmenwerk ist beispielsweise ergänzt um ein Konzept zur Sanktionierung, bei Nicht-Erfüllung der Anforderungen oder täuschenden Angaben.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Sind konkrete Anforderungen formuliert, die hinsichtlich ihrer Erfüllung nachverfolgt werden können (perspektivische Justiziabilität)?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Betrifft Berichterstattung nach CSR-RUG
Setzen die Entstehung und Weiterentwicklung des Rahmenwerks auf eine enge Zusammenarbeit mit politischen Gremien /Gremien der Legislative (bzgl. Rechtsverbindlichkeit)?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Politisches Lobbyarbeit, enge Zusammenarbeit mit der Bundesregierung
Besteht ein Konzept für Mechanismen zur Herstellung von Rechtsverbindlichkeit?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Der DNK wurde als freiwilliger Transparenzstandard konzipiert. Die Bundesregierung ist jedoch frei eine verbindliche Regulierung auf den Inhalten des DNK aufzubauen.
Sind Sanktionen oder Abhilfemechanismen bei Verstößen gegen Mindestanforderungen des Rahmenwerks vorgesehen (z.B. Negativbewertung; Anzeigemechanismen, Schlichtungsverfahren)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Korrekt, gibt es nicht, da der DNK freiwillig ist und wir nicht inhaltlich prüfen. Solche Mechanismen würden dann von der Öffentlichkeit (können sein: Politik, Wissenschaft, Investoren, ...) durchgesetzt, da die Erklärungen allen öffentlich zugänglich sind.
Werden rechtliche Konsequenzen für Unternehmen vorgeschlagen, die nicht Bericht erstatten?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Gesamtbewertung: 2 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
ANREIZE	Das Rahmenwerk bietet berichtenden Unternehmen, welche sich durch eine hohe oder stark verbesserte Nachhaltigkeitsleistung auszeichnen, Zugang zu monetären und nichtmonetären Vorteilen. Solche Anreize können eine verbesserte Nachhaltigkeits-Performance attraktiver machen, weil sie die berichtenden Unternehmen in Abhängigkeit vom Berichtsergebnis entlasten. Wettbewerbsnachteile gegenüber Unternehmen, die externalisierte Kosten nicht internalisieren und dadurch Leistungen günstiger anbieten können, werden ausgeglichen oder überkompensiert.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad		Bemerkung / Zusatzinformation	
Ist das Rahmenwerk anschlussfähig an andere Rahmenwerke und vice versa (z.B. Hinweise auf andere Rahmenwerke, Anerkennung von Indikatoren zur Berichterstattung)?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Anschlussfähig an GRI durch die Indikatoren, und die Berichtsablage auf der GRI database. Hinweise auf SDGs., IAO und ISO 14001 durch explizite Nennung in Kriterium 1-Strategie.
Fördern die Anreize eine Internalisierung der der Gemeinschaft entstehenden externalisierten Kosten (hinsichtlich Ökologie, Soziologie und Ökonomie)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Die Berichterstattung als solche ist aus unserer Sicht eine Forderung zur Internalisierung. Konkrete normative Vorgaben zu fordern entspricht jedoch nicht dem Ansatz des DNK.
Sind monetäre Anreize (Kreditvergabe/ Kapital/ Fördermittelzugang/ Steuervorteile etc.) mit der Nachhaltigkeitsleistung verknüpft oder verknüpfbar?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Verknüpfbarkeit besteht, die DNK Erklärung kann Investoren vorgelegt werden und deren Entscheidung positiv beeinflussen. Steuervorteile werden bisher nicht gewährt.
Sind nichtmonetäre Anreize (Marktzugang/Zugang zu öffentlichen Ausschreibungen/vereinfachte (Genehmigungs-) Verfahren/Verknüpfung mit Eigentumsregeln/Garantien und Haftungen etc.) mit der Nachhaltigkeitsleistung verknüpft oder verknüpfbar?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Verknüpfbarkeit besteht, abhängig von zukünftiger Gesetzgebung. Zugänge sind durch DNK-Bericht ebenfalls möglich. Zusätzlich vielleicht auch: Bewerbung bei Preisverleihungen mit dem DNK möglich (Deutscher Nachhaltigkeitspreis). Beim CSR-Preis wird an den entsprechenden Stellen direkt auf die DNK-Kriterien verwiesen, die relevant für den Fragebogen sein könnten.
Entstehen Unternehmen Nachteile, wenn sie nicht Bericht erstatten oder eine nur geringe Nachhaltigkeitsleistung aufweisen und berichten?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Gesamtbewertung: 2 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
SICHTBARKEIT	Sichtbarkeit und Strahlkraft fördern die breite Anwendung eines Nachhaltigkeitsrahmenwerks. Der Nachhaltigkeitsbericht mit der spezifischen Nachhaltigkeitsleistung der berichtenden Unternehmen ist für alle Stakeholder der Gesellschaft verfügbar und leicht auffindbar (über das Internet/durch Verknüpfung mit dem Handelsregister/über öffentliche Stellen etc.). Zudem wird die Nachhaltigkeitsleistung eingängig visualisiert, beispielsweise mittels eines Performance-Labels, welches zu Transparenz und Vergleichbarkeit beiträgt.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Ist eine Liste der Anwender des Rahmenwerks verfügbar?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Alle Unternehmen sind mit ihren DNK- Erklärungen auf der Datenbank sichtbar.
Gibt es eine leicht auffindbare und zugängliche Plattform zum Einsehen der Berichte?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	DNK-Datenbank
Sind die Berichte mit Verteilern der öffentlichen Hand (z.B. Handelsregister/ öffentliche Register etc.) verknüpft?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Dürfen Unternehmen ein spezifisches Label nutzen (z.B. für Marketing-Zwecke), wenn sie das Rahmenwerk anwenden?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Wird die Nachhaltigkeitsleistung eines berichtenden Unternehmens eindrücklich per Label visualisiert? (Leistung oder Fortschritt; Performance-Label bronze/silber/gold oder in Ampelfarben)	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Keine Leistungsbewertung innerhalb des DNK.
Gesamtbewertung: 3 von 5 Punkten				

3.3 Gemeinwohl-Bilanz

Kommentare des Standard-Vertreters Gerd Hofielen (GH), Mitglied des Matrixentwicklungsteams der Gemeinwohl-Ökonomie in blau.

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
TRANSPARENTER ENTWICKLUNGSPROZESS	Die interessierte Öffentlichkeit kann den Entstehungsprozess des Rahmenwerks nachvollziehen. Es ist transparent, wer den Entwicklungsprozess initiiert und entscheidend mitgestaltet hat, und welche Akteure und Stakeholder eingebunden wurden. Für Außenstehende ist erkennbar, ob der Entwicklungsprozess primär von einem Bottom-Up oder Top-Down-Ansatz geprägt war.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Wurden mindestens 3 verschiedene Stakeholder-Gruppen in die Entwicklung eingebunden?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	3 Stakeholder (Zivilgesellschaft, Unternehmen, Beratende/Expert*innen)
Hat die Zivilbevölkerung (z.B. Verbraucherverbände, NGOs) die Entwicklung wesentlich mitbestimmt?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Ist die Dokumentation zum Entwicklungsprozess leicht zugänglich?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Auf Homepage unter „Idee & Vision“
Werden Stakeholder auch in die Weiterentwicklung einbezogen?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Passiv die allgemeine Öffentlichkeit, einschließlich Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Aktive Einbindung bilanzierender Unternehmen und Regionalgruppen gegeben
Sind Entscheidungen und Änderungen transparent dokumentiert?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Auf https://www.ecogood.org/de/die-bewegung/akteurinnen-kreise/entwicklung-der-matrix/ sind in den jeweiligen Bilanz-Versionen die Veränderungen zur Vorgänger-Version ausgeführt. Der Prozess ist darin nicht immer vollständig nachlesbar.
Gesamtbewertung: 4 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
VOLLSTÄNDIGKEIT	Das Rahmenwerk fordert die Anwender auf, über ein umfassendes Themenspektrum zu berichten. Abgefragt werden „klassische/konventionelle“ Nachhaltigkeitsthemen („Dreiklang Ökologie, Ökonomie und Soziales“) ebenso wie gesellschaftliche Werte und Prinzipien, die sich in Verfassungen finden. Die Themen und Kriterien werden regelmäßig auf Basis des aktuellen Erkenntnisstands aktualisiert.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Werden alle wichtigen Themen ökologischer Nachhaltigkeit berücksichtigt?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Wird das Themenfeld soziale Nachhaltigkeit (inkl. verfassungsmäßigen Grundsätzen wie Menschenwürde, Recht auf Arbeit sowie Demokratie und Mitbestimmung) berücksichtigt?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Wird das Themenfeld ökonomische Nachhaltigkeit berücksichtigt (inkl. Resilienz Aspekte wie die Einplanung von sozialen und Umweltrisiken?)	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Wird das Themenfeld Machtkonzentration, Demokratiebeeinflussung (Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit) inkl. Steuergerechtigkeit berücksichtigt?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Werden alle Standorte, die Lieferkette sowie Auswirkungen, die nicht von den Kernaktivitäten verursacht werden, betrachtet (z.B. politische, gesellschaftliche und wissenschaftliche Aktivitäten, Beteiligungen und weitere Finanzanlagen)?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Gesamtbewertung: 5 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
PRAKTIKABILITÄT FÜR DIE ANWENDER*INNEN	Die Berichtsfragen des Rahmenwerks stellen einen Bezug zum unternehmerischen Alltag her und sind anwendbar für alle Organisationen. Die Berichtsanforderungen sind jeweils angemessen, bzw. an die Gegebenheiten der Anwender*innen anpassbar für Organisationen unterschiedlicher Größe und Branche sowie Rechtsform. Der Aufwand hält sich insgesamt in vertretbaren Grenzen. Der Sprachgebrauch ist verständlich und entspricht der Anwender*innen. Jedem Unternehmen und jeder Organisation jedweder Art und Größe, ist es möglich, nach dem Rahmenwerk zu berichten.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Ist der Aufwand zur Berichterstellung auch für kleine Organisationen angemessen hinsichtlich Qualität und Anzahl abgefragter Indikatoren, Detailtiefe, Aufwand und Turnus von Aktualisierungen?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Kompaktbilanz für kleinere Unternehmen GH: Mikrobilanz im Entstehen begriffen
Sind die Berichtsfragen für die Berichtersteller einfach zu verstehen und ist der Bezug zur eigenen unternehmerischen Aktivität offensichtlich oder erklärt (z.B. anhand von anschaulichen Beispielen, oder der Nutzung von Begriffen, die den Anwendern geläufig sind)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	GH: Vertrautheit mit der CSR-Diskussion hilfreich
Gibt es branchenspezifische Anwendungen des Standards?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Bsp. Leitfaden für Hochschulen und Gemeinden Zudem gehen die Beispiele teils auf spezifische Branchen ein.
Berücksichtigt das Rahmenwerk die Größe der Organisation?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Vollbilanz für mittlere und größere Unternehmen; Kompaktbilanz für kleinere Unternehmen; Anwendungsbeschreibung für Einzelpersonen-Unternehmen
Ist das Rahmenwerk für Organisationen jeder Rechtsform anwendbar?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Gesamtbewertung: 3 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
VERSTÄNDLICHKEIT FÜR DIE ZIELGRUPPE	Das Rahmenwerk erreicht, dass die Berichte für unterschiedliche Stakeholdergruppen interessant und gut lesbar sind. Dazu sind der Bericht und ggf. die Evaluierung (Audit) in einer Sprache zu verfassen, die allgemein verständlich und barrierefrei ist. Sobald Unternehmensaktivitäten sich über Landesgrenzen hinweg auswirken, ist die Übersetzung ins Englische obligatorisch. Eine klare, vorgegebene Struktur schafft übersichtliche Abschnitte und eine eingängliche Darstellung der berichteten Ergebnisse. Nur relevante Informationen sollten im Bericht enthalten sein, so dass auch die Berichtslänge handhabbar bleibt. Kernaussagen zu Ethik und Nachhaltigkeit sind in Form einer Zusammenfassung leicht zugänglich und auffindbar.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Ist eine klare Berichtsstruktur vorgegeben, die Orientierung für die Leser*innen erleichtert?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Ist vorgegeben, dass die Sprache im Bericht dem üblichen Sprachgebrauch und -verständnis der Bericht-Adressaten entspricht (wenig Anglizismen, kein Fachjargon, einfacher Satzbau)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Üblicher Sprachgebrauch wird (vielleicht bewusst) nicht durchgehend verwendet (Bsp. Berührungsgruppe anstelle Anspruchsgruppe/Stakeholder)
Ist eine Visualisierung von Inhalten und Ergebnissen im Bericht vorgesehen?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Matrix/Testat, Bewertungsstufen, Bilanzrechner („Spinnendiagramm“)
Wird eine kompakte Zusammenfassung der Nachhaltigkeitsperformance gefordert, die das Bewertungsergebnis enthält (z.B. Management Summary)?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Matrix/Testat
Wird gefordert, dass die Berichte oder zumindest Ergebnisse abhängig von der Unternehmensaktivität in die relevanten Sprachen übersetzt werden?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Gesamtbewertung: 3,5 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
BEWERTBARKEIT UND VERGLEICHBARKEIT	Die Ergebnisse werden einer nachvollziehbaren Bewertung unterzogen, damit die berichtete Leistung vergleichbar ist. Dadurch können relevante Stakeholder, wie z.B. Konsument*innen, Investor*innen, Kooperationspartner*innen etc., ihre wirtschaftlichen Entscheidungen an der Performance eines Unternehmens orientieren und Gesetzgeber*innen rechtliche Anreize und Spielregeln an die Ergebnisse knüpfen. Kennzahlen mit sinnvollen Bezugsgrößen bieten die Möglichkeit, Nachhaltigkeitsleistung zu bewerten und zu vergleichen. Zur Bewertung der Entwicklung innerhalb eines Unternehmens werden Leistungsindikatoren z.B. über die letzten drei Jahre dargestellt bzw. Kennzahlen gebildet, die auf Basisjahre oder Benchmarks zurückgreifen.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Werden definierte, quantifizierbare, womöglich global anerkannte Leistungsindikatoren mit berücksichtigt und/oder werden eigene, neue Indikatoren mit Bezug auf diesen begründet?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	keine global anerkannten Leistungsindikatoren (z.B. GHG-Protokoll)
Wird eine Wesentlichkeitsanalyse gefordert?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	GH: Eine Wesentlichkeitsanalyse ist explizit nicht vorgesehen bzw. erlaubt. Alle Themen mit CSR-Relevanz müssen berichtet werden. Innerhalb der einzelnen CSR-Themen wird abhängig vom Geschäftsmodell im zweiten Schritt intensiver bzw. weniger intensiv berichtet (im Sinne von Wesentlichkeit)
Werden die Ergebnisse einer Wesentlichkeitsanalyse bei der Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung berücksichtigt?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Gewichtung im Bilanzrechner
Gibt es einen Mechanismus, um komplexe bzw. nicht klar messbare Sachverhalte vergleichbar zu machen (z.B. Branchen-Benchmarking oder klar definierte Bewertungsstufen zur Einordnung)?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Bewertungsstufen vorhanden
Können berichtete Leistungen ähnlicher bzw. branchengleicher Unternehmen einfach verglichen werden (Vergleichsansicht je Kriterium, kompakte Übersicht in Form einer Gesamttabelle aller Indikatoren)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Erreichte Punkte lt. Matrix/Testat ermöglichen Vergleichbarkeit. Keine kompakte Vergleichstabelle (nur nicht öffentlicher Bilanzrechner). GH: Akteur*innenkreis Auditor*innen entwickeln ein IT-System zur Optimierung der Vergleichbarkeit einzelner Kriterien. Launch abhängig von finanziellen Möglichkeiten(Bisher keine staatliche Förderung)
Gesamtbewertung: 3 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
WIRKSAMKEIT	Das Rahmenwerk trägt wirksam zum Erreichen gesellschaftlicher Ziele, wie nachhaltiges Wirtschaften, Förderung des Gemeinwohls und Einhaltung universaler Grundwerte bei. Die hinsichtlich der Nachhaltigkeitsthemen des Rahmenwerks formulierten Anforderungen helfen, gesamt-gesellschaftliche Herausforderungen zu bewältigen. Wirksamkeit wird erzeugt durch die verbindliche Anwendung von evidenzbasierten Indikatoren, die die funktionale Wirkung der Unternehmensaktivitäten bezüglich der gesellschaftlichen Ziele messen. Wirksamkeit bezieht sich nicht nur auf das direkte Ergebnis der Unternehmensaktivitäten (Outcome), sondern auf die langfristigen Auswirkungen, über die direkt von den Unternehmensaktivitäten Betroffenen hinaus (Impact).			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Wird das Rahmenwerk regelmäßig aktualisiert?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Entsprechen die Kriterien nicht nur einem Minimalkatalog, sondern visionären und langfristig wirksamen Zielvorgaben und anspruchsvollen Kennzahlen?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Fordert der Standard die Implementierung eines kontinuierlichen Überprüfungs- und Verbesserungsprozesses (z.B. PDCA, Revalidierung/ Rezertifizierung; Darstellung der Leistungsentwicklung z.B. über die letzten drei Jahre oder Kennzahlen, die auf Basisjahre zurückgreifen)?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Entwicklungspotentiale und Pflicht zur Rezertifizierung
Werden Innovationen, Pionierleistungen und Investitionen in Zukunftstechnologien mit Nachhaltigkeitswirkung abgefragt?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Abfrage über Bewertungsstufen
Ist das Rahmenwerk in allen Regionen weltweit anwendbar?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Es gibt englisch-, spanisch-, italienisch- und schwedischsprachige Ausgaben, aber keine länderspezifischen Varianten
Gesamtbewertung: 5 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
ÜBERPRÜFBARKEIT	Um Greenwashing zu verhindern, sind verlässliche Informationen unabdingbar. Die Nachhaltigkeitsleistungen von Unternehmen müssen so selbstverständlich und rigoros geprüft werden wie deren Finanzbilanzen. Dafür sind die der Nachhaltigkeitsleistung zu Grunde liegenden Informationen durch Nachweise zu belegen. Es ist eine Prüfung (Audit) der Berichtsinhalte nach vorgegebenen Standards durch eine qualifizierte externe Instanz vorgesehen, die es Stakeholdern und Gesetzgeber*innen ermöglicht, Berichtsinhalte und -ergebnisse als Entscheidungs- und Regulierungsgrundlage heranzuziehen.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Wird formal geprüft, ob alle Inhalte vorhanden sind?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Werden die Berichtsinhalte inhaltlich geprüft?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Sind die inhaltlichen Angaben zu belegen?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Stichprobenabfrage in Audit
Wird ein Audit/eine Prüfung vor Ort im Unternehmen durchgeführt?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Werden die Prüfungen/Audits von unabhängigen, externen, fachkundigen Personen durchgeführt?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ausgebildete GWÖ-Auditor*innen
Gesamtbewertung: 5 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
RECHTSVERBINDLICHKEIT	Das Rahmenwerk eignet sich dafür, als rechtlich verbindliche Vorgabe für Organisationen eingesetzt zu werden. Die Anforderungen des Rahmenwerks sind mit geltendem Recht vereinbar. Konkrete und verbindliche Vorgaben bieten Ansatzpunkte für rechtliche Nachverfolgung und unterbinden so Täuschung und Greenwashing wirksam. Bemühungen zur Etablierung von Rechtsverbindlichkeit sind sichtbar. Das Rahmenwerk ist beispielsweise ergänzt um ein Konzept zur Sanktionierung, bei Nicht-Erfüllung der Anforderungen oder täuschenden Angaben.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Sind konkrete Anforderungen formuliert, die hinsichtlich ihrer Erfüllung nachverfolgt werden können (perspektivische Justiziabilität)?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Setzen die Entstehung und Weiterentwicklung des Rahmenwerks auf eine enge Zusammenarbeit mit politischen Gremien /Gremien der Legislative (bzgl. Rechtsverbindlichkeit)?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Politische Lobbyarbeit
Besteht ein Konzept für Mechanismen zur Herstellung von Rechtsverbindlichkeit?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Gemeinwohlschädliches Verhalten führt zu Punktabzug bzw. Negativbewertung
Sind Sanktionen oder Abhilfemechanismen bei Verstößen gegen Mindestanforderungen des Rahmenwerks vorgesehen (z.B. Negativbewertung; Anzeigemechanismen, Schlichtungsverfahren)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Werden rechtliche Konsequenzen für Unternehmen vorgeschlagen, die nicht Bericht erstatten?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Gesamtbewertung: 4,5 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
ANREIZE	Das Rahmenwerk bietet berichtenden Unternehmen, welche sich durch eine hohe oder stark verbesserte Nachhaltigkeitsleistung auszeichnen, Zugang zu monetären und nichtmonetären Vorteilen. Solche Anreize können eine verbesserte Nachhaltigkeits-Performance attraktiver machen, weil sie die berichtenden Unternehmen in Abhängigkeit vom Berichtsergebnis entlasten. Wettbewerbsnachteile gegenüber Unternehmen, die externalisierte Kosten nicht internalisieren und dadurch Leistungen günstiger anbieten können, werden ausgeglichen oder überkompensiert.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Ist das Rahmenwerk anschlussfähig an andere Rahmenwerke und vice versa (z.B. Hinweise auf andere Rahmenwerke, Anerkennung von Indikatoren zur Berichterstattung)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	GH: Einzelne GWÖ-Berater*innen arbeiten derzeit an der Anschlussfähigkeit/Datenschnittstelle von GWÖ und EMAS/ISO 14001
Fördern die Anreize eine Internalisierung der der Gemeinschaft entstehenden externalisierten Kosten (hinsichtlich Ökologie, Soziologie und Ökonomie)?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Sind monetäre Anreize (Kreditvergabe/ Kapital/ Fördermittelzugang/ Steuervorteile etc.) mit der Nachhaltigkeitsleistung verknüpft oder verknüpfbar?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Sind nichtmonetäre Anreize (Marktzugang/Zugang zu öffentlichen Ausschreibungen/vereinfachte (Genehmigungs-) Verfahren/Verknüpfung mit Eigentumsregeln/Garantien und Haftungen etc.) mit der Nachhaltigkeitsleistung verknüpft oder verknüpfbar?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Entstehen Unternehmen Nachteile, wenn sie nicht Bericht erstatten oder eine nur geringe Nachhaltigkeitsleistung aufweisen und berichten?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Gesamtbewertung: 4,5 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
SICHTBARKEIT	Sichtbarkeit und Strahlkraft fördern die breite Anwendung eines Nachhaltigkeitsrahmenwerks. Der Nachhaltigkeitsbericht mit der spezifischen Nachhaltigkeitsleistung der berichtenden Unternehmen ist für alle Stakeholder der Gesellschaft verfügbar und leicht auffindbar (über das Internet/durch Verknüpfung mit dem Handelsregister/über öffentliche Stellen etc.). Zudem wird die Nachhaltigkeitsleistung eingängig visualisiert, beispielsweise mittels eines Performance-Labels, welches zu Transparenz und Vergleichbarkeit beiträgt.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Ist eine Liste der Anwender des Rahmenwerks verfügbar?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Gibt es eine leicht auffindbare und zugängliche Plattform zum Einsehen der Berichte?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Nicht leicht auffindbar
Sind die Berichte mit Verteilern der öffentlichen Hand (z.B. Handelsregister/ öffentliche Register etc.) verknüpft?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Dürfen Unternehmen ein spezifisches Label nutzen (z.B. für Marketing-Zwecke), wenn sie das Rahmenwerk anwenden?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	GH: GWÖ-Logo nutzbar. GWÖ-Label mit QR-Code und Farbskala ist in Arbeit.
Wird die Nachhaltigkeitsleistung eines berichtenden Unternehmens eindrücklich per Label visualisiert? (Leistung oder Fortschritt; Performance-Label bronze/silber/gold oder in Ampelfarben)	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Matrix mit Punkten ermöglicht Labelling
Gesamtbewertung: 3 von 5 Punkten				

3.4 GRI SRS

Die Anmerkungen in blau stammen von der Wuppertaler Nachhaltigkeitsberatung triple innova GmbH (TI), die auch GRI Certified Training Partner ist.

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
TRANSPARENTER ENTWICKLUNGSPROZESS	Die interessierte Öffentlichkeit kann den Entstehungsprozess des Rahmenwerks nachvollziehen. Es ist transparent, wer den Entwicklungsprozess initiiert und entscheidend mitgestaltet hat, und welche Akteure und Stakeholder eingebunden wurden. Für Außenstehende ist erkennbar, ob der Entwicklungsprozess primär von einem Bottom-Up oder Top-Down-Ansatz geprägt war			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Wurden mindestens 3 verschiedene Stakeholder-Gruppen in die Entwicklung eingebunden?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Hat die Zivilbevölkerung (z.B. Verbraucherverbände, NGOs) die Entwicklung wesentlich mitbestimmt?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Ist die Dokumentation zum Entwicklungsprozess leicht zugänglich?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Werden Stakeholder auch in die Weiterentwicklung einbezogen?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Sind Entscheidungen und Änderungen transparent dokumentiert?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Gesamtbewertung: 5 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
VOLLSTÄNDIGKEIT	Das Rahmenwerk fordert die Anwender auf, über ein umfassendes Themenspektrum zu berichten. Abgefragt werden „klassische/konventionelle“ Nachhaltigkeitsthemen („Dreiklang Ökologie, Ökonomie und Soziales“) ebenso wie gesellschaftliche Werte und Prinzipien, die sich in Verfassungen finden. Die Themen und Kriterien werden regelmäßig auf Basis des aktuellen Erkenntnisstands aktualisiert.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Werden alle wichtigen Themen ökologischer Nachhaltigkeit berücksichtigt?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Wird das Themenfeld soziale Nachhaltigkeit (inkl. verfassungsmäßigen Grundsätzen wie Menschenwürde, Recht auf Arbeit sowie Demokratie und Mitbestimmung) berücksichtigt?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Wird das Themenfeld ökonomische Nachhaltigkeit berücksichtigt (inkl. Resilienz Aspekte wie die Einplanung von sozialen und Umweltrisiken?)	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Kosten Klimawandel sind berücksichtigt im GRI SRS 201-2
Wird das Themenfeld Machtkonzentration, Demokratiebeeinflussung (Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit) inkl. Steuergerechtigkeit berücksichtigt?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Steuergerechtigkeit wird nicht explizit behandelt TI: Im Dezember 2019 ist dazu ein neuer Standard GRI 207 veröffentlicht worden: Tax and payments to governments
Werden alle Standorte, die Lieferkette sowie Auswirkungen, die nicht von den Kernaktivitäten verursacht werden, betrachtet (z.B. politische, gesellschaftliche und wissenschaftliche Aktivitäten, Beteiligungen und weitere Finanzanlagen)?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Die Standorte werden in der Regel im Bilanzrahmen des Berichts festgelegt TI: GRI 102: Allgemeine Angaben/Organisationsprofil fragt nach Aktivitäten, Betriebsstätten, bedienten Märkten, Lieferkette, Initiativen und Mitgliedschaften.
Gesamtbewertung: 4,5 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik		
PRAKTIKABILITÄT FÜR DIE ANWENDER*INNEN	Das Rahmenwerk fordert die Anwender auf, über ein umfassendes Themenspektrum zu berichten. Abgefragt werden „klassische/konventionelle“ Nachhaltigkeitsthemen („Dreiklang Ökologie, Ökonomie und Soziales“) ebenso wie gesellschaftliche Werte und Prinzipien, die sich in Verfassungen finden. Die Themen und Kriterien werden regelmäßig auf Basis des aktuellen Erkenntnisstands aktualisiert.		
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad		Bemerkung / Zusatzinformation
Ist der Aufwand zur Berichterstellung auch für kleine Organisationen angemessen hinsichtlich Qualität und Anzahl abgefragter Indikatoren, Detailtiefe, Aufwand und Turnus von Aktualisierungen?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
	Durch die Wesentlichkeit werden die ökologischen, sozialen und ökonomischen Aspekte zwar eingeschränkt, dies gilt aber nicht für die umfassenden Standardangaben. TI: Die Anwendungsoption „Kern“ lässt u.a. im Bereich Governance diverse Fragen aus. Das Prinzip der Wesentlichkeit lässt eine deutliche Fokussierung zu, z.B. auch auf nur 4 wesentliche Themen, und somit 4 themenspezifische Angaben (Indikatoren). Die Anwendung der Prinzipien zur Wesentlichkeit und Stakeholder-Einbindung müssen keine aufwändigen Prozesse enthalten. Es geht lediglich um eine transparente Darstellung der Prozesse. Der Veröffentlichungsturnus kann individuell festgelegt werden.		
Sind die Berichtsfragen für die Berichtersteller einfach zu verstehen und ist der Bezug zur eigenen unternehmerischen Aktivität offensichtlich oder erklärt (z.B. anhand von anschaulichen Beispielen, oder der Nutzung von Begriffen, die den Anwendern geläufig sind)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
	Es gibt sehr detaillierte Erklärungen, die aber häufig sehr theoretisch sind. Der Aufwand ist hier recht hoch, aber die Verständlichkeit gegeben.		
Gibt es branchenspezifische Anwendungen des Standards?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
	10 branchenspezifische Leitfäden liegen vor, allerdings sind diese in G4 verfügbar und nicht auf GRI SRS angepasst TI: Die Branchen-Ergänzung "oil, gas, coal" wird zur Zeit überarbeitet.		
Berücksichtigt das Rahmenwerk die Größe der Organisation?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Ist das Rahmenwerk für Organisationen jeder Rechtsform anwendbar?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Gesamtbewertung: 2,5 von 5 Punkten			

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
VERSTÄNDLICHKEIT FÜR DIE ZIELGRUPPE	Das Rahmenwerk erreicht, dass die Berichte für unterschiedliche Stakeholdergruppen interessant und gut lesbar sind. Dazu sind der Bericht und ggf. die Evaluierung (Audit) in einer Sprache zu verfassen, die allgemein verständlich und barrierefrei ist. Sobald Unternehmensaktivitäten sich über Landesgrenzen hinweg auswirken, ist die Übersetzung ins Englische obligatorisch. Eine klare, vorgegebene Struktur schafft übersichtliche Abschnitte und eine eingängliche Darstellung der berichteten Ergebnisse. Nur relevante Informationen sollten im Bericht enthalten sein, so dass auch die Berichtslänge handhabbar bleibt. Kernaussagen zu Ethik und Nachhaltigkeit sind in Form einer Zusammenfassung leicht zugänglich und auffindbar.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Ist eine klare Berichtsstruktur vorgegeben, die Orientierung für die Leser*innen erleichtert?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Ist vorgegeben, dass die Sprache im Bericht dem üblichen Sprachgebrauch und -verständnis der Bericht-Adressaten entspricht (wenig Anglizismen, kein Fachjargon, einfacher Satzbau)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	TI: Anwendung der Prinzipien zur Berichtsqualität: Genauigkeit, Ausgewogenheit, Klarheit, Vergleichbarkeit.
Ist eine Visualisierung von Inhalten und Ergebnissen im Bericht vorgesehen?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Wird eine kompakte Zusammenfassung der Nachhaltigkeitsperformance gefordert, die das Bewertungsergebnis enthält (z.B. Management Summary)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Wird gefordert, dass die Berichte oder zumindest Ergebnisse abhängig von der Unternehmensaktivität in die relevanten Sprachen übersetzt werden?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Gesamtbewertung: 1,5 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
BEWERTBARKEIT UND VERGLEICHBARKEIT	Die Ergebnisse werden einer nachvollziehbaren Bewertung unterzogen, damit die berichtete Leistung vergleichbar ist. Dadurch können relevante Stakeholder, wie z.B. Konsument*innen, Investor*innen, Kooperationspartner*innen etc., ihre wirtschaftlichen Entscheidungen an der Performance eines Unternehmens orientieren und Gesetzgeber*innen rechtliche Anreize und Spielregeln an die Ergebnisse knüpfen. Kennzahlen mit sinnvollen Bezugsgrößen bieten die Möglichkeit, Nachhaltigkeitsleistung zu bewerten und zu vergleichen. Zur Bewertung der Entwicklung innerhalb eines Unternehmens werden Leistungsindikatoren z.B. über die letzten drei Jahre dargestellt bzw. Kennzahlen gebildet, die auf Basisjahre oder Benchmarks zurückgreifen.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Werden definierte, quantifizierbare, womöglich global anerkannte Leistungsindikatoren mit berücksichtigt und/oder werden eigene, neue Indikatoren mit Bezug auf diesen begründet?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Wird eine Wesentlichkeitsanalyse gefordert?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Werden die Ergebnisse einer Wesentlichkeitsanalyse bei der Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung berücksichtigt?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	TI: Die Auswahl der Themen (und damit in Folge auch der Indikatoren) ist das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse. Somit werden die wesentlichen Themen „gemessen“
Gibt es einen Mechanismus, um komplexe bzw. nicht klar messbare Sachverhalte vergleichbar zu machen (z.B. Branchen-Benchmarking oder klar definierte Bewertungsstufen zur Einordnung)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	TI: GRI sieht hier den Managementansatz als wichtiges Instrument zur Darstellung komplexer Sachverhalte vor. Die Bewertung erfolgt über eine Darstellung bzw. Erläuterung, wenn eine „Messung“ über den Indikator nicht möglich ist. Das Prinzip des Nachhaltigkeitskontextes wird immer gefordert.
Können berichtete Leistungen ähnlicher bzw. branchengleicher Unternehmen einfach verglichen werden (Vergleichsansicht je Kriterium, kompakte Übersicht in Form einer Gesamttabelle aller Indikatoren)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Die GRI Indextabelle bietet eine kompakte Übersicht
Gesamtbewertung: 4 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
WIRKSAMKEIT	Das Rahmenwerk trägt wirksam zum Erreichen gesellschaftlicher Ziele, wie nachhaltiges Wirtschaften, Förderung des Gemeinwohls und Einhaltung universaler Grundwerte bei. Die hinsichtlich der Nachhaltigkeitsthemen des Rahmenwerks formulierten Anforderungen helfen, gesamt-gesellschaftliche Herausforderungen zu bewältigen. Wirksamkeit wird erzeugt durch die verbindliche Anwendung von evidenzbasierten Indikatoren, die die funktionale Wirkung der Unternehmensaktivitäten bezüglich der gesellschaftlichen Ziele messen. Wirksamkeit bezieht sich nicht nur auf das direkte Ergebnis der Unternehmensaktivitäten (Outcome), sondern auf die langfristigen Auswirkungen, über die direkt von den Unternehmensaktivitäten Betroffenen hinaus (Impact).			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Wird das Rahmenwerk regelmäßig aktualisiert?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Zuletzt 2017, G4 wurde durch GRI Standards abgelöst. Gültig seit 1.7.2018 TI: Updates zu einzelnen GRI Standards, u.a. Wasser, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
Entsprechen die Kriterien nicht nur einem Minimalkatalog, sondern visionären und langfristig wirksamen Zielvorgaben und anspruchsvollen Kennzahlen?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	TI: Der Managementansatz fordert durchaus die Beschreibung von Zielen, Maßnahmen, Verantwortlichkeiten etc.
Fordert der Standard die Implementierung eines kontinuierlichen Überprüfungs- und Verbesserungsprozesses (z.B. PDCA, Revalidierung/ Rezertifizierung; Darstellung der Leistungsentwicklung z.B. über die letzten drei Jahre oder Kennzahlen, die auf Basisjahre zurückgreifen)?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	DMA: Managementansatz muss detailliert pro wesentliches Thema berichtet werden.
Werden Innovationen, Pionierleistungen und Investitionen in Zukunftstechnologien mit Nachhaltigkeitswirkung abgefragt?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	TI: Das Thema Innovation findet als Querschnittsthema in den unterschiedlichen Sachthemen Platz. Innovation kann auch als eigener Standard gesetzt werden. Und die Unternehmensleitung kann hierzu auch unter 102-14 Stellung nehmen.
Ist das Rahmenwerk in allen Regionen weltweit anwendbar?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Gesamtbewertung: 4 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
ÜBERPRÜFBARKEIT	Um Greenwashing zu verhindern, sind verlässliche Informationen unabdingbar. Die Nachhaltigkeitsleistungen von Unternehmen müssen so selbstverständlich und rigoros geprüft werden wie deren Finanzbilanzen. Dafür sind die der Nachhaltigkeitsleistung zu Grunde liegenden Informationen durch Nachweise zu belegen. Es ist eine Prüfung (Audit) der Berichtsinhalte nach vorgegebenen Standards durch eine qualifizierte externe Instanz vorgesehen, die es Stakeholdern und Gesetzgeber*innen ermöglicht, Berichtsinhalte und -ergebnisse als Entscheidungs- und Regulierungsgrundlage heranzuziehen.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad		Bemerkung / Zusatzinformation	
Wird formal geprüft, ob alle Inhalte vorhanden sind?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	TI: Nur bedingt, wenn eine entsprechende Dienstleistung bei der GRI gebucht und bezahlt wird
Werden die Berichtsinhalte inhaltlich geprüft?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Es gibt verschiedene Prüfverfahren: „Content Service“: Prüfung, ob alle Indikatoren und die Seitenzahlen stimmen. „Materiality“: Stringenz der Berichterstattung zu den wesentlichen Themen. “Review Service“: halbtägiger face to face Workshop ⁴⁷¹ TI: Hier werden auch nur die Seitenverweise geprüft 1. Is a GRI content index included in the report? 2. Does the content index have clear references to the location of materiality-related disclosures? (These are Disclosures 102-40 to 102-49 for the Standards). 3. Are these disclosures labelled correctly, and easily found, within the body of the report?
Sind die inhaltlichen Angaben zu belegen?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Wird ein Audit/eine Prüfung vor Ort im Unternehmen durchgeführt?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Werden die Prüfungen/Audits von unabhängigen, externen, fachkundigen Personen durchgeführt?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	TI: Für eine externe Prüfung gelten bestimmte Vorgaben (s. dazu GRI SRS 102-56)
Gesamtbewertung: 0,5 bzw. 1 von 5 Punkten				

⁴⁷¹ https://www.globalreporting.org/services/report-services/Materiality_Disclosures/Pages/default.aspx

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
RECHTSVERBINDLICHKEIT	Das Rahmenwerk eignet sich dafür, als rechtlich verbindliche Vorgabe für Organisationen eingesetzt zu werden. Die Anforderungen des Rahmenwerks sind mit geltendem Recht vereinbar. Konkrete und verbindliche Vorgaben bieten Ansatzpunkte für rechtliche Nachverfolgung und unterbinden so Täuschung und Greenwashing wirksam. Bemühungen zur Etablierung von Rechtsverbindlichkeit sind sichtbar. Das Rahmenwerk ist beispielsweise ergänzt um ein Konzept zur Sanktionierung, bei Nicht-Erfüllung der Anforderungen oder täuschenden Angaben.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Sind konkrete Anforderungen formuliert, die hinsichtlich ihrer Erfüllung nachverfolgt werden können (perspektivische Justiziabilität)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Setzen die Entstehung und Weiterentwicklung des Rahmenwerks auf eine enge Zusammenarbeit mit politischen Gremien /Gremien der Legislative (bzgl. Rechtsverbindlichkeit)?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	TI: "GRI is an international organization, generously supported by a diverse range of strategic partners. Our partners help shape GRI's agenda and support the work we do. GRI's partners include governments, multilateral donors and foundations." ⁴⁷²
Besteht ein Konzept für Mechanismen zur Herstellung von Rechtsverbindlichkeit?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	TI: siehe links zu GRI / Partnerships / Governments
Sind Sanktionen oder Abhilfemechanismen bei Verstößen gegen Mindestanforderungen des Rahmenwerks vorgesehen (z.B. Negativbewertung; Anzeigemechanismen, Schlichtungsverfahren)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Werden rechtliche Konsequenzen für Unternehmen vorgeschlagen, die nicht Bericht erstatten?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Gesamtbewertung: 1,5 von 5 Punkten				

⁴⁷² <https://www.globalreporting.org/information/about-gri/strategic-partnerships/Pages/strategic-partnerships.aspx>,
<https://www.globalreporting.org/network/gri-and-governments/Pages/default.aspx>

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
ANREIZE	Das Rahmenwerk bietet berichtenden Unternehmen, welche sich durch eine hohe oder stark verbesserte Nachhaltigkeitsleistung auszeichnen, Zugang zu monetären und nichtmonetären Vorteilen. Solche Anreize können eine verbesserte Nachhaltigkeits-Performance attraktiver machen, weil sie die berichtenden Unternehmen in Abhängigkeit vom Berichtsergebnis entlasten. Wettbewerbsnachteile gegenüber Unternehmen, die externalisierte Kosten nicht internalisieren und dadurch Leistungen günstiger anbieten können, werden ausgeglichen oder überkompensiert.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Ist das Rahmenwerk anschlussfähig an andere Rahmenwerke und vice versa (z.B. Hinweise auf andere Rahmenwerke, Anerkennung von Indikatoren zur Berichterstattung)?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	SDG; DNK Berichte, die GRI SRS Indikatoren verwenden, sollen auf der Database des GRI hochgeladen werden: „Anwender, die den globalen GRI Standard („GRI SRS“) verwenden, müssen laut GRI 101: Grundsätze, Abschnitt 3.4 GRI darüber informieren, dass sie deren Standard in der Berichterstattung genutzt haben. Das trifft auch auf Berichte zu, die nur teilweise GRI Indikatoren nutzen, so wie es beim DNK der Fall ist“ Information an DNK Anwender.
Fördern die Anreize eine Internalisierung der der Gemeinschaft entstehenden externalisierten Kosten (hinsichtlich Ökologie, Soziologie und Ökonomie)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Sind monetäre Anreize (Kreditvergabe/ Kapital/ Fördermittelzugang/ Steuervorteile etc.) mit der Nachhaltigkeitsleistung verknüpft oder verknüpfbar?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Verknüpfbarkeit ist grundsätzlich gegeben, abhängig von gesetzlicher Ausgestaltung. TI: Schwierig ist die Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung. In anderen Ländern ist die Anwendung der GRI Standards Grundbedingung für z.B. eine Börsennotierung (u.a. Südafrika), oder die Aufnahme in Rentenfonds.
Sind nichtmonetäre Anreize (Marktzugang/Zugang zu öffentlichen Ausschreibungen/vereinfachte (Genehmigungs-) Verfahren/Verknüpfung mit Eigentumsregeln/Garantien und Haftungen etc.) mit der Nachhaltigkeitsleistung verknüpft oder verknüpfbar?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	TI: „Verknüpfbarkeit ist grundsätzlich gegeben, abhängig von gesetzlicher Ausgestaltung.“ Dies müsste auch für nicht-monetäre Anreize gelten.
Entstehen Unternehmen Nachteile, wenn sie nicht Bericht erstatten oder eine nur geringe Nachhaltigkeitsleistung aufweisen und berichten?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	TI: Fraglich. Nachteile können auch durch unzufriedene / schlecht informierte Kund*innen, Mitarbeitende, Konsument*innen entstehen.
Gesamtbewertung: 1,5 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
SICHTBARKEIT	Sichtbarkeit und Strahlkraft fördern die breite Anwendung eines Nachhaltigkeitsrahmenwerks. Der Nachhaltigkeitsbericht mit der spezifischen Nachhaltigkeitsleistung der berichtenden Unternehmen ist für alle Stakeholder der Gesellschaft verfügbar und leicht auffindbar (über das Internet/durch Verknüpfung mit dem Handelsregister/über öffentliche Stellen etc.). Zudem wird die Nachhaltigkeitsleistung eingängig visualisiert, beispielsweise mittels eines Performance-Labels, welches zu Transparenz und Vergleichbarkeit beiträgt.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Ist eine Liste der Anwender des Rahmenwerks verfügbar?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Der GRI Bericht kann auf der GRI Datenbank ⁴⁷³ als PDF abgelegt werden. Eine Liste aller Berichte ist nicht vorhanden, aber eine Suchfunktion möglich. Die jüngsten Berichte sind auf der Einstiegsseite der Databasis gelistet.
Gibt es eine leicht auffindbare und zugängliche Plattform zum Einsehen der Berichte?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Die Plattform ist vorhanden, aber nicht leicht auffindbar auf der allgemeinen GRI Seite.
Sind die Berichte mit Verteilern der öffentlichen Hand (z.B. Handelsregister/ öffentliche Register etc.) verknüpft?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Dürfen Unternehmen ein spezifisches Label nutzen (z.B. für Marketing-Zwecke), wenn sie das Rahmenwerk anwenden?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	GRI Content Index/ Materiality Disclosure Label ist nur direkt auf dem Bericht zu nutzen. TI: Und nur direkt beim Content Index; hierzu muss ein kostenpflichtiger Service der GRI in Anspruch genommen werden.
Wird die Nachhaltigkeitsleistung eines berichtenden Unternehmens eindrücklich per Label visualisiert? (Leistung oder Fortschritt; Performance-Label bronze/silber/gold oder in Ampelfarben)	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Gesamtbewertung: 2 von 5 Punkten				

⁴⁷³ <https://database.globalreporting.org/>

3.6 UNGC COP

Kommentare der Standard-Vertreterin Leonore Herzberg (LH), Netzwerkmanagerin des Global Compact Netzwerkes in blau.

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
TRANSPARENTER ENTWICKLUNGSPROZESS	Die interessierte Öffentlichkeit kann den Entstehungsprozess des Rahmenwerks nachvollziehen. Es ist transparent, wer den Entwicklungsprozess initiiert und entscheidend mitgestaltet hat, und welche Akteure und Stakeholder eingebunden wurden. Für Außenstehende ist erkennbar, ob der Entwicklungsprozess primär von einem Bottom-Up oder Top-Down-Ansatz geprägt war.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Wurden mindestens 3 verschiedene Stakeholder-Gruppen in die Entwicklung eingebunden?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Vertretung der Vereinten Nationen, Unternehmen und Vertretungen der Zivilgesellschaft wurden in die Entwicklung der UNGC Prinzipien eingebunden, welcher die Basis für den COP darstellt
Hat die Zivilbevölkerung (z.B. Verbraucherverbände, NGOs) die Entwicklung wesentlich mitbestimmt?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Vertretungen der Zivilgesellschaft wurden in die Entwicklung der UNGC Prinzipien eingebunden, welcher die Basis für den COP darstellt
Ist die Dokumentation zum Entwicklungsprozess leicht zugänglich?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Keine Informationen zur Entwicklung des COP sind online einfach aufzufinden.
Werden Stakeholder auch in die Weiterentwicklung einbezogen?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Entwicklung von Varianten zu COP innerhalb des Netzwerkes der Teilnehmer (z.B. express COP) LH: In diesem Jahr wird es eine umfangreiche COP Review geben, bei der sowohl die Teilnehmer am UNGC als auch eine Vielzahl weiterer externer Akteure eingebunden werden soll
Sind Entscheidungen und Änderungen transparent dokumentiert?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Begründungen für Varianten und Erweiterungen sind verfügbar
Gesamtbewertung: 3 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
VOLLSTÄNDIGKEIT	Das Rahmenwerk fordert die Anwender auf, über ein umfassendes Themenspektrum zu berichten. Abgefragt werden „klassische/konventionelle“ Nachhaltigkeitsthemen („Dreiklang Ökologie, Ökonomie und Soziales“) ebenso wie gesellschaftliche Werte und Prinzipien, die sich in Verfassungen finden. Die Themen und Kriterien werden regelmäßig auf Basis des aktuellen Erkenntnisstands aktualisiert.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Werden alle wichtigen Themen ökologischer Nachhaltigkeit berücksichtigt?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	„Umwelt und Klima“ ist einer von vier Bereichen und umfasst drei der zehn Prinzipien, zu deren Maßnahmen berichtet werden sollen; spezifische Anforderungen sind prozessorientiert, d.h. Ausprägungen der Indikatoren werden nicht vorgegeben LH: Umweltaspekte werden für den COP nicht gefordert. Allerdings steht es dem Anwender offen, solche Aspekte in den COP zu integrieren.
Wird das Themenfeld soziale Nachhaltigkeit (inkl. verfassungsmäßigen Grundsätzen wie Menschenwürde, Recht auf Arbeit sowie Demokratie und Mitbestimmung) berücksichtigt?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Fokus auf Menschenrechte, Arbeitsnormen und Korruption. Soziale Auswirkungen etwa auf Kunden werden nicht berücksichtigt. LH: Die in der Frage beschriebenen Themen werden berücksichtigt.
Wird das Themenfeld ökonomische Nachhaltigkeit berücksichtigt (inkl. Resilienz Aspekte wie die Einplanung von sozialen und Umweltrisiken?)	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht in den UNGC Prinzipien enthalten LH: Der COP Berichtsrahmen lässt den Anwendern einen großen Gestaltungsfreiraum. Ich würde diese Frage mit z. T. beantworten.
Wird das Themenfeld Machtkonzentration, Demokratiebeeinflussung (Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit) inkl. Steuergerechtigkeit berücksichtigt?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Korruption als ein Fokusthema
Werden alle Standorte, die Lieferkette sowie Auswirkungen, die nicht von den Kernaktivitäten verursacht werden, betrachtet (z.B. politische, gesellschaftliche und wissenschaftliche Aktivitäten, Beteiligungen und weitere Finanzanlagen)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Keine expliziten Hinweise zum Umfang LH: Beim COP Advanced wird genau nach diesen Aspekten gefragt: Kriterium 15: Der COP beschreibt das zentrale unternehmerische Engagement zu den UNGC-Zielen und -Aufgaben; Kriterium 16: Der COP beschreibt strategische, soziale Investitionen und Philanthropie; Kriterium 17: Der COP beschreibt Engagement in der Politik und Interessenvertretung; Kriterium 18: Der COP beschreibt Partnerschaften und gemeinsame Initiativen.
Gesamtbewertung: 2,5 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
PRAKTIKABILITÄT FÜR DIE ANWENDER*INNEN	Die Berichtsfragen des Rahmenwerks stellen einen Bezug zum unternehmerischen Alltag her und sind anwendbar für alle Organisationen. Die Berichtsanforderungen sind jeweils angemessen, bzw. an die Gegebenheiten der Anwender*innen anpassbar für Organisationen unterschiedlicher Größe und Branche sowie Rechtsform. Der Aufwand hält sich insgesamt in vertretbaren Grenzen. Der Sprachgebrauch ist verständlich und entspricht der Anwender*innen. Jedem Unternehmen und jeder Organisation jedweder Art und Größe, ist es möglich, nach dem Rahmenwerk zu berichten.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Ist der Aufwand zur Berichterstellung auch für kleine Organisationen angemessen hinsichtlich Qualität und Anzahl abgefragter Indikatoren, Detailtiefe, Aufwand und Turnus von Aktualisierungen?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Verschiedene Stufen (Learner, GC Active, GC Advanced); Freiraum hinsichtlich der Detailtiefe; Kurzversion für KMU LH: Keine Vorgaben zum Format. Die Kurzversion für KMU ist zukünftig nicht mehr vorgesehen.
Sind die Berichtsfragen für die Berichtersteller einfach zu verstehen und ist der Bezug zur eigenen unternehmerischen Aktivität offensichtlich oder erklärt (z.B. anhand von anschaulichen Beispielen, oder der Nutzung von Begriffen, die den Anwendern geläufig sind)?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Unterstützungsmaterialien mit Vorschlägen zu allen Kriterien
Gibt es branchenspezifische Anwendungen des Standards?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Spezifische Anforderungen z.B. für Schulen LH: Unterschiedliche Formate für zwei Anwendergruppen (business / non-business)
Berücksichtigt das Rahmenwerk die Größe der Organisation?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Kurzversion für KMU LH: Auch kleinere Unternehmen mit wenig Kapazitäten können einen kurzen Bericht abgeben und damit die Anforderungen erfüllen, da keine Anforderungen an Länge, Umfang etc., gestellt werden.
Ist das Rahmenwerk für Organisationen jeder Rechtsform anwendbar?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Fokus auf Unternehmen, Anpassungen für andere Organisationen sind jedoch verfügbar. LH: Tendenz zu „ja“: Der COP hat den Fokus auf Unternehmen jeglicher Rechtsform, COE hat den Fokus auf non-business Organisationen, die auch unterschiedliche Rechtsformen haben können.
Gesamtbewertung: 3,5 bzw. 4,5 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
VERSTÄNDLICHKEIT FÜR DIE ZIELGRUPPE	Das Rahmenwerk erreicht, dass die Berichte für unterschiedliche Stakeholdergruppen interessant und gut lesbar sind. Dazu sind der Bericht und ggf. die Evaluierung (Audit) in einer Sprache zu verfassen, die allgemein verständlich und barrierefrei ist. Sobald Unternehmensaktivitäten sich über Landesgrenzen hinweg auswirken, ist die Übersetzung ins Englische obligatorisch. Eine klare, vorgegebene Struktur schafft übersichtliche Abschnitte und eine eingängliche Darstellung der berichteten Ergebnisse. Nur relevante Informationen sollten im Bericht enthalten sein, so dass auch die Berichtslänge handhabbar bleibt. Kernaussagen zu Ethik und Nachhaltigkeit sind in Form einer Zusammenfassung leicht zugänglich und auffindbar.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Ist eine klare Berichtsstruktur vorgegeben, die Orientierung für die Leser*innen erleichtert?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Anforderungen an die COP, Template ist nicht verbindlich anzuwenden
Ist vorgegeben, dass die Sprache im Bericht dem üblichen Sprachgebrauch und -verständnis der Bericht-Adressaten entspricht (wenig Anglizismen, kein Fachjargon, einfacher Satzbau)?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	LH: Die Empfehlung lautet, dass der COP in der Sprache der Stakeholder geschrieben werden soll. ⁴⁷⁴
Ist eine Visualisierung von Inhalten und Ergebnissen im Bericht vorgesehen?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Keine entsprechenden Vorgaben
Wird eine kompakte Zusammenfassung der Nachhaltigkeitsperformance gefordert, die das Bewertungsergebnis enthält (z.B. Management Summary)?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	„Teilnehmende Unternehmen müssen eine kurze Selbsteinschätzung verfassen, die den Inhalt des COP zusammenfasst.“ ⁴⁷⁵ LH: Die Selbsteinschätzung betrifft den Umfang des COP, nicht die Nachhaltigkeitsleistung.
Wird gefordert, dass die Berichte oder zumindest Ergebnisse abhängig von der Unternehmensaktivität in die relevanten Sprachen übersetzt werden?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	„COPs dürfen in jeder beliebigen Sprache verfasst werden, am besten jedoch in der von den Beteiligten hauptsächlich gesprochenen Sprache.“ ⁴⁷⁶
Gesamtbewertung: 1,5 bzw. 2,5 von 5 Punkten				

⁴⁷⁴ DGCN 2013b, S.4

⁴⁷⁵ DGCN 2013b, S. 2

⁴⁷⁶ DGCN 2013b, S. 4

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
BEWERTBARKEIT UND VERGLEICHBARKEIT	Die Ergebnisse werden einer nachvollziehbaren Bewertung unterzogen, damit die berichtete Leistung vergleichbar ist. Dadurch können relevante Stakeholder, wie z.B. Konsument*innen, Investor*innen, Kooperationspartner*innen etc., ihre wirtschaftlichen Entscheidungen an der Performance eines Unternehmens orientieren und Gesetzgeber*innen rechtliche Anreize und Spielregeln an die Ergebnisse knüpfen. Kennzahlen mit sinnvollen Bezugsgrößen bieten die Möglichkeit, Nachhaltigkeitsleistung zu bewerten und zu vergleichen. Zur Bewertung der Entwicklung innerhalb eines Unternehmens werden Leistungsindikatoren z.B. über die letzten drei Jahre dargestellt bzw. Kennzahlen gebildet, die auf Basisjahre oder Benchmarks zurückgreifen.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Werden definierte, quantifizierbare, womöglich global anerkannte Leistungsindikatoren mit berücksichtigt und/oder werden eigene, neue Indikatoren mit Bezug auf diesen begründet?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Empfohlene Indikatoren basieren auf bestehenden Standards
Wird eine Wesentlichkeitsanalyse gefordert?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Werden die Ergebnisse einer Wesentlichkeitsanalyse bei der Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung berücksichtigt?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Gibt es einen Mechanismus, um komplexe bzw. nicht klar messbare Sachverhalte vergleichbar zu machen (z.B. Branchen-Benchmarking oder klar definierte Bewertungsstufen zur Einordnung)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Können berichtete Leistungen ähnlicher bzw. branchengleicher Unternehmen einfach verglichen werden (Vergleichsansicht je Kriterium, kompakte Übersicht in Form einer Gesamttabelle aller Indikatoren)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Gesamtbewertung: 1 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
WIRKSAMKEIT	Das Rahmenwerk trägt wirksam zum Erreichen gesellschaftlicher Ziele, wie nachhaltiges Wirtschaften, Förderung des Gemeinwohls und Einhaltung universaler Grundwerte bei. Die hinsichtlich der Nachhaltigkeitsthemen des Rahmenwerks formulierten Anforderungen helfen, gesamt-gesellschaftliche Herausforderungen zu bewältigen. Wirksamkeit wird erzeugt durch die verbindliche Anwendung von evidenzbasierten Indikatoren, die die funktionale Wirkung der Unternehmensaktivitäten bezüglich der gesellschaftlichen Ziele messen. Wirksamkeit bezieht sich nicht nur auf das direkte Ergebnis der Unternehmensaktivitäten (Outcome), sondern auf die langfristigen Auswirkungen, über die direkt von den Unternehmensaktivitäten Betroffenen hinaus (Impact).			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Wird das Rahmenwerk regelmäßig aktualisiert?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Aktualisierungen erfolgen in langen Abständen LH: Es erfolgt eine umfassende Aktualisierung in 2020, die bereits angestoßen wurde.
Entsprechen die Kriterien nicht nur einem Minimalkatalog, sondern visionären und langfristig wirksamen Zielvorgaben und anspruchsvollen Kennzahlen?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Minimalkatalog an Anforderungen; Empfehlungen für Indikatoren LH: Ergänzung: Mit der Abfrage der SDG im Self-Assessment wird auf eine aktuelle Entwicklung eingegangen.
Fordert der Standard die Implementierung eines kontinuierlichen Überprüfungs- und Verbesserungsprozesses (z.B. PDCA, Revalidierung/ Rezertifizierung; Darstellung der Leistungsentwicklung z.B. über die letzten drei Jahre oder Kennzahlen, die auf Basisjahre zurückgreifen)?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Durch die Pflicht, jährliche Aktivitäten und Fortschritte zu berichten
Werden Innovationen, Pionierleistungen und Investitionen in Zukunftstechnologien mit Nachhaltigkeitswirkung abgefragt?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Ist das Rahmenwerk in allen Regionen weltweit anwendbar?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Gesamtbewertung: 3 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
ÜBERPRÜFBARKEIT	Um Greenwashing zu verhindern, sind verlässliche Informationen unabdingbar. Die Nachhaltigkeitsleistungen von Unternehmen müssen so selbstverständlich und rigoros geprüft werden wie deren Finanzbilanzen. Dafür sind die der Nachhaltigkeitsleistung zu Grunde liegenden Informationen durch Nachweise zu belegen. Es ist eine Prüfung (Audit) der Berichtsinhalte nach vorgegebenen Standards durch eine qualifizierte externe Instanz vorgesehen, die es Stakeholdern und Gesetzgeber*innen ermöglicht, Berichtsinhalte und -ergebnisse als Entscheidungs- und Regulierungsgrundlage heranzuziehen.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Wird formal geprüft, ob alle Inhalte vorhanden sind?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Es wird überprüft, ob ein Bericht eingereicht wird. LH: Zudem muss jeder COP auf der Website des UNGC für alle Stakeholder öffentlich zugänglich gemacht werden.
Werden die Berichtsinhalte inhaltlich geprüft?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Sind die inhaltlichen Angaben zu belegen?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Wird ein Audit/eine Prüfung vor Ort im Unternehmen durchgeführt?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Werden die Prüfungen/Audits von unabhängigen, externen, fachkundigen Personen durchgeführt?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Gesamtbewertung: 0,5 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
RECHTSVERBINDLICHKEIT	Das Rahmenwerk eignet sich dafür, als rechtlich verbindliche Vorgabe für Organisationen eingesetzt zu werden. Die Anforderungen des Rahmenwerks sind mit geltendem Recht vereinbar. Konkrete und verbindliche Vorgaben bieten Ansatzpunkte für rechtliche Nachverfolgung und unterbinden so Täuschung und Greenwashing wirksam. Bemühungen zur Etablierung von Rechtsverbindlichkeit sind sichtbar. Das Rahmenwerk ist beispielsweise ergänzt um ein Konzept zur Sanktionierung, bei Nicht-Erfüllung der Anforderungen oder täuschenden Angaben.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Sind konkrete Anforderungen formuliert, die hinsichtlich ihrer Erfüllung nachverfolgt werden können (perspektivische Justiziabilität)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Es gibt konkrete Hinweise zur Steigerung der Nachhaltigkeitsleistung (Best Practice), diese sind jedoch unverbindliche Empfehlungen LH: Die formalen Mindestanforderungen an den COP können in jedem COP eines Unternehmens einfach nachgeprüft werden
Setzen die Entstehung und Weiterentwicklung des Rahmenwerks auf eine enge Zusammenarbeit mit politischen Gremien /Gremien der Legislative (bzgl. Rechtsverbindlichkeit)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Weiterentwicklung primär im Rahmen des Anwendernetzwerkes LH: Die Weiterentwicklung erfolgt mit relevanten Akteuren für den UNGC und im Bereich Berichterstattung
Besteht ein Konzept für Mechanismen zur Herstellung von Rechtsverbindlichkeit?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Sind Sanktionen oder Abhilfemechanismen bei Verstößen gegen Mindestanforderungen des Rahmenwerks vorgesehen (z.B. Negativbewertung; Anzeigemechanismen, Schlichtungsverfahren)?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Abhilfemechanismus über NKS verfügbar bzw. vom Rahmenwerk gefordert LH: Unternehmen, die der Berichtspflicht nicht nachkommen, werden vom UNGC ausgeschlossen
Werden rechtliche Konsequenzen für Unternehmen vorgeschlagen, die nicht Bericht erstatten?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Unternehmen, die nach Ablauf entsprechender Fristen keinen COP eingereicht haben, werden vom UNGC ausgeschlossen
Gesamtbewertung: 1,5 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
ANREIZE	Das Rahmenwerk bietet berichtenden Unternehmen, welche sich durch eine hohe oder stark verbesserte Nachhaltigkeitsleistung auszeichnen, Zugang zu monetären und nichtmonetären Vorteilen. Solche Anreize können eine verbesserte Nachhaltigkeits-Performance attraktiver machen, weil sie die berichtenden Unternehmen in Abhängigkeit vom Berichtsergebnis entlasten. Wettbewerbsnachteile gegenüber Unternehmen, die externalisierte Kosten nicht internalisieren und dadurch Leistungen günstiger anbieten können, werden ausgeglichen oder überkompensiert.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Ist das Rahmenwerk anschlussfähig an andere Rahmenwerke und vice versa (z.B. Hinweise auf andere Rahmenwerke, Anerkennung von Indikatoren zur Berichterstattung)?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Integration in andere Berichte explizit gewünscht ⁴⁷⁷ ; Empfehlungen insbesondere zu DNK und GRI; Einbindung der SDG für Advanced LH: Einbindung der SDG für Advanced ist erwünscht und wird im online Self-Assessment abgefragt.
Fördern die Anreize eine Internalisierung der der Gemeinschaft entstehenden externalisierten Kosten (hinsichtlich Ökologie, Soziologie und Ökonomie)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Sind monetäre Anreize (Kreditvergabe/ Kapital/ Fördermittelzugang/ Steuervorteile etc.) mit der Nachhaltigkeitsleistung verknüpft oder verknüpfbar?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Sind nichtmonetäre Anreize (Marktzugang/Zugang zu öffentlichen Ausschreibungen/vereinfachte (Genehmigungs-) Verfahren/Verknüpfung mit Eigentumsregeln/Garantien und Haftungen etc.) mit der Nachhaltigkeitsleistung verknüpft oder verknüpfbar?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	LH: Einige Unternehmen treten dem UNGC bei, da dies von ihren Kunden erwartet wird -> ggf. z.T.
Entstehen Unternehmen Nachteile, wenn sie nicht Bericht erstatten oder eine nur geringe Nachhaltigkeitsleistung aufweisen und berichten?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Nach Verstreichen der Frist erfolgt Ausschluss aus dem UNGC und Bekanntmachung des Verstoßes
Gesamtbewertung: 2 bzw. 2,5 von 5 Punkten				

⁴⁷⁷ DGCN 2013b, S. 3f.

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
SICHTBARKEIT	Sichtbarkeit und Strahlkraft fördern die breite Anwendung eines Nachhaltigkeitsrahmenwerks. Der Nachhaltigkeitsbericht mit der spezifischen Nachhaltigkeitsleistung der berichtenden Unternehmen ist für alle Stakeholder der Gesellschaft verfügbar und leicht auffindbar (über das Internet/durch Verknüpfung mit dem Handelsregister/über öffentliche Stellen etc.). Zudem wird die Nachhaltigkeitsleistung eingängig visualisiert, beispielsweise mittels eines Performance-Labels, welches zu Transparenz und Vergleichbarkeit beiträgt.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Ist eine Liste der Anwender des Rahmenwerks verfügbar?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	LH: https://www.unglobalcompact.org/participation/report/cop
Gibt es eine leicht auffindbare und zugängliche Plattform zum Einsehen der Berichte?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	LH: https://www.unglobalcompact.org/participation/report/cop
Sind die Berichte mit Verteilern der öffentlichen Hand (z.B. Handelsregister/ öffentliche Register etc.) verknüpft?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Dürfen Unternehmen ein spezifisches Label nutzen (z.B. für Marketing-Zwecke), wenn sie das Rahmenwerk anwenden?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Die Nutzung des Logos unterliegt vorheriger Erlaubnis und expliziter Vorgaben. ⁴⁷⁸
Wird die Nachhaltigkeitsleistung eines berichtenden Unternehmens eindrücklich per Label visualisiert? (Leistung oder Fortschritt; Performance-Label bronze/silber/gold oder in Ampelfarben)	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Gesamtbewertung: 3 von 5 Punkten				

478 <https://www.globalcompact.de/de/teilnahme/logo-nutzung/>

3.5 SDG Compass

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
TRANSPARENTER ENTWICKLUNGSPROZESS	Die interessierte Öffentlichkeit kann den Entstehungsprozess des Rahmenwerks nachvollziehen. Es ist transparent, wer den Entwicklungsprozess initiiert und entscheidend mitgestaltet hat, und welche Akteure und Stakeholder eingebunden wurden. Für Außenstehende ist erkennbar, ob der Entwicklungsprozess primär von einem Bottom-Up oder Top-Down-Ansatz geprägt war.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Wurden mindestens 3 verschiedene Stakeholder-Gruppen in die Entwicklung eingebunden?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Entwickelt von GRI, UN Global Compact und WBCSD.
Hat die Zivilbevölkerung (z.B. Verbraucherverbände, NGOs) die Entwicklung wesentlich mitbestimmt?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Ist die Dokumentation zum Entwicklungsprozess leicht zugänglich?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	⁴⁷⁹
Werden Stakeholder auch in die Weiterentwicklung einbezogen?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Die SDGs gelten bis 2030. Entwicklung der Kennzahlen und des NCP (National Capital Protocol und SCP (Social Capital Protocol) ⁴⁸⁰
Sind Entscheidungen und Änderungen transparent dokumentiert?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Entscheidungen sind nachzulesen, derzeit keine Änderungen bekannt.
Gesamtbewertung: 4 von 5 Punkten				

⁴⁷⁹ GRI, UNGC und WBCSD o.J., S. 29

⁴⁸⁰ GRI, UNGC und WBCSD o.J., S. 15

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
VOLLSTÄNDIGKEIT	Das Rahmenwerk fordert die Anwender auf, über ein umfassendes Themenspektrum zu berichten. Abgefragt werden „klassische/konventionelle“ Nachhaltigkeitsthemen („Dreiklang Ökologie, Ökonomie und Soziales“) ebenso wie gesellschaftliche Werte und Prinzipien, die sich in Verfassungen finden. Die Themen und Kriterien werden regelmäßig auf Basis des aktuellen Erkenntnisstands aktualisiert.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Werden alle wichtigen Themen ökologischer Nachhaltigkeit berücksichtigt?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Wird das Themenfeld soziale Nachhaltigkeit (inkl. verfassungsmäßigen Grundsätzen wie Menschenwürde, Recht auf Arbeit sowie Demokratie und Mitbestimmung) berücksichtigt?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Wird das Themenfeld ökonomische Nachhaltigkeit berücksichtigt (inkl. Resilienz Aspekte wie die Einplanung von sozialen und Umweltrisiken?)	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Explizit als „Resilienz gegenüber zukünftigen regulatorischen Kosten und Anforderungen zu entwickeln“ ⁴⁸¹ , implizit stark unter dem Aspekt der negativen Auswirkungen.
Wird das Themenfeld Machtkonzentration, Demokratiebeeinflussung (Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit) inkl. Steuergerechtigkeit berücksichtigt?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Explizit als „Einführung von Steuern, ... um externe Effekte zu internalisieren“ ⁴⁸²
Werden alle Standorte, die Lieferkette sowie Auswirkungen, die nicht von den Kernaktivitäten verursacht werden, betrachtet (z.B. politische, gesellschaftliche und wissenschaftliche Aktivitäten, Beteiligungen und weitere Finanzanlagen)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Lieferkette ist explizit in Schritt 02 Priorisieren genannt, weitere Aspekte implizit vorhanden. Auslegungssache, da z. Teil keine Vorgaben.
Gesamtbewertung: 4 von 5 Punkten				

⁴⁸¹ GRI, UNGC und WBCSD o.J., S. 9

⁴⁸² GRI, UNGC und WBCSD o.J., S. 8

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
PRAKTIKABILITÄT FÜR DIE ANWENDER*INNEN	Die Berichtsfragen des Rahmenwerks stellen einen Bezug zum unternehmerischen Alltag her und sind anwendbar für alle Organisationen. Die Berichtsanforderungen sind jeweils angemessen, bzw. an die Gegebenheiten der Anwender*innen anpassbar für Organisationen unterschiedlicher Größe und Branche sowie Rechtsform. Der Aufwand hält sich insgesamt in vertretbaren Grenzen. Der Sprachgebrauch ist verständlich und entspricht der Anwender*innen. Jedem Unternehmen und jeder Organisation jedweder Art und Größe, ist es möglich, nach dem Rahmenwerk zu berichten.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Ist der Aufwand zur Berichterstellung auch für kleine Organisationen angemessen hinsichtlich Qualität und Anzahl abgefragter Indikatoren, Detailtiefe, Aufwand und Turnus von Aktualisierungen?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Es werden dazu keine konkreten Vorgaben gemacht. Bezugnahme bzw. Verlinkung auf viele internationale Standards und Indikatoren.
Sind die Berichtsfragen für die Berichtersteller einfach zu verstehen und ist der Bezug zur eigenen unternehmerischen Aktivität offensichtlich oder erklärt (z.B. anhand von anschaulichen Beispielen, oder der Nutzung von Begriffen, die den Anwendern geläufig sind)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Verständlichkeit ist gegeben, es gibt wenige Beispiele. Es bedarf aber der weiteren „Übersetzung“ auf betriebliche Ebene.
Gibt es branchenspezifische Anwendungen des Standards?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	SDG Industry Matrix für sieben Branchen von KPMG und UN Global Compact.
Berücksichtigt das Rahmenwerk die Größe der Organisation?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Ist das Rahmenwerk für Organisationen jeder Rechtsform anwendbar?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Es werden dazu keine Vorgaben gemacht.
Gesamtbewertung: 3 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
VERSTÄNDLICHKEIT FÜR DIE ZIELGRUPPE	Das Rahmenwerk erreicht, dass die Berichte für unterschiedliche Stakeholdergruppen interessant und gut lesbar sind. Dazu sind der Bericht und ggf. die Evaluierung (Audit) in einer Sprache zu verfassen, die allgemein verständlich und barrierefrei ist. Sobald Unternehmensaktivitäten sich über Landesgrenzen hinweg auswirken, ist die Übersetzung ins Englische obligatorisch. Eine klare, vorgegebene Struktur schafft übersichtliche Abschnitte und eine eingängliche Darstellung der berichteten Ergebnisse. Nur relevante Informationen sollten im Bericht enthalten sein, so dass auch die Berichtslänge handhabbar bleibt. Kernaussagen zu Ethik und Nachhaltigkeit sind in Form einer Zusammenfassung leicht zugänglich und auffindbar.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Ist eine klare Berichtsstruktur vorgegeben, die Orientierung für die Leser*innen erleichtert?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Die 5 Schritte des SDG Compass zeigen die mögliche Struktur des Berichts auf.
Ist vorgegeben, dass die Sprache im Bericht dem üblichen Sprachgebrauch und -verständnis der Bericht-Adressaten entspricht (wenig Anglizismen, kein Fachjargon, einfacher Satzbau)?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Die SDGs geben Unternehmen einen verbindenden Aktionsrahmen und eine gemeinsame Sprache, die ihnen hilft, einheitlich und wirkungsvoll mit den Stakeholdern über ihre Leistungen und ihre Auswirkungen zu kommunizieren. ⁴⁸³
Ist eine Visualisierung von Inhalten und Ergebnissen im Bericht vorgesehen?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Es wird empfohlen, eine Materialitätsmatrix aufzustellen, die die Prioritäten bei der Berichterstattung intern und extern zeigt. ⁴⁸⁴
Wird eine kompakte Zusammenfassung der Nachhaltigkeitsperformance gefordert, die das Bewertungsergebnis enthält (z.B. Management Summary)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Wird gefordert, dass die Berichte oder zumindest Ergebnisse abhängig von der Unternehmensaktivität in die relevanten Sprachen übersetzt werden?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Gesamtbewertung: 2 von 5 Punkten				

⁴⁸³ GRI, UNGC und WBCSD o.J., S. 9

⁴⁸⁴ GRI, UNGC und WBCSD o.J., S. 27

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
BEWERTBARKEIT UND VERGLEICHBARKEIT	Die Ergebnisse werden einer nachvollziehbaren Bewertung unterzogen, damit die berichtete Leistung vergleichbar ist. Dadurch können relevante Stakeholder, wie z.B. Konsument*innen, Investor*innen, Kooperationspartner*innen etc., ihre wirtschaftlichen Entscheidungen an der Performance eines Unternehmens orientieren und Gesetzgeber*innen rechtliche Anreize und Spielregeln an die Ergebnisse knüpfen. Kennzahlen mit sinnvollen Bezugsgrößen bieten die Möglichkeit, Nachhaltigkeitsleistung zu bewerten und zu vergleichen. Zur Bewertung der Entwicklung innerhalb eines Unternehmens werden Leistungsindikatoren z.B. über die letzten drei Jahre dargestellt bzw. Kennzahlen gebildet, die auf Basisjahre oder Benchmarks zurückgreifen.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Werden definierte, quantifizierbare, womöglich global anerkannte Leistungsindikatoren mit berücksichtigt und/oder werden eigene, neue Indikatoren mit Bezug auf diesen begründet?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Indikatoren sind frei wählbar, eine Liste zur Auswahl wird empfohlen. In Schritt 5 werden einheitliche Indikatoren für die Kommunikation der Nachhaltigkeitsleistung angeboten.
Wird eine Wesentlichkeitsanalyse gefordert?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	2. Schritt: Priorisierung
Werden die Ergebnisse einer Wesentlichkeitsanalyse bei der Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung berücksichtigt?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	In Schritt 2: Priorisierung ist ein solcher Ablauf im Praxisbeispiel beschrieben (s.12). Schritt 03 "Die Definition von Zielen baut direkt auf den Ergebnissen der Wirkungsanalyse und der Priorisierung auf und ist entschieden für eine gute Performance). ⁴⁸⁵
Gibt es einen Mechanismus, um komplexe bzw. nicht klar messbare Sachverhalte vergleichbar zu machen (z.B. Branchen-Benchmarking oder klar definierte Bewertungsstufen zur Einordnung)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Können berichtete Leistungen ähnlicher bzw. branchengleicher Unternehmen einfach verglichen werden (Vergleichsansicht je Kriterium, kompakte Übersicht in Form einer Gesamttabelle aller Indikatoren)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Gesamtbewertung: 2,5 von 5 Punkten				

⁴⁸⁵ GRI, UNGC und WBCSD o.J., S. 16

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
WIRKSAMKEIT	Das Rahmenwerk trägt wirksam zum Erreichen gesellschaftlicher Ziele, wie nachhaltiges Wirtschaften, Förderung des Gemeinwohls und Einhaltung universaler Grundwerte bei. Die hinsichtlich der Nachhaltigkeitsthemen des Rahmenwerks formulierten Anforderungen helfen, gesamt-gesellschaftliche Herausforderungen zu bewältigen. Wirksamkeit wird erzeugt durch die verbindliche Anwendung von evidenzbasierten Indikatoren, die die funktionale Wirkung der Unternehmensaktivitäten bezüglich der gesellschaftlichen Ziele messen. Wirksamkeit bezieht sich nicht nur auf das direkte Ergebnis der Unternehmensaktivitäten (Outcome), sondern auf die langfristigen Auswirkungen, über die direkt von den Unternehmensaktivitäten Betroffenen hinaus (Impact).			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Wird das Rahmenwerk regelmäßig aktualisiert?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Langfristige Ziele bis 2030, verschiedene Anpassungen des SDG Compass auf Unternehmen im Hinblick auf Indikatoren etc.
Entsprechen die Kriterien nicht nur einem Minimalkatalog, sondern visionären und langfristig wirksamen Zielvorgaben und anspruchsvollen Kennzahlen?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Explizit in Schritt 03 (Festlegen des Ambitionsgrades). Ebenfalls explizit bei den Zielen. ⁴⁸⁶
Fordert der Standard die Implementierung eines kontinuierlichen Überprüfungs- und Verbesserungsprozesses (z.B. PDCA, Revalidierung/ Rezertifizierung; Darstellung der Leistungsentwicklung z.B. über die letzten drei Jahre oder Kennzahlen, die auf Basisjahre zurückgreifen)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Leistungsentwicklung in Schritt 03 Ziele beschrieben. „Definieren Sie einen Ausgangswert und wählen Sie die Art der Ziele aus.“ ⁴⁸⁷
Werden Innovationen, Pionierleistungen und Investitionen in Zukunftstechnologien mit Nachhaltigkeitswirkung abgefragt?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	„Zukünftige Geschäftschancen erkennen“ ⁴⁸⁸
Ist das Rahmenwerk in allen Regionen weltweit anwendbar?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Gesamtbewertung: 2,5 von 5 Punkten				

⁴⁸⁶ GRI, UNGC und WBCSD o.J., S. 18

⁴⁸⁷ GRI, UNGC und WBCSD o.J., S. 18

⁴⁸⁸ GRI, UNGC und WBCSD o.J., S. 4

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
ÜBERPRÜFBARKEIT	Um Greenwashing zu verhindern, sind verlässliche Informationen unabdingbar. Die Nachhaltigkeitsleistungen von Unternehmen müssen so selbstverständlich und rigoros geprüft werden wie deren Finanzbilanzen. Dafür sind die der Nachhaltigkeitsleistung zu Grunde liegenden Informationen durch Nachweise zu belegen. Es ist eine Prüfung (Audit) der Berichtsinhalte nach vorgegebenen Standards durch eine qualifizierte externe Instanz vorgesehen, die es Stakeholdern und Gesetzgeber*innen ermöglicht, Berichtsinhalte und -ergebnisse als Entscheidungs- und Regulierungsgrundlage heranzuziehen.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Wird formal geprüft, ob alle Inhalte vorhanden sind?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Werden die Berichtsinhalte inhaltlich geprüft?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Sind die inhaltlichen Angaben zu belegen?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Wird ein Audit/eine Prüfung vor Ort im Unternehmen durchgeführt?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Werden die Prüfungen/Audits von unabhängigen, externen, fachkundigen Personen durchgeführt?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Eine externe Prüfung kann angefordert werden. „Unternehmen können von einer fachkundigen und unabhängigen Prüfung Gebrauch machen, um die Glaubwürdigkeit ihrer Berichte zu erhöhen.“ ⁴⁸⁹
Gesamtbewertung: 0,5 von 5 Punkten				

⁴⁸⁹ GRI, UNGC und WBCSD o.J., S. 27

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
RECHTSVERBINDLICHKEIT	Das Rahmenwerk eignet sich dafür, als rechtlich verbindliche Vorgabe für Organisationen eingesetzt zu werden. Die Anforderungen des Rahmenwerks sind mit geltendem Recht vereinbar. Konkrete und verbindliche Vorgaben bieten Ansatzpunkte für rechtliche Nachverfolgung und unterbinden so Täuschung und Greenwashing wirksam. Bemühungen zur Etablierung von Rechtsverbindlichkeit sind sichtbar. Das Rahmenwerk ist beispielsweise ergänzt um ein Konzept zur Sanktionierung, bei Nicht-Erfüllung der Anforderungen oder täuschenden Angaben.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Sind konkrete Anforderungen formuliert, die hinsichtlich ihrer Erfüllung nachverfolgt werden können (perspektivische Justiziabilität)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Setzen die Entstehung und Weiterentwicklung des Rahmenwerks auf eine enge Zusammenarbeit mit politischen Gremien /Gremien der Legislative (bzgl. Rechtsverbindlichkeit)?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Besteht ein Konzept für Mechanismen zur Herstellung von Rechtsverbindlichkeit?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Sind Sanktionen oder Abhilfemechanismen bei Verstößen gegen Mindestanforderungen des Rahmenwerks vorgesehen (z.B. Negativbewertung; Anzeigemechanismen, Schlichtungsverfahren)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	„... die Einführung von Steuern, Strafgebühren und andere Preisfindungsmechanismen, um externe Effekte zu internalisieren. Das stärkt wiederum die finanziellen Anreize für Unternehmen.“ ⁴⁹⁰
Werden rechtliche Konsequenzen für Unternehmen vorgeschlagen, die nicht Bericht erstatten?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Gesamtbewertung: 1,5 von 5 Punkten				

⁴⁹⁰ GRI, UNGC und WBCSD o.J., S. 8

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
ANREIZE	Das Rahmenwerk bietet berichtenden Unternehmen, welche sich durch eine hohe oder stark verbesserte Nachhaltigkeitsleistung auszeichnen, Zugang zu monetären und nichtmonetären Vorteilen. Solche Anreize können eine verbesserte Nachhaltigkeits-Performance attraktiver machen, weil sie die berichtenden Unternehmen in Abhängigkeit vom Berichtsergebnis entlasten. Wettbewerbsnachteile gegenüber Unternehmen, die externalisierte Kosten nicht internalisieren und dadurch Leistungen günstiger anbieten können, werden ausgeglichen oder überkompensiert.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Ist das Rahmenwerk anschlussfähig an andere Rahmenwerke und vice versa (z.B. Hinweise auf andere Rahmenwerke, Anerkennung von Indikatoren zur Berichterstattung)?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Sehr breit aufgestellt: Verweise bzw. auch Links auf/zu GRI, UN Global Compact, THG Protokoll und viele weitere.
Fördern die Anreize eine Internalisierung der der Gemeinschaft entstehenden externalisierten Kosten (hinsichtlich Ökologie, Soziologie und Ökonomie)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	„... die Einführung von Steuern, Strafgebühren und andere Preisfindungsmechanismen, um externe Effekte zu internalisieren. Das stärkt wiederum die finanziellen Anreize für Unternehmen.“ ⁴⁹¹
Sind monetäre Anreize (Kreditvergabe/ Kapital/ Fördermittelzugang/ Steuervorteile etc.) mit der Nachhaltigkeitsleistung verknüpft oder verknüpfbar?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Verknüpfbarkeit besteht
Sind nichtmonetäre Anreize (Marktzugang/Zugang zu öffentlichen Ausschreibungen/vereinfachte (Genehmigungs-) Verfahren/Verknüpfung mit Eigentumsregeln/Garantien und Haftungen etc.) mit der Nachhaltigkeitsleistung verknüpft oder verknüpfbar?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Verknüpfbarkeit besteht
Entstehen Unternehmen Nachteile, wenn sie nicht Bericht erstatten oder eine nur geringe Nachhaltigkeitsleistung aufweisen und berichten?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Gesamtbewertung: 2,5 von 5 Punkten				

⁴⁹¹ GRI, UNGC und WBCSD o.J., S. 8

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
SICHTBARKEIT	Sichtbarkeit und Strahlkraft fördern die breite Anwendung eines Nachhaltigkeitsrahmenwerks. Der Nachhaltigkeitsbericht mit der spezifischen Nachhaltigkeitsleistung der berichtenden Unternehmen ist für alle Stakeholder der Gesellschaft verfügbar und leicht auffindbar (über das Internet/durch Verknüpfung mit dem Handelsregister/über öffentliche Stellen etc.). Zudem wird die Nachhaltigkeitsleistung eingängig visualisiert, beispielsweise mittels eines Performance-Labels, welches zu Transparenz und Vergleichbarkeit beiträgt.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Ist eine Liste der Anwender des Rahmenwerks verfügbar?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	„Ziele, die im Einklang mit den SDGs stehen, können von den Unternehmen auf der Website der Vereinten Nationen veröffentlicht werden (www.business.un.org).“ S 20 des SDG Compass.
Gibt es eine leicht auffindbare und zugängliche Plattform zum Einsehen der Berichte?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Sind die Berichte mit Verteilern der öffentlichen Hand (z.B. Handelsregister/ öffentliche Register etc.) verknüpft?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Dürfen Unternehmen ein spezifisches Label nutzen (z.B. für Marketing-Zwecke), wenn sie das Rahmenwerk anwenden?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Die SDG Würfel / Icons dürfen lizenzfrei verwendet werden.
Wird die Nachhaltigkeitsleistung eines berichtenden Unternehmens eindrücklich per Label visualisiert? (Leistung oder Fortschritt; Performance-Label bronze/silber/gold oder in Ampelfarben)	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Gesamtbewertung: 0,5 von 5 Punkten				

4 Auswahlinstrumente von nachhaltigen Aktien-Indices und Fonds

4.1 B.A.U.M. Fair Future Fonds

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
TRANSPARENTER ENTWICKLUNGSPROZESS	Die interessierte Öffentlichkeit kann den Entstehungsprozess des Rahmenwerks nachvollziehen. Es ist transparent, wer den Entwicklungsprozess initiiert und entscheidend mitgestaltet hat, und welche Akteure und Stakeholder eingebunden wurden. Für Außenstehende ist erkennbar, ob der Entwicklungsprozess primär von einem Bottom-Up oder Top-Down-Ansatz geprägt war.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Wurden mindestens 3 verschiedene Stakeholder-Gruppen in die Entwicklung eingebunden?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Hat die Zivilbevölkerung (z.B. Verbraucherverbände, NGOs) die Entwicklung wesentlich mitbestimmt?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Ist die Dokumentation zum Entwicklungsprozess leicht zugänglich?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Werden Stakeholder auch in die Weiterentwicklung einbezogen?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ein Nachhaltigkeitsausschuss mit Vertreter*innen aus Forschung, Wirtschaft, Kirche und NGOs ist eingerichtet.
Sind Entscheidungen und Änderungen transparent dokumentiert?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Gesamtbewertung: 0,5 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
VOLLSTÄNDIGKEIT	Das Rahmenwerk fordert die Anwender auf, über ein umfassendes Themenspektrum zu berichten. Abgefragt werden „klassische/konventionelle“ Nachhaltigkeitsthemen („Dreiklang Ökologie, Ökonomie und Soziales“) ebenso wie gesellschaftliche Werte und Prinzipien, die sich in Verfassungen finden. Die Themen und Kriterien werden regelmäßig auf Basis des aktuellen Erkenntnisstands aktualisiert.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Werden alle wichtigen Themen ökologischer Nachhaltigkeit berücksichtigt?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja, Kriterien entsprechen erweitertem DNK-Katalog
Wird das Themenfeld soziale Nachhaltigkeit (inkl. verfassungsmäßigen Grundsätzen wie Menschenwürde, Recht auf Arbeit sowie Demokratie und Mitbestimmung) berücksichtigt?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja, Kriterien entsprechen erweitertem DNK-Katalog
Wird das Themenfeld ökonomische Nachhaltigkeit berücksichtigt (inkl. Resilienz Aspekte wie die Einplanung von sozialen und Umweltrisiken?)	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja, Kriterien entsprechen erweitertem DNK-Katalog
Wird das Themenfeld Machtkonzentration, Demokratiebeeinflussung (Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit) inkl. Steuergerechtigkeit berücksichtigt?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Politische Einflussnahme (Kriterium 19), Machtkonzentration und Steuergerechtigkeit nicht explizit
Werden alle Standorte, die Lieferkette sowie Auswirkungen, die nicht von den Kernaktivitäten verursacht werden, betrachtet (z.B. politische, gesellschaftliche und wissenschaftliche Aktivitäten, Beteiligungen und weitere Finanzanlagen)?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Explizite Einbeziehung der Standorte nach DNK
Gesamtbewertung: 4,5 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
PRAKTIKABILITÄT FÜR DIE ANWENDER*INNEN	Die Berichtsfragen des Rahmenwerks stellen einen Bezug zum unternehmerischen Alltag her und sind anwendbar für alle Organisationen. Die Berichtsanforderungen sind jeweils angemessen, bzw. an die Gegebenheiten der Anwender*innen anpassbar für Organisationen unterschiedlicher Größe und Branche sowie Rechtsform. Der Aufwand hält sich insgesamt in vertretbaren Grenzen. Der Sprachgebrauch ist verständlich und entspricht der Anwender*innen. Jedem Unternehmen und jeder Organisation jedweder Art und Größe, ist es möglich, nach dem Rahmenwerk zu berichten.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Ist der Aufwand zur Berichterstellung auch für kleine Organisationen angemessen hinsichtlich Qualität und Anzahl abgefragter Indikatoren, Detailtiefe, Aufwand und Turnus von Aktualisierungen?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Rating erfolgt extern
Sind die Berichtsfragen für die Berichtersteller einfach zu verstehen und ist der Bezug zur eigenen unternehmerischen Aktivität offensichtlich oder erklärt (z.B. anhand von anschaulichen Beispielen, oder der Nutzung von Begriffen, die den Anwendern geläufig sind)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Research Team ist gut mit Fragen vertraut, jedoch nur eingeschränkt mit den Gegebenheiten im Unternehmen
Gibt es branchenspezifische Anwendungen des Standards?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	(jedoch Ausschluss bestimmter Branchen durch Negativkriterien)
Berücksichtigt das Rahmenwerk die Größe der Organisation?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Nur für KMU angewendet, keine Varianten für abweichende Unternehmensgröße
Ist das Rahmenwerk für Organisationen jeder Rechtsform anwendbar?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Nur KMU, in die Fonds investieren können
Gesamtbewertung: 1,5 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
<p>VERSTÄNDLICHKEIT FÜR DIE ZIELGRUPPE (AUSSENSICHT)</p> <p>Keine Bewertung möglich, da die Bewertungsberichte nicht veröffentlicht werden</p>	<p>Das Rahmenwerk erreicht, dass die Berichte für unterschiedliche Stakeholdergruppen interessant und gut lesbar sind. Dazu sind der Bericht und ggf. die Evaluierung (Audit) in einer Sprache zu verfassen, die allgemein verständlich und barrierefrei ist. Sobald Unternehmensaktivitäten sich über Landesgrenzen hinweg auswirken, ist die Übersetzung ins Englische obligatorisch. Eine klare, vorgegebene Struktur schafft übersichtliche Abschnitte und eine eingängliche Darstellung der berichteten Ergebnisse. Nur relevante Informationen sollten im Bericht enthalten sein, so dass auch die Berichtslänge handhabbar bleibt. Kernaussagen zu Ethik und Nachhaltigkeit sind in Form einer Zusammenfassung leicht zugänglich und auffindbar.</p>			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Ist eine klare Berichtsstruktur vorgegeben, die Orientierung für die Leser*innen erleichtert?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Ist vorgegeben, dass die Sprache im Bericht dem üblichen Sprachgebrauch und -verständnis der Bericht-Adressaten entspricht (wenig Anglizismen, kein Fachjargon, einfacher Satzbau)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Ist eine Visualisierung von Inhalten und Ergebnissen im Bericht vorgesehen?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Wird eine kompakte Zusammenfassung der Nachhaltigkeitsperformance gefordert, die das Bewertungsergebnis enthält (z.B. Management Summary)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Wird gefordert, dass die Berichte oder zumindest Ergebnisse abhängig von der Unternehmensaktivität in die relevanten Sprachen übersetzt werden?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
<p>Gesamtbewertung: Bewertung entfällt, da Berichte nicht veröffentlicht werden</p>				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
BEWERTBARKEIT UND VERGLEICHBARKEIT	Die Ergebnisse werden einer nachvollziehbaren Bewertung unterzogen, damit die berichtete Leistung vergleichbar ist. Dadurch können relevante Stakeholder, wie z.B. Konsument*innen, Investor*innen, Kooperationspartner*innen etc., ihre wirtschaftlichen Entscheidungen an der Performance eines Unternehmens orientieren und Gesetzgeber*innen rechtliche Anreize und Spielregeln an die Ergebnisse knüpfen. Kennzahlen mit sinnvollen Bezugsgrößen bieten die Möglichkeit, Nachhaltigkeitsleistung zu bewerten und zu vergleichen. Zur Bewertung der Entwicklung innerhalb eines Unternehmens werden Leistungsindikatoren z.B. über die letzten drei Jahre dargestellt bzw. Kennzahlen gebildet, die auf Basisjahre oder Benchmarks zurückgreifen.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Werden definierte, quantifizierbare, womöglich global anerkannte Leistungsindikatoren mit berücksichtigt und/oder werden eigene, neue Indikatoren mit Bezug auf diesen begründet?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Entsprechend des DNK werden GRI und/oder EFFAS-Indikatoren berücksichtigt
Wird eine Wesentlichkeitsanalyse gefordert?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Die Durchführung einer Wesentlichkeitsanalyse wird positiv bewertet
Werden die Ergebnisse einer Wesentlichkeitsanalyse bei der Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung berücksichtigt?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Nur die Durchführung einer Wesentlichkeitsanalyse an sich wird berücksichtigt
Gibt es einen Mechanismus, um komplexe bzw. nicht klar messbare Sachverhalte vergleichbar zu machen (z.B. Branchen-Benchmarking oder klar definierte Bewertungsstufen zur Einordnung)?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja, per Prozentwert und farblicher Markierung nach Themen. (Diese Ergebnisse sind jedoch nicht öffentlich einsehbar.)
Können berichtete Leistungen ähnlicher bzw. branchengleicher Unternehmen einfach verglichen werden (Vergleichsansicht je Kriterium, kompakte Übersicht in Form einer Gesamttabelle aller Indikatoren)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Intern über das Bewertungsraster, jedoch nicht öffentlich einsehbar
Gesamtbewertung: 3 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
WIRKSAMKEIT	Das Rahmenwerk trägt wirksam zum Erreichen gesellschaftlicher Ziele, wie nachhaltiges Wirtschaften, Förderung des Gemeinwohls und Einhaltung universaler Grundwerte bei. Die hinsichtlich der Nachhaltigkeitsthemen des Rahmenwerks formulierten Anforderungen helfen, gesamt-gesellschaftliche Herausforderungen zu bewältigen. Wirksamkeit wird erzeugt durch die verbindliche Anwendung von evidenzbasierten Indikatoren, die die funktionale Wirkung der Unternehmensaktivitäten bezüglich der gesellschaftlichen Ziele messen. Wirksamkeit bezieht sich nicht nur auf das direkte Ergebnis der Unternehmensaktivitäten (Outcome), sondern auf die langfristigen Auswirkungen, über die direkt von den Unternehmensaktivitäten Betroffenen hinaus (Impact).			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Wird das Rahmenwerk regelmäßig aktualisiert?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Unbekannt
Entsprechen die Kriterien nicht nur einem Minimalkatalog, sondern visionären und langfristig wirksamen Zielvorgaben und anspruchsvollen Kennzahlen?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Gleichbleibende Positivkriterien und Indikatoren ohne ansteigenden Anspruch
Fordert der Standard die Implementierung eines kontinuierlichen Überprüfungs- und Verbesserungsprozesses (z.B. PDCA, Revalidierung/ Rezertifizierung; Darstellung der Leistungsentwicklung z.B. über die letzten drei Jahre oder Kennzahlen, die auf Basisjahre zurückgreifen)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Regelmäßiges externes Monitoring, jedoch zum Verbleib keine Verbesserung notwendig
Werden Innovationen, Pionierleistungen und Investitionen in Zukunftstechnologien mit Nachhaltigkeitswirkung abgefragt?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Unternehmen aus vordefinierten „Zukunftsbranchen“ werden bevorzugt
Ist das Rahmenwerk in allen Regionen weltweit anwendbar?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Gesamtbewertung: 1,5 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
ÜBERPRÜFBARKEIT	Um Greenwashing zu verhindern, sind verlässliche Informationen unabdingbar. Die Nachhaltigkeitsleistungen von Unternehmen müssen so selbstverständlich und rigoros geprüft werden wie deren Finanzbilanzen. Dafür sind die der Nachhaltigkeitsleistung zu Grunde liegenden Informationen durch Nachweise zu belegen. Es ist eine Prüfung (Audit) der Berichtsinhalte nach vorgegebenen Standards durch eine qualifizierte externe Instanz vorgesehen, die es Stakeholdern und Gesetzgeber*innen ermöglicht, Berichtsinhalte und -ergebnisse als Entscheidungs- und Regulierungsgrundlage heranzuziehen.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Wird formal geprüft, ob alle Inhalte vorhanden sind?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Analyse öffentlich verfügbarer Dokumente, ergänzt durch direkte Anfragen
Werden die Berichtsinhalte inhaltlich geprüft?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Angaben eines Unternehmens werden ggf. nicht überprüft
Sind die inhaltlichen Angaben zu belegen?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Selbstaussagen teils ausreichend
Wird ein Audit/eine Prüfung vor Ort im Unternehmen durchgeführt?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht obligatorisch
Werden die Prüfungen/Audits von unabhängigen, externen, fachkundigen Personen durchgeführt?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Bewertung durch das Research Team von GGF
Gesamtbewertung: 2,5 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
RECHTSVERBINDLICHKEIT	Das Rahmenwerk eignet sich dafür, als rechtlich verbindliche Vorgabe für Organisationen eingesetzt zu werden. Die Anforderungen des Rahmenwerks sind mit geltendem Recht vereinbar. Konkrete und verbindliche Vorgaben bieten Ansatzpunkte für rechtliche Nachverfolgung und unterbinden so Täuschung und Greenwashing wirksam. Bemühungen zur Etablierung von Rechtsverbindlichkeit sind sichtbar. Das Rahmenwerk ist beispielsweise ergänzt um ein Konzept zur Sanktionierung, bei Nicht-Erfüllung der Anforderungen oder täuschenden Angaben.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Sind konkrete Anforderungen formuliert, die hinsichtlich ihrer Erfüllung nachverfolgt werden können (perspektivische Justiziabilität)?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	GRI und EFFAS liefern justiziable Indikatoren
Setzen die Entstehung und Weiterentwicklung des Rahmenwerks auf eine enge Zusammenarbeit mit politischen Gremien /Gremien der Legislative (bzgl. Rechtsverbindlichkeit)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Besteht ein Konzept für Mechanismen zur Herstellung von Rechtsverbindlichkeit?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Sind Sanktionen oder Abhilfemechanismen bei Verstößen gegen Mindestanforderungen des Rahmenwerks vorgesehen (z.B. Negativbewertung; Anzeigemechanismen, Schlichtungsverfahren)?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Unternehmen, auf die Negativkriterien zutreffen, werden aus dem Fonds ausgeschlossen
Werden rechtliche Konsequenzen für Unternehmen vorgeschlagen, die nicht Bericht erstatten?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Gesamtbewertung: 2 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
ANREIZE	Das Rahmenwerk bietet berichtenden Unternehmen, welche sich durch eine hohe oder stark verbesserte Nachhaltigkeitsleistung auszeichnen, Zugang zu monetären und nichtmonetären Vorteilen. Solche Anreize können eine verbesserte Nachhaltigkeits-Performance attraktiver machen, weil sie die berichtenden Unternehmen in Abhängigkeit vom Berichtsergebnis entlasten. Wettbewerbsnachteile gegenüber Unternehmen, die externalisierte Kosten nicht internalisieren und dadurch Leistungen günstiger anbieten können, werden ausgeglichen oder überkompensiert.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Ist das Rahmenwerk anschlussfähig an andere Rahmenwerke und vice versa (z.B. Hinweise auf andere Rahmenwerke, Anerkennung von Indikatoren zur Berichterstattung)?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Anschlussfähig an DNK, GRI und EFFAS
Fördern die Anreize eine Internalisierung der der Gemeinschaft entstehenden externalisierten Kosten (hinsichtlich Ökologie, Soziologie und Ökonomie)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Sind monetäre Anreize (Kreditvergabe/ Kapital/ Fördermittelzugang/ Steuervorteile etc.) mit der Nachhaltigkeitsleistung verknüpft oder verknüpfbar?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Bei ausreichender Nachhaltigkeitsperformance wird über den Fonds in das Unternehmen investiert
Sind nichtmonetäre Anreize (Marktzugang/Zugang zu öffentlichen Ausschreibungen/vereinfachte (Genehmigungs-) Verfahren/Verknüpfung mit Eigentumsregeln/Garantien und Haftungen etc.) mit der Nachhaltigkeitsleistung verknüpft oder verknüpfbar?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Theoretisch verknüpfbar
Entstehen Unternehmen Nachteile, wenn sie nicht Bericht erstatten oder eine nur geringe Nachhaltigkeitsleistung aufweisen und berichten?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	In Unternehmen mit zu geringer Nachhaltigkeitsleistung wird nicht über den Fonds investiert
Gesamtbewertung: 3,5 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
SICHTBARKEIT	Sichtbarkeit und Strahlkraft fördern die breite Anwendung eines Nachhaltigkeitsrahmenwerks. Der Nachhaltigkeitsbericht mit der spezifischen Nachhaltigkeitsleistung der berichtenden Unternehmen ist für alle Stakeholder der Gesellschaft verfügbar und leicht auffindbar (über das Internet/durch Verknüpfung mit dem Handelsregister/über öffentliche Stellen etc.). Zudem wird die Nachhaltigkeitsleistung eingängig visualisiert, beispielsweise mittels eines Performance-Labels, welches zu Transparenz und Vergleichbarkeit beiträgt.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Ist eine Liste der Anwender des Rahmenwerks verfügbar?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Nicht alle bewerteten, aber die im Fonds enthaltenen Unternehmen sind einsehbar
Gibt es eine leicht auffindbare und zugängliche Plattform zum Einsehen der Berichte?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ratingergebnisse sind nicht öffentlich einsehbar
Sind die Berichte mit Verteilern der öffentlichen Hand (z.B. Handelsregister/ öffentliche Register etc.) verknüpft?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Dürfen Unternehmen ein spezifisches Label nutzen (z.B. für Marketing-Zwecke), wenn sie das Rahmenwerk anwenden?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Wird die Nachhaltigkeitsleistung eines berichtenden Unternehmens eindrücklich per Label visualisiert? (Leistung oder Fortschritt; Performance-Label bronze/silber/gold oder in Ampelfarben)	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Gesamtbewertung: 0,5 von 5 Punkten				

4.2 NAI

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
TRANSPARENTER ENTWICKLUNGSPROZESS	Die interessierte Öffentlichkeit kann den Entstehungsprozess des Rahmenwerks nachvollziehen. Es ist transparent, wer den Entwicklungsprozess initiiert und entscheidend mitgestaltet hat, und welche Akteure und Stakeholder eingebunden wurden. Für Außenstehende ist erkennbar, ob der Entwicklungsprozess primär von einem Bottom-Up oder Top-Down-Ansatz geprägt war.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Wurden mindestens 3 verschiedene Stakeholder-Gruppen in die Entwicklung eingebunden?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Entwicklung durch Börseninformationsdienst Öko Invest und Zeitschrift natur&kosmos
Hat die Zivilbevölkerung (z.B. Verbraucherverbände, NGOs) die Entwicklung wesentlich mitbestimmt?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Ist die Dokumentation zum Entwicklungsprozess leicht zugänglich?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Lediglich Information zu Entwicklern
Werden Stakeholder auch in die Weiterentwicklung einbezogen?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Sind Entscheidungen und Änderungen transparent dokumentiert?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Seit Entwicklung keine Veränderung der Kriterien
Gesamtbewertung: 0 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
VOLLSTÄNDIGKEIT	Das Rahmenwerk fordert die Anwender auf, über ein umfassendes Themenspektrum zu berichten. Abgefragt werden „klassische/konventionelle“ Nachhaltigkeitsthemen („Dreiklang Ökologie, Ökonomie und Soziales“) ebenso wie gesellschaftliche Werte und Prinzipien, die sich in Verfassungen finden. Die Themen und Kriterien werden regelmäßig auf Basis des aktuellen Erkenntnisstands aktualisiert.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Werden alle wichtigen Themen ökologischer Nachhaltigkeit berücksichtigt?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Diverse Negativ- und Positivkriterien
Wird das Themenfeld soziale Nachhaltigkeit (inkl. verfassungsmäßigen Grundsätzen wie Menschenwürde, Recht auf Arbeit sowie Demokratie und Mitbestimmung) berücksichtigt?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Diverse Negativ- und Positivkriterien
Wird das Themenfeld ökonomische Nachhaltigkeit berücksichtigt (inkl. Resilienz Aspekte wie die Einplanung von sozialen und Umweltrisiken?)	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Nur implizit
Wird das Themenfeld Machtkonzentration, Demokratiebeeinflussung (Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit) inkl. Steuergerechtigkeit berücksichtigt?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Werden alle Standorte, die Lieferkette sowie Auswirkungen, die nicht von den Kernaktivitäten verursacht werden, betrachtet (z.B. politische, gesellschaftliche und wissenschaftliche Aktivitäten, Beteiligungen und weitere Finanzanlagen)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Negativkriterien umfassen auch Beteiligungen
Gesamtbewertung: 3 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
PRAKTIKABILITÄT FÜR DIE ANWENDER*INNEN	Die Berichtsfragen des Rahmenwerks stellen einen Bezug zum unternehmerischen Alltag her und sind anwendbar für alle Organisationen. Die Berichtsanforderungen sind jeweils angemessen, bzw. an die Gegebenheiten der Anwender*innen anpassbar für Organisationen unterschiedlicher Größe und Branche sowie Rechtsform. Der Aufwand hält sich insgesamt in vertretbaren Grenzen. Der Sprachgebrauch ist verständlich und entspricht der Anwender*innen. Jedem Unternehmen und jeder Organisation jedweder Art und Größe, ist es möglich, nach dem Rahmenwerk zu berichten.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Ist der Aufwand zur Berichterstellung auch für kleine Organisationen angemessen hinsichtlich Qualität und Anzahl abgefragter Indikatoren, Detailtiefe, Aufwand und Turnus von Aktualisierungen?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Rating wird vom Research Team übernommen
Sind die Berichtsfragen für die Berichtersteller einfach zu verstehen und ist der Bezug zur eigenen unternehmerischen Aktivität offensichtlich oder erklärt (z.B. anhand von anschaulichen Beispielen, oder der Nutzung von Begriffen, die den Anwendern geläufig sind)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Research Team ist gut mit Fragen vertraut, jedoch nur eingeschränkt mit den Gegebenheiten im Unternehmen
Gibt es branchenspezifische Anwendungen des Standards?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	(jedoch Ausschluss bestimmter Branchen durch Negativkriterien)
Berücksichtigt das Rahmenwerk die Größe der Organisation?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja, Unterscheidung nach großen und Pionier-Unternehmen (Anpassung von weiteren Kriterien unklar)
Ist das Rahmenwerk für Organisationen jeder Rechtsform anwendbar?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Nur Unternehmen, die Aktien anbieten, können gelistet werden
Gesamtbewertung: 2 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
<p>VERSTÄNDLICHKEIT FÜR DIE ZIELGRUPPE</p> <p>Bewertung nicht möglich, da die Bewertungsergebnisse nicht veröffentlicht werden</p>	<p>Das Rahmenwerk erreicht, dass die Berichte für unterschiedliche Stakeholdergruppen interessant und gut lesbar sind. Dazu sind der Bericht und ggf. die Evaluierung (Audit) in einer Sprache zu verfassen, die allgemein verständlich und barrierefrei ist. Sobald Unternehmensaktivitäten sich über Landesgrenzen hinweg auswirken, ist die Übersetzung ins Englische obligatorisch. Eine klare, vorgegebene Struktur schafft übersichtliche Abschnitte und eine eingängliche Darstellung der berichteten Ergebnisse. Nur relevante Informationen sollten im Bericht enthalten sein, so dass auch die Berichtslänge handhabbar bleibt. Kernaussagen zu Ethik und Nachhaltigkeit sind in Form einer Zusammenfassung leicht zugänglich und auffindbar.</p>			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Ist eine klare Berichtsstruktur vorgegeben, die Orientierung für die Leser*innen erleichtert?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Ist vorgegeben, dass die Sprache im Bericht dem üblichen Sprachgebrauch und -verständnis der Bericht-Adressaten entspricht (wenig Anglizismen, kein Fachjargon, einfacher Satzbau)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Ist eine Visualisierung von Inhalten und Ergebnissen im Bericht vorgesehen?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Wird eine kompakte Zusammenfassung der Nachhaltigkeitsperformance gefordert, die das Bewertungsergebnis enthält (z.B. Management Summary)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Wird gefordert, dass die Berichte oder zumindest Ergebnisse abhängig von der Unternehmensaktivität in die relevanten Sprachen übersetzt werden?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
<p>Gesamtbewertung: Bewertung entfällt, da keine Berichte erstellt werden</p>				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
BEWERTBARKEIT UND VERGLEICHBARKEIT	Die Ergebnisse werden einer nachvollziehbaren Bewertung unterzogen, damit die berichtete Leistung vergleichbar ist. Dadurch können relevante Stakeholder, wie z.B. Konsument*innen, Investor*innen, Kooperationspartner*innen etc., ihre wirtschaftlichen Entscheidungen an der Performance eines Unternehmens orientieren und Gesetzgeber*innen rechtliche Anreize und Spielregeln an die Ergebnisse knüpfen. Kennzahlen mit sinnvollen Bezugsgrößen bieten die Möglichkeit, Nachhaltigkeitsleistung zu bewerten und zu vergleichen. Zur Bewertung der Entwicklung innerhalb eines Unternehmens werden Leistungsindikatoren z.B. über die letzten drei Jahre dargestellt bzw. Kennzahlen gebildet, die auf Basisjahre oder Benchmarks zurückgreifen.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Werden definierte, quantifizierbare, womöglich global anerkannte Leistungsindikatoren mit berücksichtigt und/oder werden eigene, neue Indikatoren mit Bezug auf diesen begründet?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Checkliste mit Positiv- und Negativkriterien, jedoch keine quantitativen Indikatoren
Wird eine Wesentlichkeitsanalyse gefordert?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Werden die Ergebnisse einer Wesentlichkeitsanalyse bei der Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung berücksichtigt?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Gibt es einen Mechanismus, um komplexe bzw. nicht klar messbare Sachverhalte vergleichbar zu machen (z.B. Branchen-Benchmarking oder klar definierte Bewertungsstufen zur Einordnung)?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Eindeutig bewertbare Kriterien werden verwendet (jedoch nicht öffentlich einsehbar)
Können berichtete Leistungen ähnlicher bzw. branchengleicher Unternehmen einfach verglichen werden (Vergleichsansicht je Kriterium, kompakte Übersicht in Form einer Gesamttabelle aller Indikatoren)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Nur intern verfügbar
Gesamtbewertung: 2 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
WIRKSAMKEIT	Das Rahmenwerk trägt wirksam zum Erreichen gesellschaftlicher Ziele, wie nachhaltiges Wirtschaften, Förderung des Gemeinwohls und Einhaltung universaler Grundwerte bei. Die hinsichtlich der Nachhaltigkeitsthemen des Rahmenwerks formulierten Anforderungen helfen, gesamt-gesellschaftliche Herausforderungen zu bewältigen. Wirksamkeit wird erzeugt durch die verbindliche Anwendung von evidenzbasierten Indikatoren, die die funktionale Wirkung der Unternehmensaktivitäten bezüglich der gesellschaftlichen Ziele messen. Wirksamkeit bezieht sich nicht nur auf das direkte Ergebnis der Unternehmensaktivitäten (Outcome), sondern auf die langfristigen Auswirkungen, über die direkt von den Unternehmensaktivitäten Betroffenen hinaus (Impact).			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Wird das Rahmenwerk regelmäßig aktualisiert?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Kriterienkatalog seit Entwicklung unverändert
Entsprechen die Kriterien nicht nur einem Minimalkatalog, sondern visionären und langfristig wirksamen Zielvorgaben und anspruchsvollen Kennzahlen?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Über Positivkriterien werden Branchenvorreiter ausgewählt
Fordert der Standard die Implementierung eines kontinuierlichen Überprüfungs- und Verbesserungsprozesses (z.B. PDCA, Revalidierung/ Rezertifizierung; Darstellung der Leistungsentwicklung z.B. über die letzten drei Jahre oder Kennzahlen, die auf Basisjahre zurückgreifen)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Regelmäßige externe Prüfung, interne kontinuierliche Verbesserung jedoch nicht explizit gefordert
Werden Innovationen, Pionierleistungen und Investitionen in Zukunftstechnologien mit Nachhaltigkeitswirkung abgefragt?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Über Förderung von Pionierunternehmen
Ist das Rahmenwerk in allen Regionen weltweit anwendbar?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Gesamtbewertung: 3 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
ÜBERPRÜFBARKEIT	Um Greenwashing zu verhindern, sind verlässliche Informationen unabdingbar. Die Nachhaltigkeitsleistungen von Unternehmen müssen so selbstverständlich und rigoros geprüft werden wie deren Finanzbilanzen. Dafür sind die der Nachhaltigkeitsleistung zu Grunde liegenden Informationen durch Nachweise zu belegen. Es ist eine Prüfung (Audit) der Berichtsinhalte nach vorgegebenen Standards durch eine qualifizierte externe Instanz vorgesehen, die es Stakeholdern und Gesetzgeber*innen ermöglicht, Berichtsinhalte und -ergebnisse als Entscheidungs- und Regulierungsgrundlage heranzuziehen.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Wird formal geprüft, ob alle Inhalte vorhanden sind?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Analyse öffentlich verfügbarer Dokumente, ergänzt durch direkte Anfragen
Werden die Berichtsinhalte inhaltlich geprüft?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Angaben eines Unternehmens werden ggf. nicht überprüft
Sind die inhaltlichen Angaben zu belegen?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Selbstaussagen teils ausreichend
Wird ein Audit/eine Prüfung vor Ort im Unternehmen durchgeführt?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht obligatorisch
Werden die Prüfungen/Audits von unabhängigen, externen, fachkundigen Personen durchgeführt?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Bewertung erfolgt nicht vom Unternehmen, jedoch aus Kostengründen inzwischen durch den Index-Herausgeber statt einer unabhängigen Entität. Dieses Abhängigkeitsverhältnis wird teils bemängelt. ⁴⁹²
Gesamtbewertung: 2 von 5 Punkten				

⁴⁹² <https://www.test.de/Nachhaltige-Geldanlage-Natur-Aktien-Index-spart-sich-Unabhaengigkeit-4703467-0/>

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
RECHTSVERBINDLICHKEIT	Das Rahmenwerk eignet sich dafür, als rechtlich verbindliche Vorgabe für Organisationen eingesetzt zu werden. Die Anforderungen des Rahmenwerks sind mit geltendem Recht vereinbar. Konkrete und verbindliche Vorgaben bieten Ansatzpunkte für rechtliche Nachverfolgung und unterbinden so Täuschung und Greenwashing wirksam. Bemühungen zur Etablierung von Rechtsverbindlichkeit sind sichtbar. Das Rahmenwerk ist beispielsweise ergänzt um ein Konzept zur Sanktionierung, bei Nicht-Erfüllung der Anforderungen oder täuschenden Angaben.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Sind konkrete Anforderungen formuliert, die hinsichtlich ihrer Erfüllung nachverfolgt werden können (perspektivische Justiziabilität)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Anforderungen sind nicht ausreichend konkret
Setzen die Entstehung und Weiterentwicklung des Rahmenwerks auf eine enge Zusammenarbeit mit politischen Gremien /Gremien der Legislative (bzgl. Rechtsverbindlichkeit)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Besteht ein Konzept für Mechanismen zur Herstellung von Rechtsverbindlichkeit?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Sind Sanktionen oder Abhilfemechanismen bei Verstößen gegen Mindestanforderungen des Rahmenwerks vorgesehen (z.B. Negativbewertung; Anzeigemechanismen, Schlichtungsverfahren)?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Unternehmen, auf die Negativkriterien zutreffen, werden nicht in den Index aufgenommen
Werden rechtliche Konsequenzen für Unternehmen vorgeschlagen, die nicht Bericht erstatten?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Gesamtbewertung: 1 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
ANREIZE	Das Rahmenwerk bietet berichtenden Unternehmen, welche sich durch eine hohe oder stark verbesserte Nachhaltigkeitsleistung auszeichnen, Zugang zu monetären und nichtmonetären Vorteilen. Solche Anreize können eine verbesserte Nachhaltigkeits-Performance attraktiver machen, weil sie die berichtenden Unternehmen in Abhängigkeit vom Berichtsergebnis entlasten. Wettbewerbsnachteile gegenüber Unternehmen, die externalisierte Kosten nicht internalisieren und dadurch Leistungen günstiger anbieten können, werden ausgeglichen oder überkompensiert.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Ist das Rahmenwerk anschlussfähig an andere Rahmenwerke und vice versa (z.B. Hinweise auf andere Rahmenwerke, Anerkennung von Indikatoren zur Berichterstattung)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Fördern die Anreize eine Internalisierung der der Gemeinschaft entstehenden externalisierten Kosten (hinsichtlich Ökologie, Soziologie und Ökonomie)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Sind monetäre Anreize (Kreditvergabe/ Kapital/ Fördermittelzugang/ Steuervorteile etc.) mit der Nachhaltigkeitsleistung verknüpft oder verknüpfbar?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Bei ausreichender Nachhaltigkeitsperformance wird über die Aufnahme in den Index die Nachfrage nach den Aktien des Unternehmens gefördert
Sind nichtmonetäre Anreize (Marktzugang/Zugang zu öffentlichen Ausschreibungen/vereinfachte (Genehmigungs-) Verfahren/Verknüpfung mit Eigentumsregeln/Garantien und Haftungen etc.) mit der Nachhaltigkeitsleistung verknüpft oder verknüpfbar?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Theoretisch verknüpfbar
Entstehen Unternehmen Nachteile, wenn sie nicht Bericht erstatten oder eine nur geringe Nachhaltigkeitsleistung aufweisen und berichten?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Unternehmen mit zu geringer Nachhaltigkeitsleistung werden nicht in den Index aufgenommen
Gesamtbewertung: 2,5 von 5 Punkten				

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
SICHTBARKEIT	Sichtbarkeit und Strahlkraft fördern die breite Anwendung eines Nachhaltigkeitsrahmenwerks. Der Nachhaltigkeitsbericht mit der spezifischen Nachhaltigkeitsleistung der berichtenden Unternehmen ist für alle Stakeholder der Gesellschaft verfügbar und leicht auffindbar (über das Internet/durch Verknüpfung mit dem Handelsregister/über öffentliche Stellen etc.). Zudem wird die Nachhaltigkeitsleistung eingängig visualisiert, beispielsweise mittels eines Performance-Labels, welches zu Transparenz und Vergleichbarkeit beiträgt.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung / Zusatzinformation
Ist eine Liste der Anwender des Rahmenwerks verfügbar?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Nicht alle, aber die am besten bewerteten Unternehmen sind einsehbar
Gibt es eine leicht auffindbare und zugängliche Plattform zum Einsehen der Berichte?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ratingergebnisse sind nicht öffentlich einsehbar
Sind die Berichte mit Verteilern der öffentlichen Hand (z.B. Handelsregister/ öffentliche Register etc.) verknüpft?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Dürfen Unternehmen ein spezifisches Label nutzen (z.B. für Marketing-Zwecke), wenn sie das Rahmenwerk anwenden?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Wird die Nachhaltigkeitsleistung eines berichtenden Unternehmens eindrücklich per Label visualisiert? (Leistung oder Fortschritt; Performance-Label bronze/silber/gold oder in Ampelfarben)	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Gesamtbewertung: 0,5 von 5 Punkten				

Quellenverzeichnis

Literatur

- Andes, L.** (2019). Methodensammlung zur Nachhaltigkeitsbewertung. Grundlagen, Indikatoren, Hilfsmittel. Masterarbeit, Karlsruher Institut für Technologie.
- B Lab.** (2019). Large Company B Corp Certification – Best Practices Guide 2019. Unter https://go.pardot.com/l/39792/2019-04-03/8z1rgz/39792/196947/Large_Company_B_Corp_Certification___Best_Practices_Guide.pdf (abgerufen am 27.08.2019).
- B Lab.** (o. J.). The Complete Guide to B Corp Certification for Small to Medium-Sized Enterprises. Unter <http://go.pardot.com/l/39792/2018-07-31/8h367j> (abgerufen am 27.08.2019).
- BMUB – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** (2014). Gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen. Eine Orientierungshilfe für Kernthemen und Handlungsfelder des Leitfadens DIN ISO 26000. Unter https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Pools/Broschueren/csr_iso26000_broschuere_bf.pdf (abgerufen am 27.08.2019).
- BMAS - Bundesministerium für Arbeit und Soziales** (2011). Die DIN ISO 26000 - Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung von Organisationen. Unter https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a395-csr-din-26000.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (abgerufen am 19.11.2019).
- Blachfellner, M., Drosch-Plöckinger, A., Fieber, S., Hofielen, G., Knakrügge, L., Kofranek, M., Koloo, S., Loy, C., Rüter, C., Sennes, D., Sörgel, R., Teriete, M.** (2017). Arbeitsbuch zur Gemeinwohl--Bilanz 5.0 Vollbilanz. Unter https://www.ecogood.org/media/filer_public/73/da/73dab961-6125-4f69-bf7a-3c8613a90739/gwoe_arbeitsbuch_5_0_vollbilanz.pdf (abgerufen am 16.07.2019).
- Deinert, Stefanie** (2019). Gutachten zur Gemeinwohl-Ökonomie. Hochschulde Fulda.
- DGCN – Deutsches Global Compact Netzwerk** (2013a). Basic Guide. Communication on Progress. Einführung in die Erstellung des Global Compact Forschungsberichts. Unter https://www.globalcompact.de/wAssets/docs/Reporting/basic_guide-communication_on_progress-deutsch.pdf (abgerufen am 16.11.19).
- DGCN - Deutsches Global Compact Netzwerk** (2013b). Richtlinien des Global Compact der Vereinten Nationen zum Fortschrittsbericht Communication on Progress (COP). Unter https://www.globalcompact.de/wAssets/docs/Reporting/richtlinien_des_UNGC_zum_COP.pdf (abgerufen am 26.11.19).

DGCN – Deutsches Global Compact Netzwerk (2014). Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Umsetzung des Rahmens der Vereinten Nationen» Schutz, Achtung und Abhilfe. Unter https://www.globalcompact.de/wAssets/docs/Menschenrechte/Publikationen/leitprinzipien_fuer_wirtschaft_und_menschenrechte.pdf (abgerufen am 26.11.19).

DGCN - Deutsches Global Compact Netzwerk (2016). Corporate Responsibility – Berichterstattung. Eine Übersicht zum UN Global Compact und weiteren CR-Rahmenwerken. Unter https://www.globalcompact.de/wAssets/docs/Reporting/Broschuere_CR-Berichterstattung.pdf (abgerufen am 26.11.19).

DGCN und RNE - Deutsches Global Compact Netzwerk und Rat für Nachhaltige Entwicklung (o. J.). Abgleich Communication on Progress zum UN Global Compact und Deutscher Nachhaltigkeitskodex des Rates für Nachhaltige Entwicklung. Unter <https://www.globalcompact.de/wAssets/docs/Reporting/Abgleich-Communication-on-Progress-zum-UN-Global-Compact-und-Deutscher-Nachhaltigkeitskodex-des-Rates-fuer-Nachhaltige-Entwicklung.pdf> (abgerufen am 26.11.19).

DGCN - Deutsches Global Compact Netzwerk (o. J.). Teilnahme von “non-business” Organisationen https://www.globalcompact.de/wAssets/docs/Reporting/teilnahme_von_non-business_organisationen.pdf (abgerufen am 26.11.19).

DIN – Deutsches Institut für Normung (2011). ISO 26000:2011-01: Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung (ISO 26000:2010).

DNK – Deutscher Nachhaltigkeitskodex (2019). Checkliste für die Erklärung nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex. Unter https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/DE/Documents/PDFs/Sustainability-Code/DNK-Checkliste_2018 (abgerufen am 26.11.19).

Econsense und Deutsches Global Compact Netzwerk (Hrsg.) (2018). Neuer Impuls für die Berichterstattung zu Nachhaltigkeit? Studie zur Umsetzung des deutschen CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes. Unter https://econsense.de/app/uploads/2018/06/Studie-CSR-RUG_econsense-DGCN_2018.pdf, (abgerufen am 24.03.2020).

FNG – Forum Nachhaltige Geldanlagen (2015). FNG-Nachhaltigkeitsprofil: GreenEffects NAI-Werte Fonds. Unter http://nachhaltigkeitsprofil.forum-ng.org/greeneffects_nai-werte_fonds-fng_nachhaltigkeitsprofil.pdf (abgerufen am 12.09.2019).

EU - Europäische Union (2014). Richtlinie 2014/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU im Hinblick auf die Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte große Unternehmen und Gruppen. Berichtigt in ABl. 369 vom 24.12.2014, S. 79-80. Amtsblatt der Europäischen Union L330, S. 1-9. Unter <http://data.europa.eu/eli/dir/2014/95/2014-12-05>

Geicke, A. (2016). Entwicklung eines integrierten Managementsystems als Instrument zur Umsetzung von Nachhaltigkeit im Unternehmen. Masterarbeit, Hochschule Mittweida, Institut für Technologie und Wissenstransfer.

Giesenbauer, B. und Müller-Christ, G. (Hrsg.) (2018). Die Sustainable Development Goals für und durch KMU. Ein Leitfaden für kleine und mittlere Unternehmen. Unter <https://www.umwelt-unternehmen.bremen.de/sixcms/media.php/13/Leitfaden%20SDGs%20f%FCr%20und%20durch%20KMU%20-%20Giesenbauer%20M%FCller-Christ%202018-08-08.pdf> (abgerufen am 24.09.2019).

GGF - Green Growth Futura (2018). Anlagekriterien des B.A.U.M. Fair Future Fonds. Zwischenstand 24.10.2018. Unter <https://greengrowthfutura.de/wp-content/uploads/2019/01/Anlagekriterien-des-B.A.U.M.-Fair-Future-Fonds-Zwischenstand-24.10.2018.pdf> (abgerufen am 24.09.2019).

GGF - Green Growth Futura (2019). B.A.U.M. Fair Future Fonds. Übersicht der Emittenten. Unter https://www.gls-fonds.de/fileadmin/Redakteure/Partnerfonds/files/Emittenteneubersicht_B.A.U.M._Fair_Future_Fonds.pdf (abgerufen am 24.09.2019).

GGF - Green Growth Futura (o.J.). Fair und nachhaltig investieren. Mit dem B.A.U.M. Fair Future Fonds. Unter https://www.gls-fonds.de/fileadmin/Redakteure/Partnerfonds/files/BROSCHUERE_B.A.U.M._FINAL.pdf (abgerufen am 24.09.2019).

GRI - Global Reporting Initiative. (2018a). GRI 101: Grundlagen 2016.

GRI - Global Reporting Initiative. (2018b). GRI 102: Allgemeine Angaben 2016.

GRI, UNGC und WBCSD – Global Reporting Initiative, UNGC und World Business Council for Sustainable Development (o.J.). SDG Compass – Leitfaden für Unternehmensaktivitäten zu den SDGs. Unter https://www.globalcompact.de/wAssets/docs/Sustainable-Development-Goals/Publikationen/SDG-Compass/SDG-Compass_German.pdf (abgerufen am 24.09.2019).

Hamm, B. (2006). Maßnahmen zur Stärkung von sozial verantwortlichem Investieren (SRI): Vorschläge für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit. DIE Discussion Paper, 7/2006. Unter <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-113941>

Henkel, R. (2017). ISPO. Unter https://www.ispo.com/maerkte/id_79693016/b-corporation-das-steckt-hinter-dem-nachhaltigkeits-zertifikat.html (abgerufen am 27. 08 2019).

Hofielen, G., Resch, R., Behm, A. (2017). Die Gemeinwohl-Bilanz 5.0 als Berichtsrahmen für nichtfinanzielle Erklärungen im Sinne des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes vom 11.04.17. Unter https://www.ecogood.org/media/filer_public/c7/a4/c7a4bc9d-3f5e-4e0e-93cb-0500b976fc2d/csr_umsetzungsg_dtl_und_gw-bilanz_juli_2017_final.pdf (abgerufen am 19.11.2019).

IAO, Internationale Arbeitsorganisation (2017). Dreigliedrige Grundsatzerklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik (5. Ausgabe). Unter https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_emp/---emp_ent/documents/publication/wcms_579897.pdf (abgerufen am 15. 07 2019).

Internationaler Verein zur Förderung der Gemeinwohl-Ökonomie e.V (o.J.). Erst-INFO. Unter https://www.ecogood.org/media/filer_public/89/2f/892f44ac-2d04-483f-8410-f0579d2d9832/erstinfo.pdf (abgerufen am 27.08.2019).

Kleinfeld A., Kettler A. (2011). Unternehmensethik auf dem Vormarsch: ISO 26000 macht Ethik zur Norm globalen Wirtschaftshandelns. Forum Wirtschaftsethik 1/2019, S. 16–27.

KPMG International (2017). The road ahead - The KPMG Survey of Corporate Responsibility Reporting 2017. Unter <https://integratedreporting.org/wp-content/uploads/2017/10/kpmg-survey-of-corporate-responsibility-reporting-2017.pdf> (abgerufen am 24.09.2019).

KPMG International (2018). How to report on the SDGs. Unter <https://assets.kpmg/content/dam/kpmg/xx/pdf/2018/02/how-to-report-on-sdgs.pdf>, (abgerufen am 24.09.2019).

- Lietsch, F.** (2016). Certified B Corporations. Wirtschaftlich erfolgreich. Sinnstiftend. Transparent. forum Nachhaltig Wirtschaften, Sonderdruck aus 16(2). Unter https://endeva.org/wp-content/uploads/2016/06/b-corp-sonderdruck-forum-magazin_juni-2016.pdf (abgerufen am 24.09.2019).
- Möller, S. und Steyrer, T.** (2019). EMAS Novelle 2017/2019. Die Änderungen im Überblick. Umweltgutachterausschuss (Hrsg.). Unter https://www.emas.de/fileadmin/user_upload/06_service/PDF-Dateien/EMAS_Novelle.pdf (abgerufen am 24.09.2019).
- OECD** (2011). OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Unter <https://doi.org/10.1787/9789264122352-de> (abgerufen am 15. 07 2019).
- OECD** (o.J). National Contact Points for Responsible Business Conduct. Unter <https://mneguidelines.oecd.org/Flyer-OECD-National-Contact-Points.pdf> (abgerufen am 15.07.2019).
- RNE - Rat für Nachhaltige Entwicklung** (2019). „Leitfaden zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex. Orientierungshilfe für Einsteiger“. Unter <https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de-DE/Documents/PDFs/Sustainability-Code/Leitfaden-zum-Deutschen-Nachhaltigkeitskodex-Orien> (abgerufen am 03.12.2019).
- RNE - Rat für Nachhaltige Entwicklung** (2018a). Checkliste für die Erklärung nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex. Unter https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de-DE/Documents/PDFs/Sustainability-Code/DNK-Checkliste_2018 (abgerufen am 19.11.2019).
- RNE - Rat für Nachhaltige Entwicklung** (2018b). Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex - Lessons Learned. Unter <https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de-DE/Documents/PDFs/Sustainability-Code/DNK-Meilensteine> (abgerufen am 16.07.2019).
- RNE - Rat für Nachhaltige Entwicklung:** Der DNK für Ihre Branche. Unter <https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de-DE/Home/DNK/DNK-for-industry> (abgerufen am 16.07.2019).
- RNE - Rat für Nachhaltige Entwicklung:** NAP Wirtschaft und Menschenrechte. Unter <https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de-DE/Home/DNK/NAP> (abgerufen am 16.07.2019).
- RNE - Rat für Nachhaltige Entwicklung:** Über den DNK, unter <https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de-DE/Home/DNK/DNK-Overview> (abgerufen am 16.07.2019).
- RNE - Rat für Nachhaltige Entwicklung:** Unterstützung. Unter <https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de-DE/Home/Services/Unterstützung> (abgerufen am 16.07.2019).
- Shift und Mazars LLP** (2015). UN Guiding Principles Reporting Framework. Berichtsrahmen für die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte mit Umsetzungshinweisen. Unter http://www.csr-in-deutschland.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Dateien/berichtsrahmen-fuer-die-vn-leitprinzipien-fuer-wirtschaft-und-menschenrechte.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (abgerufen am 19.11.2019).
- SAI – Social Accountability International** (2014a). Social Accountability 8000 International Standard (SA8000:2014).

SAI – Social Accountability International (2016a). Audit Requirements for Accredited Certification Bodies For Social Fingerprint. Unter <http://www.saasaccreditation.org/sites/default/files/u4/SAAS%20Procedure%20200A%20February%202016.pdf> (abgerufen am 19.11.2019).

SAI – Social Accountability International (2016b). Guidance Document for Social Accountability 8000 (SA8000:2014). Unter <http://www.sa-intl.org/index.cfm?fuseaction=Page.ViewPage&PageID=725> (abgerufen am 19.11.2019).

SAI – Social Accountability International (o. J.). SA8000: 2014 Social Fingerprint Rating Chart. Unter http://www.sa-intl.org/_data/global/files/SF-SA8000RatingChart.pdf (abgerufen am 19.11.2019).

Schäfer, H., & Preller, E. (2003). Sozial-ökologische Ratings am Kapitalmarkt. Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung.

SECURVITA (2013). Europäischer Transparenz Kodex für Nachhaltigkeitsfonds Version 3.0. Unter http://www.eurosif.org/wpcontent/uploads/2014/05/greeneffects_europaeischer_transparenz_kodex_fuer_nachhaltigkeitsfonds_version130424.pdf (abgerufen am 19.11.2019).

Solactive (2013). Leitfaden zum NAI – Der Natur-Aktien-Index (NAI). Version 1.1 vom 30. Januar 2013. Unter https://www.solactive.com/wp-content/uploads/2013/09/NAI-%E2%80%93-Der-Natur-Aktien-Index_DE000A1A4ZT2.pdf (abgerufen am 19.11.2019).

Statistisches Bundesamt (2018). Indikatoren der UN-Nachhaltigkeitsziele. Unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Nachhaltigkeitsindikatoren/Publikationen/Downloads-Nachhaltigkeit/indikatoren-un-nachhaltigkeitsziele-2018-pdf.pdf?__blob=publicationFile (abgerufen am 03.12.2019).

TÜV Rheinland (o. J.). Fragen und Antworten zum Sozialstandard SA8000. Unter <https://www.tuv.com/content-media-files/master-content/services/systems/0422-tuv-rheinland-sa-8000-certification/tuv-rheinland-sa8000-faq-de.pdf> (abgerufen am 03.12.2019).

UGA – Geschäftsstelle des Umweltgutachterausschusses (2004). Die EMAS-Umwelterklärung fundiert und anschaulich gestalten. Unter http://www.emas.de/fileadmin/user_upload/06_service/PDF-Dateien/Die_EMAS-Umwelterklaerung.pdf (abgerufen am 19.11.2019).

UGA – Geschäftsstelle des Umweltgutachterausschusses (2014). EMAS INFO – Von ISO 14001 zu EMAS: Was zu beachten ist. Unter https://www.emas.de/fileadmin/user_upload/06_service/PDF-Dateien/UGA_Infoblatt-von_14001_zu_EMAS.pdf (abgerufen am 19.11.2019).

UGA – Geschäftsstelle des Umweltgutachterausschusses (2017a). EMAS – geprüftes Umweltmanagement. Das Premiumplabel der EU. Unter https://www.emas.de/fileadmin/user_upload/06_service/PDF-Dateien/Flyer_Was-ist-EMAS.pdf (abgerufen am 19.11.2019).

UGA – Geschäftsstelle des Umweltgutachterausschusses (2017b). Fördermöglichkeiten und Privilegierungen für EMAS-Organisationen. Unter http://www.emas.de/fileadmin/user_upload/06_service/PDF-Dateien/EMAS_Foerderung_und_Privilegierung.pdf (abgerufen am 19.11.2019).

UN General Assembly (2015). Transforming our world: the 2030 Agenda for Sustainable development, A/RES/70/1. Unter <https://undocs.org/en/A/RES/70/1> (abgerufen am 10.12.2019).

- UNGC - United Nations Global Compact** (2012). A Practical Guide to the United Nations Global Compact for higher education institutions: Implementing the Global Compact Principles and Communicating on Progress. Unter https://www.unglobalcompact.org/docs/issues_doc/PRME/Practical_Guide_HEI.pdf
- UNGC - United Nations Global Compact** (2013a). Express Communication on Progress (COP) for Small & Medium Enterprises (SMEs). Unter https://www.unglobalcompact.org/docs/communication_on_progress/express-cop-faq.pdf (abgerufen am 26.11.19).
- UNGC - United Nations Global Compact** (2013b). UN Global Compact Policy on Communicating Engagement for Non-Business Organizations. Unter https://www.unglobalcompact.org/docs/communication_on_progress/COE/COE_Policy_EN.pdf (abgerufen am 26.11.19).
- UNGC - United Nations Global Compact** (2016). GC Advanced COP Self-Assessment. Unter https://www.unglobalcompact.org/docs/communication_on_progress/GC_Advanced_COP_selfassessment.pdf%20 (abgerufen am 26.11.19).
- UNGC - United Nations Global Compact** (o. J.). Guide to corporate sustainability. Unter https://www.unglobalcompact.org/docs/publications/UN_Global_Compact_Guide_to_Corporate_Sustainability.pdf (abgerufen am 26.11.19).
- Universal Investment** (2020). B.A.U.M. Fair Future Fonds. OGAW-Sondervermögen deutschen Rechts. Verkaufsprospekt einschließlich Anlagebedingungen. Unter <http://fondsfinder.universalinvestment.com/api/v1/DE/DE000A2JF709/document/VP/de> (abgerufen am 10.01.2020)
- Willand, A.** (2005). Nachhaltigkeit durch Rechtsgestaltung: Forschungsbericht 20218146. Umweltbundesamt.
- Zell, C., Moosmayer, V., Zippel, E., Lodigiani, M.** (2015). IN 10 SCHRITTEN ZU EMAS - Ein Leitfaden für Umweltmanagementbeauftragte, Geschäftsstelle des Umweltgutachterausschusses. Unter http://www.emas.de/fileadmin/user_upload/06_service/PDF-Dateien/EMAS-Leitfaden-Umweltmanagementbeauftragte.pdf (abgerufen am 19.11.2019).

Webseiten

- B Lab** (2019). B Certification. Unter <https://bcorporation.eu/certification> (abgerufen am 27.08.2019).
- B Lab** (2019). Meet the Requirements. Unter <https://bcorporation.eu/certification/meet-the-requirements> (abgerufen am 27.08.2019).
- B Lab** (2019). Legal Requirements. Unter <https://bcorporation.eu/certification/legal-requirements> (abgerufen am 27.08.2019).
- B Lab** (2019). About B Lab. Unter <https://bcorporation.eu/about-b-lab> (abgerufen am 27.08.2019).
- B Lab** (2019). B Corp Zertifizierung in Deutschland. Unter <https://bcorporation.eu/about-b-lab/country-partner/germany> (abgerufen am 27.08.2019).

- B Lab** (2019). B Impact Assessment. Step 2. Compare your Impact. Unter <https://bimpactassessment.net/how-it-works/compare-your-impact> (abgerufen am 27.08.2019).
- B Lab** (2019). B Impact Assessment. Step 3. Improve your impact. Unter <https://bimpactassessment.net/how-it-works/improve-your-impact> (abgerufen am 27.08.2019).
- Bertelsmann Stiftung** (2019). Warum SDGs für Unternehmen wichtig sind. Unter <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/abgeschlossene-projekte/verantwortungsvolles-unternehmertum-und-soziale-innovationen/projektnachrichten/warum-sdgs-fuer-unternehmen-wichtig-sind/> (abgerufen am 24.09.2019).
- Beuth Publishing** (2019). DIN.ISO 26000. Unter <https://www.beuth.de/de/norm/iso-26000/136765858> (abgerufen am 19.11.2019).
- Börsen Hamburg-Hannover** (2019). B.A.U.M. Fair Future Fonds. Unter <https://www.boersenag.de/Fonds/DE000A2JF709/B.A.U.M.%20Fair%20Future%20Fonds> (abgerufen am 19.11.2019).
- börsenNEWS.de** (2019). Vergleichsindex. Unter <https://www.boersennews.de/lexikon/begriff/vergleichsindex-benchmark-vergleichsma-stab-/2125/> (abgerufen am 19.11.2019).
- Börse Stuttgart** (2019). Aktie NIC Inc. Registered Shares o.N. Unter <https://www.boerse-stuttgart.de/de-de/produkte/aktien/stuttgart/924381-nic> (abgerufen am 19.11.2019).
- Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** (2019). Global Compact. Unter https://www.bmz.de/de/themen/Unternehmerische_Verantwortung/global_compact/index.html (abgerufen am 26.11.2019)
- Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** (2019). Nachhaltigkeitsziele. Unter https://www.bmz.de/de/themen/boden/bodenschutz_international/nachhaltigkeitsziele/index.html (abgerufen am 03.12.2019).
- Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** (2019). SA8000. Unter <https://www.siegelklarheit.de/sa8000-58/SocioEconomic/> (abgerufen am 19.11.2019).
- CR-Kompass** (2019). Unter <https://www.crkompass.de/> (abgerufen am 26.11.19).
- Deutscher Nachhaltigkeitskodex** (2014). Bertelsmann Stiftung und Nachhaltigkeitsrat erarbeiten gemeinsam einen DNK Leitfaden für den Mittelstand. Unter <https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de-DE/Home/News/Sustainability-Code/2014/The-Bertelsmann-Stiftung-and-the-Sustainability> (abgerufen am 13.11.2019).
- Deutscher Nachhaltigkeitskodex** (2018). Halbjahresbilanz 2018: DNK etabliert sich als Standard zur Erfüllung der CSR-Berichtspflicht. Unter <https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de-DE/Home/News/Press-Releases/2018/DNK-establishes-itself-as-standard> (abgerufen am 19.11.2019).
- Deutscher Nachhaltigkeitskodex** (2019). Fünf Schritte auf dem Weg zur DNK-Erklärung. Unter <https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de-DE/Home/DNK/how-to-do> (abgerufen am 19.11.2019).

- Deutscher Nachhaltigkeitskodex** (2019). Wesentlichkeit und Sustainable Development Goals im DNK. Unter <https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de-DE/Home/DNK/DNK-Weiterentwicklung-2019> (abgerufen am 19.11.2019).
- Economy for the Common Good** (2019). Matrix 5.0 Workbook. Unter <https://www.ecogood.org/en/menu-header/news/matrix-50-workbook-now-available-english/> (abgerufen am 19.11.2019).
- Economy for the Common Good** (2019). Entwicklung und Erfolge. Unter https://www.ecogood.org/de/idee-vision/entwicklung_erfolge/ (abgerufen am 19.11.2019).
- Economy for the Common Good** (2019). Die Bewegung. Unter <https://www.ecogood.org/de/die-bewegung/> (abgerufen am 19.11.2019).
- Encyclopedia Britannica** (2019). Global Compact. Unter <https://www.britannica.com/topic/Global-Compact> (abgerufen am 26.11.19).
- Gemeinwohl-Ökonomie** (2019). Die Bewegung. Unter <https://www.ecogood.org/de/die-bewegung/> (abgerufen am 19.11.2019).
- Gemeinwohl-Ökonomie** (2019). Gemeinwohl Unternehmen. Unter <https://www.ecogood.org/de/die-bewegung/pionier-unternehmen/> (abgerufen am 16.07.2019).
- Gemeinwohl-Ökonomie** (2019). Die Vision der GWÖ. Unter <https://www.ecogood.org/de/idee-vision/die-vision-der-gwo/> (abgerufen am 19.11.2019).
- Gemeinwohl-Ökonomie** (2019). Entwicklung und Erfolge. Unter https://www.ecogood.org/de/idee-vision/entwicklung_erfolge/ (abgerufen am 16.07.2019).
- Gemeinwohl-Ökonomie**. (2019). Bildungseinrichtungen. Unter <https://www.ecogood.org/de/unsere-arbeit/gemeinwohl-bilanz/bildungseinrichtungen/> (abgerufen am 19.11.2019).
- Gemeinwohl-Ökonomie** (2019). Gemeinden. Unter <https://www.ecogood.org/de/unsere-arbeit/gemeinwohl-bilanz/gemeinden/> (abgerufen am 19.11.2019).
- Global Compact Netzwerk Deutschland** (2019). Reporting. Unter https://www.globalcompact.de/de/teilnahme/berichtspflicht.php#anchor_58128f2d_Accordion-1-Was-sind-die-Anforderungen-an-einen-COP- (abgerufen am 16.11.19).
- Global Compact Netzwerk Deutschland** (2018). Teilnahmebedingungen. Unter <https://www.globalcompact.de/de/teilnahme/teilnahmebedingungen2018.php> (abgerufen am 16.11.19).
- Global Compact Netzwerk Deutschland** (2019). Vom Beitritt zur Umsetzung. Unter <https://www.globalcompact.de/de/umsetzen/uebersicht/?navid=368034368034> (abgerufen am 16.11.19).
- Global Reporting Initiative** (2019). About GRI. Unter <https://www.globalreporting.org/information/about-gri/Pages/default.aspx> (abgerufen am 30.07.19).
- Global Reporting Initiative** (2019). Benefits of reporting. Unter <https://www.globalreporting.org/information/sustainability-reporting/Pages/reporting-benefits.aspx> (abgerufen am 18.11.2019)

- Global Reporting Initiative** (2019). Create top-notch reports. Unter <https://www.globalreporting.org/services/reporting-tools/Pages/default.aspx> (abgerufen am 30.07.19).
- Global Reporting Initiative** (2019). Global Sustainability Standards Board. Unter <https://www.globalreporting.org/standards/gssb-and-standard-setting/> (abgerufen am 30.07.19).
- Global Reporting Initiative** (2019). GRI and Governments. Unter <https://www.globalreporting.org/network/gri-and-governments/Pages/default.aspx> (abgerufen am 13.12.19).
- Global Reporting Initiative** (2019). GRI Standards Download Center – Deutsche Übersetzungen. Unter <https://www.globalreporting.org/standards/gri-standards-translations/gri-standards-german-translations-download-center/> (abgerufen am 30.07.19).
- Global Reporting Initiative** (2019). Join the GRI Community. Unter <https://www.globalreporting.org/network/Community/Pages/default.aspx> (abgerufen am 30.07.19).
- Global Reporting Initiative** (2019). Strategic Partnerships. Unter <https://www.globalreporting.org/information/about-gri/strategic-partnerships/Pages/strategic-partnerships.aspx> (abgerufen am 13.12.19).
- Global Reporting Initiative** (2019). Sustainability Disclosure Database. Unter <https://database.globalreporting.org/> (abgerufen am 18.11.2019).
- Global Reporting Initiative** (2019). Take your report to the next level. Unter <https://www.globalreporting.org/services/report-services/Pages/default.aspx> (abgerufen am 30.07.19).
- Global Reporting Initiative** (2019). Training. Unter <https://www.globalreporting.org/services/training/Pages/default.aspx> (abgerufen am 30.07.19).
- GLS Bank** (2019). B.A.U.M. Fair Future Fonds. Unter <https://www.gls.de/gemeinnuetzige-kunden/anlegen/baum-fair-future-fonds/> (abgerufen am 19.11.2019).
- Green Growth Futura** (2019). Der B.A.U.M. Fair Future Fonds. Unter <https://greengrowthfutura.de/leistungen/b-a-u-m-fair-future-fonds/> (abgerufen am 19.11.2019).
- Institute für Mittelstandsforschung** (2019). KMU-Definition der Europäischen Kommission. Unter <https://www.ifm-bonn.org/definitionen/kmu-definition-der-eu-kommission/> (abgerufen am 19.11.2019).
- International Labour Organization** (2017). Tripartite Declaration of Principles concerning Multinational Enterprises and Social Policy (MNE Declaration) – 5th Edition. Unter <https://www.ilo.org/empent/areas/mne-declaration/lang--en/index.htm> (abgerufen am 19.11.2019).
- International Labour Organization** (2019). Countra-level assistance für the promotion and application oft he MNE Declaration. Unter https://www.ilo.org/empent/areas/mne-declaration/WCMS_570380/lang--en/index.htm (abgerufen am 19.11.2019).

- International Labour Organization** (2019). Alphabetical list of ILO member countries. Unter <https://www.ilo.org/public/english/standards/reim/country.htm> (abgerufen am 19.11.2019).
- InTouch** (2019). 9 Requirements of an SA8000 Social Compliance Audit Checklist. Unter <https://www.intouch-quality.com/blog/9-requirements-of-an-sa8000-social-compliance-audit> (abgerufen am 19.11.2019).
- ISO26000.info** (2019). ISO 26000 – an introduction. Unter <https://iso26000.info/iso26000/> (abgerufen am 19.11.2019).
- Industrie- und Handelskammer** (2019). Best in class konzept. Unter https://www.nachhaltigkeit.info/artikel/best_in_class_konzept_1674.htm (abgerufen am 19.11.2019).
- Industrie- und Handelskammer** (2019). Sozialstandards SA8000. Unter https://www.nachhaltigkeit.info/artikel/sozialstandards_sa_8000_1564.htm (abgerufen am 19.11.2019).
- Label Online** (2019). SA8000 – Social Accountability International. Unter <https://label-online.de/managementstandards/sa8000-social-accountability-international-sai/> (abgerufen am 19.11.2019).
- Mazars** (2019). Über uns. Unter <https://www.mazars.de/Home/Ueber-uns> (abgerufen am 19.11.2019).
- Natur-Aktien-Index** (2019). Die Unternehmen im NAI. Unter https://www.nai-index.de/seiten/firmen_liste.html (abgerufen am 19.11.2019).
- Natur-Aktien-Index** (2019). Das NAI Konzept. Unter <https://www.nai-index.de/seiten/konzept.html> (abgerufen am 19.11.2019).
- Natur-Aktien-Index** (2019). Die NAI Kriterien. Unter https://www.nai-index.de/seiten/kriterien_kurz.html (abgerufen am 19.11.2019).
- Natur-Aktien-Index** (2019). Die Unternehmen im NAI. Unter https://www.nai-index.de/seiten/kriterien_lang.html (abgerufen am 19.11.2019).
- Natur-Aktien-Index** (2019). Pressestimmen zum NAI. Unter https://www.nai-index.de/seiten/presse_schau.html (abgerufen am 19.11.2019).
- OECD** (2011). OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Unter <https://www.oecd.org/berlin/publikationen/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.htm> (abgerufen am 15. 07 2019).
- OECD** (2016). OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict-Affected and High-Risk Areas. Unter <https://doi.org/10.1787/9789264252479-en> (abgerufen am 15. 07 2019).
- OECD** (2016). OECD – FAO Guidance for Responsible Agricultural Supply Chains. Unter <https://doi.org/10.1787/9789264251052-en> (abgerufen am 15. 07 2019).
- OECD** (2017). OECD Due Diligence Guidance for Meaningful Stakeholder Engagement in the Extractive Sector. Unter <https://doi.org/10.1787/9789264252462-en> (abgerufen am 15. 07 2019).

- OECD** (2017). Practical actions for companies to identify and address the worst forms of child labour in mineral supply chains. Unter <https://mneguidelines.oecd.org/Practical-actions-for-worst-forms-of-child-labour-mining-sector.pdf> (abgerufen am 15. 07 2019).
- OECD** (2017). Responsible business conduct for institutional investors: Key considerations for due diligence under the OECD Guidelines for Multinational Enterprises. Unter <http://mneguidelines.oecd.org/RBC-for-Institutional-Investors.pdf> (abgerufen am 15. 07 2019).
- OECD** (2018). OECD Due Diligence Guidance for Responsible Business Conduct. Unter <http://mneguidelines.oecd.org/OECD-Due-Diligence-Guidance-for-Responsible-Business-Conduct.pdf> (abgerufen am 15. 07 2019).
- OECD** (2018). OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains in the Garment and Footwear Sector. Unter <https://doi.org/10.1787/9789264290587-en> (abgerufen am 15. 07 2019).
- OECD** (2019). EU financial institutions to report on due diligence for responsible business conduct in line with OECD guidance. Unter <http://mneguidelines.oecd.org/eu-financial-institutions-to-report-on-due-diligence-for-responsible-business-conduct.htm> (abgerufen am 15. 07 2019).
- Öko-fair** (2019). Kriterien der Auswahl. Unter <http://www.oeko-fair.de/clever-konsumieren/wohnen-arbeiten/nachhaltiges-investment/nachhaltige-geldanlagen-auswaehlen/kriterien-der-auswahl/kriterien-der-auswahl2> (abgerufen am 19.11.2019).
- QualityNet Foundation: The Greek Sustainability Code.** Unter <https://greekcode.sustainablegreece2020.com/> (abgerufen am 16.07.2019).
- Schweizerische Eidgenossenschaft** (2017). Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Unter <https://www.eda.admin.ch/agenda2030/de/home/agenda-2030/die-17-ziele-fuer-eine-nachhaltige-entwicklung/ziel-17-umsetzungsmittel-staerken-und-die-globale-partnerschaft.html> (abgerufen am 24.09.2019).
- GRI, UNGC, WBCSD** (2015). Inventory of Business Indicators. Unter <https://sdgcompass.org/business-indicators/> (abgerufen am 24.09.2019)
- GRI, UNGC, WBCSD** (2019). Download the SDG Compass Guide. Unter <https://sdgcompass.org/download-guide/#download-translations> (abgerufen am 24.09.2019)
- Shift** (2019). Our Story. Unter <https://www.shiftproject.org/who-we-are/> (abgerufen am 19.11.2019).
- Shift** (2019). UN Guiding Principles on Business and Human Rights. Unter <https://www.shiftproject.org/un-guiding-principles/> (abgerufen am 19.11.2019).
- Shift** (2019). UN Guiding Principles Reporting Framework. Unter <https://www.ungpreporting.org/> (abgerufen am 19.11.2019).
- Shift** (2019). UN Guiding Principles Reporting Framework. Cross-References to Other Initiatives. Unter <https://www.ungpreporting.org/resources/cross-references-to-other-initiatives/> (abgerufen am 19.11.2019).
- Shift** (2019). UN Guiding Principles Reporting Framework. UN Guiding Principles Assurance Guidance. Unter <https://www.ungpreporting.org/assurance/> (abgerufen am 19.11.2019).
- Shift** (2019). UN Guiding Principles Reporting Framework. Framework and Guidance. Unter <https://www.ungpreporting.org/framework-guidance/> (abgerufen am 19.11.2019).

Shift (2019). UN Guiding Principles Reporting Framework. View Disclosures. Unter <https://www.ungpreporting.org/database-analysis/explore-disclosures/> (abgerufen am 19.11.2019).

Shift (2019). UN Guiding Principles Reporting Framework. Translations. Unter <https://www.ungpreporting.org/resources/translations/> (abgerufen am 19.11.2019)

Social Accountability Accreditation Services (2019). SA800 Certified Organisations. Unter <http://www.saasaccreditation.org/certifacilitieslist> (abgerufen am 19.11.2019).

TÜV Rheinland (2019). SA8000. Unter <https://www.tuv.com/germany/de/zertifizierung-nach-sa-8000.html> (abgerufen am 19.11.2019).

TÜV Süd (2019). SA8000. Unter <https://www.tuev-sued.de/management-systeme/ms-zert/sa8000> (abgerufen am 19.11.2019).

Umweltgutachterausschuss (2019). EMAS. Unter <https://www.emas.de/home/> (abgerufen am 19.11.2019).

Umweltgutachterausschuss (2019). EMAS - FAQ. Unter <https://www.emas.de/service/fragen-antworten/> (abgerufen am 19.11.2019).

Umweltgutachterausschuss (2019). EMAS in Europa. Unter <https://www.emas.de/rechtliche-grundlagen/europa/#c3613> (abgerufen am 19.11.2019).

Umweltgutachterausschuss (2019). EMAS Umwelterklärungen. Unter <https://www.emas.de/teilnahme/umwelterklaerungen/> (abgerufen am 14.11.2019).

Umweltgutachterausschuss (2019). Über EMAS. Unter <https://www.emas.de/ueber-emas/> (abgerufen am 19.11.2019).

United Nations Office of the High Commissioner Human Rights (2019). Ratification of 18 International Human Rights Treaties. Unter <http://indicators.ohchr.org/> (abgerufen am 19.11.2019).

United Nations (2019). Press Release. Secretary-general proposes global compact on human rights, labour, environment, in address to world economic forum in Davos. Unter <https://www.un.org/press/en/1999/19990201.sgsm6881.html> (abgerufen am 26.11.19).

United Nations Global Compact Office (2019). Non-Communication Participants. Unter <https://www.unglobalcompact.org/participation/report/cop/create-and-submit/non-communicating> (abgerufen am 26.11.19).

United Nations Global Compact Office (2019). Our Participant Engagement Team. Unter <https://www.unglobalcompact.org/participation/getting-started/relationship-managers> (abgerufen am 26.11.19).

United Nations Global Compact Office (2019). Our Participants. Unter <https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/participants> (abgerufen am 26.11.19).

Universal Investment (2019). Fondsselektor. Unter <https://fondsfinder.universal-investment.com/de/DE/Funds/DE000A2JF709> (abgerufen am 19.11.2019).

Abbildungs- und Tabellen- verzeichnis

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Schematischer Ablauf der Recherche.....	21
Abbildung 2: Schematischer Ablauf der Definition und Anwendung der Anforderungen.....	22
Abbildung 3: Fragenraster zur Anforderung „Vollständigkeit“	25
Abbildung 4: Stichworte aus der Diskussion zur Entwicklung eines universellen Rahmenwerks	33
Abbildung 5: Vorgehen zur Entwicklung eines universellen Rahmenwerks mit Zwischenergebnissen	40
Abbildung 6: Arbeitspakete für die Entwicklung eines universellen Rahmenwerks.....	41
Abbildung 7: Die sieben Kernthemen der ISO 26000.....	59
Abbildung 8: PDCA-Zyklus nach SA8000	65
Abbildung 9: Social Fingerprint Rating Chart nach SA8000	69
Abbildung 10: Abfrage zur Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien nach SA8000	70
Abbildung 11: Der EMAS-Kreislauf.....	73
Abbildung 12: Der Weg zur B Corp-Zertifizierung	86
Abbildung 13: Checkliste des CSR-RUG zu Umweltbelangen.....	99
Abbildung 14: Anforderungen an Berichte nach GRI SRS	113
Abbildung 15: Gründe für die Auslassung von Informationen im Bericht nach GRI SRS	114
Abbildung 16: Schematische Abfolge des SDG Reporting.....	146
Abbildung 17: Kursentwicklung des B.A.U.M. Fair Future Fonds.....	149
Abbildung 18: Beispiel einer Unternehmensbewertung nach GGF-Bewertungssystem	156
Abbildung 19: Ratingprozess der GGF	157
Abbildung 20: Kursentwicklung des NAI	159

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anforderungskatalog für einen universellen Standard	23
Tabelle 2: Gesamtübersicht der betrachteten Rahmenwerke.....	27
Tabelle 3: Übersicht zur Anwendung der Anforderungen auf bestehende Rahmenwerke	30
Tabelle 4: Empfehlungen zur Ausgestaltung eines universellen Rahmenwerks	35
Tabelle 5: Arbeitspakete für die Entwicklung eines universellen Rahmenwerks.....	41
Tabelle 6: Begrifflichkeiten der MNU-Erklärung	45
Tabelle 7: Begrifflichkeiten der Leitsätze der OECD	54
Tabelle 8: Begrifflichkeiten der ISO 26000	58
Tabelle 9: Begrifflichkeiten des SA8000	64
Tabelle 10: Begrifflichkeiten in EMAS.....	72
Tabelle 11: Schlüsselbereiche und Indikatoren für die Umweltberichterstattung	74
Tabelle 12: Begrifflichkeiten in der B Corp-Zertifizierung.....	80
Tabelle 13: Begrifflichkeiten der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte	87
Tabelle 14: Begrifflichkeiten des DNK.....	93
Tabelle 15: Verwendete Nachhaltigkeitskriterien des DNK mit GRI SRS und EFFAS Indikatoren	94
Tabelle 16: Begrifflichkeiten in der Gemeinwohl-Bilanz	100
Tabelle 17: Begrifflichkeiten der GRI SRS.....	108
Tabelle 18: Begrifflichkeiten des UNGC COP	116
Tabelle 19: Begrifflichkeiten des SDG Compass	121
Tabelle 20: Erläuterung der SDGs.....	122
Tabelle 21: Begrifflichkeiten des B.A.U.M. Fair Future Fonds	150
Tabelle 22: Ausschlusskriterien des B.A.U.M. Fair Future Fonds	151
Tabelle 23: Positivkriterien des B.A.U.M. Fair Future Fonds.....	152
Tabelle 24: Begrifflichkeiten des NAI	159
Tabelle 25: Negativkriterien des NAI	160
Tabelle 26: Positivkriterien des NAI (Wortlaut des NAI).....	161
Tabelle 27: Liste der im NAI enthaltenen Unternehmen (Stand 05.08.2019)	163

Zu den Autor*innen

Dorothea Brockhoff

M.Sc. Betriebswirtschaftslehre – Entrepreneurship and Social Innovation und B.A. Internationale BWL – European Business Programme, Consultant Forschung und Beratung für Unternehmen und Kommunen bei B.A.U.M. Consult GmbH München/Berlin.

Mag. phil. Gudrun Engelhardt

Bereichsleiterin Nachhaltiges Wirtschaften bei B.A.U.M. Consult Hamm, DNK-Schulungspartnerin und langjährige wissenschaftliche Mitarbeiterin in diversen Forschungsprojekten zu Sustainability berät Unternehmen und Kommunen in Fragen der Nachhaltigkeit und der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Hanna Yabroudi

Kauffrau für Marketingkommunikation und B. Sc. Green Business Management, Senior Consultant und Marketingleitung bei B.A.U.M. Consult GmbH Hamm, Gemeinwohlberaterin und Mitkoordinatorin der Regionalgruppe Dortmund der Gemeinwohlökonomie.

Dipl. Inf. Ludwig Karg

Gesellschafter-Geschäftsführer B.A.U.M. Consult GmbH München/Berlin, Chairman des International Network for Environmental Management (INEM), Berater und Moderator für Nachhaltige Entwicklung in nationalen und internationalen Zusammenhängen.

Dipl. Ing. (FH) Anja Aschenbrenner

Architektin und M.Sc. Umweltplanung und Ingenieurökologie, Senior Consultant Forschung und Beratung für Nachhaltigkeit in Unternehmen und Kommunen bei B.A.U.M. Consult GmbH München/Berlin.

Mag. Christian Felber

romanischer Philologe und Sozialwissenschaftler, Affiliate Scholar am IASS, Lehre an sieben Hochschulen und Universitäten, Initiator der Internationale Gemeinwohl-Ökonomie-Bewegung, Autor des gleichnamigen Buches und 12 weiterer Bücher.

Danksagung

Die Autor*innen bedanken sich für die sehr wertvollen Anregungen und Kommentare zum vorliegenden Bericht bei den Reviewern Malte Reißig, Bernhard Schwager, Patrick Velte und Diana Hehenberger-Risse. Unser herzlicher Dank gilt außerdem den Teilnehmenden unseres Workshops sowie allen Expert*innen, die diese Studie mit ihrem Wissen bereichert haben.



Institute for Advanced Sustainability Studies e.V. (IASS)

Das IASS forscht mit dem Ziel, Transformationsprozesse hin zu einer nachhaltigen Gesellschaft aufzuzeigen, zu befördern und zu gestalten, in Deutschland wie global. Der Forschungsansatz des Instituts ist transdisziplinär, transformativ und ko-kreativ: Die Entwicklung des Problemverständnisses und der Lösungsoptionen erfolgen in Kooperationen zwischen den Wissenschaften, der Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft. Ein starkes nationales und internationales Partnernetzwerk unterstützt die Arbeit des Instituts. Zentrale Forschungsthemen sind u.a. die Energiewende, aufkommende Technologien, Klimawandel, Luftqualität, systemische Risiken, Governance und Partizipation sowie Kulturen der Transformation. Gefördert wird das Institut von den Forschungsministerien des Bundes und des Landes Brandenburg.

IASS STUDY

Juli 2020

Kontakt:

Christian.Felber@iass-potsdam.de (Projektleitung)

Kristina.Steinmar@iass-potsdam.de (Projektkoordination)

d.brockhoff@baumgroup.de, g.engelhardt@baumgroup.de, h.yabroudi@baumgroup.de,

l.karg@baumgroup.de, a.aschenbrenner@baumgroup.de (Konzeption und Redaktion)

Adresse:

Berliner Straße 130

14467 Potsdam

Tel: +49 (0) 331-28822-340

Fax: +49 (0) 331-28822-310

E-Mail: media@iass-potsdam.de

www.iass-potsdam.de

ViSdP:

Prof. Dr. Ortwin Renn,

Geschäftsführender Wissenschaftlicher Direktor

DOI: 10.2312/iass.2020.038



B.A.U.M. Consult GmbH
Gotzinger Str. 48-50, München
www.baumgroup.de

